

Nr. 34, Juni 1998

Postvertriebsstück D 2841 F

Gebühr bezahlt

Z-Vertrieb, Kölner Str. 66, 60327 Frankfurt/M.

KOMM! INS OFFENE, FREUND!
(Hölderlin-Fragment)

**Komm! Ins Offene, Freund! zwar glänzt ein Weniges heute
Nur herunter und eng schließt der Himmel uns ein.
Trüb ist' s heut, es schlummern die Gäng' und die Gassen.
Es scheint, als sei es in der bleiernen Zeit.**

**Denn nicht Mächtiges ist unser Singen, aber zum Leben gehört es.
Kommen doch auch der Schwalben
Immer einige doch, ehe der Sommer im Land.**

**Möge der Zimmermann vom Gipfel des Dach' s den Spruch tun:
Wir, so gut es gelang, haben das Unsre getan.**

Hanns Eisler (6.7.1898 - 6.9.1962), Ernste Gesänge 6, 1962

ISSN 0940-0648

ZEITSCHRIFT MARXISTISCHE ERNEUERUNG

Z.

Nr. 34, Juni 1998

Staatsverschuldung

Höhme - **Asienkrise und
Wirtschaftsentwicklung**

Staatsverschuldung / "Schlanker Staat":

Steinitz - **Staatsverschuldung/Dähne -
Arbeitslosigkeit und öffentliche Armut**
Bischoff - **Inflation der Schuldpapiere/Luft -
Öffentliches Eigentum/Nick - Gemeineigentum
heute/Böttcher/Lieberam - Der "schlanke
Staat"/Felder - Strategien der Verwaltungs-
modernisierung/Köppe - Neoliberale
Steuerpolitik**

Und: Bleiber - **Umgang mit historischem Erbe**
Krätke - **Marx, Ökonomie und Politik (II)**
Strutynski - **Vordenker der Globalisierung**

Sowie: Berichte, Zuschriften, Rezensionen

Einzelpreis 18,-DM

PapyRossa

Politik & Geschichte

Kurt Pätzold/Manfred Weißbecker

Geschichte der NSDAP

1920 bis 1945



Karl Georg Zinn
**Wie Reichtum
Armut schafft**

180 Seiten; 28,- DM
ISBN 3-89438-150-7

In seiner harschen Kritik am wirtschaftspolitischen Mainstream liefert Zinn eine lebendige und gut lesbare Einführung in die politische Ökonomie am Ende des 20. Jahrhunderts.

Kurt Pätzold/Manfred Weißbecker
Geschichte der NSDAP

584 Seiten; 68,-DM
ISBN 3-89438-134-5

Das umfassende Standardwerk über die politische, organisatorische und ideologische Entwicklung der NSDAP. Es behandelt die Massenbasis ebenso wie die Rolle der Eliten.

Martin Klaus
Mädchen im Dritten Reich

236 Seiten; DM 29,80
ISBN 3-89438-152-3

Der Autor zeigt, durch welche Leitbilder, Einflüsse und Maßnahmen junge Frauen massenhaft in den Nationalsozialismus eingebunden wurden.

Gesamtverzeichnis
anfordern:

PapyRossa Verlag
Petersbergstr. 4
50939 Köln
Tel. 0221/44 85 45
Fax 0221/44 43 05

www.koeln-online.de/papyrossa

PapyRossa

ZEITSCHRIFT MARXISTISCHE ERNEUERUNG

Vierteljahresschrift
9. Jahrgang
Heft 34 (Juni 1998)

Herausgegeben vom Forum Marxistische
Erneuerung e.V. (Frankfurt/M.)
und dem IMSF e.V.

Redaktionsbeirat:

Dr. Joachim Bischoff
Prof. Dr. Ulrich Briefs
Prof. Dr. Dieter Boris
Prof. Dr. Frank Deppe
Prof. Dr. Werner Goldschmidt
Prof. Dr. Horst Heiningner
Prof. Dr. Jörg Huffschnid
Prof. Dr. Ursula Schumm-Garling
Dr. Harald Werner

Redaktion:

Klaus D. Fischer, Dr. André Leisewitz
Kai Michelsen, Dr. Jürgen Reusch
Dr. Reinhard Schweicher

5 Editorial

- Hans-Joachim Höhne*
8 Konjunkturbericht 1997/98: Asienkrise und
Wirtschaftsentwicklung in Deutschland
-

Staatsverschuldung, "Schlanker Staat"

- Klaus Steinitz*
24 Staatsverschuldung - wirtschaftspolitische Zusammenhänge
- Eberhard Dähne*
37 Staatsverschuldung, Arbeitslosigkeit und öffentliche Armut
Zur Situation der öffentlichen Finanzen
- Joachim Bischoff*
49 Inflation der Schuldpapiere
Zur politischen Ökonomie der Staatsverschuldung
- Hans Luft*
62 Öffentliches Eigentum
- Harry Nick*
68 Über die Idee des Gemeineigentums heute
Ist die Eigentumsfrage auch heute noch die Hauptfrage sozialistischer Bewegung?
- Maritta Böttcher/Ekkehard Lieberam*
78 Der "schlanke Staat": Reformrhetorik und Systemreform
- Michael Felder*
91 Aktuelle Strategien der Verwaltungsmodernisierung
Vom "muddling through" zurück zum "eisernen Käfig"?
- Olaf Köppe*
110 Neoliberale Steuerpolitik durch das Bundesverfassungsgericht?
Zum Einfluß fiskalpolitischer Lehren auf die Steuerrechtsprechung des
Bundesverfassungsgerichts
-

- Helmut Bleiber*
129 Vom Umgang mit historischem Erbe
Zur Rezeptionsgeschichte von 1848/49 in der BRD und in der DDR

- Michael R. Krätke*
146 Wie politisch ist Marx' Politische Ökonomie? (II)

- Peter Strutynski*
162 Vordenker der Globalisierung - 150 Jahre Kommunistisches
Manifest
-

Berichte

- Helmut Bock*
172 Die Russische Revolution 1917: Weltereignis - Widerstreit -
Wirkungen
Kolloquium des Plenums der Leibniz-Sozietät, Berlin, November 1997
- André Leisewitz/Reinhard Schweicher*
190 Tagung "150 Jahre Manifest der Kommunistischen Partei" der
Zeitschriften spw und sozialismus, Frankfurt/Main,
20./21.3.1998
- Peter Oberhaus*
195 150 Jahre Kommunistisches Manifest
Nachbetrachtung zur Veranstaltung "Geschichte, Gegenwart und Perspektiven
sozialistischer Ideen"
- Arnold Schölzel*
200 Konferenz der DKP zum 150. Jahrestag des "Kommunistischen
Manifests"
- Rainer Rilling*
202 Die Dinge dürfen nicht in Ihrer Selbstverständlichkeit belassen
werden
Veranstaltung zu Leben, Arbeit und Wirken Werner Hofmanns, Marburg,
30. Januar 1998
- Gerd Wiegel*
204 Alte und Neue Rechte an den Hochschulen, Nationalismus,
Rassismus, Männerhünde, Neoliberalismus und neue Eliten
Konferenz am 30./31. Januar in Marburg
- Nick Brauns*
208 Globalisierung: Schicksal oder Papiertiger
Internationaler Kongreß zur Weltwirtschaft, 13./14. März 1998 in München
-

Diskussion, Kritik, Zuschriften

- Lothar Peter*
213 "Nicht nur kapitalistisch" oder "nicht mehr kapitalistisch"?
Bemerkungen zum Beitrag W. Seppmanns "Die Paradoxien des postmodernen
Denkens"

- Hermann Jacobs*
216 Zu der von Lucien Sève aufgeworfenen Frage (aller Fragen)

221 Buchbesprechungen, Annotationen

- Globalisierung und Asien-Krise (André Leisewitz)
 Globalisierung und kapitalistische Vergesellschaftung nach der Krise des Fordismus (Jörg Goldberg)
 Ökonomische Entwicklung und Gewerkschaftsbewegung (Horst Heininger)
 Europäische Sozialpolitik (Stefan Tidow)
 Organisiertes Verbrechen - ein Produkt des Neoliberalismus (Hans G Helms)
 Zivilgesellschaft als sozio-kulturelle Opposition (Sabine Kebir)
 Briefwechsel August und Julie Bebel (Friedrich Pospiech)
 Eine politische Biographie (Friedrich Sendelbeck)
 Firmengeschichte in politischem und ökonomischem Kontext (Reinhard Schweicher)
 Errata

4 Impressum

36 Vorschau

256 Autorinnen und Autoren

Impressum

"Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung" wird herausgegeben vom Forum Marxistische Erneuerung e.V. (Frankfurt/M.) und vom IMSF e.V.

Redaktionsbeirat: Dr. Joachim Bischoff, Prof. Dr. Ulrich Briefs, Prof. Dr. Dieter Boris, Prof. Dr. Frank Deppe, Prof. Dr. Werner Goldschmidt, Prof. Dr. Horst Heininger, Prof. Dr. Jörg Huffschmid, Prof. Dr. Ursula Schumm-Garling, Dr. Harald Werner.

Redaktion:

Klaus D. Fischer, Dr. André Leisewitz, Kai Michelsen, Dr. Jürgen Reusch, Dr. Reinhard Schweicher.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers bzw. der Verfasserin, nicht unbedingt die der HerausgeberInnen oder der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Z erscheint vierteljährlich. Der Abonnementspreis (vier Hefte) beträgt DM 54,-, bei Bezug aus dem Ausland DM 60,-. Das Einzelheft kostet DM 18,-. Das Abonnement verlängert sich jeweils um vier Hefte, wenn nicht sechs Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraums eine schriftliche Kündigung beim Verlag eingegangen ist. Änderungen der Anschrift sind unverzüglich mitzuteilen. Bankverbindung: Forum Marxistische Erneuerung e.V., Frankfurter Sparkasse, BLZ: 500 502 01, Konto: 34595.

Postanschrift von Redaktion und Vertrieb: Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung, Kölner Str. 66, 60327 Frankfurt am Main, Tel. 069/739 29 34.

Satz: Su Sanne, kdf

Druck: Fuldaer Verlagsanstalt.

ISSN: 0940-0648

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 15.4.1998

Editorial

Das vorliegende Heft beschäftigt sich mit Ursachen, Funktionen und Auswirkungen der wachsenden Staatsverschuldung und der "Verschlankung" des Staates.

Eindämmung der Staatsverschuldung, Umverteilung von unten nach oben, "Rückführung der Soziallasten", Liquidierung des Gemeineigentums, "schlanker Staat" - diese Stichworte charakterisieren seit Ende der siebziger Jahre verfolgte Projekte des Neoliberalismus, die nicht nur den sozialpolitischen Umbau der Bundesrepublik in den zurückliegenden Jahren geprägt haben, sondern in ihrer Bedeutung auch über das Wahljahr 1998 hinausreichen. Denn es gibt, wie die Dinge liegen, wenig Anzeichen dafür, daß die allentbalben konstatierte Erosion des Neoliberalismus, seine faktische Desavouierung durch Massenarbeitslosigkeit, soziale Polarisierung und aufgestaute Zukunftsprobleme, zu einem grundlegenden Politikwechsel im Herbst dieses Jahres führen wird.

Wie für das Juni-Heft üblich, stellen wir den jährlichen Konjunkturbericht voran. *Hans-Joachim Höhme* gibt eine erste Einschätzung der Auswirkungen der Asienkrise auf die Weltwirtschaft und auf die Konjunkturentwicklung in Deutschland. Es sind derzeit keine Anzeichen für eine Belebung auszumachen, die zu einer Besserung auf dem Arbeitsmarkt führen könnte. Im Falle eines Regierungswechsels würden sich jedoch Spielräume - auch mit Blick auf die europäische Ebene - bieten, die für eine Stärkung der Massenkaukraft, Ankerbelung der Konjunktur und Ausweitung der Beschäftigung genutzt werden könnten - vorausgesetzt, es kommt zu einer wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Kursänderung.

In der zurückliegenden Dekade ist die Staatsverschuldung der entwickelten kapitalistischen Länder stark gestiegen. Mit der öffentlichen Debatte um die Maastricht-Kriterien und die Einführung des Euro sind die Verschuldungsprobleme stärker ins allgemeine Interesse gerückt. *Klaus Steinitz* beleuchtet die Entwicklung der öffentlichen Schulden in der Bundesrepublik. Sie lagen 1997/98 - im Vergleich zu 1990 - mehr als doppelt so hoch. Steinitz gebt den Zusammenhängen zwischen Verschuldung, wirtschaftlichen Krisenerscheinungen und sozialen Erosionsprozessen nach. Was die Konsequenzen für eine linke Wirtschaftspolitik betrifft - hier gibt es kontroverse Positionen - vertritt Steinitz die Auffassung, eine linke "Verschuldungspolitik" für mehr Arbeitsplätze und soziale Standards solle nur für solche Aufgaben erfolgen, die perspektivisch auch zu zusätzlichen volkswirtschaftlichen Erträgen führen und somit Selbstfinanzierungseffekte erzeugen. *Eberhard Dähne* gibt eine materialreiche Übersicht zur Entwicklung und zum Stand der öffentlichen Verschuldung (Bund, Länder, Kommunen) in Deutschland. Er belegt schlüssig, wie die neoliberale Steuerpolitik die Reichen entlastet, während öffentliche Ausgaben zunehmend auf Kosten der Arbeiter und Angestellten finanziert werden. Die Erosion

der Sozialsysteme belegt Dähne am Beispiel der Renten- und Krankenversicherung. *Joachim Bischoff* verweist auf die Umverteilungseffekte, die durch die Staatsverschuldung und die neoliberalistische Sparpolitik in den Sozialhaushalten bewirkt werden. Die Austeritätspolitik schwächt die Akkumulationsdynamik und fördert dadurch zugleich Massenarbeitslosigkeit und finanzkapitalistische Spekulation. Bischoff verweist auf die Gefahr einer deflatorischen Abwärtsspirale. Die Alternative liegt im Eingriff in die Verteilungsverhältnisse zugunsten von Arbeitseinkommen und binnenwirtschaftlicher Nachfrage.

Die Liquidierung des öffentlichen Eigentums konnte in der letzten Dekade besondere Triumphe feiern - im Westen durch zahlreiche Privatisierungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene, im Osten durch die Beseitigung des Volkseigentums als Hauptinhalt der Angliederung der ehemaligen DDR. Für *Hans Luft* und *Harry Nick* muß es eine zentrale Forderung der Linken bleiben, den öffentlichen Sektor gegenüber dem privaten Kapital auszuweiten. Aber zugleich setzen sie sich für einen differenzierten Umgang mit den Eigentumskategorien ein. Die Entwicklung des Realsozialismus und das Scheitern des primär als staatliches Eigentum organisierten Volkseigentums in der DDR sind die historischen Lehrstücke, anhand derer sie ihre Argumente entwickeln.

Das Projekt des "schlanken Staats" reicht im Hinblick auf die Ziele einer "Entschlackung" der öffentlichen Verwaltungen, der Privatisierung von öffentlichem Eigentum, der Deregulierung und Rücknahme staatlicher Beschränkungen der kapitalistischen Marktgesetze bis in die zweite Hälfte der siebziger Jahre zurück. Nach *Maritta Böttcher* und *Ekkehard Lieberam* zielt dieses Konzept zwar nicht auf völlige Demontage des Sozialstaats, wohl aber auf dessen Zurückdrängung auf ein deutlich niedrigeres Niveau. Ihre Bilanz zeigt, daß es sich hier keineswegs (nur) um politische Rhetorik handelt, sondern daß beachtliche Schritte auf dem Weg zum "schlanken Staat" getan worden sind. *Michael Felder* untersucht die aktuellen Strategien der Verwaltungsmodernisierung, die vor allem unter dem Stichwort New Public Management firmieren. Er erläutert kritisch, wie die Einführung marktwirtschaftlicher Elemente in die verschiedenen Ebenen der Verwaltung, insbesondere der Kommunalverwaltung, unter dem Stichwort der Entbürokratisierung den Stellenwert sozialer Aufgaben in deren Tätigkeit untergräbt. *Olaf Köppe* betrachtet bei seiner Analyse des Um- und Abbaus des Sozialstaats den Beitrag des Bundesverfassungsgerichts zur Veränderung der Steuerrichtlinien. Er zeigt, wie die "neue Steuerrechtslehre" als Pendant zu Strategien des neokonservativen Umbaus des Leistungsangebots durchgesetzt wird. Auch er lenkt damit den Blick auf Einnahmeseite des Staates, die zu Lasten der arbeitenden Bevölkerung und zugunsten der Großverdiener umgestaltet wird.

Die laufenden Feiern zur 1848er Revolution in Deutschland sind Anlaß für eine kritische Bilanz der Rezeption der 48er Revolution in der DDR und

der BRD. *Helmut Bleiber* unterstreicht die gegensätzlichen Ansatz- und Ausgangspunkte in der Geschichtsforschung beider Staaten in der Vergangenheit - Hervorhebung des Volksbewegungscharakters der Märzrevolution in der DDR, der bürgerlichen Paulskirchentradition in der bundesdeutschen Historiographie -, aber auch die im Fortgang der Forschung und im Generationenwechsel der Historiker zu beobachtenden Differenzierung und Annäherung der unterschiedlichen Sichtweisen. Für die aktuellen Feierlichkeiten wird mit Fixierung auf die Paulskirchentradition ein Rückfall der öffentlichen Präsentation der 48er-Geschichte hinter den Stand der auch in der alten BRD erreichten Forschung konstatiert.

Karl Marx wurde anläßlich des 150. Jahrestages des Kommunistischen Manifests in der bürgerlichen Presse als Prophet und Bewunderer der kapitalistischen Globalisierung anerkennend gewürdigt. *Peter Strutynski* betrachtet dagegen die Resultate der Globalisierung in der "postbipolaren Ära" aus dem Blickwinkel des Manifests und konstatiert ein "kontradiktorisches Oktogon" globaler Konfliktfelder. Im zweiten Teil seines in Z 33 begonnen Beitrags dementiert *Michael Krütke* entschieden Ökonomismusvorwürfe gegenüber der Marxschen Kritik der Politischen Ökonomie.

Berichte über Tagungen der Linken betreffen Veranstaltungen zum 150. Jahrestag des Kommunistischen Manifest, zur Russischen Revolution 1917, über den marxistischen Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler Werner Hofmann, zu rechtsextremen Tendenzen an den bundesdeutschen Hochschulen und zur Diskussion um Globalisierung. Wir beabsichtigen, im nächsten Heft die Berichterstattung zu Veranstaltungen aus Anlaß des 150. Manifest-Jubiläums fortzusetzen und hoffen, damit zu einem Einblick in das Denken und den Problemstand der verschiedenen Richtungen der marxistisch orientierten Linken in der Bundesrepublik und im Ausland beitragen zu können. Das bedeutendste Ereignis wird die bei Auslieferung dieses Heftes bereits abgeschlossene Tagung von "Espace Marx" in Paris (13.-16. Mai) sein, zu der sich ein breites Spektrum von Forschern der internationalen Linken angemeldet hat. Es ist zu erwarten, daß von dieser Tagung in ähnlicher Weise wie von den Tagungen von "Actuel Marx", über die in Z in den letzten Jahrgängen ausführlich berichtet wurde, Impulse ausgehen werden.

Themen, die in der längerfristigen Planung der Redaktion für Z "obenan" stehen, betreffen u.a. Zukunft der Arbeit, Globalisierung und Peripherie, die historischen Daten 1918/19 und 1949 und den Problemkomplex Bedürfnisentwicklung/Konsumtionsstruktur. Angebote und Anregungen aus dem Kreis von LeserInnen und AutorInnen von Z sind willkommen!

Am 6. Juli 1998 wird der 100. Geburtstag von Hanns Eisler gefeiert. An ihn, den kongenialen Weggefährten Brechts, den Komponisten weltbewegender Lieder der Arbeiterbewegung und marxistischen Theoretiker, soll mit dem 6. Gedicht aus seinen "Ernsten Gesängen" erinnert werden (siehe Umschlag).

Hans-Joachim Höhme

Konjunkturbericht 1997/98: Asien-Krise und Wirtschaftsentwicklung in Deutschland

1. Verunsicherung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Asienkrise

Betrachtet man die bisher vorliegenden Gesamtdaten zur Entwicklung der Weltwirtschaft, dann bietet sich zunächst ein eher noch etwas günstigeres Bild als vor Jahresfrist.¹ Das Bruttosozialprodukt der Welt ist 1997 mit einer Zuwachsrate von gut vier Prozent etwa im gleichen Tempo gewachsen wie im Jahr zuvor. Der Welthandel expandierte mit einem Plus von etwa 7,5 Prozent fast doppelt so stark wie die Weltproduktion und damit stärker als 1996.

Entscheidend für dieses günstige Gesamtbild waren in erster Linie der sich überwiegend fortsetzende konjunkturelle Aufwärtstrend und die moderate Preisentwicklung in der dominierenden Gruppe der kapitalistischen Industrieländer. Hier ist für das Jahr 1997 sowohl insgesamt als auch für jedes einzelne der wichtigsten Länder mit Ausnahme Japans eine Beschleunigung des wirtschaftlichen Wachstums festzustellen. Besonders ins Gewicht fallen dabei der noch verstärkte konjunkturelle Boom in den USA und die sich allmählich stabilisierende Aufwärtsentwicklung in Westeuropa.

Tabelle 1: Wachstum der Weltwirtschaft 1993 - 1997 in v. H.

	1993	1994	1995	1996	1997
Weltwirtschaft insgesamt	2,8	4,1	3,7	4,1	4,1
Entwickelte kapitalistische Länder	1,2	3,2	2,5	2,7	3,0
Übergangswirtschaften	-6,2	-6,5	-0,8	0,1	1,8
Entwicklungsländer	6,6	6,8	6,0	6,5	5,9
Welthandel	3,9	8,8	9,5	6,3	7,7

Berechnet nach: IMF, World Economic Outlook, Oktober 1997; OECD, Main Economic Indicators, lfd.; IMF Survey, Vol. 27, Nr. 1, 12.1.98. Für 1997 zum Teil Schätzungen auf der Grundlage dieser Quellen.

Die ehemals sozialistischen Übergangsländer Ost- und Mitteleuropas bilden als Gruppe zwar nach wie vor den wachstumsschwächsten Teil der Weltwirtschaft. Dennoch hat sich auch ihre wirtschaftliche Situation im vergangenen Jahr insofern etwas verbessert, als sie insgesamt nach einer mehr als fünf Jahre währenden Periode teilweiser hoher Minusraten und

dem 1996 stagnierenden Sozialprodukt im vergangenen Jahr erstmals wieder einen - wenn auch nur schwachen - Gesamtzuwachs zu verzeichnen hatten.

Hinter den Gesamtdaten verbirgt sich allerdings auch weiterhin ein stark differenziertes Entwicklungsbild. In nahezu allen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion hat sich die gesamtwirtschaftliche Lage nur leicht verbessert. In Rußland kam der Produktionsrückgang 1997 erstmals zum Stillstand. Der Investitionsrückgang in den GUS-Staaten setzte sich weiter fort. Die Preissteigerungsraten sind nach wie vor hoch. Allerdings wurden bei der Eindämmung der staatlichen Haushaltsdefizite und der Verlangsamung des Inflationstempos in einigen dieser Länder, nicht zuletzt in Rußland, sichtbare Fortschritte gemacht.

Günstiger ist insgesamt die wirtschaftliche Situation der Mehrzahl der mittel- und südosteuropäischen Transformationsländer sowie der baltischen Staaten. Dort hat sich das Wirtschaftswachstum vor allem in Polen, Ungarn, Slovenien, Kroatien und dem Baltikum zuletzt noch einmal beschleunigt. Diese Entwicklung wird vorwiegend von der Binnennachfrage, insbesondere von einem zum Teil kräftigen Anstieg der Investitionen und zunehmend auch wieder stärker von der privaten Konsumnachfrage getragen. Die Preissteigerungsraten konnten zwar fast überall vermindert werden, sind aber in den meisten dieser Länder immer noch zweistellig. Beispiele dafür, daß der Anpassungsprozeß auch in dieser Ländergruppe krisenanfällig bleibt, sind die mit hohem Außenhandelsdefizit, Währungsschwäche und verringertem Produktionswachstums verbundenen jüngsten Krisenerscheinungen in Tschechien sowie die seit über zwei Jahren anhaltende schwere Anpassungskrise in Bulgarien, die zu einem tiefen Produktionseinbruch und der mit Abstand höchsten Inflationsbeschleunigung in Europa führte.

Wie schon in den Vorjahren waren auch im zurückliegenden Jahr die Entwicklungsländer den Gesamtdaten nach der am schnellsten wachsende Teil der Weltwirtschaft. Dabei hat sich das Wachstum des Bruttosozialprodukts in Lateinamerika verstärkt, ist im Nahen Osten etwa gleich geblieben und hat sich in Afrika deutlich verringert. Die ost- und südostasiatischen Entwicklungs- und Schwellenländer (unter Einbeziehung der VR China und Vietnams) hielten insgesamt auch 1997 trotz gesunkener Zuwachsrate die Region der Weltwirtschaft mit dem stärksten Produktionswachstum. Allerdings spiegeln sich darin noch kaum die Wirkungen der im Herbst vergangenen Jahres aufgebrochenen Finanz- und Währungskrise wider, die inzwischen aus diesem bisher dynamischsten Teil der Weltwirtschaft deren Gefahrenherd Nr. 1 gemacht hat.

Auslöser dieser Finanzkrise war die schwierige Situation, in die einige der asiatischen Volkswirtschaften bei ihrem rasanten wirtschaftlichen Aufholprozeß zunehmend gerieten. Der schnelle wirtschaftliche Aufschwung dieser "Tigerstaaten" führte zu einem enormen Kapitalbedarf, dem u. a.

¹ Vgl. hierzu: H. Höhme, "Labile Konjunkturbelebung in Westdeutschland - abgebrochener Aufholprozeß in Ostdeutschland", in: Z 30 (Juni 1997), S. 8 ff.

durch wirtschaftspolitische Maßnahmen entsprochen wurde, die den Zufluß ausländischen Kapitals stimulierten. So banden einige von ihnen die Wechselkurse ihrer Währungen an den US-Dollar, weil sie hofften, daß internationale Anleger die Kursrisiken dann geringer einschätzen würden und ihr Kapital somit auch bei einem niedrigen Zinsniveau verfügbar wäre.

Dies zog zwar zusammen mit der allgemeinen Sogwirkung der boomenden Wirtschaft in großen Mengen und schnellem Tempo internationale Liquidität in diese Länder. Zugleich entstanden jedoch, insbesondere in den letzten drei Jahren, erhebliche außenwirtschaftliche Probleme. Sie entfalteten sich in dem Maße, in dem einerseits mit dem anhaltenden Wirtschaftsboom auch die Inlandsnachfrage, der Importbedarf, das Inflationstempo und nicht zuletzt der Zufluß von Geldkapital aus den deregulierten internationalen Finanzmärkten, das nach einer schnell Profit bringenden Anlage suchte, beschleunigt zunahm. Auf der anderen Seite führte die unmittelbare Dollarbindung einiger Währungen und die damit einhergehende indirekte Anbindung anderer Länder der Region dazu, daß die Währungen dieser Staaten infolge des dort höheren Inflationstempos als im Leitwährungsland USA eine ständige reale Aufwertung erfuhren. Dadurch waren insbesondere die Währungen Südkoreas, Thailands, Malaysias und Hongkongs beträchtlich überbewertet. Dies führte zur Verschlechterung ihrer internationalen Konkurrenzfähigkeit, aus Außenhandelsüberschüssen wurden teilweise Handels- und Leistungsbilanzdefizite. So wuchs 1996 das Leistungsbilanzdefizit in Thailand auf etwa acht Prozent und in Südkorea auf fast fünf Prozent des Bruttoinlandsprodukts an. Zugleich waren aufgrund allzu euphorisch angesetzter wirtschaftlicher Zukunftserwartungen mit dem schnell zuströmenden Kapital, unterstützt durch die bis dahin bewährte Niedrigzinspolitik, in großem Umfang unrentable und spekulative Vorhaben finanziert worden. Reine Spekulationsblasen entstanden, die bei den geringsten Schwierigkeiten platzen mußten.

Die Wirtschaft der asiatischen Wachstumsspitzenreiter war somit weitaus anfälliger, als es den Anschein hatte. Die sich verschlechternden Außenwirtschaftspositionen sowie zum Teil auch eine sich verlangsamende Konjunktur führten zu einer Reihe von Warosignalen auf asiatischen Devisenmärkten, die durch massive Kapitalabzüge ausländischer Anleger zunächst Mitte Mai 1997 die thailändische Landeswährung Bath, danach im Juli den malaysischen Ringgit und im August kurz hintereinander die indonesische Rupiah und den südkoreanischen Won erschütterten. Damit war eine Abwertungswelle in Gang gesetzt, die in der letzten Oktoberdekade schließlich über eine rapide anschwellenden Massenflucht liquiden Auslandskapitals zum Eklat für die meisten Währungen der "Tigerstaaten" führte. Dabei mußten einige dieser Währungen, die inzwischen alle mit Ausnahme Hongkongs ihre Bindung an den Dollar aufgehoben hatten, innerhalb ganz kurzer Zeit Abwertungen um die Hälfte oder im Fall Indonesien sogar um mehr als zwei Drittel ihres Außenwertes hinnehmen.

Diese Währungskrise hatte teilweise dramatische Rückgänge der zuvor im Verlauf des Jahres überhitzt angestiegenen, spekulativ in die Höhe getriebenen Aktienkurse an den Weltbörsen zur Folge. Zunächst fielen die Kurse an den Börsen der von Währungskrisen betroffenen Länder crashartig, und kurz danach kam es auch an den anderen Börsen der Welt zu erheblichen Kursrückgängen. Immerhin sank dabei der Dow Jones Index in den USA am 27.10. um 7,2 Prozent und brach damit so stark ein, daß nach den geltenden Regeln die New Yorker Börse für den Rest des Tages geschlossen werden mußte. Auch der deutsche Aktienindex Dax mußte am 28.10. einen Kursverfall um acht Prozent hinnehmen. Die Aktienkurse an den Börsen außerhalb Asiens "normalisierten" sich allerdings bald wieder und gingen nach oben.

Die sogenannte Asienkrise ist mehr als nur eine regionale Finanzkrise. Ihre Wirkungen und möglichen Konsequenzen sind bislang von Politikern und Unternehmern weitgehend unterschätzt oder falsch interpretiert worden. Dieser Krise sollte jedoch aus folgenden Gründen eine größere Bedeutung für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft beigemessen werden:

Erstens erstrecken sich schon ihre unmittelbaren Wirkungen über einen relativ langen Zeitraum. Abgesehen davon, daß es nach der akuten Zuspitzung vom Oktober 1997 noch mehrfach zu erheblichen Kursschwankungen an den Devisen- und Aktienmärkten kam, kann auch jetzt, über ein halbes Jahr nach ihrer akuten Zuspitzung, noch kein Schlußstrich unter diese Krise gezogen werden. Die Gefahr ihres Wiederaufloderns besteht vor allem deshalb weiter, weil solche damit verbundenen Prozesse wie die Erhöhungen der Import- und Verbraucherpreise sowie die unter dem Druck der IWF-Auflagen wachsende Arbeitslosigkeit und zunehmende Brutalisierung der Marktwirtschaft in einigen Ländern zu ernsthaften sozialen und ökonomischen Konflikten führen und auf jene Teile der Region zurückwirken können, in denen sich die Situation inzwischen wieder beruhigt hat oder die bislang nicht von der Krise betroffen waren.

Zweitens ergibt sich ein besonderes Gewicht dieser Krise daraus, daß neben den direkt betroffenen Volkswirtschaften mit China und Japan zwei Giganten der Weltwirtschaft mehr oder weniger mit ihr verknüpft sind. China kann vor allem durch die Auswirkungen der massiven Abwertungen anderer südostasiatischer Währungen auf seine Konkurrenzpositionen und seine Außenhandelsbilanz sowie durch die Entwicklung Hongkongs weit stärker als bisher in die Folgen der Asienkrise involviert werden. Gelingt es Hongkong nicht, die Bindung seiner Währung an den US-Dollar aufrechtzuerhalten, dann werden auch Währung und Wirtschaft ganz Chinas stärker als bisher in Mitleidenschaft gezogen.

Noch unwägbarer und unter Umständen viel tiefgreifender sind die möglichen Auswirkungen der Verknüpfung dieser Finanzkrise mit den bausgemachten Problemen und Krisenprozessen in der japanischen Wirtschaft.

Seitdem Ende der 80er Jahre in Japan jene Seifenblasen-Konjunktur zusammenbrach, die auf einer spekulativ hochgepowerten Hausse der Aktienkurse und beispiellos hochgetriebenen Immobilienpreisen beruhte, sitzen die Banken des Landes auf einem Riesenberg notleidender Kredite. Sie müssen deswegen bei jedem Rückgang der Börsenkurse fürchten, er könnte so tief gehen oder so lange dauern, daß ihre zu einem großen Teil aus Aktien bestehenden Vermögensreserven abschmelzen und sie nicht mehr in der Lage sind, ihre faulen Kredite zu finanzieren. Die Folgen wären Bankenpleiten in weit größerer Anzahl und mit stärkerem Gewicht als bisher sowie forcierte Bemühungen der Großbanken, zur Liquiditätssicherung ihre im Ausland (größtenteils als USA-Schatzanweisungen) platzierten Gelder zurückzurufen. Die Finanzkrise der Tigerstaaten hat der japanischen Wirtschaft, die sich nach Jahren fast stagnierender Konjunktur gerade wieder etwas zu erholen schien, einen erneuten barten Schlag versetzt. Mehr als 40 Prozent der Exporte Japans gehen in den südostasiatischen Raum und die japanischen Banken sind dort mit 200 Milliarden Dollar engagiert. Die aktuelle Lage der zweitstärksten Industrienation der Welt ist inzwischen durch eine beginnende Rezession mit stagnierender oder sinkender Produktion, knapp um die untere "Schmerzgrenze" schwankende Aktienkurse, das relativ größte Staatsdefizit der Industrieländer, sinkende Gewinne vieler Unternehmen sowie sich häufende finanzielle Schwierigkeiten und Konkurse im Bankensystem gekennzeichnet. Eine weitere Zuspitzung der Krisenprozesse in Japan würde andere Länder mit in die Krise ziehen und das internationale Finanzsystem vor seine bisher härteste Zerreißprobe stellen.

Drittens hat die Asienkrise noch weit deutlicher als andere Crashsituationen der vergangenen Jahre gezeigt, wie groß die Gefahren sind, die von den deregulierten internationalen Finanzmärkten auf die Entwicklung der gesamten Weltwirtschaft ausgehen. Schließlich hat allein die fast totale Liberalisierung dieser Märkte den nach schnellen, spekulativen Profiten durch Ausnutzung internationaler Kurs- und Zinsunterschiede betzenden Kapitalanlegern die Anreize und Möglichkeiten geschaffen, gewaltige Geldvermögen innerhalb von Minuten mittels Tastendruck unbehindert von jedem Finanzmarkt der Welt zum anderen zu jagen, von einer Währung in die andere umzuschichten.

Die Asienkrise ist deshalb weit mehr als nur eine krisenhafte Korrektur der überhitzten Wirtschafts- und Finanzentwicklung in einer Weltregion. Sie ist das Produkt der gegenwärtigen Funktionsweise der internationalen Finanzmärkte und damit als eine globale Krise des gegenwärtigen kapitalistischen Finanzsystems oder, wie es der stellvertretende japanische Finanzminister Sakakibira auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos formulierte, als "eine Krise des globalisierten Kapitalismus"² zu betrachten. Unter dem Eindruck dieser Krise haben sich deshalb auch unter Vertretern

² Berliner Zeitung, 31.1./1.2.1998.

des Bankenmanagements und anderen Experten Forderungen nach mehr Kontrolle und Regulierung der internationalen Finanzmärkte wieder verstärkt.

2. Konjunktur in Deutschland: Weiterhin gespalten und ohne ausreichenden Schwung

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist 1997 etwas stärker angewachsen als im Jahr zuvor. Beschleunigt hat sich dabei auch das Wachstum der Ausrüstungsinvestitionen, die insbesondere in der zweiten Jahreshälfte gegenüber der Gesamtproduktion stärker überproportional zugenommen haben als 1996. Das Wachstum der Industrie, vor allem des verarbeitenden Gewerbes, hat sich gleichfalls beschleunigt, wobei sich diese Entwicklung auf zunehmende Steigerungsraten der Auftragseingänge, insbesondere aus dem Ausland, stützte. Begleitet wurde dies von einem Preisanstieg des Bruttoinlandsprodukts um nur 0,7 Prozent; bislang hat es in der BRD nur 1953/54 niedrigere Raten gegeben. Ein über diese groben Daten hinausgehender Blick offenbart jedoch einige fundamentale Diskrepanzen im Gesamtbild der deutschen Wirtschaft:

- Erstens besteht nach wie vor ein Mißverhältnis zwischen der sehr stark expandierten Auslandsnachfrage nach deutschen Erzeugnissen und der demgegenüber nur schwach zunehmenden Inlandsnachfrage.
- Zweitens steht der deutlichen Produktions- und Auftragszunahme in der verarbeitenden Industrie eine weiter anhaltende Krise der Bauwirtschaft gegenüber.
- Drittens ist die Entwicklung der unter den Folgen der Transformationskrise leidenden strukturschwachen ostdeutschen Wirtschaft in wichtigen Bereichen hinter der konjunkturellen Aufwärtsbewegung in Westdeutschland zurückgefallen.
- Viertens besteht eine Diskrepanz zwischen dem jetzt insgesamt sogar etwas stärkeren Wachstum des Bruttosozialprodukts und den ungeachtet dessen weiterhin gesunkenen Beschäftigten- und beschleunigt gestiegenen Arbeitslosenzahlen.

Weiterhin einseitig exportlastige Konjunktur in Westdeutschland

Die Abhängigkeit der konjunkturellen Aufwärtsentwicklung der deutschen Wirtschaft von der Zunahme der Auslandsnachfrage setzte sich auch während des zurückliegenden Jahres fort. Dabei beschleunigte sich die Exportexpansion deutscher Erzeugnisse 1997 mit einer Wachstumsrate von 12,5 Prozent noch einmal; der Handelsbilanzüberschuß expandierte um rund 23 Prozent und erreichte einen Umfang von 121 Milliarden DM. Die Zunahme des Sozialprodukts wurde hauptsächlich von dieser enormen Ausweitung des Auslandsgeschäfts getragen. Profitiert hat davon fast ausschließlich die westdeutsche Wirtschaft. Hier war 1997 die Jahreswachs-

tumsrate böber als im Vorjahr; zugleich vergrößerte sich das Sozialprodukt in den alten Bundesländern auch von Quartal zu Quartal und lag im 2. Halbjahr 1997 um 2,6 Prozent über dem Vorjahresstand. Wachstumsimpulse gingen davon bisher vor allem auf die verarbeitende Industrie aus, deren Produktion im zweiten Halbjahr des vergangenen Jahres um reichlich 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr wuchs. Besonders deutlich spiegelt sich die Dynamik der gegenwärtigen Exportkonjunktur in den Auslandsaufträgen wider, deren Volumen im vorigen Jahr um fast 13 Prozent answoll.

**Tabelle 2: Ausgewählte aktuelle Wirtschaftsdaten Deutschlands
- Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent -**

	1995	1996	1997	1. Halbj. 1997	2. Halbj. 1997
Bruttoinlandsprodukt	1,6	1,4	2,2	2,1	2,4
Privater Verbrauch	2,0	1,3	0,4	0,6	0,2
Staatsverbrauch	2,3	1,8	0,8	1,1	0,6
Anlageinvestitionen	0,2	-1,2	0,2	1,0	-0,4
Ausrüstungen	1,4	2,1	3,6	2,9	4,2
Bauten	-0,4	-3,1	-2,0	-0,4	-3,4
Warenexport	7,9	5,2	12,6	10,9	14,2
Exportüberschuß (Mrd. DM)	85,3	98,5	121,4	54,3	67,1
Produktion der ver- arb. Industrie	2,3	0,2	4,7	4,2	5,2
Auftragseingänge der verarb. Ind.	0,9	0,4	6,2	5,4	7,1
Erwerbstätige (1.000 Pers.)	34.860	34.415	33.928	33.984	33.873
Arbeitslose (1.000 Pers.)	3.612	3.965	4.384	4.315	4.491

Quellen: Deutsche Bundesbank, Saisonbereinigte Wirtschaftszahlen u. Monatsberichte, lfd.; DIW-Wochenbericht, Nr. 8/98 v. 19.2.1998.

War die deutsche Außenhandelskonjunktur somit erbeblich stärker als im Vorjahr, so gibt es andererseits auch Gründe und Indizien dafür, daß die bisher wichtigste Triebkraft des jetzigen Aufschwungs bald nicht mehr mit der bisherigen Dynamik expandieren könnte. Erhebliche Unwägbarkeiten für den deutschen Außenhandel ergeben sich aus der Asienkrise und ihren möglichen Folgen. In der Mehrzahl der bisherigen Prognosen für 1998 werden die eventuellen Wirkungen dieser Krise auf die deutsche Wirtschaft überwiegend als relativ gering eingeschätzt. Dazu wird in der Regel darauf verwiesen, daß nur ein relativ kleiner Anteil - 1996 waren es 5,6 Prozent - der deutschen Gesamtausfuhren in die asiatischen Schwellenländer fließt. Unterschätzt wird dabei aber meist zweierlei: Erstens können

diese Länder nicht nur direkt als Absatzmärkte, sondern auch als Konkurrenten auf Drittmärkten mit durch exorbitante Abwertungen ihrer Währungen gestärkter Wettbewerbsfähigkeit die deutschen Ausfuhrmöglichkeiten beeinträchtigen. Zweitens besteht die schon skizzierte Möglichkeit, daß Folgewirkungen dieser Krise sich gravierender als bisher auf andere weltwirtschaftlich wichtige Länder Asiens auswirken können. Die jüngste Entwicklung in Japan läßt ein Szenarium durchaus realistisch erscheinen, in dem sich die hausgemachten Probleme dieses Landes zu einer umfassenden und tiefen Krise verschärfen, aus der die japanische Wirtschaft den Ausweg vor allem in einer forcierten Exportoffensive sucht, die mit Hilfe eines dann vermutlich stark abgewerteten Yen auch in Richtung Europa gehen wird. Als Indizien dafür, daß der deutsche Ausfuhrboom nicht so ungehemmt weitergehen wird wie bisher, seien noch zwei statistische Fakten genannt: Im 4. Quartal 1997 sind die Auslandsaufträge an das westdeutsche verarbeitende Gewerbe gegenüber dem Vorquartal um 2,4 Prozent gesunken. Bemerkenswert daran ist, daß es sich um den ersten Quartalsrückgang seit Ende 1995 handelt. Außerdem gingen im Januar 1998 die deutschen Exporte gegenüber Dezember 1997 um 2,6 Milliarden DM oder 3,4 Prozent zurück. Dabei handelt es sich um den ersten Ausfuhrückgang von einem Dezember auf einen Januar seit 1994.

Die Spaltung der Konjunktur zwischen außenwirtschaftlichem Boom und binnenwirtschaftlicher Schwäche kommt auch darin zum Ausdruck, daß die gesamte Inlandsnachfrage 1997 mit 1,2 Prozent nur etwa halb so stark zugenommen hat wie das Bruttoinlandsprodukt. Dabei stellte vor allem die Konsumnachfrage eine starke Bremse für den Aufschwung dar. Im vergangenen Jahr hat sich die Zunahme des privaten Verbrauchs mit einem Plus von ganzen 0,4 Prozent noch weiter minimalisiert. Seit mehr als vier Jahren liegen die Zuwachsraten dieser mit einem Anteil von gut 57 Prozent weitaus größten Nachfragekomponente des Sozialprodukts damit in einer Größenordnung, wie sie in den 60er und 70er Jahren für eine zyklische Krise typisch war. Diese Schwächung der Konsumtionskraft ist vor allem das Resultat des seit Jahren von Unternehmern und Regierung praktizierten Lohndrucks, dessen Umverteilungswirkungen allein innerhalb von vier Jahren dazu geführt haben, den Anteil der Bruttolöhne und -gehälter am gesamten Bruttoinlandsprodukt von 45,8 Prozent 1993 auf 42,1 Prozent im vorigen Jahr herunterzudrücken, während die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sich gleichzeitig von 19,5 auf 23,3 Prozent des Sozialprodukts erhöhten.³ Die Summe der Nettolöhne und -gehälter, die seit Herbst 1996 kontinuierlich zurückgeht, sank im Ergebnis der kapitalorientierten Lohn- und Steuerpolitik für das gesamte Jahr 1997 absolut um 1,5 Prozent. Daß der private Verbrauch unter diesen Bedingungen 1997 überhaupt noch etwas zunahm, kann nur mit der weiteren

³ Diese Angaben beziehen sich auf Gesamtdeutschland, weil getrennte offizielle Daten zur Verwendung und Verteilung des Sozialprodukts nicht mehr veröffentlicht werden.

Reduzierung der Spartätigkeit erklärt werden, die zu einer seit nunmehr zwei Jahren sinkenden Sparquote der privaten Haushalte geführt hat. Ebenfalls sehr schwach hat sich dank der auf die Maastricht-Kriterien orientierten restriktiven Finanzpolitik der Bonner Regierung sowie der Finanznot von Ländern und Kommunen der öffentliche Verbrauch als weiterer Bereich der Inlandsnachfrage entwickelt, der im Jahresverlauf 1997 überwiegend stagnierte und im Gesamtdurchschnitt des Jahres nur stark unterproportional um 0,9 Prozent zunahm.

Zwiespältig ist die aktuelle Entwicklung der Investitionen. Die Bauinvestitionen haben im Zusammenhang mit der anhaltenden Krise in der Bauwirtschaft weiter abgenommen - in Westdeutschland allerdings weniger als in Ostdeutschland. Sie lagen 1997 insgesamt um knapp 2 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Dabei haben die Bonner Bemühungen, das Drei-Prozent-Defizit-Kriterium für den Euro im vergangenen Jahr unbedingt einzuhalten, offensichtlich auch zur aktuellen Investitionsschwäche beigetragen, denn die öffentlichen Investitionen sind im letzten Quartal 1997 nach Einschätzung des DIW "in einem Maße zurückgeführt worden, das aufgrund der Produktionsstatistik, der geleisteten Arbeitsstunden sowie der Haushaltsplanungen nicht erwartet werden konnte"⁴. Die Produktion des Bauhauptgewerbes schrumpfte 1997 in Westdeutschland um knapp 4 Prozent, und auch die Auftragseingänge gingen etwa im gleichen Umfang zurück. Allerdings deutet die Entwicklung von Aufträgen und Baugenehmigungen im westdeutschen Wohnungsbau darauf hin, daß sich hier, ganz im Gegensatz zum Wohnungsbau in Ostdeutschland, eine Verbesserung der Lage abzeichnet.

Günstiger entwickelten sich die Ausrüstungsinvestitionen, der wichtigste Gradmesser für die Akkumulation von zusätzlichem produktivem Kapital im Inland. Sie bilden neben dem Außenhandel zur Zeit die zweite, allerdings wesentlich schwächere Konjunkturstütze. 1997 wurden diese Investitionen, nicht zuletzt wegen der ansteigenden Auslastung der industriellen Produktionskapazitäten, stärker ausgeweitet als im Vorjahr. Dennoch bleibt ihr gegenwärtiges Wachstum immer noch deutlich hinter den Zuwachsraten in früheren Aufschwungsphasen zurück und kann die durch die Schwäche der anderen binnenwirtschaftlichen Bereiche entstandene Nachfragerücke nicht kompensieren. Infolge der geringen Wachstumsdynamik nach dem schweren Kriseneinbruch 1992/93 lagen die realen Ausrüstungsinvestitionen Ende 1997 zudem immer noch um rund 10 Prozent unter ihrem vor sechs Jahren erreichten Höchststand.

Unter diesen Umständen kam es zu einer weiteren Verschlechterung der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Am Jahresende 1997 waren in Deutschland 358.000 Erwerbstätige weniger beschäftigt als vor Jahresfrist. Nur etwa ein Drittel dieser Arbeitsplatzverluste entfielen allerdings auf West-

deutschland. Der Stellenabbau setzte sich in den ersten beiden Monaten dieses Jahres weiter fort. Damit nahm auch die Zahl der offiziell registrierten Arbeitslosen schneller zu als in den vergangenen Jahren. Sie stieg insgesamt von Ende 1996 bis Ende 1997 um 374.000, davon um 104.000 in Westdeutschland. Die bisherige Spitze des Abschwungs auf dem Arbeitsmarkt wurde jedoch im Januar dieses Jahres erzielt, als die Zahl der Arbeitslosen innerhalb eines Monats sprunghaft um 300.000 auf die hundertrepublikanische Rekordzahl von 4.823.000 stieg und auch im folgenden Monat auf dieser Höhe blieb. Im März verringerte sich die Arbeitslosigkeit saisonbedingt zwar wieder, sie war jedoch um rund 150.000 größer als im März des Vorjahres.

Dabei hat sich die Entwicklung der Arbeitsmärkte in West- und Ostdeutschland zunehmend differenziert. Die gesamtdeutsche Arbeitslosenrate stieg von Ende 1996 bis Februar 1998 von 10,8 auf 12,6 Prozent, die westdeutsche von 9,6 auf 10,5. Der Beschäftigungsabbau im Westen verlangsamte sich im Verlaufe des Vorjahres und kam gegen Jahresende zunächst zum Stillstand, bevor es zu dem Januareinbruch kam. In den neuen Ländern dagegen verschärfte sich die Beschäftigungskrise während des gesamten vergangenen Jahres, und auch der Wintereinbruch traf die Menschen dort viel härter.

Ostdeutsche Strukturschwächen schlagen verstärkt auf konjunkturelle Entwicklung durch

Die aktuelle ökonomische und soziale Entwicklung der alten und der neuen Bundesländer ist somit auseinandergefallen. Die wirtschaftliche Gesamtleistung Ostdeutschlands ist 1997 deutlich schwächer gewachsen, und zugleich hat sich dort die Beschäftigungssituation weitaus drastischer verschlechtert als in Westdeutschland. Die gegenwärtige Konjunktur- und Beschäftigungsmisere in den neuen Bundesländern ist vor allem ein Ergebnis der Art und Weise, in der die Bundesregierung und das westdeutsche Kapital nach der Vereinigung den komplizierten Übergang einer Volkswirtschaft von der sozialistischen Planwirtschaft zur kapitalistischen Marktwirtschaft in Gang gesetzt und weiter gesteuert haben. Bei der nach dem schockartigen D-Mark-Start Ostdeutschlands in die Weltwirtschaft verfolgten Transformationsstrategie lag die absolute Priorität auf einer schnellen Durchkapitalisierung der Eigentumsverhältnisse mittels forcierter Privatisierung, mit der auch mögliche ostdeutsche Konkurrenten der auf den neu hinzugewonnenen Markt strömenden westdeutschen Unternehmen ausgeschaltet wurden und verhindert wurde, daß so etwas wie eine relativ eigenständig reproduktionsfähige Wirtschaftsregion von der DDR-Wirtschaft übrigblieb. Ostdeutschland diente überwiegend nur als ein Markt für das westdeutsche Kapital, dessen Kaufkraft zu einem erheblichen Teil durch Transferleistungen aus dem Westen finanziert wurde.

⁴ DIW-Wochenbericht, Berlin, 65. Jahrgang, Nr. 10/98 v. 5.3.1998.

Im Ergebnis dieser Strategie wurde Ostdeutschland zu einer ausgesprochen strukturschwachen Region, deren Ungleichgewichte sie stör- und krisenanfällig machen. Auf die aktuelle Verschlechterung wirken sich in erster Linie folgende Diskrepanzen aus⁵:

- Ein nach der deutschen Vereinigung eingetretener De-Industrialisierungsprozeß verwandelte ganze Landstriche mit früher vorwiegend in der Produktion beschäftigter Erwerbsbevölkerung in Industriebrachen mit extrem geringem Arbeitsplatzangebot und führte dazu, daß in Ostdeutschland heute mit einem Anteil von knapp einem Fünftel der Gesamtbevölkerung nur ganze 7 Prozent der gesamtdeutschen Industrieproduktion erzeugt werden.

- Der nach der Vereinigung außerordentlich große Nachholbedarf an Band- und Ausbauleistungen, besonders im Wohnungssektor, führte zusammen mit dem Kahlschlag im industriellen Bereich zu einer ungewöhnlich starken Baulastigkeit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern. Der Anteil der Bautätigkeit an der gesamten Wertschöpfung ist deshalb in Ostdeutschland etwa dreimal so hoch wie in Westdeutschland.

- Das Wegbrechen der früheren Hauptauslandsmärkte in Osteuropa, das übrigens von der Bundesregierung ohne ernsthafte wirtschaftspolitische Versuche zur Erhaltung dieser Märkte hingenommen wurde, schränkte die ostdeutschen Exportmöglichkeiten nach der Vereinigung drastisch ein. Da die noch zu schwache Wettbewerbsfähigkeit der Ostbetriebe nicht ausreichte, um die Marktverluste im Osten durch verstärkte Ausfuhren in westliche Länder spürbar zu kompensieren, ergah sich eine eklatante Exportschwäche der noch verbliebenen produzierenden Betriebe. Der Anteil der ostdeutschen an den gesamtdeutschen Exporten sank auf ganze 3 Prozent.

- Die Art und Weise der Kapitalisierung der ostdeutschen Wirtschaft hat es zugleich mit sich gebracht, daß Produktion und andere Wirtschaftsaktivitäten überwiegend nur auf regionale und lokale Märkte gerichtet sind, zumal schon das Hineinkommen ostdeutscher Firmen in den westdeutschen Markt sich als außerordentlich schwierig erwies. Zugleich entstand dadurch eine Wirtschaftsstruktur, in der kleine und mittlere Unternehmen dominieren.

Die durch diese strukturellen Besonderheiten entstandene spezifische "Spaltung" der Konjunktur prägte die jüngste ostdeutsche Wirtschaftsentwicklung. Das gesamte Bruttoinlandsprodukt in den neuen Bundesländern, dessen Wachstum sich schon 1996 auf 2,2 Prozent verlangsamt hatte, aber seinerzeit immer noch überproportional war, nahm 1997 mit einer Rate von 1,7 Prozent nur noch langsamer zu als das westdeutsche (2,3 Prozent).

⁵ Vgl. hierzu: R. Kowalski, Der Aufbau Ost auf schwieriger Wegstrecke, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Köln, Heft 2/1998.

Maßgeblich dafür war die Fortsetzung der Strukturkrise in der Bauwirtschaft sowie verlangsamte Zunahmen im Dienstleistungs- und im Handelsbereich. So sank die schon im Vorjahr stark rückläufige Produktion des ostdeutschen Bauhauptgewerbes 1997 um rund 5 Prozent. Der Zuwachs der Dienstleistungen sank gegenüber 1996 von 4,6 auf 2,8 Prozent, wobei immerhin rund 22 Prozent dieses Bereichs auf die Wohnungswirtschaft entfallen. Das Wachstum des Handels- und Verkehrsbereichs halbierte sich 1997 auf 1,8 Prozent.

Die Anlageinvestitionen verringerten sich insgesamt um 2,5 Prozent. Im Gegensatz dazu konnte die verarbeitende Industrie in den neuen Bundesländern, vor allem auf der Grundlage der in den vergangenen Jahren vorgenommenen Investitionen und der durch den Exportaufschwung im Westen induzierten Nachfrage, ihren Aufholprozeß fortsetzen. Ihre Produktion wuchs 1997 insgesamt um 9 Prozent und damit stärker als im Vorjahr. Allerdings deutete im 4. Quartal ein Rückgang der Auftragsgänge, die dadurch auch erstmals seit zwei Jahren niedriger als die Umsätze ausfielen, auf die Anfälligkeit dieser Industriekonjunktur hin. Diese Teilkonjunktur konnte zudem aufgrund des geringen Gewichts des verarbeitenden Gewerbes die restriktiven Wirkungen, die von der Baukrise und dem verlangsamten Wachstum in den anderen Bereichen auf die Entwicklung des ostdeutschen Sozialprodukts und Arbeitsmarktes ausgingen, bei weitem nicht ausgleichen.

Die Zahl der Beschäftigten sank im Verlauf des vergangenen Jahres in Ostdeutschland besonders drastisch um 240.000 und damit mehr als doppelt so stark wie in Westdeutschland. Die Zahl der offiziell als arbeitslos registrierten ostdeutschen Bürger stieg von Ende 1996 bis Februar dieses Jahres um 418.000 auf rund 1,6 Millionen an. Die Arbeitslosenquote ist dadurch gegenwärtig in Ostdeutschland ebenfalls doppelt so hoch wie im Westen. Hinzu kommt, daß dort auch die (statistisch nicht eindeutig ermittelbare) Anzahl der Menschen größer ist, die in den letzten Jahren vorzeitig die Hoffnung auf Arbeit aufgeben mußten und auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr erfaßt werden. Die sozialen und ökonomischen Belastungen der Massenarbeitslosigkeit und ihrer Folgen drücken somit noch ungleich schwerer auf die Lebensverhältnisse der Menschen in den von Kohl versprochenen "blühenden Landschaften" der neuen Bundesländer.

3. Verbesserung der Konjunktur und Beschäftigungssituation ist ohne Abkehr von neoliberaler Wirtschaftspolitik nicht möglich

Die aktuellen Entwicklungsaussichten der deutschen Wirtschaft werden durch Unwägbarkeiten und Schwachstellen belastet, die zu Zweifeln an den in der Mehrzahl optimistischen, mit einer Verstärkung des Aufschwungs rechnenden Konjunkturprognosen berechtigen. Die größten

Unwägbarkeiten erwachsen aus den noch nicht abschätzbaren Folgen der Asienkrise für den deutschen Außenhandel. Die jüngsten Signale aus der Auftragsentwicklung und aus Japan deuten eher darauf hin, daß die von dieser Krise ausgehenden restriktiven Wirkungen auf die Weltkonjunktur und auch auf die ausfuhrabhängige deutsche Wirtschaft stärker sein werden als bisher angenommen wurde. Deshalb ist eine Verlangsamung des Exportbooms und damit eine Schwächung dieses bislang kräftigsten Konjunkturmotors zu erwarten.

Die Ausrüstungsinvestitionen als bisher einzige weitere, aber wesentlich schwächere Antriebskraft der Konjunktur werden allein zu schwach sein, um eine Abschwächung der Auslandskonjunktur zu kompensieren. Bei den anderen Komponenten der Inlandsnachfrage ist die Situation insgesamt nicht ermutigender als bisher. Die Bauinvestitionen stecken noch mitten in der Krise, die sich zwar in Westdeutschland durch eine Verbesserung der Auftragslage im Wohnungsbau mildern dürfte, aber deshalb keineswegs in einen Aufschwung umschlagen wird. In Ostdeutschland dagegen ist noch kein Ende der Strukturkrise des Bausektors in Sicht, was wegen des starken Einflusses dieses Bereichs dort unvermindert die Gesamtentwicklung beeinträchtigen wird. Von der staatlichen Nachfrage sind zumindest für dieses Jahr aufgrund des restriktiven Sparkurses der Regierung und der Finanzmisere in Ländern und Gemeinden kaum stärkere Konjunkturimpulse als 1997 zu erwarten. Niedrige Tarifabschlüsse, die Mehrwertsteuererhöhung und die insgesamt kaum zunehmende Zahl der Erwerbstätigen werden eine nennenswerte Erhöhung der realen Gesamteinkommen der Arbeiter und Angestellten auch weiterhin verhindern. In Ostdeutschland wird der Druck auf die Gesamtkaufkraft wegen der jetzt faktisch unterbrochenen Anpassung der Einkommen an das Westniveau - 1996 hatte das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen in den neuen Ländern erst 71 Prozent des westdeutschen erreicht⁶ - sowie der dort weiter abnehmenden Beschäftigtenzahl stärker sein als im Westen. Insgesamt wird deshalb der private Verbrauch als größter Nachfragesektor allenfalls schwach und unterproportional zunehmen und damit nicht zu einer Beschleunigung des Aufschwungs beitragen können.

Das gesamte Bruttoinlandsprodukt wird somit 1998 bestenfalls in ungefähr dem gleichen Tempo wachsen wie im Vorjahr. Dabei ist für Ostdeutschland erneut eine geringere Zunahme als in Westdeutschland zu erwarten. In den alten Bundesländern könnte der Rückgang der Beschäftigtenzahlen in diesem Jahr zum Stillstand kommen und dort auch die Arbeitslosigkeit nicht weiter zunehmen. In Ostdeutschland wird dagegen die Zahl der Erwerbstätigen noch weiter sinken und die der Arbeitslosen zunehmen.

⁶ DIW Berlin, IfW Kiel u. IWH Halle, Gesamtwirtschaftliche und unternehmerische Anpassungsfortschritte in Ostdeutschland (17. Bericht), DIW-Wochenbericht 3/98, S. 69.

Ein wirtschaftliches Wachstum, das auch zu einer spürbaren Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt beiträgt, ist ohne ein kräftiges Anspringen der Inlandsnachfrage und insbesondere der Konsumnachfrage nicht zu erreichen. Dazu bedarf es jedoch einer Abkehr von der einseitigen angebotsorientierten Wirtschaftspolitik und dem darin eingebetteten staatlich verordneten Lohndruck.

Die realistisch erscheinende Möglichkeit einer SPD-geführten Regierung nach den Bundestagswahlen läßt allerdings nicht sehr viel Hoffnung auf eine konsequente Wende von dem Kurs der christliberalen Koalition - weg von einer wirtschaftspolitischen Umsetzung neoliberaler Dogmen - aufkommen. Allzu unklar bleibt zum Beispiel, wie die Zielstellung des SPD-Programmentwurfs, in Deutschland eine "starke Wirtschaft mit sicheren Arbeitsplätzen" zu sichern, denn nun eigentlich erreicht werden soll. Wirtschaftspolitisch will die SPD dem Wahlprogramm zufolge den Konsens wieder zum Prinzip der Politik machen und setzt auf ein neues Bündnis für Arbeit. Die bereits vielfach gescheiterten Versuche in dieser Hinsicht lassen es sehr fraglich erscheinen, ob die Unternehmer gerade dann auf Zugeständnisse von Gewerkschaften und Regierung mit der Schaffung von Arbeitsplätzen antworten werden. Durchaus positiv sind die Absichten einzuschätzen, ins Zentrum einer Steuerreform die Entlastung der Bezieher niedriger Einkommen zu stellen und einige der von der jetzigen Regierung durchgesetzten Sozialabstriche wieder rückgängig zu machen. Bedenken hinsichtlich der Realisierung sind jedoch, schon angesichts mancher Einschränkungen des Kanzlerkandidaten Schröder, man könne angesichts der "Sachzwänge" nur das "Machbare" umsetzen, auch hierbei angebracht. Viel spricht dafür, daß ein Regierungswechsel zwar das kleinere Übel gegenüber einer Fortsetzung der jetzigen Regierungskoalition bedeuten würde. Ob er jedoch zu einer wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Kursänderung führt, die konsequent genug eine spürbare Vergrößerung der Massenkraft als Voraussetzung einer Ankurbelung von Konjunktur und Beschäftigung, die Einschränkung der Steuergeschenke und -schlupflöcher für Großunternehmen und Großverdiener sowie die Annullierung des von der Kohl-Regierung durchgeführten Sozialabbaus ansteuert, muß sehr bezweifelt werden.

Dennoch würde eine sozialdemokratisch geführte deutsche Regierung mehr Spielräume bieten, um der weiteren Durchsetzung der neoliberalen Zielsetzungen entgegenzuwirken. Das gilt auch europäübergreifend, denn in einer EU, in der es dann in den drei wirtschaftlich stärksten Ländern sozialdemokratisch geführte und in einigen anderen Mitgliedsstaaten zumindest keine konservativen Regierungen gäbe, wären die politischen Möglichkeiten für den Widerstand gegen die brutalmarktwirtschaftlichen Praktiken des Shareholder-Value-Prinzips zweifellos günstiger.

Davon sollte die politische Linke auch in ihrem künftigen Herangehen an den unmittelbar bevorstehenden Beginn der Europäischen Währungsunion ausgehen.⁷ Die schnelle Einführung der gemeinsamen EU-Währung, die erhebliche soziale und ökonomische Gefahren mit sich bringen wird, ist zwar einerseits nicht mehr zu verhindern. Das Gebäude dieser Währungsunion wird aber andererseits bei seiner Eröffnung nicht ganz dem nahezu perfekt neoliberal-monetaristischen Modell entsprechen, das seine Konstrukteure entworfen hatten, sondern einige Risse aufweisen.⁸ Sie ergeben sich u. a. daraus, daß die im Maastrichter Vertrag enthaltenen Spielräume für die Erfüllung der Konvergenzkriterien genutzt und nicht so eng interpretiert wurden, wie es den Wünschen der Deutschen Bundesbank entsprach. Dadurch wurde allen beitragswilligen EU-Mitgliedern mit Ausnahme Griechenlands der Zutritt zur EWU zugebilligt. Der Euro wird deshalb in elf Ländern und nicht, wie es eigentlich den Vorstellungen der monetaristischen Hardliner und führender Konzerne entsprach, nur in einem kleinen, barten Kern von Staaten starten. Auch wird es den von Deutschland im sogenannten Stabilitäts- und Wachstumspakt angestrebten Automatismus bei der Bestrafung von Ländern, die gegen die harten Defizitkriterien verstoßen, nicht geben. Andererseits wurden jedoch beschäftigungspolitische Forderungen mit in den Pakt aufgenommen. Diese Tatsachen ändern zwar nichts daran, daß das Vertragsgebäude von Maastricht und Amsterdam die beteiligten Staaten durch eine gemeinsame Währung noch viel fester als bisher in eine Wirtschaftsunion einbindet, die neoliberale Verhaltensregeln und Kriterien zu ihrer Geschäftsgrundlage gemacht hat. Sie eröffnen aber den beteiligten Staaten bessere Möglichkeiten, diese Regeln und Kriterien nicht uneingeschränkt und unkritisch hinzunehmen und - natürlich entsprechend den jeweiligen konkreten Interessen und nur, soweit der politische Wille dazu besteht - auch andere, stärker auf die Verbesserung der Beschäftigungssituation und der sozialen Lage gerichtete Initiativen einzubringen.

Um diese vergleichsweise geringen Spielräume zu nutzen, bedarf es jedoch des Drucks von unten auf die eigene Regierung und auf die Brüsseler Institutionen. Dazu ist es - insbesondere für die deutschen Gewerkschaften - notwendig, sich der Gefährdungen stärker bewußt zu werden, die von der Euro-Einführung vor allem auf Lohnentwicklung, Arbeitsmarkt und Sozialsystem ausgehen. Zugleich müssen die Möglichkeiten stärker genutzt werden, bei gemeinsamen Aktionen und Forderungen mit Gewerkschaften der anderen Mitgliedsländer aktiv zu werden.

Eine gewisse objektive Chance bietet die Währungsunion aber auch hinsichtlich der Einflußnahme auf die internationalen Finanzmärkte. Diesen Märkten ist keineswegs unabdingbar die global dominierende und kaum zu

⁷ Vgl. G. Binus u.a., Internationalisierung - Finanzkapital - Maastricht II. IMSF-Forschung und Diskussion 12, Frankfurt/M. 1996.

⁸ Vgl.: J. Huffschild, Risse im Gebäck, in: Z 32 (Dezember 1997), S. 8ff.

kontrollierende Rolle zugewachsen, die sie heute ausüben. Erst eine von der Politik verordnete oder zumindest zugelassene Liberalisierung und Entregulierung hat die Bedingungen hergestellt, die den Anlegern Möglichkeiten und Anreize boten, Geldkapital in der Erwartung schneller Profite ungehindert und schnell über die Grenzen hinweg zu bewegen und um spekulativer Gewinne willen Währungen in Auf- oder Abwertungsstrudel und ganze Volkswirtschaften in Krisen zu treiben. Regeln und Schranken, die von der Politik aufgehoben worden sind, können im Prinzip von ihr auch wieder eingeführt werden. Allerdings bedarf es dazu der entsprechenden politischen Interessenlagen und Kräftekonstellationen. Von einzelnen Staaten in dieser Richtung beschlossene Schritte hätten kaum Aussicht auf Erfolg. Maßnahmen gegen den unkontrollierten Einfluß der Finanzmärkte, die von einem fast ganz Westeuropa umfassenden Währungsraum ausgehen, wie zum Beispiel eine Besteuerung kurzfristiger, die Grenzen der EWU überschreitender Kapitaltransfers, die den spekulativen Geldkapitalverkehr mit der ganzen Region verteuern und unattraktiv machen, würden dagegen kaum wirkungslos bleiben. Dazu bedarf es allerdings des gemeinsamen politischen Interesses und Willens der Mitgliedstaaten der Währungsunion sowie ihres Durchsetzungsvermögens gegenüber den anderen einflußreichsten Staaten und entsprechenden internationalen Institutionen. Allerdings kann ohne die Erkenntnis, daß Veränderungen gegen die neoliberale Grundtendenz nicht nur notwendig, sondern auch möglich sind, und ohne einen von dieser Erkenntnis ausgehenden politischen Druck von unten auf die jeweiligen Regierungen und EU-Institutionen auch aus dieser theoretischen Chance keine praktische Realität werden.

Klaus Steinitz

Staatsverschuldung - wirtschaftspolitische Zusammenhänge

Die Problematik der Staatsschulden ist im Zusammenhang mit den Maastricht-Kriterien zur Einführung des Euro mehr in das öffentliche Interesse gerückt. Bei der Entscheidung über den Teilnehmerkreis an der Währungsunion wurde die Einhaltung eines einzigen Kriteriums, maximale Neuverschuldung in Höhe von drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP), faktisch zum alleinigen Maßstab. Die neoliberale Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ist auf Deregulierung, Zurückdrängung des Staatseinflusses, Sicherung der Geldwertstabilität gerichtet. Sie betrachtet öffentlich finanzierte Investitions- und Beschäftigungsprogramme, um die Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen, als Todsünde. Auch der Kanzlerkandidat der SPD, Gerhard Schröder, hat sich von diesem Interventionsinstrument verabschiedet. Nur für die neuen Bundesländer soll noch eine Ausnahme gelten.

Allein schon aus diesen Gründen ist es für die Linke wichtig, sich intensiver mit den Problemen der öffentlichen Schulden, ihren Ursachen, Wirkungen sowie Nutzungsmöglichkeiten zu befassen, und sich dabei insbesondere mit ihren wirtschafts- und sozialpolitischen Zusammenhängen auseinanderzusetzen. In diesem Zusammenhang interessieren vor allem folgende Fragen:

1. Wie haben sich die öffentlichen Schulden in der Bundesrepublik entwickelt, welche Ursachen liegen dieser Entwicklung zugrunde, welche Rolle hat die Vereinigungspolitik hierbei gespielt?
2. Welche Zusammenhänge bestehen zwischen der öffentlichen Verschuldung und der Zuspitzung wirtschafts- und sozialpolitischer Probleme und Konflikte, insbesondere mit der Massenarbeitslosigkeit, der Umverteilung von unten nach oben sowie der Aushöhlung und dem Abbau des Sozialstaats?
3. Welche Konsequenzen können hieraus für eine linke Wirtschaftspolitik abgeleitet werden?

Entwicklung der öffentlichen Schulden in der Bundesrepublik

Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte der Bundesrepublik ist seit 1950 von Jahr zu Jahr ununterbrochen gestiegen. Sie betrug (in Mrd. DM):

1950	20,6	1991	1.173,9	1996	2.129,3
1960	52,8	1992	1.345,2	1997	2.221
1970	125,9	1993	1.509,2		
1980	468,6	1994	1.662,2		
1990	1.053,5	1995	1.996,0		

Quelle: Jahresgutachten 1997/98, SVR, Tabelle 43*, Deutsche Bundesbank, Monatsbericht, März 1998, S. 10.

Das Wachstumstempo der Schulden und Zinszahlungen der öffentlichen Haushalte hat sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt erhöht. In den 90er Jahren sind die Schulden in jedem einzelnen Jahr mehr gestiegen als insgesamt in den 20 Jahren von 1950 bis 1970.

Schuldenquote und Zinszahlungen der öffentlichen Haushalte¹

Jahre	Schuldenquote in%	Zinszahlung in Mrd. DM
1970	19	6,8
1980	32	29,4
1990	43	64,6
1996	59	129,5
1997	61,3	135,9

Die Schuldenquote (Anteil der öffentlichen Schulden am BIP) hat sich von 17% in 1960 auf 19% in 1970, 32% in 1980, 43% in 1990 und 59% in 1996 erhöht. 1997 lag sie nach den Berechnungen der EU bei 61,3%.

Mit dieser Entwicklung korrespondierend sind die Zinszahlungen der öffentlichen Haushalte sprunghaft angewachsen, von 6,8 Mrd. DM in 1970; 29,4 Mrd. DM in 1980; 64,6 Mrd. DM in 1990, 129,5 Mrd. DM in 1996 und auf 135,9 Mrd. DM in 1997.

Damit hat sich der Anteil der Zinszahlungen am BIP und an den Ausgaben der öffentlichen Haushalte seit 1970 etwa vervierfacht, von 1,0% bzw. 2,6% 1970 auf 3,7% bzw. 10,9% 1996. Die Zinsen hatten 1996 einen Anteil an den Steuereinnahmen von 16%. Das Verhältnis der Zinszahlungen zu anderen Ausgabenpositionen der öffentlichen Haushalte hat sich ständig zu Ungunsten der letzteren verschoben. Das gilt insbesondere für die Sachinvestitionen. Während diese bis 1980 in jedem Jahr mehr als doppelt so hoch waren wie die Zinszahlungen, lagen sie seit 1983 in fast allen Jahren darunter. 1996 übertrafen die Zinszahlungen die Sachinvestitionen um 40 Mrd. DM oder fast 50%.

¹ Diese und folgende Angaben beruhen auf dem Jahresgutachten 1997/98, SVR, Tabellen 40* und 43*.

Von den Gesamtschulden der öffentlichen Haushalte entfielen 1996 39,5% auf den Bund, 26,2% auf die Länder und 9,4% auf die Gemeinden. Den "Rest" der Schulden machen das Bundeseisenbahnvermögen, der Fonds "Deutsche Einheit", das ERP-Sondervermögen und der Kreditabwicklungsfonds/Erblastentilgungsfonds aus.

Das Verhältnis der Schulden zu den Einnahmen der jeweiligen Haushalte betrug 1996 für den Bund 204%, für die westdeutschen Länder 132%, für die ostdeutschen Länder 85%, für die westdeutschen Gemeinden 62% und für die ostdeutschen Gemeinden 59%.² Nach diesen Zahlen könnte der Eindruck entstehen, daß die Lage der ostdeutschen Gemeinden und Länder nicht so prekär sei. Dies täuscht jedoch. Einerseits ist die Neuverschuldung in den ostdeutschen Ländern und Gemeinden zur Deckung der Ausgaben relativ weit höher als in den alten Bundesländern. Dadurch wuchsen die öffentlichen Schulden in Ostdeutschland in einem rasanten Tempo. Von 1992 bis 1996 stiegen sie in den westdeutschen Ländern und Gemeinden auf das 1,3fache bzw. 1,2 fache, in den ostdeutschen Ländern und Gemeinden jedoch auf das 3,6fache bzw. 2,7fache. Andererseits ist deren finanz- und wirtschaftspolitischer Spielraum infolge des nach wie vor erheblichen Nachholbedarfs in der Infrastruktur und im Wohnungsbau sowie des niedrigen eigenen Steueraufkommens sehr gering. Dadurch ist auch die Abhängigkeit von den Transferzahlungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs, der Bundesergänzungszuweisungen u.a. sowie die Empfindlichkeit bei Änderung dieser Bedingungen besonders groß. Schließlich verschleiern die Durchschnittszahlen die äußerst differenzierte Situation der einzelnen Länder und Gemeinden.

Von der Bundesregierung werden vor allem zwei Faktoren für die Eskalation der öffentlichen Schulden verantwortlich gemacht: Die nicht mehr beherrschbare Zunahme der Sozialleistungen der öffentlichen Haushalte sowie die Erblasten der DDR und die sich daraus ergebenden hohen Vereinigungskosten bzw. Finanztransfers. Die ideologische Zielrichtung einer solchen Erklärung ist leicht zu durchschauen. Damit sollen weitere Argumente gewonnen werden, um die Kürzung öffentlich finanzierter Sozialleistungen als unvermeidlich und alternativlos erscheinen zu lassen. Zugleich soll auch die Verantwortung für die desolante Haushaltssituation den ostdeutschen Erblasten, der "maroden" DDR-Wirtschaft angelastet werden, um von den verhängnisvollen Wirkungen der verfehlten neoliberalen Wirtschaftspolitik abzulenken.

Die Konstruktion ist recht einfach. In den sogenannten Erblastentilgungsfonds, der ursprünglich vor allem aus den "Altschulden" der von der Treuhandanstalt übernommenen ostdeutschen Betriebe entstand (rund 100 Mrd. DM), wurden die Schulden des Kreditabwicklungsfonds (rund 90

² Berechnet nach: Deutsche Bundesbank, Monatsberichte, Statistischer Anhang, VIII. Öffentliche Finanzen, Tabellen 2 und 7, Februar 1998.

Mrd. DM) und aus der Privatisierungstätigkeit der Treuhandanstalt (rund 150 Mrd. DM) übernommen. Sein Volumen betrug Ende 1996 332 Mrd. DM. Wenn zu diesem Schuldenvolumen dann noch die Finanztransfers von netto jährlich etwa 150 Mrd. DM, von 1991 bis 1997 insgesamt rund eine Billion DM, gerechnet werden, so erhält man eine Größe, die sogar etwas über dem absoluten Zuwachs der öffentlichen Schulden seit der Vereinigung liegt. Damit wäre schon aus den Folgen der Vereinigung die Zunahme der Verschuldung "erklärt". Die wirklichen Zusammenhänge unterscheiden sich aber grundlegend von einer solchen Betrachtungsweise, die bei Oberflächenerscheinungen stehen bleibt.

Erstens wurden die im Erblastentilgungsfonds ausgewiesenen Schulden der DDR wesentlich überhöht. Sie liegen nicht bei 330 Mrd. DM sondern in einer Größenordnung von etwa 100 Mrd. DM - Auslandsschulden der DDR, Staatshaushaltsdefizit 1990, Ausgleichsforderungen der Währungs- umstellung. Die auf über das Dreifache aufgepumpte Summe ergibt sich daraus, daß einmal fiktive Schulden der ehemals volkseigenen Betriebe und der Wohnungsbaugesellschaften in reale Schulden umgewandelt wurden.³ Des weiteren haben sich die 1990 übernommenen überhöhten Schulden infolge von Zinsen und vor allem der verlustreichen, oft kriminellen Privatisierungspolitik der Treuhandanstalt sprunghaft vergrößert.

Zweitens müssen auch die Rechnungen zu den Finanztransfers korrigiert werden.⁴ Sie sind nicht nur und auch nicht in erster Linie Ergebnis wirtschaftlicher und ökologischer Altlasten der DDR, sondern in starkem und von Jahr zu Jahr zunehmendem Maße eine Folge der Zerstörung ostdeutscher Wirtschafts- und Forschungspotentiale sowie regionaler Verflechtungen mit der Vernichtung von mehr als einem Drittel aller Arbeitsplätze. Die in erheblichem Maße irreversible Beseitigung lebens- und entwicklungsfähiger Strukturen und Potentiale in den neuen Bundesländern ist eine von der Politik der Bundesregierung geschaffene Erblast, die in ihren negativen gesamtwirtschaftlichen Wirkungen die Altlasten aus der DDR zunehmend übertrifft.

Diese neue Erblast ist weitgehend dafür verantwortlich, daß die Finanztransfers auch heute noch ein so hohes Volumen erreichen und für einen längeren Zeitraum in dieser Größenordnung fortgeführt werden müssen. Es muß auch beachtet werden, daß ein beträchtlicher Teil dieser Finanztransfers von der Sozialversicherung, insbesondere Arbeitslosen- und Rentenversicherung, aber auch Krankenversicherung, realisiert und über höhere Sozialabgaben und Steuern der Beschäftigten in den alten und neuen Bundesländern gedeckt wird. Schließlich darf auch nicht vergessen werden, daß die Inbesitznahme großer Teile des ostdeutschen Markts

³ Vgl. R. Mager/M. Voigt, Transferleistungen im geeinten Deutschland nur eine Einbahnstraße von West nach Ost? Blickpunkt: Wirtschaft und Umwelt, Rundbrief Nr. 9, PDS im Bundestag.

⁴ Vgl. zur Problematik der realen Höhe der Transferzahlungen West - Ost: ebenda, S. 9ff.

durch westdeutsche Konzerne, Banken, Versicherungen, Handelsketten und andere Unternehmen zu größeren ökonomischen Rückwirkungen auf die alten Bundesländer geführt hat. Lieferüberschüsse von jährlich 200 Mrd. DM sowie darauf beruhende Wachstums- und Einkommenseffekte haben nicht nur bei westdeutschen Banken und Unternehmen hohe Profitzuwächse stimuliert, sondern auch bei den öffentlichen Haushalten, beim Bund, den westdeutschen Ländern und Gemeinden sowie bei den Sozialversicherungen zu Mehreinnahmen an Steuern und Sozialabgaben in kumulativ insgesamt dreistelligen Milliardenbeträgen geführt.

Das Anwachsen der öffentlichen Schulden auf eine Größenordnung von etwa 2,2 Billionen DM Ende 1997 ist insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- ansteigende Massenarbeitslosigkeit und Ausbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse; die Massenarbeitslosigkeit von 4,384 Millionen Menschen im Jahresdurchschnitt 1997 hat allein in diesem Jahr zu fiskalischen Auswirkungen - Einnahmeausfälle und höhere Ausgaben für Lohnersatz- und Sozialleistungen infolge der Erwerbslosigkeit - in Höhe von 170 Mrd. DM geführt;
- geringer Lohnzuwachs und Ausbreitung versicherungsfreier Tätigkeiten, die die Einnahmen des Staates (vor allem Lohnsteuer und Umsatzsteuer) und der Sozialversicherungen beeinträchtigt haben;
- nachhaltige Zerstörung der eigenen Reproduktionsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft; im achten Jahr der Vereinigung wird die wirtschaftliche Gesamtleistung der neuen Bundesländer noch immer nicht den Umfang des letzten DDR-Jahres 1989 erreicht haben; die von den Sozialversicherungsträgern finanzierten Defizite der Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung in den neuen Bundesländern sind fast ausschließlich auf die doppelt so hohe Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland zurückzuführen;
- Wirkungen der hohen Zinslasten, für deren Finanzierung fast die gesamte jährliche Nettokreditaufnahme oder Neuverschuldung aufgesaugt wird;
- anhaltenden Steuergeschenke für die Unternehmen und die Vermögenden; die durchschnittliche Steuerbelastung der Gewinn- und Vermögenseinkommen sank von 21,2% 1980 auf 8,9% 1996; durch die Senkung der Gewinnsteuern (der Einkommenssteuer in mehreren Stufen, der Körperschaftssteuer) und die Abschaffung der Gewerbesteuer, der Börsenumsatzsteuer und der Vermögenssteuer, fließen in die öffentlichen Haushalte (auf ein Jahr umgerechnet) rund 100 Mrd. DM weniger Steuern; hinzu kommen die Einnahmeausfälle infolge Steuerhinterziehung und zahlloser Schlupflöcher für eine "kreative" Steuergestaltung, die bei über 100 Mrd. DM liegen;
- geringe Wirtschaftsdynamik der Bundesrepublik in den 90er Jahren; die jahresdurchschnittlichen Wachstumsraten des BIP betragen im Zeitraum

1978-1990 2,3%; in den Jahren 1992-1997 lagen sie im Jahresdurchschnitt bei 1,6%; bei einer Steuer- und Abgabenquote (Steuern und Sozialabgaben in Prozent zum BIP) von 43% und einem BIP von rund 3,5 Billionen DM bedeutet ein Prozent weniger Wachstum ein Minderaufkommen an Steuern und Sozialabgaben von rund 15 Mrd. DM.

Öffentliche Schulden und die Zuspitzung wirtschafts- und sozialpolitischer Probleme und Konflikte

Die öffentlichen Schulden sind vielfältig mit den wirtschaftlichen und sozialen Prozessen verflochten. Sie sind vor allem deren Resultat. Sie bilden zugleich auch eine wichtige Bedingung für die weitere wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Diese Zusammenhänge sind jedoch nicht streng determiniert, sondern politisch gestaltbar, d.h. weitgehend von der herrschenden Politik abhängig. Die neoliberale Wirtschaftspolitik hat nicht nur entscheidend zur gegenwärtigen Dimension der öffentlichen Verschuldung und Zinsbelastungen beigetragen. Sie beeinflusst auch in starkem Maße die sozialen Wirkungen, die sich daraus ergeben. Das zeigt sich auf den wichtigsten Konfliktfeldern der Gegenwart: bei der Bekämpfung oder besser Nichtbekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, den Angriffen auf den Sozialstaat und der forcierten Umverteilung von unten nach oben.

Die Senkung der öffentlichen Schulden und der durch Kredite zu deckenden Haushaltsdefizite bilden einen wichtigen Begründungsrahmen für die Sparpolitik der neokonservativen Regierungskoalition. Die Schwerpunkte des Sparens sind klar: Reduzierung der Sozialleistungen und der Mittel für eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Dabei erhält diese Politik noch eine Stütze durch die Maastricht-Kriterien, deren Einhaltung diese Sparmaßnahmen alternativlos erscheinen läßt.

In den letzten Jahren wurden die Zuschüsse des Bundes für die Bundesanstalt für Arbeit reduziert, mit verheerenden Wirkungen vor allem in den neuen Bundesländern. Die Kürzung der Mittel für ABM sowie für Fortbildung und Umschulung in den Jahren 1996 und 1997 führte zu einem Rückgang der Zahl der Teilnehmer an diesen Maßnahmen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik um rund 150.000 und einer entsprechenden Zunahme der registrierten Arbeitslosen in Ostdeutschland. Die Arbeitslosenquote (Anteil der registrierten Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen) in Ostdeutschland stieg von 14,9% 1995 auf 19,0% 1997. Sie wird 1998 nach der Prognose des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf über 20% klettern.

Aktive und innovative Beschäftigungspolitik ist für die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit unverzichtbar. Sie verlangt insbesondere eine regionale Struktur- und Beschäftigungspolitik, die auf einer engen Verzahnung mit der Wirtschaftsförderung beruht, die Erschließung neuer Felder gesellschaftlich nützlicher Tätigkeiten mit Hilfe eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors und eine auch mit öffentlichen Mitteln unterstützte

Arbeitszeitverkürzung. Eine solche Politik setzt den Einsatz beträchtlicher öffentlicher Mittel voraus. Sie stößt bei allen Vertretern der neoliberalen Wirtschaftspolitik von vornherein auf Ablehnung, da sie im Widerspruch zu ihren marktwirtschaftlichen Dogmen steht. Das Gleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt soll durch Lohnsenkung und größere Lohnspreizung erreicht werden. Die Bereitschaft der Arbeitsuchenden soll dadurch "gefördert" werden, daß die Bedingungen für den Bezug von Lohnersatzleistungen und Sozialhilfe verschlechtert und verschärft werden.

In Diskussionen mit Menschen, die eigentlich nicht Anhänger des Neoliberalismus sind, stößt man jedoch häufig auf das Argument, daß die Vorschläge für eine aktive Beschäftigungspolitik insbesondere wegen der Höhe der öffentlichen Schulden und der Haushaltsdefizite nicht finanzierbar seien

Es gibt m.E. darauf keine einfachen und problemlosen Antworten. Ein Verzicht auf eine auch durch öffentliche Mittel unterstützte aktive Beschäftigungspolitik führt dazu, daß infolge Massen- und Dauerarbeitslosigkeit die öffentlichen Haushalte zunehmend belastet werden, die Schulden noch mehr ansteigen oder/und die Sozialleistungen noch drastischer gekürzt werden. D.h., hierdurch wird eine Abwärtsspirale begünstigt. Im Gegensatz hierzu könnten bei öffentlichen Investitions- und Beschäftigungsprogrammen, die durch höhere Neuverschuldung finanziert werden, infolge der mit ihnen bewirkten Stärkung der Massenkaufkraft und des Binnenmarkts sowie einer höheren Wirtschaftsdynamik, die höheren Zinsen bezahlt und auch wieder ein Abbau der Schulden erreicht werden. Das Ausmaß von Verschuldung und Zinsbelastung sowie die Ungewißheit, ob es sich hier nur um zeitweilige Defizitfinanzierung, auf die wieder bald verzichtet werden kann, oder um eine Dauerfinanzierung handelt, zeigen, daß dieser Weg auch seine Probleme hat. Hinzu kommt, daß er mit Inkrafttreten der Währungsunion praktisch kaum noch gangbar ist, es sei denn, es gelingt, den gerade erst vereinbarten Stabilitätspakt wieder aufzuheben, was recht unwahrscheinlich ist. Eine Defizitfinanzierung beschäftigungspolitischer Maßnahmen sollte unter den heute vorherrschenden Bedingungen nur für eine vorher vereinbarte kurze Frist und für eindeutig bestimmte Aufgaben, die auch einen positiven finanziellen Effekt hervorrufen, erfolgen.

Eine wirksame Zurückdrängung der Massenarbeitslosigkeit setzt Veränderungen in der Verteilung voraus. Die Umverteilung von unten nach oben muß durch eine soziale und ökologische Steuerreform gestoppt werden: höhere stenerliche Belastung von Vermögenseinkommen, Spekulationsgewinnen, entschiedene Maßnahmen zum Schließen von Steuerschlupflöchern und zur Zurückdrängung von Steuerhinterziehung sowie Einführung einer Abgabe auf größere Vermögen. Eine solche Umverteilung könnte auch ein Gegengewicht schaffen zu den beschäftigungs- und sozialpolitisch

negativen Wirkungen der Stabilitätspolitik, die mit der Einführung der Währungsunion noch zunehmen werden.

Das angebliche Auswuchern sozialer Leistungen, das nicht länger geduldet werden dürfe, und eine alternativlose strikte Sparpolitik, die die Geldwertstabilität sichern müsse, sind auch die Hauptargumente der Regierungskoalition, um weitere Eingriffe in die sozialen Sicherungssysteme vorzunehmen. In Wirklichkeit liegt jedoch die Sozialleistungsquote (der Anteil der Sozialleistungen am BIP) 1995 mit 34,1% nicht über der des Jahres 1975 mit 33,9%. Sie war 1990 auf 29,6% zurückgegangen und ist im Gefolge der Vereinigungspolitik in der ersten Hälfte der 90er Jahre wieder angestiegen. Sie lag in den neuen Bundesländern bei rund 70%. Die Sozialleistungsquote in Deutschland entspricht etwa dem Niveau Frankreichs und liegt etwas unter dem Stand in Dänemark und den Niederlanden (1994).

Die Sozialleistungen sind in den letzten 20 Jahren (1995:1975) auf das 3,4-fache, die Sozialabgaben jedoch auf das vierfache gestiegen. Die höhere Beteiligung der ArbeitnehmerInnen an der Finanzierung der Sozialleistungen widerspiegelt sich auch in der Erhöhung der Beitragssätze der Sozialversicherung, die von 22,4% in 1960 auf 40,9% in 1996 zunahmen. Die Beitragssätze der Arbeitslosenversicherung wuchsen seit Anfang der 70er Jahre sogar auf das fünffache. Nicht die sozialen Transferzahlungen sind außer Kontrolle geraten, sondern wenn etwas außer Kontrolle geraten ist, so sind es die Vermögenseinkommen und Unternehmensgewinne. Der Anteil der sozialen Transfereinkommen an den Gesamteinkommen ist etwa gleich geblieben - 1978 23% und 1994 22% -, der Anteil der Nettolöhne und Gehälter ist von 54% auf 45% gesunken, wofür der Anteil der Vermögenseinkommen und privaten Entnahmen aus Unternehmen von 23% auf 33% wuchs.⁵

Auch hier wird deutlich: Nicht die Sozialleistungen sind Schuld an den hohen Haushaltsdefiziten und Schulden. Diese wurden vielmehr mit verursacht durch die zunehmende Umverteilung von unten nach oben, die mit dem sinkenden Anteil der Arbeitnehmerinnen an der Primärverteilung beginnt und mit der stenerlichen Umverteilung zugunsten der Vermögenden fortgesetzt wird. Von 1992 bis 1996 ist die Summe der fünf vorwiegend den Unternehmen und Vermögensbesitzern zuzurechnenden Steuern (veranlagte Einkommenssteuer Körperschaftsteuer, Kapitalertragssteuer, Vermögenssteuer, Gewerbesteuer) absolut von 135,7 Mrd. DM auf 126,7 Mrd. DM zurückgegangen, während die Lohnsteuer von 247,3 Mrd. DM auf 296,7 Mrd. DM und die Umsatzsteuer von 191,8 Mrd. DM auf 220,2 Mrd. DM stieg.⁶

⁵ Quelle: Unterlagen der Deutschen Bundesbank; IG Metall Info-Dienst direkt.

⁶ Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsberichte, Statistischer Anhang, VIII. Öffentliche Finanzen, Tabellen 5 und 6, verschiedene Jahrgänge.

Vorschläge zur Erhaltung der sozialen Sicherungssysteme sowie zur schrittweisen Einführung einer bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung sollten nicht auf einer Finanzierung über eine höhere Staatsverschuldung beruhen. Sie sollten vielmehr an der notwendigen Verringerung der Massenarbeitslosigkeit, als der entscheidenden Ursache für die steigenden gesamtwirtschaftlichen finanziellen Belastungen, und an Forderungen für eine gerechtere Verteilung ansetzen. Dazu müßten die bisherigen Tendenzen der Verteilung sowohl der primären Einkommen - Rückgang des Anteils der Arbeitseinkommen am Volkseinkommen (Arbeitseinkommensquote) - als auch der abgeleiteten Sekundäreinkommen, umgekehrt werden.

Die öffentlichen Schulden sind eng mit Verteilungsproblemen verbunden. Die Neuverschuldung bedeutet, daß der Staat in dem jeweiligen Zeitraum sein Ausgabenpotential über seine "normalen" Einnahmen (vor allem Steuern) hinaus vergrößert. Dafür müssen aber zukünftig seine Ausgaben für wirkliche Leistungen, d.h. ohne Zinszahlungen, Personalkosten, Sachinvestitionen, soziale Transferleistungen u.a., niedriger sein, als sich aus diesen "normalen", nicht zurückzahlenden Einnahmen ergeben würde. Solange die Neuverschuldung höher ist als die insgesamt zu zahlenden Zinsen, wird dieser Zusammenhang noch nicht wirksam. Er wird dann offensichtlich, wenn die Schuldenquote verringert wird bzw. ein absoluter Schuldenabbau erfolgt. Er zeigt sich jedoch bei weiter zunehmenden Schulden auch dann, wenn die Zinsausgaben ein solches Niveau erreicht haben, daß sie die jährliche Neuverschuldung übertreffen. Dieser Zustand besteht gegenwärtig in der Bundesrepublik. Seit 1994 sind die Zinsausgaben höher als die Nettokredite. Eine solche Situation besteht auch schon in einigen Ländern und Kommunen.

Die Verschuldung hat gravierende Auswirkungen auf die Umverteilung von Einkommen und Vermögen. Die Finanzierungsquellen der öffentlichen Schulden haben sich in den 80er und 90er Jahren beträchtlich zugunsten ausländischer Quellen verschoben. Deren Anteil erhöhte sich von 9% 1980 auf 20% 1990 und betrug im September 1997 30,5%. Der Anteil der Kreditinstitute verringerte sich entsprechend - liegt aber immer noch bei über 50% -, während der Anteil sonstiger Anleger (private Haushalte und Unternehmen) mit knapp 20% etwa gleich geblieben ist.⁷ Die hohen und rasch gestiegenen öffentlichen Schulden sind eine Hauptquelle für die sprunghafte Zunahme der Vermögenseinkommen. In den 20 Jahren von 1974 bis 1993 sind in der Bundesrepublik (alte Bundesländer) die Vermögenseinkommen auf das 5,4fache gestiegen, bei einer Erhöhung des Volkseinkommens auf das dreifache.⁸

⁷ Deutsche Bundesbank, Monatsberichte, Statistischer Anhang, VIII. Öffentliche Finanzen, verschiedene Jahrgänge.

⁸ Quelle: Jahresgutachten 1997/98, SVR, Tabelle 33.

Die Beteiligung der Bevölkerung an der Finanzierung der Schulden ist natürlich sehr differenziert. Den Hauptanteil haben die Besitzer großer Geldvermögen und die Bezieher hoher Einkommen. Entsprechend ungleich ist auch die Teilhabe der Bevölkerung an den vom Staat gezahlten Zinsen für die Kredite und verschiedenen Anleihen. Weit mehr als die Hälfte konzentriert sich auf einen Bevölkerungsanteil von zehn Prozent. Diese Zinsen müssen aus den künftigen Steuereinnahmen bezahlt werden, die vor allem von den abhängig Beschäftigten über die Lohnsteuer bzw. Umsatzsteuer aufgebracht werden. Die Steuern der Lohnabhängigen sind somit die Hauptquelle für die Finanzierung eines großen Teils der leistungslosen Vermögenseinkommen der Reichen und Wohlhabenden. Hierin wird deutlich, daß die öffentlichen Schulden auch ein Instrument sind, um einen Teil der Arbeitseinkommen in Vermögenseinkommen umzuwandeln, und damit die soziale Ungerechtigkeit und Schiefelage der Verteilungsverhältnisse in der Bundesrepublik zu verstärken.

Konsequenzen für eine linke Wirtschaftspolitik

Wie könnte im Hinblick auf die öffentlichen Schulden eine linke Alternative zur neoliberalen Stabilitätspolitik aussehen? Weitgebender Konsens besteht darin, daß Stabilisierung der öffentlichen Finanzen und Schuldenabbau nicht auf dem bisher praktizierten Weg der Verringerung der Ausgaben für Sozialleistungen erfolgen darf, und daß Ergebnisse im Interesse der Lohnabhängigen und sozial Schwachen nur im Zusammenhang mit Änderungen auf anderen wichtigen Feldern der Wirtschaftspolitik - vor allem in der Verteilungs- und Beschäftigungspolitik - möglich sind. Über die ökonomische und soziale Zukunftsfähigkeit eines Schuldenabbaus bzw. einer höheren Verschuldung zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben gibt es teilweise noch beträchtliche Meinungsverschiedenheiten.

Eine generell gültige Antwort auf die Frage: Dürfen die öffentlichen Schulden, speziell die Schuldenquote, weiter ansteigen, oder müßte sich eine linke Wirtschaftspolitik für deren Senkung einsetzen, kann es nicht geben. Vor allem folgende Zusammenhänge müssen hierfür analysiert werden:

- Höhe und Dynamik der Schulden und Zinszahlungen im Verhältnis zum BIP, zu den Staatsausgaben sowie zu deren Wachstum;
- zukünftige Belastungen, die durch die Nettoneuverschuldung hervorgerufen werden, die insbesondere von der Höhe der Zinsen und deren Anteil an den Staatsausgaben abhängig sind;
- Grundlagen für die Reduzierung der Schulden bzw. der Neuverschuldung
- Kürzung von Sozialleistungen und Maßnahmen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Verringerung der Ausgaben für Militär, Geheimdienste, unnötige Prestigeprojekte, oder Erhöhung der Einnahmen des Staates, z.B. durch eine Vermögensabgabe;

- Verwendung der höheren Einnahmen einer Nettokreditaufnahme für zukunftsorientierte Aufgaben, die sich langfristig selbst finanzieren oder für Aufgaben, die nur zu stärkeren Belastungen führen, wie Zinszahlungen oder Reduzierung der Spitzensteuersätze.

Von Bedeutung ist natürlich auch die Phase des Konjunkturzyklus, in der sich die Wirtschaft befindet.

Einige dieser Zusammenhänge sollen im folgenden etwas näher betrachtet werden.

Erstens: Zur Höhe der Schulden, der jährlichen Neuverschuldung durch Nettokreditaufnahme und der Belastungen der Haushalte durch Zinszahlungen. Es lassen sich kaum allgemein verbindliche Grenzen für eine zulässige Höhe der Schulden und der Neuverschuldung festlegen. Den Maastricht-Kriterien (3% des BIP als Grenze für die Neuverschuldung und 60% des BIP als Grenze für den Anteil der öffentlichen Schulden) fehlt eine plausible Begründung. Bei einer dynamisch wachsenden Wirtschaft ist eine zunehmende öffentliche Verschuldung zunächst unproblematisch. Schwierigkeiten entstehen dann, wenn in einem längeren Zeitraum eine hohe Neuverschuldung erfolgt, die über dem Zuwachs des BIP liegt, und wenn der Anteil der Zinszahlungen an den Haushaltsausgaben so groß ist, daß die finanz- und wirtschaftspolitischen Spielräume in hohem Grade und zunehmend stark beschnitten werden. Die zulässige öffentliche Verschuldung ist weniger von der Schuldenhöhe selbst, sondern vor allem von den Zinsbelastungen abhängig. Eine Senkung der Zinsen für die vom Staat aufgenommenen Kredite und Anleihen würde die Grenze erweitern, bis zu der eine Verschuldung ökonomisch unproblematisch ist. Dies gilt natürlich noch stärker für von den Banken zu zeichnende Zwangsanleihen, für die z.B. nur ein Zinssatz in einer der Inflationsrate entsprechenden Größe festgelegt wird und für die von der MEMO-Gruppe vorgeschlagenen zinslosen Notenbankkredite.

Zwischen den Bundesländern und zwischen den Kommunen bestehen erhebliche Unterschiede in der Belastung der Haushalte durch Schulden, Nettokreditaufnahme und Zinsen. So betragen beispielsweise die Zinsausgaben im Verhältnis zu den Steuereinnahmen: in Bayern 5,5%, in Baden-Württemberg 7,9%, in Sachsen 9,3%, in Sachsen-Anhalt 12%, in Brandenburg 13%, in Berlin 19% (2,9 Mrd. DM Zinsausgaben) und in Bremen 32%. Daraus ergeben sich natürlich unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten in den Ländern zur Finanzierung dringender Aufgaben durch eine Nettokreditaufnahme.

Zweitens: Zur konkreten Situation der jeweiligen Volkswirtschaft im Krisen- bzw. Konjunkturzyklus, befindet sie sich in einer Krisen- bzw. Rezessions- oder Stagnationsphase oder ist sie in einer Aufschwungs- oder Wachstumsphase. Eine keynesianische Schuldenfinanzierung soll durch höhere öffentliche Nachfrage - vor allem öffentlich finanzierte Investitions- und Beschäftigungsprogramme - bei rückläufiger oder stagnierender Pro-

duktion Antriebskräfte für die Wirtschaft schaffen und dadurch auch einen Beschäftigungszuwachs hervorbringen. Sie ist keine dauerhafte Finanzierungsquelle. Möglichkeiten einer solchen Finanzierung werden natürlich günstiger und größer sein, wenn es gelingt, die Verschuldung in der Aufschwungsphase zurückzuführen. Die gegenwärtige Problematik in Deutschland und den meisten Industrieländern besteht in diesem Zusammenhang darin, daß (1) die Chancen zur Verringerung der Schulden in den Aufschwungsphasen nicht genutzt wurden, sondern die Schulden vielmehr ununterbrochen gewachsen sind, (2) die Belastung durch Zinszahlungen sehr hoch ist (1996 betragen die Zinsausgaben der öffentlichen Haushalte Deutschlands 16% der gesamten Steuereinnahmen), (3) auch nach der Überwindung der Rezession eine ausgeprägte Investitionsschwäche besteht, und schließlich (4) die Anzahl der Erwerbstätigen auch in der Wachstumsphase weiter zurückgegangen ist und auch keine Wende abzu- sehen ist.

Hieraus erwächst das Dilemma, daß einerseits die Dringlichkeit öffentlicher Investitions- und Beschäftigungsprogramme groß ist und auch in den nächsten Jahren bleiben wird, andererseits aber die Bedingungen für ihre Finanzierung durch eine höhere Neuverschuldung ungünstig sind. Es müßten daher solche Wege der Nettokreditaufnahme gegangen werden, die einen weiteren Anstieg der Zinsausgaben weitgehend verhindern. Weiter sollte davon ausgegangen werden, daß dies eine zeitlich befristete Möglichkeit ist, die nicht beliebig ausgedehnt werden kann. Schließlich: Die grundsätzliche und langfristige Sicherung der Finanzierungsquellen für eine aktive Beschäftigungspolitik müßte durch eine Steuerreform erfolgen.

Drittens: Zu den Zusammenhängen mit der Wirtschaftspolitik: Die Wirkungen, die von der weiteren Entwicklung der öffentlichen Verschuldung ausgehen, einem weiteren Anstieg der Schulden und Zinszahlungen auf der einen oder einem Abbau der Neuverschuldung und langfristig auch der Zinsen und kumulierten Gesamtschulden auf der anderen Seite, sind entscheidend von der herrschenden Wirtschaftspolitik und den Verflechtungen mit konkreten Maßnahmen in der Steuer-, Haushalts-, Sozial- und Beschäftigungspolitik abhängig.

Die Dominanz neoliberaler Wirtschaftspolitik bedeutet, daß die geforderte Stabilitätspolitik zur Senkung der öffentlichen Schulden zu Lasten der abhängig Beschäftigten, der Arbeitslosen und sozial Schwachen gehen wird. Sie wird zu einem weiteren Abbau von Arbeitsplätzen und zur Erhöhung der Arbeitslosigkeit sowie zum Kürzen von Sozialleistungen führen. Die dadurch möglichen größeren finanziellen Spielräume werden nicht dazu genutzt, um das öffentliche Engagement bei der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit zu erhöhen oder um den Herausforderungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Lebens für alle älteren Menschen wachsen zu sein. Vielmehr besteht die Gefahr, daß durch die heabsichtigte Steuerreform zur weiteren Reduzierung von Gewinnsteuern der Druck auf

die Sozialausgaben und Arbeitsmarktmaßnahmen anhält und sogar noch zunimmt. Auch die Finanztransfers in die neuen Bundesländer werden unter verstärkten Druck geraten. Eine solche Politik würde eine abwärtsgerichtete Spirale verstärken.

Eine andere, sozial und ökologisch orientierte Wirtschaftspolitik würde auch die Wirkungen der öffentlichen Verschuldung beeinflussen. Eine langfristige Reduzierung der Schulden müßte mit einer Erhöhung der Einnahmen des Staates durch eine soziale und ökologische Steuerreform verbunden werden. So würden auch bessere Voraussetzungen für die Finanzierung der sozialen Sicherheitssysteme, einer aktiven Beschäftigungspolitik sowie für die Fortführung der notwendigen Finanztransfers nach Ostdeutschland geschaffen werden. Eine alternative Wirtschaftspolitik müßte darauf gerichtet werden, daß der Abbau der Verschuldung nicht durch eine verstärkte "Sparpolitik", durch weiteren Sozialabbau und Verringerung des öffentlichen Engagements in der Beschäftigungspolitik erreicht wird. Vor allem müßte darauf orientiert werden, daß die hierdurch langfristig entstehenden größeren Spielräume konsequent für beschäftigungspolitische Aufgaben genutzt werden.

Eine linke "Verschuldungspolitik" sollte grundsätzlich nur für solche Aufgaben erfolgen, die nach einer bestimmten Zeit zu zusätzlichen Erträgen führen und somit Voraussetzungen schaffen, um die Kredite zurückzuzahlen, d.h. einen Selbstfinanzierungseffekt hervorzurufen.

Vorschau

Z - Nr. 35

erscheint Anfang September 1998
mit dem Schwerpunktthema

"Jugend"

Mit Beiträgen u.a. von Barbara Bertram, Torsten Bultmann, Mark Einig, Günther Orlopp, Uta Schlegel, Hans-Jörg Schimmel, Rolf Schmucker.

Außerdem Beiträge zu Algerien von Sabine Kebir, Chile von Peter Hiedl, 1848 von Hans G Helms, Öffentlicher Sektor und Beschäftigungsfrage von Harald Werner, Marx/Nietzsche von Andras Gedö u.a.m.

Eberhard Dähne

Staatsverschuldung, Arbeitslosigkeit und öffentliche Armut

Zur Situation der öffentlichen Finanzen

Fanfane ... Dr. Theo Waigel: "1997 wurde das Defizitkriterium des Maastricht-Vertrags mit 2,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts klar erfüllt. Der Schuldenstand im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt liegt - trotz der hohen finanziellen Belastungen durch die deutsche Einheit - mit 61,3 Prozent nur leicht über dem Referenzwert von 60 Prozent. Auch die langfristigen Zinsen, die Preisstabilität und die Wechselkursentwicklung der DM entsprechen den Anforderungen des Vertrages von Maastricht. Die Planzahlen der öffentlichen Haushalte in Deutschland für 1998 belegen die Nachhaltigkeit unseres Konsolidierungserfolgs".¹

"Klar" ist die allein an fragwürdigen Stabilitätskriterien orientierte Planerfüllung nicht. Der "Konsolidierungserfolg" wurde unter anderem mit weiterem Personalabbau im öffentlichen Dienst und anhaltend rückläufigen Investitionen der öffentlichen Hände erkauft, was die Arbeitslosigkeit weiter erhöht hat. Der Beschäftigtenrückgang 1993/96 betrug 5,9%.² Die Sachinvestitionen aller öffentlichen Haushalte sind seit 1993 rückläufig. 1997 lagen sie nominal um 15,3% unter dem Stand von 1993.³

Trotz dieser Maßnahmen nahm die Verschuldung der öffentlichen Haushalte weiter zu. Neben denen der Gebietskörperschaften gibt es viele Nebenhaushalte, in denen im September 1997 23,5% der staatlichen Gesamtschuld enthalten waren.

Zur Staatsverschuldung

Alle öffentlichen Haushalte hatten im September 1997 zusammen eine Schuldenlast von 2.198 Mrd. DM - also ca. 2,2 Billionen DM - aufgehäuft. Pro EinwohnerIn der Bundesrepublik sind das ca. 26.800 DM. Vor allem der Bund der Steuerzahler zieht mit solchen Daten über die Lande, um das gesellschaftliche Klima für weitere Deregulierung und die Fortführung des Sozialabbaus zu schaffen.

Gleichzeitig ist aber unbestreitbar, daß die Annuitäten - die jährlich anfallenden Zinsen und Tilgungen - den politischen Gestaltungsraum der Gebietskörperschaften einengen.

¹ BMF, Finanznachrichten, 9/98.

² DIW-Wochenbericht 5/98.

³ BMF, Finanzbericht 1998, S. 103.

Auffällig ist unter anderem der steile Anstieg der Verschuldung der ostdeutschen Länder und Gemeinden. Die Prokopfverschuldung der ostdeutschen Länder betrug 1996 bereits 5.554 DM pro EinwohnerIn. Die Daten der fünf Länder streuten von 3.679 DM (Sachsen) bis 7.541 DM für Brandenburg. Zum Vergleich: Die Prokopfverschuldung der westdeutschen Länder betrug 6.537 DM.

Der Anteil der Zinsausgaben der westdeutschen Länder betrug 7,7%, der der ostdeutschen 4,4%. Die niedrigere Rate Ostdeutschlands dürfte neben dem (noch) etwas geringeren Schuldenstand auf das vergleichsweise günstige Zinsniveau zurückzuführen sein - die Kredite sind teilweise subventioniert und wurden zum großen Teil in einer Niedrigzinsphase aufgenommen.

Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände pro EinwohnerIn betragen 1996 in den alten Bundesländern 2.401 DM und in den ostdeutschen Ländern bereits 1.961 DM.⁴

Tabelle 1: Verschuldung der öffentlichen Haushalte 1992 und im September 1997 in Mrd. DM, Veränderung 1992-9/1997 in Prozent

	1992	9/97	
Bund	611	902	+47,6
Westdeutsche Länder	367	493	+34,3
Ostdeutsche Länder	23	84	+265,2
Westdeutsche Gemeinden	140	161	+15,0
Ostdeutsche Gemeinden	14	40	+185,7
Bundeseisenbahnvermögen	-	78	
Fonds "Deutsche Einheit"	74	81	+9,5
ERP-Sondervermögen	24	33	+37,5
Erblastentilgungsfonds	92	321	+248,9
Ausgleichsfonds Steinkohleneinsatz	-	3	
Öffentliche Haushalte insgesamt	1.345,2	2.197,9	+63,4

Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht März 1998 (Eigene Berechnung)

Auch für 1998 ist nach den Haushaltsplänen der Länder ein weiterer Anstieg der Nettoneuverschuldung geplant: um 24,0 Mrd. DM in den westdeutschen, um 12,4 Mrd. DM in den ostdeutschen Bundesländern einschließlich Berlin. Die Zinsquote der westdeutschen Länder steigt auf 8,4%.⁵

Für die Kommunen und Gemeindeverbände ist nach einer Schätzung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit einer Neuverschuldung von 7,6 Mrd. DM in West- und 2,2 Mrd. DM in Ostdeutschland

⁴ Alle Daten nach BMF, Finanzbericht 1998, S. 141ff.

⁵ Vgl. Marcus Brost, "Die Schuldenlast engt den Spielraum weiter ein", Handelsblatt v. 16.3.98.

zu rechnen.⁶ Die Verschuldung der Gemeinden engt ihren Spielraum noch stärker als den der Länder ein, weil das Haushaltsrecht - u.a. die Gemeindehaushaltsverordnung - vorschreibt, daß Zinsen (im Verwaltungshaushalt) und Tilgungen (im Vermögenshaushalt) aus ordentlichen Einnahmen des Verwaltungshaushalts beglichen werden müssen. Dazu sind immer weniger Kommunen in der Lage. Getilgt wird zunehmend mit Einnahmen aus der Veräußerung kommunalen Vermögens. Grundstücke und Immobilien, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen - natürlich ohne den defizitären Nahverkehr - wechseln mit unterschiedlichen Beteiligungsraten von öffentlichen in private Hände. Veräußerungen in einer Zwangslage sind in aller Regel ein schlechtes Geschäft, und sie engen den kommunalen Handlungsspielraum noch weiter ein. Die Stadt Frankfurt hat z.B. 1994 ein Paket Veba-Aktien für 649 Mio. DM veräußert, das gegenwärtig schätzungsweise 1,6 bis 1,8 Mrd. DM wert ist. "Beraten" wurde der damalige Finanzdezernent, Thomas Koenigs (Bündnis 90/Die Grünen), von einem Manager, den die Deutsche Bank an die Stadt ausgeliehen hatte.

Das reichlich vorhandene Geldkapital sucht händeringend Anlagemöglichkeiten. Die öffentliche Verschuldung und die Verschleuderung profitablen Vermögens bieten sie. Beim Fortgang des gegenwärtigen "Gangs der Dinge" werden viele Gemeinderäte im neuen Jahrtausend in geleasteten Rathäusern, auf geleasteten Sitzen, an gemieteten Tischen ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit nachgehen.

Die Gläubiger der öffentlichen Schuld teilten sich diese im September 1997 in Mio. DM wie folgt (Quelle wie Tabelle 1):

- Bundesbank 8.684 (0,4%);
- Kreditinstitute 1.188.100 (54,1%);
- Sozialversicherungen 3.900 (0,2%);
- Sonstige: (z.B. Unternehmen, Privatpersonen) 326.600 (14,8%);
- Ausland 670.600 (30,5%).

Den Gläubigern flossen 1977 Zinsen in Höhe von Schätzungsweise 133 Mrd. DM zu; gegenüber 1992 (101 Mrd. DM) eine Steigerung um 32%.

Eine der Ursachen wachsender Verschuldung der öffentlichen Haushalte ist die - ökonomisch bedingte und politisch gewollte - schwache Entwicklung des Steueraufkommens.

Zur Entwicklung ausgewählter Steuern

In der Tabelle 2 ist für 1996 und 1997 das Aufkommen der 15 ergiebigsten Steuern zusammengestellt. Diese 15 Steuerarten machten 1997 95,9% des gesamten Steueraufkommens aus.

Die drei "Massensteuern", Lohn-, Mehrwert- und Mineralölsteuer, die überwiegend von den Lohnabhängigen aufzubringen sind, machten 1997

⁶ FAZ v. 20.1.98.

64,8% des gesamten Steueraufkommens aus. Der Rückgang der Lohnsteuer ist Folge der gestiegenen Zahl arbeitsloser Menschen und stagnierender Arbeitseinkommen, was sich auch auf den Konsum (Mehrwertsteuer) auswirkt. Hier spielt zusätzlich eine Rolle, daß der Konjunkturaufschwung vor allem vom Export getragen wird, bei dem keine Mehrwertsteuern anfallen.

Hinzuweisen ist auf den Stabilitätsbeitrag, den die Steuern auf Tabakkonsum (Bund), für Versicherungen (Bund), die Grundsteuer B (Gemeinden) - die wir über unsere Miet"neben"kosten tragen - und die KFZ-Steuer (Länder) für das Steueraufkommen leisten. 1997 erbrachten diese vier Steuern 64,6 Mrd. DM = 8,2% des Steueraufkommens. Der Kauf einer Packung Roth-Händle - Zigaretten aus badischem Tabak - zum Preis von 5.- DM führt beim Fiskus zu Steuereinnahmen von 3,47 DM.⁷

Tabelle 2: Aufkommen der 15 ergiebigsten Steuern 1996 und 1997 (Mrd. DM), ihr Anteil am gesamten Steueraufkommen 1997

	1996	1997	Anteil
1 Lohnsteuer	251,3	248,7	31,3
2 Mehrwertsteuer	200,4	199,9	25,2
3 Mineralölsteuer	68,3	66,0	8,3
4 Gewerbesteuer E + K	45,9	48,6	6,1
5 Einfuhrumsatzsteuer	36,8	41,0	5,2
6 Körperschaftssteuer	29,5	33,3	4,2
7 Solidaritätszuschlag	26,1	25,5	3,2
8 Tabaksteuer	20,7	21,2	2,7
9 Versicherungssteuer	14,3	14,1	1,8
10 Grundsteuer B	14,1	14,9	1,9
11 KFZ - Steuer	13,7	14,4	1,8
12 Nicht veranlagte St. v. Ertrag	13,3	(13,9)	1,7
13 Zinsabschlag	12,1	11,5	1,4
14 Veranlagte Einkommenssteuer	11,6	5,8	0,7
15 Vermögenssteuer	9,0	1,8	0,2
Steuern insgesamt	800,0	794,5	100

Quellen: BMF, Finanzbericht 1998; Gemeindefinanzbericht 1998; Deutsche Bundesbank, Monatsbericht März 1998 (Eigene Berechnung)

Die Gewinnsteuern (Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag, veranlagte Einkommenssteuer, Vermögenssteuer) machten 1996 mit 121,4 Mrd. DM lediglich 15,1%, 1997 nur noch 14,3% des Steuer- und Zollaufkommens aus. 1993 betrug der Anteil noch 19,8%.

Der Anstieg des *Gewerbesteuer*aufkommens 1997 gegenüber dem Vorjahr um 5,9% geht unter anderem auf die erböhten Zahlungen eines einzigen

⁷ Vgl. "Staat raucht mit", Süddeutsche Zeitung, Nr. 87.

Unternehmens, nachträgliche Zahlungen für 1991 und früher (Betriebsprüfungsergebnisse) und für 1996 zurück. Viele Unternehmen bequemen sich - wie bei jedem Aufschwung - erst im 4. Quartal 1997, ihre Vorauszahlungen an die verbesserte wirtschaftliche Situation anzupassen.⁸ Wie sich die Abschaffung der Gewerkekapitalsteuer ab 1998 auswirken wird, ist ungewiß, weil gleichzeitig die Bemessungsgrundlage für die Gewerbeertragsteuer (zaghafte) ausgeweitet wurde und die Kommunen mit 2,2% am Mehrwertsteueraufkommen beteiligt werden. Das Bundesfinanzministerium (BMF) (ver-)schätzt, daß die Kommunen 1998 im Zusammenhang mit allen diesen Veränderungen 238 Mio. DM mehr Steuern einnehmen werden (Gemeindefinanzbericht 1998, S. 206). Sicher ist aber, daß vor allem die Großunternehmen entlastet werden und daß diese Steuer noch konjunkturanfällig wird.

Körperschaftssteuer: Der Bundesgesetzgeber hat zugelassen und gefördert, daß sich diese Steuer weitgehend von der Ertragssituation (vor allem) der Kapitalgesellschaften abgekoppelt hat. Stichworte sind Steueroasen und Doppelbesteuerungsabkommen, konzerninterne Verrechnungspreise für Warenlieferungen und Dienste, Lizenzen und Patente innerhalb der global agierenden Konzerne usw.

Das Aufkommen an *Vermögenssteuer* für 1997 ist nur noch eine Restgröße aus den Vorjahren. Bei ihrer Abschaffung ab 1.1.1997 war Eile geboten. Ihre Wachstumsraten spiegelten mit + 36,3% zwischen 1994 und 1996 abgeschwächt den Zuwachs der Vermögen wider. Das gesamte Steueraufkommen stieg in diesen zwei Jahren lediglich um 1,8%.⁹ Die Steuer auf Betriebsvermögen (58% des Aufkommens) war nur zum geringeren Teil auf das Sachvermögen gerichtet. Bereits 1995 war das Geldvermögen von 60.000 Kapitalgesellschaften mehr als doppelt so hoch wie ihr Vermögen in Sachanlagen.¹⁰

Der Wegfall dieser Steuer hat nicht zuletzt strategische Bedeutung für die staatliche Förderung privaten Reichtums. Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer hängen - nicht nur über die Steuernummer - zusammen. Durch die Vermögenssteuer hatten die Leute im Finanzamt Einblick in Einkommensquellen neben abhängiger und selbständiger Arbeit und wußten zugleich, was in einem Erbfall zu berücksichtigen ist. Das ist nun nicht mehr möglich. In kurzer Zeit ist der Durchblick auf den Besitz von Aktienpaketen, Rentenpapieren, die Einkommen aus Vermietung und Verpachtung usw. verschwunden. Bei jedem Erbfall ist (wenn überhaupt) eine umfangliche Bestandsaufnahme vorhandener Vermögensbestände notwendig. In wenigen Jahren wird der Ruf ertönen, die Erbschaftssteuer

⁸ Vgl. Hanns Karrenberg, Engelberg Münstermann, Gemeindefinanzbericht 1998, in: Der Städtetag, 3/1998, S. 157f.

⁹ BMF, Finanzbericht 1998.

¹⁰ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht September 1996, S. 44.

abzuschaffen, weil ihr Ertrag in keinem Verhältnis zum Aufwand stünde. Dabei wird zunächst gefordert werden, daß das Betriebsvermögen - zur Sicherung des Standorts Deutschland - von der Besteuerung ausgenommen wird.

Das Aufkommen aus der Erbschaftssteuer betrug 1997, wie 1996, 4,1 Mrd. DM. Das vom BMF zur Kompensation für die Abschaffung der Vermögenssteuer vorausgesagte Mehraufkommen von 2,1 Mrd. DM läßt auf sich warten. Gleiches gilt für die Grunderwerbssteuer, die 1997 statt der geschätzten 4,6 Mrd. DM lediglich 2,7 Mrd. DM einbrachte.¹¹

Die größte Aufmerksamkeit erregte der freie Fall der *veranlagten Einkommenssteuer*, die nach unserer Ansicht wegen der hohen Freibeträge aber in Verbindung mit dem *Zinsabschlag* zu betrachten ist. Das Aufkommen aus beiden Steuern betrug 1993 noch 44,0 Mrd. DM, 1996 23,7 Mrd. DM und 1997 lediglich noch 17,3 Mrd. DM; gegenüber 1993 ein Rückgang um 60,7%. Die veranlagte Einkommenssteuer - bei der (zur Verschleierung?) auch Rückerstattungen an LohnsteuernzahlerInnen zu berücksichtigen sind - erbrachte 1997 nur noch 5,8 Mrd. DM (1993: 33,2 Mrd. DM), wobei in Westdeutschland 11,1 Mrd. DM, in Ostdeutschland -5,3 Mrd. DM eingenommen bzw. erstattet werden mußten.¹² Die Ursache dafür sind zunächst die politisch gesetzten Möglichkeiten der legalen Steuerverkürzung. Der Rechnungshof Baden-Württemberg¹³ hat ein plastisches Beispiel für einen Millionär vorgeführt, der 1994 ein Einkommen von 4,3 Mio. DM hatte. Darauf wäre eine Steuer von mehr als 2 Mio. DM fällig gewesen. Der Mann investierte in eine ostdeutsche Mietwohnanlage 13,6 Mio. DM, was sein Steuerschuld für 1994 auf Null reduzierte. Weil sein "Verlust" aber höher war, als seine Steuerschuld, wurde ein "Verlustrücktrag" auf 1993 und 1992 möglich. Das Finanzamt zahlte die eingezogenen Steuern für diese beiden Jahre zurück. 1995 und 1996 blieb dann noch ein ansehnlicher Betrag für einen "Verlustvortrag" übrig. Derartige Beispiele auch für andere Abschreibungsobjekte lassen sich beliebig vermehren.¹⁴

Das sind legale Möglichkeiten. In letzter Zeit mehren sich die Fälle illegaler Steuerhinterziehung. Das gesamte deutsche "Fluchtkapital" in Steueroasen wird auf 1.000 Mrd. DM geschätzt¹⁵, und ein großer Teil der Betriebsprüfungen ergibt Belege für Steuerhinterziehung und leichtfertige Steuerverkürzungen. Bei den Besitz- und Verkehrssteuern waren 1996 11.255 Personen, bei den Zöllen und Verbrauchssteuern 19.902 Personen in Verfahren einbezogen. Urteile, Strafbefehle und Bußgelder ergingen

¹¹ Vgl. "Ländern fehlen 4 Mrd. DM", FAZ v. 23.4.98.

¹² Gemeindefinanzbericht 1998, S. 155.

¹³ Denkschrift 1997; wiedergegeben nach DGB-Landesbezirk Thüringen, Stellungnahme zum Thüringer Landeshaushalt 1998, Erfurt, Dezember 1997.

¹⁴ Vgl. Dorothee Beck, Hartmut Meine, Wasserprediger und Weintrinker, Göttingen 1997.

¹⁵ Vgl. ebenda, S. 187.

ferner an 498 juristische Personen und Personenvereinigungen.¹⁶ Ohne Zweifel haben wir es hier mit einer Form der organisierten Kriminalität zu tun, die z.Zt. den größten volkswirtschaftlichen Schaden anrichtet.

Um so verwunderlicher die Stellungnahme des Präsidenten des Bundesverbandes Deutscher Banken und Vorstandsvorsitzenden der Commerzbank, Herrn Martin Kohlhausen, dessen Bank selbst zu den Organisatoren der illegalen Steuerverkürzung gebört. Er sagte in Bonn "angesichts der zunehmenden Vorwürfe der Finanzbehörden gegenüber Banken, die ihren Kunden bei der Stenerhinterziehung hülften, das geschwundene Vertrauen der Bevölkerung in die sparsame Verwendung von Steuergeldern und die überzogene Abgabenbelastung seien die Gründe für die Steuerhinterziehung. Dieses Problem könne nur durch eine allgemeine Senkung der Ertragssteuerbelastung auf ein international übliches Niveau und durch eine Neuordnung der Kapitalertragsbesteuerung gelöst werden".¹⁷

Die Erklärung ist an Unverfrorenheit kaum zu überbieten. Jeder Ladendieb kann in gleicher Weise argumentieren: Weil die Einkommensverteilung so ungerecht ist, habe er sich genommen, was ihm eigentlich zustünde. Die spanischen Arbeiteranarchisten, die sich notwendige Betriebsmittel unter anderem über Banküberfälle verschafften, nannten das "Enteignungsaktion".¹⁸

Eine der Möglichkeiten, die dazu beitragen könnten, wissentliche oder fahrlässige Steuerverkürzung wenigstens etwas zu verringern, wären häufigere Betriebsprüfungen. Der Prüfungsturnus betrug 1995 und 1996

- für Großbetriebe 5,4 und 4,9 Jahre;
- für Mittelbetriebe 14,5 und 13,9 Jahre.

Die Zahl der eingesetzten PrüferInnen lag 1995 mit 8.560 noch unter der von 1992 (8.638), stieg 1996 allerdings auf 9.160. Einschließlich der Lohnsteueraußenprüfungen und der Umsatzsteuer Sonderprüfungen kamen 1996 durch Betriebsprüfungen 20,2 Mrd. Mehrsteuern ein.¹⁹

Kosten der Arbeitslosigkeit

Daten zu den fiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit werden seit 1990/91 vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) - getrennt für West- und Ostdeutschland - geschätzt.²⁰ Bei den Kosten handelt es sich

¹⁶ Vgl. BMF, Strafsachenstatistik 1996 der Länder und der Bundesfinanzverwaltung, Dokumentation 4/97, Bonn, September 1997.

¹⁷ "Bankenverband: Nur Steuerreform verhindert Steuerhinterziehung", FAZ v. 17.3.1998.

¹⁸ Vgl. Abel Paz, Durruti. Leben und Tod des spanischen Anarchisten, Hamburg 1994, passim.

¹⁹ BMF, Finanznachrichten 13/97, 20/97, 23/97.

²⁰ Zu Einzelheiten des Schätzverfahrens vgl. Jürgen Kühl, Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik. Schriftenreihe der Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen, H. 2, Berlin 1994.

um die fiskalischen Mehrausgaben und Mindereinnahmen, die durch die registrierte Arbeitslosigkeit entstehen. 1996 waren das in:

- Westdeutschland 118,0 Mrd. DM;
- Ostdeutschland 40,9 Mrd. DM.

Von den deutschen Gesamtkosten in Höhe von 158,9 Mrd. DM waren Mehrausgaben:

- der Bundesanstalt für Arbeit für passive Arbeitsmarktpolitik einschließlich der Überweisungen an die Sozialversicherungen 80,7 Mrd. DM;
- für Wohngeld und Sozialhilfe 8,7 Mrd. DM.

Mindereinnahmen:

- von Einkommenssteuer 29,2 Mrd. DM;
- von indirekten Steuern 4,4 Mrd. DM;
- durch Beitragsausfälle der Sozialversicherungen 35,6 Mrd. DM.

Zwischen 1991 und 1996 summierten sich die fiskalischen Kosten für Deutschland auf 711,8 Mrd. DM. Auf die Gebietskörperschaften entfielen davon 288,9 Mrd. DM.

Tabelle 3: Fiskalische Kosten der Gebietskörperschaften durch registrierte Arbeitslosigkeit 1996 und 1991-1996 in Mrd. DM

	1996	1991-1996
Bund	41,6	172,0
Westdeutsche Länder	11,2	50,9
Ostdeutsche Länder	3,5	15,3
Westdeutsche Gemeinden	9,4	42,0
Ostdeutsche Gemeinden	2,0	8,8
Zusammen	67,7	288,9

Quelle: Daten des IAB (Eigene Berechnung)

Das alles sind aber lediglich die Mehrausgaben und Mindereinnahmen, die durch die "amtliche" Arbeitslosigkeit entstehen. Zu berücksichtigen sind ferner die Zusatzausgaben und Ausfälle von Personen - das betrifft vor allem Jugendliche, die in den "Warteschleifen" des Ausbildungssystems verharren müssen, oder ohne Arbeitslosenmeldung erwerbslos sind. 1995 befanden sich auf diese Weise z.B. "700.000 Jugendliche" (im Alter von 15-24 Jahren) "weniger in Beschäftigung als zu erwarten war." Darunter 547.000 Nichterwerbspersonen, die an keiner Ausbildung teilnahmen.²¹

Zusätzlich sind die Zweit- und Folgeeffekte der verringerten Konsumausgaben, die Verschleiß- und Verfallkosten der Produktivkraft "Arbeitskraft", die Folgewirkungen von Arbeitslosigkeit auf Familien und Kinder, der zusätzliche Aufwand für Arbeitslosen- und Armutsverwaltung sowie der Ausfall an gesellschaftlicher Wertschöpfung zu berücksichtigen. Schließlich ist auf die beträchtlichen Aufwendungen der Bundesanstalt für

²¹ Vgl. Gerhard Engelbrech/Alexander Reinberg, Jugendliche im Sog der Arbeitsmarkt-Turbulenzen, IAB-Kurzbericht Nr. 5 v. 30.3.98.

Arbeit, von Ländern und Kommunen für aktive Arbeitsmarktpolitik zu verweisen. Zusammen: Massenarbeitslosigkeit ruiniert alle öffentlichen Kassen.

Bemerkung zu den Gemeindefinanzen

Angesichts der schwierigen Situation vieler Gemeinden wären die Gemeindefinanzen eine eigene Untersuchung wert. Stagnierenden und rückläufigen Einnahmen stehen steigende Lasten gegenüber. So sind die Ausgaben für soziale Leistungen zwischen 1991 und 1995 angestiegen

- in Westdeutschland von 34,7 Mrd. DM auf 50,8 Mrd. DM (46,3%)
- in Ostdeutschland von 1,9 Mrd. DM auf 8,7 Mrd. DM (357,9%).

1996 und 1997 gab es eine Entlastung, weil die Pflegeversicherung die Ausgaben für die Sozialhilfe in Einrichtungen verminderte. Die Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen steigt aber weiter steil an, so daß damit zu rechnen ist, daß die Ausgaben 1998 bereits wieder ansteigen: +4,4% im Westen, +7,6% im Osten.

Die Sachinvestitionen der westdeutschen Kommunen gehen seit 1993 Jahr für Jahr zurück und befinden sich (nominal!) auf dem Niveau der 80er Jahre. In Ostdeutschland wurde mit 18,2 Mrd. DM der Höchststand 1993 erreicht. 1998 wird noch mit 12,8 Mrd. DM gerechnet (-29,7%).²²

Bedenklich - vor allem im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung - ist die Tatsache, daß die ostdeutschen Gemeinden am Zuweisungstropf hängen. Die Steuereinnahmen betragen 1998 schätzungsweise 557 DM pro EinwohnerIn = 15,6% aller Einnahmen. Der Vergleichswert für Westdeutschland: 1.327 DM/EinwohnerIn = 36,8% aller Einnahmen.²³

Rentenversicherung (RV)

Um den Beitragssatz der RV 1998 auf 20,3% zu begrenzen, wurde der allgemeine Mehrwertsteuersatz ab dem 1.4.98 von 15% auf 16% angehoben. Es werden Mehreinnahmen von 9,6 Mrd. DM erwartet, die nicht auf Bund (bis 1997 50,5%) und Länder (49,5%) aufgeteilt, sondern der RV zugeführt werden sollen.

Wie bei allen bisherigen Eingriffen und "Hauruckaktionen" wurde auch diesmal wieder mit dem Schreckgespenst des steigenden Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung argumentiert. Tatsächlich betrug der Anteil der über 65jährigen in Gesamtdeutschland 1980 15,5% und 1995 ebenfalls 15,5%. Gleichzeitig stieg aber der Anteil der 18-65jährigen von 61,1% (1980) auf 65,0% (1995). Entsprechend verringerte sich der Anteil der unter 18jährigen von 23,3% auf 19,4%.²⁴ Das heißt, der Anteil der Bevölke-

²² Alle Angaben ohne Stadtstaaten nach: Gemeindefinanzbericht 1998, S. 216f.

²³ Vgl. ebd., S. 147.

²⁴ Daten nach Statistischem Jahrbuch 1997, S. 60; eigene Berechnung.

rungsgruppe im erwerbsfähigen Alter - wobei wir die Grenze wegen der längeren Ausbildungsdauer von 15 auf 18 Jahre verschoben haben - ist heute deutlich höher als 1980.

Die aktuellen "Löcher" in der RV resultieren also kaum aus der demografischen Entwicklung. Sie sind vor allem Folge der Unterbeschäftigung, von der die registrierte Arbeitslosigkeit ein Teil ist. Die Beitragsausfälle durch die registrierte Arbeitslosigkeit betragen nach der IAB-Schätzung bereits 1996 10,9 Mrd. DM in Westdeutschland und 2,9 Mrd. DM in Ostdeutschland. Zwischen 1991 und 1997 summieren sich die Ausfälle in Deutschland nach unserer Schätzung auf knapp 100 Mrd. DM.

Das sind die Beitragsausfälle aufgrund der "amtlichen" Arbeitslosigkeit. Dazu kommen die oben beschriebenen Mindereinnahmen durch die Erwerbslosigkeit. Arbeitsmarktbedingt ist auch ein beträchtlicher Teil der vorzeitigen Rentenzugänge. Die Kosten dafür betragen nach unserer Schätzung z.Zt. 15-20 Mrd. DM jährlich. Die zweite Ursache für den vorzeitigen Eintritt in den Rentenbezug ist zunehmende Frühinvalidität. Das Rentenzugangsalter wegen verminderter Erwerbsfähigkeit sank von 57,8 Jahren (1975) auf 52,6 Jahre 1996).²⁵ Schließlich nahm nach einer Studie des Kölner Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik die Zahl der versicherungsfreien 620/520-Mark Jobs von 2,8 Millionen 1987 auf 5,6 Millionen 1997 zu.²⁶

Die "Löcher" in der Rentenkasse haben zur Zeit also nichts mit demografischen Veränderungen zu tun. Diese beginnen ab 2005/2010, ihre Wirkung zu entfalten und erreichen 2030/40 ihren Höhepunkt. Abgesehen von mehr versicherungspflichtigen Arbeitsplätzen ist ein Bündel von Maßnahmen zur Sicherung der RV-Liquidität erforderlich, das Urban in dem zitierten Aufsatz beschreibt.

Krankenversicherung (KV)

Die Einnahmeverluste der KV haben teilweise die gleichen Ursachen, wie sie für die RV skizziert wurden. Die Ausfälle durch Arbeitslosigkeit betragen 1996 nach der IAB-Schätzung in Westdeutschland 7,8 Mrd. DM, in Ostdeutschland 2 Mrd. DM. Den Einnahmeverlust in Deutschland zwischen 1991 und 1997 schätzen wir auf mindestens 45 Mrd. DM.

Erwerbslose Menschen werden zudem signifikant häufiger krank. Eine Untersuchung in Düsseldorf ergab allein für den Bereich der ambulanten ärztlichen Versorgung einen Mehraufwand von 147.- DM bis 985.- DM pro Person und Jahr.²⁷

²⁵ Vgl. Hans-Jürgen Urban, Ende des Generationenvertrages? Ein sozialstaatliches Tabu wird geknackt, in: Z 31 (September 1997), S. 11.

²⁶ Vgl. DGB (Hg.), einblick, Nr. 2/98.

²⁷ Vgl. Achim Trube, Fiskalische und soziale Kosten-Nutzen-Analyse örtlicher Beschäftigungsförderung, BeitrAB 189, Nürnberg 1995, S. 152f.

Die Vereine Demokratischer Ärztinnen und Ärzte (vdää) und Demokratischer Pharmazeutinnen und Pharmazeuten (VDPP) verweisen auf eine weitere Ursache für die Defizite: "Verschwendung, Qualitätsdefizite, Behandlungsfehler bis hin zu krassen Betrügereien (Abrechnungsbetrug, Bestechungen, Preiskartelle) führen jährlich vermutlich zu 30 bis 40 Mrd. DM - zumindest theoretisch vermeidbarer - Mehr- und Fehlerkosten".²⁸

"Solange dieses Potential noch nicht einmal annähernd ausgeschöpft ist, dürfte von Leistungsbeschränkungen, Selbstbeteiligungen usw. keine Rede sein".²⁹ Genau diese nehmen aber gewaltig zu. In keinem System der sozialen Sicherung ist der Ausstieg der Unternehmen aus der paritätischen Finanzierung der Kosten so weit fortgeschritten wie im Gesundheitsbereich. Menschen, die nach 1987 geboren sind, bekommen keinen Zahnersatz mehr, die Zuzahlungen zu Arzneimitteln, Kuren und Krankenhausaufenthalten sind laufend gestiegen, BrillenträgerInnen bekommen nur noch einen minimalen Zuschuß für die Gläser, drei Jahre hintereinander sind jeweils 20 DM für ein "Krankenhaus-Notopfer" fällig usw.

Die VertreterInnen der Gewerkschaften in den Selbstverwaltungsorganen der Kassen sollten jährlich die Einsparungen und Einnahmen aus Selbstbeteiligungsbeträgen ermitteln, damit der Umfang der Subventionen, den Hilfsbedürftige den Unternehmen gewähren, sichtbar gemacht werden kann.

Gesundheit wird zur Ware. "Der derzeit propagierte 'Wettbewerb' im Gesundheitswesen (ist) unter rein ökonomische Prämissen ... für eine gerechte und qualitativ hochwertige Versorgung kontraproduktiv. Er trägt auch nicht zur Verbesserung der Kostensituation bei, da z.B. ein mit zusätzlichen Fehlerkosten belasteter Verschiebebahnhof für 'teure' Patienten bzw. eine Rosinenpickerei bei sogenannten 'guten Risiken' stattfindet".³⁰ Wohin das führt, macht die Entscheidung der privaten Kassen deutlich, behindert geborene Kinder von Privatversicherten nicht mehr aufzunehmen. Ein krasserer Beispiel für den menschenverachtenden Charakter dieses Systems ist kaum denkbar.

Was tun?

Aus der Skizze einiger Entwicklungen des Steuersystems sollte sichtbar geworden sein, daß seine grundlegende Reform notwendig ist. Eine Reform, die diesen Namen verdient, müßte - angesichts vieler dringlicher Aufgaben der öffentlichen Hände - (zumindest) aufkommensneutral sein und - im Hinblick auf die Stärkung der Binnennachfrage - zur deutlichen Entlastung unterer Einkommensgruppen führen. Die Profiteure der staat-

²⁸ vdää und VDPP, Perspektive Gesundheit. Thesen und Vorschläge zur aktuellen Gesundheitspolitik, Frankfurt/Main 1998, S. 59.

²⁹ Ebd.

³⁰ Ebd., S. 41.

lichen Reichtumspflege vergangener Jahre müssen gezwungen werden, sich wieder angemessen an der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu beteiligen. Die organisierte Kriminalität in diesem Bereich muß wirksam bekämpft werden. Wichtigste Aufgabe ist und bleibt aber die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit.³¹

³¹ Die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik hat dazu zum wiederholten Mal Vorschläge und Forderungen entwickelt; vgl. Memorandum '98. Bewegung in Europa, Blockade in Deutschland - Kurswechsel für Beschäftigung, Köln 1998.

Joachim Bischoff

Inflation der Schuldpapiere¹

Zur politischen Ökonomie der Staatsverschuldung

Unter den Regierungen Kohl/Waigel explodierten die Staatsschulden. Während in den Jahren nach 1982 die jährliche Neuverschuldung zunächst zurückgeführt werden konnte, der Schuldenberg also langsamer zunahm, wurde der öffentliche Kredit seit der deutschen Einheit zum politischen Joker. Ende 1997 standen die öffentlichen Haushalte mit rund 2.200 Mrd D-Mark in der Kreide.²

Im internationalen Vergleich nimmt die Bundesrepublik mit ihrer Schuldenlast (1996: 61 Prozent bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt) immer noch einen mittleren Rang ein. Spitzenreiter sind Belgien, Griechenland, Kanada und Italien, die 1996 gemessen am Bruttoinlandsprodukt zu über 100 Prozent verschuldet waren. In der nachfolgenden Gruppe, zu der Japan (87 Prozent), die USA (64 Prozent) und Frankreich (57 Prozent) gehören, liegt die Schuldenquote zwischen 60 und 70 Prozent. In den USA ist die öffentliche Verschuldung seit Anfang der neunziger Jahre nicht mehr ausgeweitet worden. Die dort betriebene Konsolidierungspolitik hat zum einen bewirkt, daß ein Ausgleich der öffentlichen Haushalte erreichbar erscheint³; zum anderen wird damit auch eine Senkung des Anteils der Schulden am gesamtgesellschaftlichen Produkt (BIP) eingeleitet. In den EU-Staaten wird eine solche Konsolidierungspolitik erst seit kurzem praktiziert. Im EU-Durchschnitt wurde die Schuldenquote von 57 Prozent in 1990 auf 74 Prozent in 1996 ausgeweitet. Mit dem Übergang zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) wurden dann auch hier Stabilitätskriterien eingeführt: Künftig soll durch Austeritätspolitik dem weiteren Anstieg der öffentlichen Schulden ein Riegel vorgeschoben werden. Die jährliche Neuverschuldung darf nicht mehr als 3,0 Prozent

¹ Vgl. J. Huffsichmid, Ursachen, Funktionen und Nutznießer der Staatsverschuldung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 4, 1997, S. 454ff.; vgl. ferner: Joachim Bischoff/Klaus Steinitz, Schuldexplosion - eine Zukunftsbedrohung, in: Sozialismus 2/1994, S. 29ff.; dies., Ende des Wohlfahrtsstaates - Die Hintergründe, in: Sozialismus 1/1995, S. 2ff.; J.Bischoff, Postfordistischer Kapitalismus oder Krise des Fordismus? in: Sozialismus 1/1995, S. 25ff.; H. Schlesinger u.a., Staatsverschuldung - ohne Ende?, Darmstadt 1993; Joachim Jens Hesse/Christoph Zöpel, Der Staat der Zukunft, Baden-Baden 1990; Charles Blankart, Wiedervereinigung und Staatsverschuldung, in: NZZ, 21./22. August 1994, S. 11; DIW-Wochenbericht 21/1994, Hemmt oder stützt die Staatsverschuldung die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland?, Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der SPD-Fraktion, Drucksache 12/8227 vom 4.7.1994.

² DIW-Wochenbericht 36/1997, Öffentliche Haushalte 1997/98, Berlin S. 647ff.; ferner: Die Entwicklung der Staatsverschuldung seit der deutschen Vereinigung, Bundesbank Monatsbericht März 1997, S. 17ff.

³ Die Verwirklichung eines ausgeglichenen Haushaltes in den USA unterstellt, daß die Abschwächung der Konjunktur nicht in eine schwere Rezession umschlägt.

betragen und die Schuldenquote 60 Prozent des BIP nicht überschreiten. Ein innereuropäischer Streitpunkt ist damit markiert: Wird die jährliche Neuverschuldung auch ohne Bilanzmanipulationen unter die Grenze von drei Prozent gedrückt? Und können die extrem hochverschuldeten Länder Italien und Belgien in absehbarer Zeit eine Reduktion ihrer Schuldenquote von über 100 Prozent des BIP erwirtschaften?

Es wird zwar aus dem öffentlichen Bewußtsein verdrängt, aber die entwickelten kapitalistischen Hauptländer haben im letzten Jahrzehnt den öffentlichen Kredit stark strapaziert. Bei den in der OECD zusammengeschlossenen Ländern ist die Verschuldungsquote seit 1980 von 42 auf 72 Prozent vom gesamtgesellschaftlichen Produkt gesteigert worden. Die Regierungen der kapitalistischen Hauptländer, gleich welcher politischer Couleur, haben also eher neue Schuldanleihen ausgegeben, als die öffentlichen Ausgaben zu verändern oder deren Finanzierung über Steuern zu klären.

Diese Inflation der Wertpapiere, mit denen öffentliche Schulden verbrieft sind, ist insofern problematisch, als im Unterschied zu Aktien oder Industrieanleihen hier kein Bezug auf Realanlagen in der Produktion vorliegt. Der Staat horgt sich Geld, um in der Regel Finanzdefizite auszugleichen, die durch eine Diskrepanz zwischen Konsumausgaben und Steuereinnahmen entstehen. Soweit öffentliche Kredite zur Finanzierung von investiven Ausgaben eingesetzt werden, verbessern sich künftig die Bedingungen gesellschaftlicher Wertschöpfung. Künftige Belastungen können mit entsprechenden Erträgen verrechnet werden. Anders bei öffentlichen Anleihen zur Finanzierung konsumtiver Ausgaben: diese Schuldforderungen auf die öffentlichen Haushalte begründen einen Anspruch auf Zinszahlungen, also eine Beteiligung an dem künftig erst noch zu erwirtschaftenden Reichtum.

Der bundesdeutsche Schuldenturm

Finanzminister Waigel hat das ehrgeizige Ziel, bis zur Jahrtausendwende die jährliche Neuverschuldung deutlich zurückzuführen, so daß die Staatsquote - das ist der Anteil der öffentlichen Ausgaben (einschließlich Sozialversicherung) am nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) - wieder auf das Niveau des Jahres 1989 von knapp 46 Prozent zu liegen kommt. Die Regierungsparteien möchten also die kurze Phase der Explosion der Staatsschulden ganz im Sinne der Anforderungen an die Aufgabe der Herstellung der nationalen Einheit verstanden wissen. Diese verlange eine "großzügigere" Interpretation der Standards einer seriösen Haushaltsführung, lautet die Devise des Finanzministeriums. Außerdem handele es sich auch ökonomisch-finanziell um eine lohnende Zukunftsinvestition. Mittlerweile wird allerdings selbst von Anhängern der Regierungspolitik eingeräumt, daß die ökonomischen und finanzpolitischen Folgen des Vereinigungsprozesses vollständig unterschätzt wurden. Gleichzeitig wurde

eine sachlich falsche, wenngleich politisch klug kalkulierte Problemverschiebung vorgenommen, indem die Finanzprobleme der öffentlichen Haushalte den angehlich überbordenden Ansprüchen der Lohnabhängigen an den Sozialstaat angelastet wurden. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) stellt dazu fest: "Der Anstieg der Staatsquote seit 1989 ist einzig und allein mit den Folgewirkungen der deutschen Vereinigung zu erklären. Das wird in der aktuellen Diskussion aber allzu häufig ausgehendet. Man diskutiert nicht über eine Ursachentherapie, die Frage nämlich, wie rasch Ostdeutschland aufholen und damit von den Transfers aus dem Westen unabhängig werden kann, sondern man heklagt das Ausufern des deutschen Sozialstaates."⁴

Für die BRD waren sicherlich die Folgekosten des ökonomisch und sozial mißglückten Einigungsprozesses auch ein maßgeblicher Faktor für die Ausweitung der öffentlichen Verschuldung. Noch wichtiger für diese Zerrüttung der öffentlichen Finanzen ist freilich die chronische Massenarbeitslosigkeit. Zum einen hieb die gesellschaftliche Produktion hinter ihren Möglichkeiten zurück und zum anderen mußten infolge der steigenden Massenarbeitslosigkeit die Lohnersatzleistungen ausgeweitet werden. "Wachstums- und Beschäftigungsverluste haben von 1993 bis 1996 im Durchschnitt zu Einbußen bei den Einnahmen in Höhe von 50 Mrd. DM pro Jahr geführt. Die Aufwendungen zur Finanzierung der höheren Arbeitslosigkeit beliefen sich im Durchschnitt auf 15 bis 20 Mrd. DM pro Jahr. Insgesamt können etwa 60 v.H. der Defizite, die seit 1993 entstanden sind, auf die Wachstums- und Beschäftigungskrise zurückgeführt werden."⁵ Durch diverse politische Kürzungsoperationen wurde zugleich versucht, die Ansprüche auf Unterstützung aus den öffentlichen Sozialkassen zu reduzieren. Die Erhöhung der offiziellen Arbeitslosenzahlen auf knapp 4,5 Millionen in 1997 gegenüber zwei Millionen in 1990 bedeutet eine zusätzliche Belastung der öffentlichen Haushalte. Die absolut wachsenden Sozialleistungen der letzten Jahre sind also weder Ausdruck einer großzügigen Sozialpolitik noch überzogener sozialer Ansprüche. Sie gehen Hand in Hand mit zunehmender sozialer Polarisierung und einer Verarmung größerer Bevölkerungsschichten.

Steigende Zinslasten - der Preis für eskalierende Schulden

Die Staatsschulden werden vor allem über Kredite der Banken und des Kapitalmarkts finanziert. Im Durchschnitt der letzten Jahre kam das Leihkapital zur Finanzierung der öffentlichen Schulden zu rund 50 Prozent von den Kreditinstituten, zu knapp 20 Prozent vom Kapitalmarkt und zu 25 Prozent aus dem Ausland. Seit den achtziger Jahren steigt der Anteil der ausländischen Gläubiger steil an: Wurden 1980 knapp zehn Prozent der

⁴ DIW-Wochenbericht 30/1995, S. 521.

⁵ DIW-Wochenbericht 36/1997, S. 648.

Schuldbriefe grenzüberschreitend verkauft, liegt die entsprechende Quote heute bei knapp 30 Prozent. Die Hauptquelle der Kredite sind in der letzten Konsequenz die Geldvermögen privater Haushalte und der Unternehmen, die in dem jeweiligen Jahr nicht konsumtiv oder investiv verausgabt, sondern angelegt werden. Allerdings hat die Bedeutung institutioneller Anleger oder Vermögensverwalter stark zugenommen, d.h. die Haushalte treten das Management ihrer Wertpapiere und Schuldscheine an Fonds ab.

Für diese Kredite muß der Staat Zinsen bezahlen. Wegen der steigenden Schuldenaufnahme ist deshalb der Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Kommunen) ständig größer geworden. Mußten beispielsweise 1970 nur 4,4 Prozent des Steueraufkommens für die Zinszahlungen aufgewandt werden, waren es 1995 bereits 17 Prozent. Die durchschnittliche Verzinsung lag Anfang der neunziger Jahre bei über sechs Prozent. Auch wenn sie danach schrittweise sank (1997 rund fünf Prozent), wird aus den Größenordnungen deutlich, weshalb große Teile des Geldvermögens und der höheren Einkommen in Staatspapieren angelegt und nicht zur Erweiterung realer Kapitalinvestitionen genutzt werden. Es ist risikoloser und bequemer, das Kapital "beim Staat arbeiten zu lassen".

Mittlerweile haben die öffentlichen Schuldpapiere weltweit das gleiche Gewicht bei den liquiden Finanzaktiva wie die Aktien und Industriefinanzierungen. "Im Zeitraum von 1980 bis 1994 wuchs das Volumen der in Umlauf befindlichen Staatsschuldtitel im Periodendurchschnitt um jährlich 8 Prozent real ..., und zwar von rund 2 Billionen Dollar im Jahre 1980 auf über zehn Billionen Dollar im Jahr 1994. Absolut lieferte die Zunahme der im Umlauf befindlichen Staatsanleihen den bei weitem größten Beitrag zum weltweiten Wachstum der liquiden Finanzaktiva."⁶

Austeritätspolitik

Auch nach Jahren der Spar- und Kürzungspolitik ist ein Programm des gemäßigten Wirtschaftsliberalismus immer noch populär: Weil die Höhe des öffentlichen Schuldenbergs, der Steuern und Sozialabgaben sowie die aktuellen Haushaltsdefizite insgesamt eine Überstrapazierung der Volkswirtschaft signalisieren, sei eine durchgreifende Konsolidierung der Staatsfinanzen dringend erforderlich. Dies müsse allerdings - im Unterschied zu den vorangegangenen Sparprogrammen - in fairer Abwägung aller Einnahme- und Ausgabenbelastungen erfolgen; es ist mithin nicht gerechtfertigt, von einer Überwindung der neoliberalen Hegemonie auszugehen.

Hinter der Aussage von einer Überforderung der nationalen Ökonomie rottet sich keineswegs eine weltfremde Minderheit zusammen: Bundesregierung, Bundesbank, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der ge-

⁶ L. Bryan und D. Farrell, *Der entfesselte Markt*, Wien 1997, S. 96.

samtwirtschaftlichen Entwicklung und ein Großteil der wirtschaftlichen Interessenverbände fordern in beeindruckender Übereinstimmung einen strikten Sparkurs. Im Geschäftsbericht der Bundesbank von 1994 heißt es: "Der Staat kann nicht auf Dauer einen so großen Teil der privaten Ersparnisse für seine Zwecke beanspruchen wie in den vergangenen Jahren, ohne daß dadurch die Möglichkeiten für das weitere Wirtschaftswachstum und einen Beschäftigungsanstieg beeinträchtigt werden."⁷ Und der Sachverständigenrat bekräftigt im Jahresgutachten 1997/98 seine seit Jahren vertretene Auffassung, daß nur über eine Entlastung der Kapitalseite und eine Reduktion der öffentlichen Ausgaben eine durchgreifende Verbesserung der ökonomischen Dynamik zu erreichen ist. "Der Diagnose, daß die gegenwärtige Lage der deutschen Wirtschaft als Wachstumsschwäche zu erklären ist, die nicht durch Maßnahmen der Nachfrigestimulierung überwunden werden kann, wird in der Fachwelt nur von wenigen widersprochen; in der Politik wird dieses Urteil von vielen geteilt, auch von der Bundesregierung. Daß dennoch die notwendigen und nicht nur vom Sachverständigenrat seit Jahren angemahnten Maßnahmen zur Verbesserung der Angebotsbedingungen nur sehr zögerlich in Gang gesetzt werden, liegt nicht an Mängeln der Konzeption, sondern an Schwierigkeiten, die einer konsequenten politischen Umsetzung entgegenstehen."⁸ Dieser Druck in Richtung Kürzung der Staatsausgaben basiert auf der Hypothese, daß die Verbesserung der Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte nicht in Frage kommt, weil dadurch die Belastung der Unternehmen und letztlich ihre Wettbewerbsfähigkeit gefährdet würde. Fakt ist aber, daß in der Bundesrepublik wie in anderen Ländern ein wesentlicher Teil der ungünstigen Einnahmeentwicklung durch die zahlreichen Steuersenkungen der letzten Jahre verursacht wurde.

Die gesellschaftliche Akzeptanz der These, eine erhöhte Staatsquote vermindere die Leistungsanreize, damit die Wachstumschancen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze, steht allerdings im umgekehrten Verhältnis zu ihrer theoretisch-empirischen Evidenz. Einsichtig ist, daß durch rezessive, krisenhafte Entwicklungen und Massenarbeitslosigkeit die Struktur der öffentlichen Haushalte aus den Fugen gerät. Die Systeme der sozialen Sicherheit geraten immer exakt dann in finanzielle Probleme, wenn sie am dringlichsten gebraucht werden. Dies hat aber überhaupt nichts mit einer Überforderung der nationalen Wirtschaft zu tun. Die tatsächliche Ursachenkette läuft genau anders herum: Die kapitalistischen Hauptländer werden infolge des beschleunigten Strukturwandels (Produktivitätsentwicklung und Verschiebung der Gewichte der Wirtschaftssektoren), einer chronischen Massenarbeitslosigkeit und eines verschärften internationalen Wettbewerbs nicht nur Krisenprozessen ausgesetzt, sondern in eine

⁷ Zitiert in FAZ vom 27.4.1995, S. 17.

⁸ SVR, Jahresgutachten 1997/98, Bonn 1997, S. 181.

Situation struktureller Überakkumulation hingetrieben.⁹ Diese ist gekennzeichnet durch eine wachsende Diskrepanz zwischen der Akkumulation des Realkapitals und der Wachstumsbewegung von Geld- und Finanzkapital. Zudem werden die ökonomischen Fundamente des Systems sozialer Sicherheit brüchig. Die vermeintliche Überforderung durch Soziallasten ist nicht Ausgangspunkt, sondern Resultat eines massiven Strukturwandels. Durch Steuersenkungen für die Unternehmen und die Vermögensbesitzer wird kein Ausweg eröffnet: Die Verschlechterung der Steuereinnahmen erhöht vielmehr die Defizite der öffentlichen Haushalte. Diese politisch gewollte Diskrepanz zwischen Steuereinnahmen und öffentlichen Ausgaben wird zum einen durch Neuverschuldung geschlossen; zum andern wird dadurch der gesellschaftliche Druck für eine Radikalisierung der Sparpolitik verstärkt.

Die These von der Überforderung der nationalen Ökonomie ist auch nicht durch eine Betrachtung der unterschiedlichen Verschuldungsgrade der einzelnen Nationalstaaten empirisch belegbar¹⁰. Allein in der europäischen Union schwankt die Staatsschuldenquote zwischen ca. zehn Prozent in Luxemburg und 145 Prozent in Belgien. Es existiert nachweislich kein natürliches Maß für den öffentlichen Kredit und daher läßt sich auch kein eindeutiges Urteil über die Überforderung der nationalen Volkswirtschaft begründen. Der Fall Belgien zeigt weiter, daß, obwohl das jährliche Wirtschaftsprodukt, also die Summe aller Waren und Dienstleistungen, zum ein- und einhalbfachen an das Finanzkapital verpfändet ist, die Inflationsentwicklung sich im engen Rahmen bewegt. Umgekehrt wird aber auch eine alternative politische Konzeption, die der Tendenz zur Verschärfung der Verteilungskonflikte entgegen und jedwede politische Verschärfung der ökonomischen Labilität durch einen rigorosen Spar- und Konsolidierungskurs vermeiden will, nicht auf eine schrankenlose Ausdehnung des öffentlichen Kredits setzen können.

Verschuldung und Konjunktur

Bei der Diskussion, ob in der EU oder in Deutschland mit einer Verschuldungsquote von ca. 60 Prozent des BIPs die Grenzen des öffentlichen Kredits erreicht sind, muß man zunächst den konjunkturellen Aspekt abgrenzen. Die Kritik an der neoliberalen Austeritätspolitik zielt darauf ab, daß jede Politik der Absenkung der Arbeitseinkommen, der Rückführung öffentlicher Investitionen und Transfers zugleich die binnenwirtschaftliche Konsumnachfrage erheblich beeinträchtigt. Die Inlandsnachfrage kann

⁹ Vgl. K.G. Zinn, *Jenseits der Markt-Mythen*, Hamburg 1997.

¹⁰ "Eine allgemeingültige Grenze für die Staatsverschuldung läßt sich aber auch aus finanzpolitischer Sicht nicht aufstellen. Sie hängt zum einen von der maximalen Zinslast ab, welche ein Land langfristig zu tragen bereit und in der Lage ist. Zum andern wird sie aber auch von den jeweils gültigen mittelfristigen Wachstums- und Kapitalmarktbedingungen bestimmt." H. Tietmeyer, *In welchem Umfang darf sich ein Staat verschulden?*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, April 1993, S. 17.

nicht über längere Zeiträume durch Rückgriff auf die Spareinlagen stabilisiert werden. Die Inlandsnachfrage ist also für den Konjunkturaufschwung, ein befriedigendes Wirtschaftswachstum und damit die Zurückdrängung der Arbeitslosigkeit und der Defizite in den Sozialkassen wesentlich. Wird gegenüber der neoliberalen Sparpolitik ein politischer Kurswechsel eingeklagt, so hat dies nichts mit einer Geringschätzung gegenüber der öffentlichen Verschuldung zu tun. "Wenn eine Wende in der Finanzpolitik gefordert wird, so steht dahinter nicht die Vorstellung, daß der Staat beliebig Mittel in den volkswirtschaftlichen Kreislauf pumpen sollte oder könnte. Es geht darum, daß zusätzliche Mittel gezielt in Bereiche fließen, in denen heute ein Mangel herrscht und die für das künftige Wachstum von großer Bedeutung sind. Die Forderung nach einem offensiveren Part der Finanzpolitik heißt auch nicht, daß die Haushaltskonsolidierung auf unbegrenzte Zeit vertagt werden kann. Doch sollten die Haushaltsdefizite erst dann abgebaut werden, wenn sich die Wirtschaft in einem nachhaltigen Aufschwungprozeß befindet - dann aber um so konsequenter."¹¹ Ein Abbau der Neuverschuldung und eine Rückführung der Schuldenquote ist in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kontraproduktiv. Wegen der Abschwächung der wirtschaftlichen Dynamik müssen die Wachstums- und Beschäftigungsziele immer wieder nach unten korrigiert werden, die Haushaltslöcher verringern sich nicht und die teilweise politisch erzeugten Defizite setzen eine Abwärtsspirale in Gang.

Ein Teil des gesellschaftlichen Widerstandes gegen ein zeitliches Verschieben der Haushalts- und Schuldenkonsolidierung rührt daher, daß bislang nur immer die Verlängerung der Defizitpolitik auf der Tagesordnung stand. In konjunkturellen Schlechtwetterphasen wurde für eine Stützung der Masseneinkommen, der öffentlichen Investitionen und damit der Inlandsnachfrage votiert, die notwendigerweise Budgetdefizite - meist kreditfinanziert - bedingten. Die spiegelbildliche Operation, in starken Wachstumsphasen Budgetüberschüsse zu erwirtschaften, unterblieb in der Regel. Daher der Schluss: "Nach der keynsianischen Lehrbuchökonomik hätte es zu diesem Anstieg der Schuldenquote jedoch nicht kommen dürfen. Deficit Spending sollte sich selbst finanzieren. Tatsächlich läßt sich zwar kurzfristig meist ein gewisser Konjunkturimpuls zusätzlicher Defizite messen. Doch die Selbstfinanzierungseffekte werden erheblich überschätzt; um so mehr, als aufgrund der wachsenden internationalen Verflechtung staatliche Nachfrageimpulse abnehmend im Inland wirken. Systematisch vernachlässigt werden umgekehrt die langfristigen Folgen für Wachstums und Wettbewerbsfähigkeit."¹²

Wir stehen nun keineswegs vor einem unauflösbaren wirtschaftlichen Paradoxon: einerseits eine neoliberale Angebotspolitik, die keine Erfolge

¹¹ DIW, *Grundlinien der Wirtschaftsentwicklung*, Wochenberichte 1 - 2/1998, S. 29.

¹² A. Ottmäd, *Wohlstand auf Pump*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 4, 1997, S. 447.

(höheres Wirtschaftswachstum, Verringerung der Arbeitslosigkeit) vorweisen kann, weil die politischen Widerstände zu stark sind; andererseits bei der Nachfragepolitik eine Überschätzung der Selbstfinanzierung und eine Unterschätzung der negativen Effekte einer überhöhten Schuldenquote. Die These, daß sowohl das Instrument der staatlichen Verschuldung wie das der Besteuerung ausgereizt seien, überzeugt nicht, solange keine differenzierte Betrachtung der Steuern erfolgt. Der entscheidende Punkt ist: Wie gehen wir mit den höheren Einkommen und den Kapital- und Vermögenserträgen um? Die Angebotspolitiker unterstellen, daß Steuerentlastungen bei höheren Einkommen und Unternehmen sich in eine Ausweitung der Investitionen umsetzen müßten. Bei stagnierenden oder rückläufigen Masseneinkommen kann diese Logik aber nicht funktionieren. Umgekehrt unterstellt die Prämisse der Nachfragepolitiker, in konjunkturell guten Zeiten müßten Haushaltsüberschüsse erwirtschaftet und die Verschuldung zurückgeführt werden, daß die höheren Haushaltseinkommen und die Kapital- und Vermögenseinkommen stärker belastet werden.

Die Nutznießer der Staatsverschuldung

Die Debatte um den öffentlichen Kredit dreht sich vor allem um die grundsätzliche Bewertung einer hohen Staatsschuldquote. Im Zentrum der aktuellen Auseinandersetzungen stehen die Höhe der zulässigen öffentlichen Verschuldung, der Zusammenhang zwischen heutigen Schulden und den Lebensbedingungen zukünftiger Generationen und die Beziehung zwischen Verschuldungs- und Verteilungspolitik.

Es macht allerdings wenig Sinn, die öffentlichen Schulden abstrakt zu bewerten. Bei einem Auseinanderklaffen von Einnahmen und Ausgaben besteht neben der Neuverschuldung immer auch die Möglichkeit von Steuererhöhungen und/oder Ausgabenenkungen. Als Finanzierungsquelle unterscheidet sich die Staatsverschuldung auf dem Wege der Kreditaufnahme von der Steuererhöhung vor allem darin, daß sie die Belastungen der Wirtschaftssubjekte aus der Gegenwart über Zins- und Tilgungsverpflichtungen in die Zukunft verlagert. Die Verschuldung kann in Krisen- und Stagnationsphasen eine äußerst positive Funktion ausüben, indem sie durch Stimulierung von Nachfrage und damit auch von Beschäftigung dazu beiträgt, die Wirtschaft wieder auf Traction zu bringen. Hierin unterscheidet sie sich von Steuererhöhungen - vor allem dann, wenn davon überproportional die unteren und mittleren Einkommen betroffen werden - und Ausgabenkürzungen, die u.a. die Sozialleistungen reduzieren.

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Haushaltsdefiziten lassen sich politisch leichter durchsetzen und sind für die Regierenden weniger unpopulär als Steuererhöhungen. Sie führen aber in späteren Zeiträumen zu höheren Steuern, um die Kredite einschließlich Zinszahlungen zu tilgen. Bei einer wachsenden Wirtschaft erfolgt dies bis zu einem bestimmten Grad der Verschuldung recht unproblematisch. Schwierigkeiten entstehen, wenn

permanent eine hohe Kreditaufnahme erfolgt und sich der Anteil der Zinszahlungen an den Gesamtausgaben ständig erhöht. Kritisch wird es, wenn die Zinsausgaben so groß sind, daß sie nicht mehr aus dem Zuwachs der Gesamteinnahmen der Haushalte - einschließlich Nettokreditaufnahme - finanziert werden können oder wenn sie beträchtlich über dem Zuwachs des Bruttosozialprodukts liegen. Dieser kritische Zeitpunkt läßt sich zwar eine Zeitlang durch höhere Neuverschuldung hinausschieben, der finanzielle Crash wird aber bei einer derartig angestauten Überschuldung um so größer sein. Ein solcher Zustand ist in der Bundesrepublik 1997 noch nicht erreicht, aber eine Fortsetzung der Verschuldungspolitik enthält große Risiken und Unsicherheiten. Darüber hinaus engt sie den Handlungs- und Entscheidungsspielraum der Wirtschaftspolitik ein.

Das Argument, eine hohe Quote der Staatsschulden bedeute, daß die heutigen Generationen über ihre Verhältnisse leben, ist nur dann zutreffend, wenn die öffentlichen Schulden sich aus ausländischen Finanzierungsquellen speisen, also eine Nettoauslandsverschuldung existiert. Soweit die Schulden durch inländische Quellen - nicht investierte Gewinne und Rücklagen der Unternehmen, Ersparnisse der privaten Haushalte - finanziert werden, handelt es sich unter gesamtwirtschaftlichem Aspekt nicht um einen Mehrverbrauch im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung oder Wertschöpfung. Die durch Kredite gedeckten Mehrausgaben des Staates korrespondieren mit Minderausgaben der privaten Haushalte (Konsumtion) und der Unternehmen (Investitionen) infolge von Ersparnissen. Insgesamt wird hierdurch nicht mehr verbraucht als produziert wird.

Trotzdem hat die öffentliche Verschuldung beträchtliche verteilungspolitische Konsequenzen. Sie werden sichtbar, wenn die Beziehungen zwischen Staat und privaten Haushalten/privater Wirtschaft sowie deren innere Struktur betrachtet werden. Die Neuverschuldung (Nettokreditaufnahme) bedeutet, daß der Staat in diesem Zeitraum sein Ausgabenpotential über die "normalen" Einnahmen hinaus erhöht. Dafür werden dann seine Ausgaben für Personal, Sachinvestitionen, Transferzahlungen, Beihilfen u.ä. in der Zukunft niedriger sein müssen als diese "normalen", nicht zurückzahlenden Einnahmen. Die Ausweitung des staatlichen Handlungsspielraums in der Gegenwart durch die Kreditaufnahme führt also tendenziell zu seiner Einengung in der Zukunft.

Noch gravierender sind die sozialen Umverteilungsprozesse. Die Kreditierung der Staatsschuld erfolgt nicht gleichmäßig durch alle Bevölkerungsteile, sondern vor allem über die Geldvermögen der Reichen und Bezieher relativ hoher Einkommen. Die Staatsschulden und die hierfür bezahlten Zinsen sind eine der wichtigsten Quellen für den sprunghaften Anstieg der Vermögenseinkommen in den letzten 20 Jahren. Die leistungsunabhängigen Vermögenseinkommen der privaten Haushalte wuchsen von 1970 bis 1996 von 23 Mrd. DM auf 223 Mrd. DM, und damit doppelt so schnell wie das Volkseinkommen. Das untere Fünftel der Haushalte erhält nur 0,6

Prozent (1993) der Vermögenserträge, während das obere Fünftel über 80,5 Prozent verfügt.

Die Zinsen für die den öffentlichen Haushalten gewährten Kredite müssen grundsätzlich aus den zukünftigen Steuereinnahmen bezahlt werden, die wiederum vor allem von den Lohnabhängigen über die Lohn- und Mehrwertsteuer aufgebracht werden. Diese sind die Hauptquelle, um die Zinsausgaben zu finanzieren. Gegenwärtig muß jede siebte Mark des Steueraufkommens für die Finanzierung der Zinsen eingesetzt werden. Auf diese Weise sind die Staatsschulden zugleich ein Instrument, um einen Teil der Arbeitseinkommen in Vermögenseinkommen der Reichen und Wohlhabenden umzuwandeln. D.h. die hohe Staatsverschuldung verstärkt die soziale Ungerechtigkeit und Schieflage in den Verhältnissen der kapitalistischen Hauptländer.

Die ganze Dramatik der Auseinandersetzung über den verteilbaren gesellschaftlichen Reichtum wird deutlich, wenn man sich das Gesamtbild der Ansprüche auf den künftig zu produzierenden und verteilbaren Reichtum vor Augen hält, das sich aus der Addition der Schulden der öffentlichen Institutionen, Unternehmen und privaten Haushalte ergibt. Die Gesamtverschuldung der USA liegt seit Anfang der neunziger Jahre bei knapp dem Doppelten des gesamten Bruttoinlandsprodukts; diese Größenordnung wird auch in der Bundesrepublik Deutschland erreicht. In Japan ist dagegen gegenwärtig schon fast das Dreifache des BIP an Gläubiger verpfändet. Zu diesen aufgehäuften Besitztiteln auf das zukünftige gesellschaftliche Einkommen müssen noch Ansprüche auf Rentenzahlungen hinzugekommen werden, die sich aus der Finanzierung der Altersrenten nach dem Umlageprinzip ergeben. Angesichts der abgeschwächten Wachstumsdynamik und chronischer Massenarbeitslosigkeit sind auch hier Ansprüche aufgebaut worden, die nur durch eine Rückkehr zur annähernden Vollbeschäftigung erfüllt werden können. Mit anderen Worten: Gegenüber dem verteilbaren Reichtum ist über die Expansion von Schuldtiteln und Ansprüchen ein riesiger Berg von Forderungen aufgebaut worden. Zugleich wird über die Abschwächung der Akkumulationsdynamik und die Arbeitslosigkeit das Wirtschaftspotential nur unzureichend ausgeschöpft. Die Verteilungskonflikte in den kapitalistischen Hauptländern eskalieren sowohl über das wachsende Übergewicht an Schuldtiteln als auch über die Abschwächung der Akkumulationsdynamik. "Die immense Reichtumsanhäufung in der modernen Welt ist jedoch ... nicht mehr darauf angewiesen, möglichst alle Arbeitskräfte einzusetzen, um aus den vielen kleinen Mehrproduktquanten den großen Mammon zu erwirtschaften, sondern ein steigender Teil der verfügbaren Arbeitskraft bleibt ungenutzt"¹³ Die Eskalation der Verteilungskonflikte ergibt sich zum einen aus der Inflation der Besitztitel, also der Ansprüche an den verteilbaren gesellschaftlichen

¹³ K.G. Zinn, *Wie Reichtum Armut schafft*, Köln 1998, S. 44.

Reichtum; zum anderen bleibt dieser Verteilungsspielraum hinter den Möglichkeiten des Wirtschaftspotentials zurück.

Inflation der Schuldpapiere und wirtschaftliche Depression

Diese Inflation von Schuldtiteln und Zinsansprüchen geht in den kapitalistischen Hauptländern einher mit einer Fehlleitung von Kapital in den Immobilienbereich. In den kapitalistischen Hauptländern bildet sich eine 'spekulative Blase' von Immobilienpreisen, Wertpapieren und Kapitalanlagen, die infolge der verschärften Konkurrenz unter den kapitalistischen Metropolen immer zu platzen droht. Ohne den massiven Zustrom von internationalem Kapital, das infolge der strukturellen Überakkumulation auch in den Metropolen in neue, risikoreichere Anlagebereiche drängt, wäre dieses Ausmaß von Überinvestition, Fehlinvestitionen und inflationärer Preisentwicklung bei Kapitalanlagen nicht möglich. Die Bedingungen für eine normale Verwertung können nach einer manifesten Überakkumulation nur durch massive Entwertung, Brachlegen und Zerstörung von Kapitalanlage geschaffen werden. Diese Wertberichtigungen bei Kapitalpapieren, Immobilien und den verschiedenen Elementen des Fixkapitals bewirken zwangsläufig einen Zusammenbruch von Kreditketten. Durch den Verfall der Warenpreise sind auch die bekannten Phänomene der Panikkäufe, Stockungen im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß, Einkommenskürzungen und Massenentlassungen erklärbar.

Wenn also die spekulative Blase der Anlagegüterinflation platzt, entwickelt sich eine Abwärtsspirale, bei der durch beständig sinkende Preise und Einkommen stets neue Anpassungszwänge auf niedrigerem Niveau produziert werden. Allerdings werden durch diese Entwertungsprozesse die Voraussetzungen für ein erneutes Durchlaufen dieses Zirkels der Wertbewegung geschaffen. Deflation bezeichnet, wie das herausragende Beispiel der Weltwirtschaftskrise Ende der dreißiger Jahre zeigt, eine sich beschleunigende Abwärtsspirale von Preisen, Löhnen, Währungskursen und schließlich auch Gewinnen. Fallende Preise für Wertpapiere, Immobilien und Währungen, wie wir sie seit Anfang der neunziger Jahre in Japan, aber auch in der Schweiz, beobachten, können zu einer Korrektur überzogener Wertbewegungen führen und müssen nicht in einen Prozeß einmünden, bei dem jede wirtschaftliche Dynamik zum Stillstand kommt. Normalerweise können graduell oder sektoral sinkende Anlage- oder Vermögenswerte von einer intakten kapitalistischen Ökonomie leicht verarbeitet werden; gefährlich ist nur ein sich beschleunigendes Absinken im Waren- und Dienstleistungsbereich. Vereinfacht kann man festhalten: Die normale oder einfache Deflation kann innerhalb eines konjunkturellen Zyklus verarbeitet werden und stellt lediglich den Übergang zur Weiterentwicklung des kapitalistischen Akkumulationsprozesses dar. Allerdings sollte die Abwärtsspirale von Wert-, Preis- und Einkommensberichtigungen nicht durch politisch verschärft werden, daß über die Notenbanken und die

Fiskalpolitik eine weitere Beschränkung der Geldliquidität erzeugt wird. Die Deflation kann in eine große Depression umschlagen, wenn das kumulative Sinken von Preisen und Einkommen auf die kapitalistischen Metropolen zurückschlägt und durch entsprechende Spar- oder Austeritätspolitik die sogenannten Selbstheilungskräfte der Wirtschaft erstickt oder gelähmt werden.

Alternativen zur Schuldenpolitik

Die öffentlichen Schulden sind ständig größer geworden, ohne daß die hierdurch geschaffenen finanziellen Möglichkeiten wirksam genutzt wurden, um wichtige gesellschaftliche Ziele wie höhere öffentliche Investitionen für Bildung, Gesundheit, soziale Betreuung, Kultur, Umwelt, Wohnungsbau und Stadtsanierung besser zu erfüllen. Besonders krass zeigt sich dies in den Kommunen. In den Kommunalhaushalten hat sich das Verhältnis von Personalausgaben zu Sachinvestitionen in den letzten 20 Jahren umgekehrt: von 1:1,3 (1970) auf 1:0,7 (1992). Mit der neoliberalen Sparpolitik wird nicht nur die Lebenssituation der sozial Schwachen verschlechtert, sondern zugleich werden die Belastungen der Kommunen durch die Vergrößerung der Zahl der Sozialhilfeempfänger erhöht. Dadurch wird die weitere Reduktion dringend erforderlicher öffentlicher Investitionen vorprogrammiert.

Die hohe Verschuldung wurde auch nicht genutzt, um über die Stimulierung öffentlicher und privater Nachfrage die wirtschaftliche Abwärtsbewegung zu stoppen und einen Aufschwung zu fördern. Die Streichung von Sozialleistungen verringert im Gegenteil die gesellschaftliche Nachfrage gerade in den unteren Einkommensklassen, vertieft und verlängert damit die Rezessions- und Stagnationsphase. Das kürzlich beschlossene Wachstums-, Spar- und Konsolidierungsprogramm doktert nur an einigen Symptomen der Haushaltskrise herum, ohne die Ursachen anzugehen. Damit sind schon die nächsten "Sparrunden" vorbestimmt.

Die Logik einer verschärften und sozial höchst einseitigen Konsolidierungspolitik infolge einer vermeintlichen Überforderung der nationalen Ökonomie führt zu einer Beschädigung der Lebensqualität ganzer sozialer Schichten und erreicht dennoch keine Trendwende. Im Gegenteil, mit der Sparpolitik wird die Gefahr einer kontraktiven Abwärtsspirale und des Umschlags in eine Deflation deutlich erhöht. Es wäre also falsch, sich dem Diktat der Staatsfinanzen zu unterwerfen.

Ein dauerhafter Ausweg ist nur zu erreichen, wenn das Problem der strukturellen Massenarbeitslosigkeit beseitigt wird. Dies kann sicherlich nicht allein durch eine innovative Struktur- und Industriepolitik erfolgen. Den Entwicklungstendenzen zu einer Dienstleistungsgesellschaft ist Rechnung zu tragen. Die Schaffung von neuen Erwerbsarbeitsplätzen in solch wichtigen Gesellschaftssphären wie Gesundheit, soziale Dienste, Bildung, Kultur und Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen alten Menschen

ist bei Fortführung der überlieferten Verteilungsverhältnisse nicht möglich. Die gesellschaftlich-politische Alternative ist eindeutig: entweder Sparkurs durch Sozialabbau, auch um den Preis der Verschärfung der Verteilungskonflikte und wachsender gesellschaftlicher Armut, oder aber Veränderung der Verteilungsrelationen zugunsten der Lohnabhängigen und Besitzlosen mit dem Ziel der Herausbildung einer zivilgesellschaftlichen Dienstleistungsgesellschaft.

29

Die Rote Luzi

... die Kinderkrankheit im Kommunismus

Herbstlese★ Post-
 moderne★ Revisio-
 nismus★ Schlau-
 meier★ Autorität
 Regulation★ Re-
 volten★ Theorie★
 und noch mehr ...

Das Jahresabo (4 Hefte) kostet 20,- DM.
 Probeheft anfordern bei:
 Publizistische Studiengemeinschaft
 Rankestraße 31
 10789 Berlin
 oder e-mail: luzi@glasnost.de

Arbeit und Eigentum

Plädoyer für Eigentumspluralismus und öffentliches Eigentum

Angesichts chronischer Massenarbeitslosigkeit und Lehrstellenmisere einerseits und steigender Aktienkurse andererseits, begleitet von immer mehr Pleiten mittelständischer Firmen bis hin zu den Finanzcrashes in den einst als Musterländern gepriesenen Tigerstaaten aus Fernost, von immer mehr Fällen von Anlagenbetrug und schlechter Zahlungsmoral, letzteres gerade für Bürger aus den neuen Bundesländern unvorstellbar, besinnen sich viele von ihnen wieder öfter auf die Visionen von Marx und Engels über eine neue gerechte Gesellschaftsordnung, eine Gesellschaft ohne Profitdominanz und mörderischen Konkurrenzkampf.

I.

Soziale Gerechtigkeit bedeutet vor allem Chancengleichheit. Das heißt auch, solche Bedingungen zu schaffen, daß Eigentum durch Arbeit¹ und nicht durch Müßiggang erworben werden kann, denn Eigentum beruht immer auf Arbeit, es kann ohne Arbeit weder gebildet noch erhalten werden. In diesem Zusammenhang sei an Karl Marx erinnert, der im "Kapital" nachwies, wie dieselbe Arbeit dank ihres Doppelcharakters den zu nutzenden Wirtschaftsgütern als den Produktionsmitteln Neuwert zusetzt und dabei zugleich ihren Wert auf das Produkt überträgt und so ihren Wert im Produkt erhält, "eine Naturgabe, die dem Arbeiter nichts kostet, aber dem Kapitalisten viel einbringt, die Erhaltung des vorhandenen Kapitalwerts."² Trotzdem sind bentzutage viele Menschen von sinnvoller Arbeit ausgeschlossen durch Überarbeit der noch Beschäftigten. Gerade dieser Zustand dient dem Großkapital als Zuchtrute zur Durchsetzung des Sozialabbaus. Wer denkt da nicht an die Analyse von Karl Marx über die industrielle Reservearmee als notwendige Bedingung kapitalistischer Akkumulation?³ Ganz abgesehen davon wird es durch die heutige Konzentration des Eigentums in den Händen immer weniger für Arbeitende immer schwieriger, Eigentum zu erwerben.

¹ Wenn hier von Arbeit gesprochen wird, dann im weitesten Sinne, also von Arbeit des lohnabhängig Beschäftigten ebenso wie des Selbständigen, des Existenzgründers. Gerade in den neuen Bundesländern spürt man überall die risikoreiche Arbeit, die notwendig ist, um ein Unternehmen am Markt zu etablieren, und die besonderen Schwierigkeiten, die sich nicht selten als unüberwindbare Hürden darstellen.

² Karl Marx, Das Kapital. Erster Band, in: MEW, Bd. 23, Berlin 1969, S. 221.

³ Ebenda, S. 665.

Eine neuerliche Wende wird notwendig, um zu erreichen, daß der Gebrauch von Wirtschaftsgütern sowohl betriebswirtschaftlicher Effizienz als auch dem Wohle der Allgemeinheit dient, wie Art. 14 GG die Sozialpflichtigkeit des Eigentums definiert, und zugleich ökologischen Erfordernissen im Sinne der Solidarität mit den künftigen Generationen genügt. Hierfür wird in Aufarbeitung des schmerzlichen Scheiterns des sozialistischen Versuchs in den Ländern des ehemaligen Ostblocks in der sozialistischen Programmatik und Literatur immer mehr die Konzeption des Eigentumspluralismus favorisiert, also eines chancengleichen Nebeneinanderbestehens verschiedener Eigentumsformen. Dabei steht mittelständisches Privateigentum einschließlich der Genossenschaften außer Frage.

Gerade die Genossenschaften haben sich, wie am Beispiel der Wandlung ostdeutscher LPG (Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften) und PGH (Produktionsgenossenschaften des Handwerks) zu Produktivgenossenschaften oder GmbH ersichtlich, als eine stabile, mehrere Wirtschaftsordnungen und Machtstrukturen überdauernde Unternehmensform erwiesen, die Effizienz, Sozialpflicht und demokratische Mitbestimmung gelungen verbindet. Andererseits können die fusionierten Giganten in Industrie und Bankenwelt schlecht in Genossenschaften oder andere mittelständische Unternehmen verwandelt werden. Bei diesen Giganten ist der frühere Inhaber längst durch anonym bleibende Besitzer großer Aktienpakete ersetzt⁴, die in Richtung Sozialabbau oft brutaler, weil mit Produktionsverlagerung in Billiglohnländer, agieren als der frühere Inhaber. Was ist zu tun, um solche Erpressung der Gewerkschaften wie des Gemeinwens überhaupt zu verhindern? Karl Marx sah in den Aktiengesellschaften mit ihrer Trennung von Kapitalfunktion und Kapitaleigentum das Resultat der höchsten Entwicklung der kapitalistischen Produktion und einen notwendigen Durchgangspunkt "zur Rückverwandlung des Kapitals in Eigentum der Produzenten, aber nicht mehr als das Privateigentum einzelner Produzenten, sondern als das Eigentum ihrer als assoziiertes, als unmittelbares Gesellschaftseigentum. Es ist andererseits Durchgangspunkt zur Verwandlung aller mit dem Kapitaleigentum bisher noch verknüpften Funktionen im Reproduktionsprozeß in bloße Funktionen der assoziierten Produzenten, in gesellschaftliche Funktionen."⁵

II.

Was aber ist unmittelbares Gesellschaftseigentum? Sind auf dem Wege dahin alle heutigen Übel auf Jahrzehnte unvermeidlich?

Die alten Antworten über die Verstaatlichung entscheidender Produktionsmittel sind diskreditiert. Das auf Grund des bessischen Volksentscheids

⁴ Insofern ist der französische Begriff Société Anonyme für eine auf Aktien beruhende Kapitalgesellschaft ehrlicher als der deutsche.

⁵ Karl Marx, Das Kapital. Dritter Band, in: MEW, Bd. 25, Berlin 1968, S. 453.

1946 über die Überführung der Grundstoffindustrie und des Verkehrswesens in Gemeineigentum ausgearbeitete Gesetz über die Sozialgemeinschaften wurde im Hessischen Landtag zwar mit knapper Mehrheit, aber doch abgelehnt, so daß ein alternatives Modell zum Staatseigentum nicht verwirklicht werden konnte⁶. Aber auch die jugoslawische Form von Gemeineigentum in Gestalt der Arbeiterselbstverwaltung ist untergegangen.

Andererseits hatte die Verstaatlichung wichtiger Produktionsmittel nach dem II. Weltkrieg zum Wiederaufbau der zerstörten Länder bei Sicherung der Vollbeschäftigung geführt, während im achten Jahr nach der Wende immer noch Stilllegung von Kapazitäten vor Aufbau neuer dominiert, so daß die Massenarbeitslosigkeit chronischen Charakter angenommen hat. Deshalb müßte m.E. zumindest theoretisch solchen Fragen nachgegangen werden, ob das Scheitern des als staatliches Eigentum organisierten Volkseigentums z.B. in der DDR nicht auch daran lag, daß es gegenüber 1946 (Jahr des sächsischen Volksentscheids über das Eigentum der Nazi- und Kriegsverbrecher) später zu viel Volks- und zu wenig Privateigentum gab? Wurde das Volkseigentum mit dem sowjetrussischen Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung (einer einfachen Einnahme-Ausgaben-Gegenüberstellung) nicht falsch bewirtschaftet? Hätte die Anwendung der Bilanzierungsgrundsätze des deutschen Handelsgesetzbuches mit ihren objektiven Maßstäben für notleidende Unternehmungen nicht zu höherer Effizienz gezwungen und subjektivistische Strukturpolitik verhindert? Führten die drückenden außenwirtschaftlichen Bedingungen der DDR, beginnend bei den hohen Reparationen und Demontagen zugunsten der Sowjetunion bis zu den erzwungenen Lieferungen für deren Rüstungsprogramm nicht dazu, daß durch zu wenig Modernisierungsinvestitionen, Mangelwirtschaft und körperlich schwere Arbeit in ganzen Berufsgruppen die Arbeiter zu wenig am Volkseigentum profitierten, sie dieses Eigentum nicht mehr für verteidigungswert hielten, sondern es 1990 trotz einer Reihe bemerkenswerter sozialer Errungenschaften gern gegen die D-Mark eintauschten?

Heute ist die Ernüchterung groß, zumal es die Treuhandpolitik in den neuen Bundesländern nicht bei der formellen Privatisierung des auf der Arbeit von Millionen DDR-Bürgern beruhenden Volkseigentums im Sinne der Umwandlung in Kapitalgesellschaften mit staatlichen Anteilen beließ. Fast überall wurden, ohne die ehemaligen Bürger der DDR zu fragen, im Laufe der Zeit die Betriebe, soweit nicht geschlossen, von der Treuhand

⁶ Der an der Universität Maastricht lehrende Ökonom Backhaus hat im Detail nachgewiesen, wie für das enteignete großkapitalistische Eigentum in Hessen kein öffentlichrechtlicher, sondern ein im wesentlichen privatrechtlichen Formen nachgebildeter Strukturrahmen gewählt wurde; vgl. Jürgen G. Backhaus, Wirtschaftsordnungen und Fiskalpolitik in Deutschland, in: Erkenntnisgewinne, Erkenntnisverluste, Kontinuitäten und Diskontinuitäten in den Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften zwischen den 20er und 50er Jahren, hrsg. von Karl Acham, Kaut Wolfgang Nörr und Bertram Schefold, Stuttgart 1998, S. 402ff.

bzw. ihrer Nachfolgeorganisation BvS (Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben) an private Investoren oft zu einem Spottpreis verkauft, was, von einigen Ausnahmen abgesehen, mit weiterer Reduzierung von Arbeitsplätzen und anderen Formen des Sozialabbaus verbunden war. Außerdem wurden bei dieser Privatisierung noch Verluste in dreistelliger Milliardenhöhe zu Lasten des Bundeshaushaltes und damit des Steuerzahlers eingefahren. Und in unseren östlichen Nachbarländern hat die Entsozialisierung zu einer Art Frühkapitalismus geführt, dessen ökonomische, soziale und ökologische Folgen den Lebensstandard großer Teile der Bevölkerung gar absolut verschlechtert haben, von ihren sozialen Befindlichkeiten einerseits und der Unterordnung weiter Bereiche der Politik unter die organisierte Kriminalität wie in Nachfolgestaaten der Sowjetunion gar nicht zu sprechen.

III.

Noch fällt mir eine für die heutigen Bedingungen passende Antwort auf die Marx'sche Fragestellung schwer, aber alles spricht m.E. dafür, zumindest in den neuen Ländern ein deutliches Haltezeichen für die weitere Privatisierung von Staatseigentum zu setzen. Es sind vor allem drei Gründe, die für die Fortexistenz eines Sektors von Betrieben in öffentlicher Hand, seien es nun Kommunen, Länder oder Nationalstaaten, sprechen.

Erstens. Eigentum in öffentlicher Hand ist insbesondere dort unverzichtbar, wo die Gefahr privater Monopole besteht, die eine Region oder mehrere Länder umfassen und damit die Gemeinwesen erpressen können. Das betrifft besonders die Einrichtungen der Infrastruktur, ebenso Banken oder Teile von Grund und Boden, der besonders in günstigen Lagen der großen Städte leicht zum Spekulationsobjekt wird. Gegen die Privatisierung von Post, Telekommunikation oder Bahn, aber auch Wasser-, Abwasser- und Stromversorgung spricht außerdem, daß bei solchen Einrichtungen der Infrastruktur mehrere private Anbieter für ein und denselben Haushalt oder ein und dasselbe Unternehmen einfach ökonomisch unsinnig sind, weshalb sie schon im vorigen Jahrhundert als öffentliche Einrichtungen des jeweiligen Staates entstanden. Das heißt nun wiederum nicht, daß sie unbedingt juristische Personen des öffentlichen Rechts sein müssen, aber das jeweilige Gemeinwesen muß so viele Anteile halten, daß es Einfluß auf Beschäftigung, Ansiedlung und Preis- bzw. Tarifgestaltung nehmen kann, was gleichzeitig eine Herausforderung für den privaten Sektor ist. In diesem Zusammenhang verstehe ich Verschlankung des Staates nicht als Absage an seine soziale Verantwortung, noch dazu angesichts der Tatsache, daß multinationale Konzerne die Globalisierung als Vorwand zur Senkung des erkämpften Lebensniveaus der Bevölkerung nutzen. Verschlankung des Staates ist nur im Sinne von weniger Bürokratie, Absage an überholte Vorschriften bei Steuern, Existenzgründungen, Baumaßnahmen usw. sozial verträglich und wirtschaftlich effizient.

Zweitens. Die weitere Privatisierung bisher in staatlichem Besitz befindlicher Unternehmen verschlechtert langfristig die Situation der öffentlichen Haushalte. Einerseits beteiligen sich schon heute große Konzerne und private Banken durch geringere Steuerzahlung immer weniger an der Finanzierung der öffentlichen Haushalte. Andererseits werden Steuermittel für Subventionen an Großkonzerne allein für vage Investitionszusagen weitergereicht, die oft nur teilweise eingebalten werden, von neuen Arbeitsplätzen ganz zu schweigen. Hier sollten Bund, Länder oder Gemeinden wenigstens im Gegenzug Aktien von diesen Unternehmen erhalten, um so ein Kontrollrecht auszuüben, was Subventionsverschiebung oder Nichteinhaltung von Arbeitsplatzzusagen zumindest erschweren würde. Eine solche Regelung hätte den Vorteil, daß diese Aktien auch wieder verkauft werden könnten, wenn öffentliche Haushalte zusätzliche Einnahmen benötigen, ohne gleich das Tafelsilber anzugreifen.

Die jetzige Praxis dagegen bedeutet Steuergeschenke vor allem der lohnabhängig Beschäftigten als der Hauptsteuerzahler für ureigenste Aufgaben des großzügiger nicht vergütbaren Spitzenmanagements privater Großkonzerne und Banken. Schon 1996 machten Lohnsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) über 61 Prozent der gesamten Steuereinnahmen der öffentlichen Hand in der Bundesrepublik aus, unter Hinzurechnung weiterer Verbrauchsteuern, die ebenfalls zum größten Teil aus den Taschen des kleinen Mannes fließen, wie Mineralöl- und Tabaksteuer sowie Versicherungssteuer sogar fast 74 Prozent.⁷

Drittens. Die gegen öffentliches Eigentum in Vergangenheit und Gegenwart erhobenen Vorwürfe der Ineffizienz und Anonymität sind zu durchsichtig, um glaubwürdig zu sein.

So hängen beutzutage Innovationsfähigkeit, Flexibilität und Effizienz mehr von der Qualität des Managements als von der Eigentumsform ab. Wirtschaftliche Erfolge haben Unternehmen mit Anteilen in öffentlicher Hand wie Volkswagen ebenso wie rein private wie BMW, während andererseits viele private Baukonzerne vor sich hin kränkeln. Nicht nachvollziehbar ist auch, wenn die Fusionen der Giganten als effizienzfördernd gewürdigt werden, während bei der Privatisierung öffentlichen Eigentums mit demselben Argument auf Ausgründungen ebemals vom technologischen Prozeß zusammenhängender Bereiche wie z.B. bei der Privatisierung der Bahn gedrängt wird.

Gerade die Fusionierung von Großkonzernen und -banken zu international marktbeherrschenden Giganten vollzieht sich in aller Stille, bis eine erstaunte Öffentlichkeit vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Demgegenüber können bei Eigentum in öffentlicher Hand schon die Möglichkeiten der parlamentarischen Kontrolle für ein gewisses Maß an Transparenz

⁷ Berechnet nach: Statistisches Jahrbuch für die BRD 1997, S. 526.

sorgen, was wiederum die gewerkschaftliche Interessenvertretung erleichtert. Und die Machtverhältnisse in einem Parlament sind leichter zu durchschauen und durch Wahlen letztlich zu verändern als die in einer Aktionärsversammlung, wo das Stimmrecht nicht personen-, sondern kapitalanteilgebunden ist.

ak - analyse & kritik

Zeitschrift für linke Debatte und Praxis

In der aktuellen Ausgabe u.a.:

- 100 Tage Rot-grün in Hamburg
- Nie wieder Hefendarf
- Bundeswehr: Der größte Skandal ist Rüge
- Gewerkschaften im Fusionsfieber
- Kampagne *kein mensch ist illegal* - Der aktuelle Stand und Aktionen
- Türkei: Zum Susurluk-Bericht
- Libanon: Armee-Einsatz gegen Hisballah-Abspaltung
- Kenia: Nach den Wahlen
- Die 1848er Revolution und das Recht auf Arbeit
- Anmerkungen zum Kommunistischen Manifest
- Zum Tod von Ernst Jünger

Kostenloses Probeexemplar bestellen!

analyse & kritik

Rambergstr. 10, 20255 Hamburg

Tel.: 040-40170174; Fax: 040- 40170175

ak-Redaktion@cl-hh.comlink.de

Über die Idee des Gemeineigentums heute

Ist die Eigentumsfrage auch heute noch die Hauptfrage sozialistischer Bewegung?

Die Antwort darauf wird davon abhängen, was man unter Eigentum, damit auch unter Veränderung von Eigentumsverhältnissen, versteht. Versteht man unter Eigentum nur seine Grundeigenschaften, unter Veränderung von Eigentumsverhältnissen nur den Wechsel der Eigentumsformen - den Übergang von Privateigentum zu gemeinschaftlichem Eigentum zum Beispiel - dann ist die Eigentumsfrage heute nicht die Hauptfrage sozialistischer Bewegung. *Das entscheidende in der Eigentumsfrage, in der Eigentums politik heute ist die Einforderung dessen, was im Grundgesetz Art. 14 als Sozialpflichtigkeit des Eigentums genannt wird.* Dies gilt für alle Eigentumsformen, für Ausgestaltungen von Mitwirkungsrechten, Veränderung von Verteilungsverhältnissen auch im Bereiche privat-kapitalistischen Eigentums. Der Kern der Sache ist die Einschränkung, letztlich die Überwindung der Profitdominanz in der Wirtschaft, deren Unterordnung unter die Interessen der Allgemeinheit als Grundbedingung für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung. Dies und nicht den Streit um die Eigentumsformen, um Privateigentum versus Gemeineigentum¹, zum Ausgangspunkt zu nehmen, ist deshalb wichtig, weil es bedeutet, von den heutigen realen Interessen auszugehen (und nicht mehr oder weniger abstrakte Gesellschaftsmodelle in dieser Erörterung voranzustellen, wozu der Streit allein um die Alternative Privateigentum oder Gemeineigentum durchaus ver-

¹ Zum Gemeineigentum - richtiger: gemeinschaftliches Eigentum - werden hier alle Formen des Eigentums gerechnet, die nicht Privateigentum sind, auch genossenschaftliches Eigentum, das üblicherweise nicht als Gemeineigentum aufgefaßt wird. Die Einengung des Begriffs vom Gemeineigentum auf Eigentum, das "allen" gehört, wonach letztlich nur eine Art "Westeigentum" übrigbleibt und selbst Nationaleigentum als Privateigentum ausgegeben wird, verschleiert zumindest den Gehalt der Kontroverse um Privat- und Gemeineigentum heute. Zum Privateigentum werden hier alle Formen des Eigentums gerechnet, welche eine durch das Eigentumsverhältnis bedingte *unterschiedliche individuelle Aneignung* bedeuten; also nicht nur individuelles, sondern auch korporatives Eigentum, wie alle Formen von Personen- und Kapitalgesellschaften, welche mitunter als Formen (graduell unterschiedlich) vergesellschafteten, gemeinschaftlichen Eigentums aufgefaßt werden. Für gemeinschaftliches Eigentum in diesem Sinne gilt: Alle Eigentümer sind in allen Eigentumsrechten gleich auch in dem Sinne, daß es keine unterschiedlichen Anteile am Eigentum gibt. Das gilt auch (im wesentlichen) für Genossenschaftsmitglieder. Als Eigentümer sind sie gleich; die Verteilung nach der Leistung bleibt hiervon unberührt. Die Hauptform gemeinschaftlichen Eigentums ist öffentliches Eigentum: Bundes-, Landes- und kommunales Eigentum; auch dann wenn öffentliche Unternehmen privatwirtschaftlich betrieben werden. Öffentliche Unternehmen sind nach EU-Recht alle Unternehmen, auf die die öffentliche Hand auf Grund Eigentums, finanzieller Beteiligung, Satzung oder sonstiger Bestimmungen, die die Tätigkeit des Unternehmens regeln, unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluß ausüben kann.

leiten kann); und weil zweitens dieser Ausgangspunkt die Eigentums politik nicht auf die Frage der Form des Eigentums einengt, sondern das Eigentumsproblem in seinen vielfältigen Aspekten, Gestaltungen, auffächert. Schließt man diese Aufgaben in das Verständnis von Eigentum ein, dann gilt der Satz auch heute: Die Eigentumsfrage ist die Hauptfrage der sozialistischen Bewegung.

Ein solches Eigentumsverständnis folgt durchaus der Auffassung von Karl Marx, der für "Eigentum", wenn er ausführlicher darauf einging, meist das Wort "Aneignung" gebrauchte. Damit hat er die Eigentumsbeziehung über das bloße Verhältnis des Menschen zur Sache - das sie natürlich auch ist, und über das die sozialen Eigenschaften des Eigentums vermittelt werden - hinausgeführt, als zwischenmenschliches, soziales Verhältnis bestimmt, auf das Prozeßhafte der Eigentumsbeziehungen, auf ihre materielle Substanz, die Produktion vor allem, hingelenkt. "Alle Produktion ist Aneignung der Natur von Seiten des Individuums innerhalb und vermittelt einer bestimmten Gesellschaftsform." Marx wandte sich immer energisch gegen ein eingengtes Verständnis des Eigentums, seine Isoherung gegen andere gesellschaftliche Beziehungen; er unterstrich, daß in seiner Auffassung die "Gesamtheit (der gesellschaftlichen Beziehungen) das bildet, was man heute das Eigentum nennt: außerhalb dieser Beziehungen ist das bürgerliche Eigentum nichts als eine metaphysische oder juristische Illusion."²

Gerade dieser ökonomische Eigentumsbegriff öffnet das Verständnis dafür, daß Veränderung von Eigentumsverhältnissen nicht reduzierbar ist auf Veränderung der Eigentumsform, auf Wechsel des Eigentumssubjekts. Veränderungen in der Verteilung der Einkommen, in den Mitbestimmungsrechten der Beschäftigten u.a. sind Veränderungen im System der Aneignung.

Die Verfolgung abstrakter Eigentumsideen - sowohl die des Gemeineigentums wie die des Privateigentums - kann verhängnisvolle Folgen haben, wenn sie übergeordneter Gesichtspunkt konkreter Politik ist.

Es ist daran zu erinnern, daß die Reduzierung der Eigentumsfrage auf die Veränderung der Eigentumsform, der Vergesellschaftung auf bloße Verstaatlichung, in den untergegangenen sozialistischen Gesellschaften die Misere der wirklichen Aneignungsverhältnisse verursacht und gleichzeitig verschleiert hat. Die Versteifung auf die "Eigentumsfrage" und auf die "Machtfrage" in ihrer nackten Gestalt, d.h. die Illusion, daß mit der Eroberung der politischen Macht die Machtfrage und mit der Verstaatlichung der Produktionsmittel die Eigentumsfrage "gelöst" seien, war der verhängnisvollste Irrtum in den untergegangenen sozialistischen Gesellschaften. Sie verfehlte das entscheidende: Die innere demokratische Ausgestaltung sowohl des politischen Systems wie des Aneignungssystems.

² K. Marx, Brief an P.W. Annenkow, MEW, Bd. 27, S. 456.

Die Veränderungen in Ostdeutschland nach der Wende, die Zerstörung von wirtschaftlichem Potential, die Transformation fast einer ganzen Volkswirtschaft in einen riesigen Schuldenberg sind auch nur zu verstehen vor dem Hintergrund des von Björn Engholm angeklagten bornierten politischen Prinzips: "Im Namen einer Ideologie: Wenn nicht privat, dann kaputt!" Und die einleuchtendste Erklärung hierfür könnte sein, daß hart geahndet werden soll, daß dieses Gemeinwesen DDR es gewagt hat, dieses Prinzip der Heiligkeit des Privateigentums überhaupt anzutasten.

Ursachen für das wirtschaftliche Versagen der untergegangenen DDR

In den untergegangenen sozialistischen Gesellschaften mußten die Usurpation des Staates durch die "führende Partei" und die Demokratiedefizite im Staate zwangsläufig weitreichende Folgen für die Eigentumsverhältnisse haben.

Der 1962 einsetzende Versuch einer Wirtschaftsreform erschien mir als Rückbesinnung auf das Marx'sche Eigentumsverständnis, als praktischer Versuch, das Staatseigentum in ein lebendiges, demokratisches und zugleich wirtschaftlich rationales System sozialistischer Aneignung zu verwandeln, aus der einfachen Verfügung des Staates über die Wirtschaft herauszuführen. Die Hauptachse dieses Aneignungssystems konnte nur das Beziehungsgeflecht zwischen gesellschaftlichen (im Sinne von gesamtgesellschaftlichen), kollektiven (betrieblichen und territorialen) und individuellen Interessen sein. Diese "drei Interessenebenen" sollten sich einerseits zueinander verhalten wie Allgemeines, Besonderes und Einzelnes. "Verstehen wir unter Eigentum den Prozeß der Aneignung, so ergibt sich für die Bestimmung des wesentlichen Inhalts des sozialistischen Eigentums zweierlei: Erstens muß das sozialistische Eigentum als ein Prozeß der Aneignung verstanden werden, es darf nicht auf die Verfügung über die Produktionsmittel reduziert ... werden, ... Zweitens muß das sozialistische Eigentum als ein bestimmtes System der Aneignung verstanden werden. Das System der Aneignung ist die dialektische Einheit 1. der gesamtgesellschaftlichen Aneignung und 2. der Aneignung durch die Produzentenkollektive (Betriebe) und 3. der individuellen Aneignung durch die Werktätigen. Hiermit sind untrennbar jeweils ganz bestimmte materielle Interessen verbunden: Interessen der Gesellschaft, der Produzentenkollektive und der Individuen. ... Die ökonomischen Beziehungen zwischen Gesellschaft, Betrieb und Individuen ... sind nichts anderes als die innere Struktur der gesellschaftlichen Aneignung... Innerhalb der durch die Gesellschaft gesetzten Wirtschaftsbedingungen regeln die Teilsysteme (Betriebe) ihren Reproduktionsprozeß eigenverantwortlich. ... Die relative Eigenständigkeit der materiellen Interessen der Betriebe ist die Ursache der Warenproduktion im Sozialismus. Sie bewirkt, daß dem Austausch der Tätigkeiten zwi-

schen den produzierenden Einheiten das Äquivalenzprinzip ... zugrunde liegt."³

Von zentraler Bedeutung war die Neubestimmung der Stellung der Betriebe im ökonomischen System, ihre Verwandlung in wirkliche Warenproduzenten, die Überwindung der Auffassung, wonach sozialistisches Eigentum eine direkte Beziehung zwischen Gesellschaft und Individuen, zwischen Führung und Volk sein könne. Und von zentraler Bedeutung für diese Veränderung war die Einführung des "Prinzips der Eigenerwirtschaftung" in den Betrieben. Diese bedeutete eine - normativ geregelte - Rückkopplung der Ergebnisse betrieblicher Tätigkeit auf die Bedingungen seines Wirtschaftens und auf die Höhe des Prämienfonds für die Beschäftigten. Dieses Prinzip ist niemals, nicht in einem einzigen Jahre, verwirklicht worden. "Eigenerwirtschaftung" war das letzte große Wirtschaftsexperiment der DDR, Anfang 1988 in 16 Kombinatn probeweise eingeführt und mit der DDR untergegangen.

Es gibt in diesem Ursachenkomplex für das wirtschaftliche Scheitern der europäischen sozialistischen Gesellschaften m.E. mehrere "Schichten"; ich meine hier keine neben- oder einfach nacheinander anzuordnenden Faktoren, sondern Gruppen von Ursachen in einer "Tiefenschichtung": Jede Ursachengruppe ist zugleich die Hauptursache der zuvor genannten.

M.E. gibt es vier solcher Ursachengruppen⁴:

1. Der Dauermangel, d.h. der beständige Überhang der zahlungsfähigen Nachfrage gegenüber dem Güter- und Leistungsangebot. Dieser Dauermangel war nicht nur eines der Hauptärgernisse im Alltag der DDR-Bürger, sondern auch die unmittelbare Hauptursache für das Scheitern aller Bemühungen um die Mobilisierung qualitativer Faktoren wirtschaftlichen Fortschritts. "Angespannte Zielstellungen ausschließlich für das quantitative Wachstum der Produktion rufen zwangsläufig Anspannungen in den materiellen Verflechtungen der Produktion, Nichtübereinstimmung von Angebot und Nachfrage hervor. Die Notwendigkeit der Veränderung des gesamten Wirtschaftsmechanismus ergibt sich gerade daraus, daß solche Anspannungen den Prozeß des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, der Steigerung der Effektivität objektiv und zunehmend behindern: Sie begünstigen nicht den Einsatz des optimalen Materials, sondern dessen, was vorhanden ist; sie stimulieren die Hortung von Beständen; sie verursachen ein Übermaß an operativem Verwaltungsaufwand und verleiten zur Vernachlässigung perspektivischer Fragen der Wirtschaftsentwicklung; sie füh-

³ Harry Nick, *Gesellschaft und Betrieb im Sozialismus*, Berlin 1970, S. 70-76.

⁴ Diese Ursachengruppierung erleichtert es mir zugleich, meine heutigen Auffassungen zu diesem Gegenstande mit denen zu DDR-Zeiten zu vergleichen: In den Punkten 1 und 2 habe ich meine Auffassungen nicht geändert, dies aber auch früher deutlich und mehrfach geäußert, was allerdings praktisch wie wissenschaftlich folgenlos blieb; in den Punkten 3 und 4 bin ich heute anderer Meinung. Vor allem habe ich den Zusammenhang zwischen politischem System und der Verweigerung der relativen Autonomie der Betriebe mehr und mehr geahnt, aber nie akzeptiert.

ren zur Verzögerung der Investitionsfristen und der Überleitungszeiten wissenschaftlich-technischer Ergebnisse; sie verursachen Überstunden und gleichzeitig Ausfallzeiten; sie verursachen eine gewisse Tendenz zur 'Selbstversorgung' der Betriebe und behindern auf diese Weise die Herstellung optimaler arbeitsteiliger Beziehungen.⁵

2. Das besondere Interessensystem, das zugleich diesen Mangel hauptsächlich verursacht: Das geringe eigene Interesse vor allem der wirtschaftenden Einheiten, der Betriebe, am effektiven Einsatz der Ressourcen, weil die fehlenden "Budgetrestriktionen" das Interesse mehr auf das Aushandeln von Ressourcenzuteilungen als auf effektiven Einsatz wirtschaftlicher Ressourcen lenkten. "Die Steigerung der Effektivität der Produktion steht nicht im Mittelpunkt, nicht im Vordergrund des gesamten Planungsprozesses; sie wird gewissermaßen indirekt erzwungen durch den Widerspruch zwischen hohen Zielstellungen für das quantitative Wirtschaftswachstum einerseits und der quantitativen Begrenzung der Ressourcen, insbesondere der Arbeitskräfte und der Investitionen, andererseits. Hieraus ergibt sich, daß im 'ersten Herangehen' an neue, höhere Aufgaben von vielen Leitungen der Wirtschaftseinheiten immer wieder versucht wird, möglichst große Ressourcen im Plan zugebilligt zu bekommen. Und erst dann, wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind und die endgültigen Festlegungen getroffen sind, rücken Fragen der Steigerung der Effektivität in den Vordergrund der Leitungstätigkeit." Um dies zu verändern, dürfe im Dreieck *Ressourceneinsatz, Mengenwachstum und Effektivität* nicht das Mengenwachstum, sondern müsse die Effektivität der Angelpunkt sein.⁶

3. Das politische System mit seinem Demokratiedefizit, das mit relativ autonomen Wirtschaftseinheiten, für welche staatliche Planungen im wesentlichen Orientierung und Rahmenbedingungen hätten sein können, unverträglich war. Es war nicht "das Volkseigentum" die Ursache des sozialistischen Desasters, sondern seine unzureichende innere - demokratische! - Ausgestaltung. Der Ideenvorrat für eine ernsthafte Wirtschaftsreform ist in keiner der untergegangenen sozialistischen Gesellschaften jemals praktisch genutzt, erprobt worden; die wirtschaftlichen Veränderungen in den Wendejahren 1989/90 vollzogen sich überall als übergangsloser Kopfsturz in die kapitalistische Marktwirtschaft.

4. Das grundsätzliche Unvermögen eines sozialistischen Systems, auf dem Felde wirtschaftlichen Wettbewerbs - wirtschaftlichen Wachstums und wirtschaftlicher Effektivität im engeren Sinne, als Verhältnis von Wertschöpfung je Ressourceneinheit - kräftigere soziale Antriebe hervorzuhängen, als dies das Zusammenwirken von innerem Profitmotiv und äußerem Konkurrenzdruck in den kapitalistischen Marktwirtschaften vermag. Es

⁵ Harry Nick, Probleme der Vervollkommnung der gesellschaftlichen Leitung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts. Referat auf der 3. Tagung der Ökonomenkommission DDR-UdSSR, in: Wirtschaftswissenschaft, Heft 4/1978, S. 417.

⁶ Ebenda, S. 416.

geht hier nicht um die Frage, welche Antriebskräfte schlechthin die überlegenen sind; dies müßte von den Zielen her bedacht werden; auf dem Felde von Wirtschaftswachstum und wirtschaftlicher Effektivität jedenfalls erwiesen sich die Antriebskräfte der kapitalistischen Marktwirtschaften eindeutig als überlegen. Wenn hieraus Folgerungen für das Eigentumsproblem gezogen werden sollen, ist unbedingt zu bedenken, daß es sich anders darstellen muß unter Bedingungen, da dem Wirtschaftswachstum zentrale Bedeutung für sozialen Fortschritt zukam, als unter Bedingungen, da eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung notwendig wird, die eben auch eine Bändigung des exzessiven Vermehrungstriebes des Kapitals verlangt.

Die Linken dürfen die Idee des Gemeineigentums nicht aufgeben!

Politische Ideen, die die Idee des Gemeineigentums ablehnen und das Privateigentum grundsätzlich befürworten, sollten sich nicht sozialistisch nennen. Und sozialistische Bewegungen sollten, soweit es die politische Strategie betrifft, die Frage nach der Dominanz von Privateigentum oder Gemeineigentum in der Zukunft zumindest offen-, dem politischen Lern- und Suchprozeß unterworfen sein lassen.

Dies muß auch einschließen, die in der sozialistischen, vornehmlich Marx'schen Tradition entstandenen Begründungen dieser Idee des Gemeineigentums gegen ihre heutigen Widersacher zu verteidigen.

Erstens bedeutet das, Eigentum als eine "kulturelle Schöpfung des Menschen"⁷ und nicht als eine dem Menschen von Natur aus zugehörige, als eine anthropogene, genetisch fixierte und damit naturrechtlich zu erklärende Erscheinung anzusehen, wie das klassische Plädoyer für das Privateigentum lautet.

Allerdings wird die Auffassung vom Eigentum als einer kulturellen Schöpfung auch von Autoren bekräftigt, die Privateigentum an den Wirtschaftsgütern dem Gemeineigentum vorziehen. Es könne - so Immanuel Kant - "nur im hürgerlichen Zustand ein äußeres Mein und Dein gehen"; der hürgerliche Zustand aber ist der des Lebens unter Rechtsgesetzen, von Menschen gemachten Gesetzen. Eigentumsrechte gehören nach Kant zu den abgeleiteten, den "Tochterrechten", und nicht - wie die Freiheit des Menschen - zu den "ursprünglichen" Rechten. Etwas anderes sei, so Karl Albrecht Schachtschneider, der entschieden die republikanische Auffassung von Rousseau und Kant vertritt, die zu verwirklichende "weitestgehende Privatheit (als) ... eine praktische Notwendigkeit des gemeinsamen Lebens."⁸ Jedenfalls ließe sich Unternehmensfreiheit nicht auf ein besonderes Grundrecht stützen. Dies bedeute auch: "Die Früchte der Unter-

⁷ Hartmut Michel, Eigentumspolitik. Voraussetzungen und Wirkungen aus psychologischer Sicht, Tübingen 1962, S. 36.

⁸ Karl Albrecht Schachtschneider, Res publica res populi, S. 378, 384.

nehmer können von dem Gemeinwesen weitestgehend (wenn sie die unternehmerische Tätigkeit nicht erdröseln) in Anspruch genommen werden... Die jeweilige Grenzziehung zwischen unternehmerischer Privatheit und staatlicher Ingerenz durch Gesetz, also zwischen privatem Willkürrecht und staatlicher Kompetenz zur Gemeinwohlverwirklichung, ist allein eine Präge der praktischen Vernunft, wenn man so will, der Verhältnismäßigkeit, der Zweckmäßigkeit also, somit eine Präge der Politik, Grundrechte, jedenfalls in dem lebenswichtigen Bereich der Wirtschaft, die der Politik für das gemeinsame Wohl Kompetenzen verwehren können, sind Illusion⁹

Natürlich schließt dies zugleich ein bestimmtes Bild vom Menschen ein: Ist der Mensch von Natur aus egoistisch, selbstüchtig, und ist er in dieser Natur nicht oder kaum veränderbar? Wenn dies angenommen wird, dann erscheint die Vorstellung einsichtig und zwingend, daß das Privateigentum die dem Menschen angemessene, aus seiner Natur sich ergebende Eigentumsform ist, die einer weiteren Begründung eigentlich nicht bedürfe. Solche weiteren Begründungen werden indes reichlich gegeben.¹⁰

Hinter dem "Ego" und dem Privateigentum stehe der Selbsterhaltungstrieb; das ihm zugehörige Bedürfnis nach Sicherheit, Geborgenheit und Angstfreiheit verlange angesichts der biologischen Ungeschütztheit des Menschen nach privatem Eigentum; ebenso das Verlangen nach Selbstverfügung und Selbsterweiterung biologischer menschlicher Kräfte, die naturgegebene "Ich-Identität" eben.

Hinter dem natürlichen Bereicherungstrieb stehe das für alle Naturwesen und eben auch für die menschliche Anpassung an seine äußeren Lebensbedingungen unentbehrliche natürliche Prinzip, in einer von Knappheiten aller Art bestimmten Umgebung die Existenzmittel mit geringstem Kraftaufwand zu gewinnen. Für den Menschen bedeute dies, bewußt die Maximierung des Nutzens und die Minimierung des Aufwands anzustreben. "Stets also folgen sie (die Menschen - H.N.) dem sogenannten 'Wirtschaftlichen Prinzip'".¹¹ Vom "Wirtschaftlichen Prinzip" zum "Erwerbprinzip", zum "Gewinn-/Verlust-Prinzip" und von diesen Prinzipien zum Privateigentum führt für die Liberalen ein gerader Weg ohne jede Abzweigungen.

⁹ Ebenda, S. 395.

¹⁰ "Bereits die territorialen Ansprüche unserer ältesten Vorfahren, der Jäger und Sammler, zeugen von dem Bedürfnis des Menschen nach Eigentum. Wenn man will, kann man sogar noch einen weiteren Schritt zurückgehen, bis zu unserem vormenschlichen Erbe: Sehr viele Tiere beanspruchen, ob als Einzelgänger oder für ihre Gruppe, einen bestimmten Ausschnitt des Gesamtlebensraumes für sich. Sie markieren und verteidigen ihn als Revier gegen die intraspezifische Konkurrenz." So beginnt das Vorwort zur Schrift "Die Bedeutung des Eigentums in unserer Gesellschaft", herausgegeben von Hubertus Löffler, Schriftenreihe Akademie Report der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. 1995.

¹¹ Walter Eucken, Die Grundlagen der Nationalökonomie, Godesberg 1947, S. 328.

Sicher ist das Streben nach dem "guten Leben", nach Bereicherung des Lebens eine unausrotthare Gattungseigenschaft des Menschen; die Vorstellungen vom "guten Leben" und von Bereicherung des Lebens sind aber keineswegs unbedingt diejenigen, die die kapitalistisch-marktwirtschaftliche Kultur, auch über brutale Sozialisationsvorgänge dem Menschen anezogen hat. Nachhaltige Entwicklung und die ihnen entsprechenden Leitbilder für Lebensweise und Kultur sind mit der kapitalistischen Ausdeutung des anthropogenen Potentials durchaus unvereinbar.

Zweitens sollte die typische Gedankenfolge des Liberalismus - die naturrechtliche Begründung des Privateigentums als wesentliches Moment der Freiheit des Individuums und das Streben nach individuellem Vorteil als der der menschlichen Natur entsprechende Weg zu selbstbestimmtem Leben und zugleich als der beste Weg zum Gemeinwohl - keineswegs als zwingende Folge der Ideen der Aufklärung, wie sie in der US-amerikanischen Verfassung, in den Erklärungen der Menschenrechte von 1789 und den Deklarationen und Konventionen über die allgemeinen Menschenrechte durch die Vereinten Nationen beurkundet sind, akzeptiert werden.

Es gibt durchaus auch andere naturrechtlich begründbare, konsequent humanistische Auslegungen der Ideen der bürgerlichen Aufklärung, die nicht für das Privateigentum, sondern für das Gemeineigentum sprechen. "Denn als Kapitalismus und bürgerliche Demokratie damit hegannen, sich erfolgreich gegen feudale Verschwendung und Fürstenstaat durchzusetzen, ist im Rahmen der Naturrechtsphilosophie die Grundlage für folgende Überlegung zum Thema Arbeit und Eigentum entstanden: Jeder Mensch hat ein Eigentum an seinem Körper und folglich auch ein Eigentum an dem, was er in Kombination seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten schafft. Nun erzeugen Menschen durch ihre Arbeit mehr, als sie zu ihrem Erhalt verbrauchen. Folglich gehört ihnen nicht nur, was sie zum Leben benötigen: sie sind auch Eigentümer des Überschusses, den sie erzeugen. Sie sind die Eigentümer des gesamten Produkts, aller Ergebnisse ihrer produktiven Tätigkeit, weil sie die Eigentümer ihres Körpers sind: denn schließlich sind sie weder Sklaven noch Leibeigene. ... Vorherrschenden Vorstellungen entsprechend hat der Eigentümer das Recht, über sein Eigentum frei zu verfügen. Die Arbeiter als kollektive Eigentümer ihrer Erzeugnisse müßten demnach gemeinsam über ihr Eigentum entscheiden - und darin vor allem über die Verwendung des von ihnen erzeugten Überschusses."¹²

Für Peter Ruben ist die "Frage nach dem Sozialismus identisch mit der nach der ökonomischen Persönlichkeit". Folglich lautet für ihn die

¹² Herbert Schui, Ökonomische Grundprobleme des entwickelten Kapitalismus, Heilbronn 1991, S. 17, 18.

"Gretchenfrage: Wie halten wir es mit dem persönlichen Unternehmertum?"¹³

Hier wird eben die Gegensätzlichkeit in der Vorstellung von Freiheit und Eigentum deutlich: Für den Liberalismus ist die "Freiheit des Eigentums" als Moment der Freiheit des Menschen immer zwangsläufig die Freiheit des Unternehmers. "Wie halten wir es mit dem persönlichen Unternehmertum?" ist für ihn tatsächlich die Gretchenfrage. Der Sozialismus dagegen beruht auf der Idee, daß das gleiche Recht aller, Unternehmer zu werden, nicht ausreichend ist, um soziale Gerechtigkeit herbeizuführen. Es können nicht alle Unternehmer werden. Auch die vom schlechten sozialen Gewissen zeugenden Bestrebungen, alle "Arbeitnehmer" über Investivlohn oder Volksaktie in "Kapitaleigner" zu verwandeln, wird aus dem Dilemma nicht herausführen, für dessen Auflösung der Sozialismus die Formel längst gefunden hat: Gemeineigentum. Gemeinschaftliches Eigentum ist der einzige Weg, soziale Gleichheit in ökonomischem Sinne herbeizuführen; es ist, nach Marx, mit dem Leistungsprinzip, der Abhängigkeit persönlichen Eigentums von der persönlichen Leistung, durchaus vereinbar.

Drittens. Sozialistisches Weltverständnis muß darauf beharren, daß Privateigentum, soweit es über die Notwendigkeiten der "Privatheit der Lebensführung" in Räumen hinausreicht, in denen eine fruchtbare Wechselwirkung von Individualität und Gemeinschaftlichkeit möglich ist, eine Reduzierung der für das gute Leben des einzelnen nötigen Räume bedeutet, eine Einschränkung seiner Individualität, eine Beraubung persönlichkeitsbereichernder Potenzen. Nur im materialen Zusammenwirken, im ideellen Zusammenhang mit anderen ist Individualität entfaltbar. Deshalb ist "der Begriff des Privaten in seinem ursprünglich privativen Sinne" auf "die vielfältige Bedeutung des öffentlichen Raumes (bezogen). Nur ein Privatleben führen heißt in erster Linie, in einem Zustand zu leben, in dem man bestimmter, wesentlich menschlicher Dinge beraubt ist. Beraubt nämlich der Wirklichkeit, die durch das Gesehen- und Gehörtwerden entsteht, beraubt einer 'objektiven', d.h. gegenständlichen Beziehung zu anderen, die sich nur dort ergeben kann, wo die Menschen durch Vermittlung einer gemeinsamen Dingwelt von anderen zugleich getrennt und mit ihnen verbunden sind, beraubt schließlich der Möglichkeit, etwas zu leisten, was beständiger ist als das Leben. Der private Charakter des Privaten liegt in der Abwesenheit des anderen; was diese anderen betrifft, so tritt der Privatmensch nicht in Erscheinung, und es ist, als gäbe es ihn gar nicht. Was er tut oder läßt, bleibt ohne Bedeutung, hat keine Folgen, und was ihn angeht, geht niemanden sonst an."¹⁴

Persönliche Freiheit, die nötige Privatheit im Sinne von Selbstbestimmtheit der eigenen Lebensführung verlangen freien persönlichen Zugang zu den

¹³ Peter Ruben, Was ist Sozialismus? Vom Verhältnis von Gemein- und Personeneigentum an den Produktionsmitteln, in: Initial, H. 2/1990, S. 54.

¹⁴ Hannah Arendt, Vita activa oder vom tätigen Leben, München 1989, S. 58.

hierfür nötigen äußeren Mitteln, d.h. auch privates - den Zugang für andere ausschließendes - Eigentum für den persönlichen Gebrauch. Und auch das nicht immer und unbedingt: Gemeinschaftseinrichtungen - gemeinschaftliche Nutzung von Autos oder Waschmaschinen - werden sich auch hier als zunehmend sinnvoller, weil den Leitbildern einer nachhaltigen Entwicklung mehr entsprechenden Lebensweise erweisen. Der Kult dieses Privateigentums, hemmungslose Privatisierung, zerstören nicht nur den öffentlichen Raum, sondern auch den privaten Raum für das gute Leben aller, denn sie sind der Nährboden für Gleichgültigkeit dem Schicksale der anderen gegenüber, für Zynismus und Brutalität, für Auflösung ethischer und sozialer Bindungen, für zunehmende Irrationalität im gesellschaftlichen Raum und zunehmendes emotionales Elend der Menschen. "In der modernen Welt haben diese Beraubungen und der ihnen inhärente Realitätsverlust zu jener Verlassenheit geführt, die nachgerade ein Massenphänomen geworden ist, in welchem menschliche Beziehungslosigkeit sich in ihrer extremsten und unmenschlichsten Form äußert."¹⁵

Keine politisch-soziale Bewegung ist von ihren Interessen, ihren Traditionen, ihrer Kultur in einem solchen Maße befähigt und verpflichtet, die Idee des schwierigen Zusammenhangs von Gemeinschaftlichkeit und Individualität, der Solidarität wie der freien Entfaltung von Individualität, des Strebens nach dem guten Leben für *jeden einzelnen, in der Gemeinschaft*, zu verfechten wie die sozialistische Bewegung.

¹⁵ Ebenda.

Der "schlanke Staat": Reformrhetorik und Systemreform

Bereits in den siebziger Jahren begannen konservative Politiker und Verwaltungswissenschaftler mit einer Kampagne, die sich den Übergang zum "schlanken Staat" und eine entsprechende Reform des öffentlichen Dienstes zum Ziel setzte.¹ Der Begriff des schlanken Staates wurde fortan eines der wichtigsten Unworte neoliberaler Politik, Synonym für eine Vielzahl von konzeptionellen Vorschlägen zum Abbau sozialstaatlicher Staatsaufgaben, zur Reduzierung von Bürokratie, zur Deregulierung und Privatisierung staatlicher Einrichtungen und Tätigkeiten sowie zur Rationalisierung der Verwaltung. Die diesem Begriff eigene "umgangssprachliche Anschaulichkeit"² und populistische Bürokratiekritik ließ ihn zugleich (im Kontext zu solchen Begriffen wie Globalisierung, Modernisierung, Reformen) zu einem Eckpfeiler des Bemühens der Neoliberalen um ideologische Hegemonie werden: als sprachliche Stimulanz zur Produktion eines falschen politischen Bewußtseins über die Ziele der neoliberalen Politik. "Selten ist ein Begriff so zum geflügelten Wort geworden wie dieser"³, schwärmte Bundesinnenminister Kanther. Die Widersinnigkeit einer Politik, die das "Einreißen des sozialstaatlichen Gerüsts der Gesellschaft, die Demontage all dessen, was durch die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, aber auch durch den bürgerlichen Sozialreformismus dem Kapitalismus abgerungen werden konnte"⁴, als "modern" hinstellt, fand im Begriff des schlanken Staates seine Verklärung als eine notwendige Politik zur Überwindung einer überholten Staatlichkeit.

Ein erster Höhepunkt der Kampagne für den "schlanken Staat" war eine vom CDU-Bundesvorstand am 19. und 20. April 1978 organisierte Tagung, auf der - unter aktiver Teilnahme des populären Bürokratiekritikers Parkinson - ein "Generalangriff" auf die Staatsbürokratie angekündigt wurde. Wenig später - Ende 1978 - setzte die Bundesregierung unter Helmut

¹ Typisch dafür ist der 1979 im Seewald-Verlag (Stuttgart) erschienene Sammelband "Schlankheitskur für den Staat" (Hrsg. H. Zuber). Die 19 Autoren - u.a. Lothar Späth, Hans Friedrichs und Walter Leisner - polemisierten dagegen, den Staat "mit Aufgaben zu überfordern" (L. Späth, S. 13) und schlugen insbesondere folgende Maßnahmen vor: die Abkehr von einer Politik des "Zuviel" an staatlichen Eingriffen in der Wirtschaft, die stärkere Ausrichtung der Steuerpolitik auf die Interessen der Unternehmer, den Abbau staatlicher Sozialleistungen und die Privatisierung staatlicher Aufgaben in solchen Bereichen wie Abfallbeseitigung, Nahverkehr, Gesundheitswesen und Alterspflege.

² So V. Busse, *Verfahrenswege zu einem schlankeren Staat*, DÖV, 1996, H. 10, S. 84.

³ Deutscher Bundestag, *Stenographischer Bericht*, 13. Wahlperiode, 224. Sitzung, S. 20524.

⁴ H. Schmittthener, H.J. Urban, *Globale Ökonomie - Ende sozialer Politik*, in: S. Bergahn, M. Kutscha (Hrsg.), *Herrschaft des Marktes - Abschied vom Staat?*, erscheint 1998.

Schmidt durch Kabinettsbeschluß eine Arbeitsgruppe zur Analyse des Verhältnisses von Bürger und Verwaltung ein. Helmut Kohl sprach in seiner Regierungserklärung 1983 das Thema "Entbürokratisierung" als Schwerpunkt der Regierungstätigkeit an. Im Anschluß daran wurde eine "Unabhängige Kommission Rechts- und Verwaltungsvereinfachung" unter Vorsitz des parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Waffenschmidt, und eine "Geschäftsstelle Entbürokratisierung" im gleichen Ministerium geschaffen.

I.

Seit Ende 1994 wurde immer deutlicher, daß die angestrebte neoliberale Staats- und Verwaltungsreform zwar nach wie vor auch Rhetorik ist, aber zugleich ein Konzept, das hinsichtlich der Staatsaufgaben und der staatlichen Tätigkeit substantielle Veränderungen herbeiführt bzw. einzuleiten beabsichtigt. Das Thema "Verschlankung des Staates", so schreibt Volker Busse, Gruppenleiter im Bundeskanzleramt, gehört in der laufenden Legislaturperiode "zu den herausragenden politischen, aber auch verwaltungswissenschaftlichen und rechtlichen Themen"⁵. Der "Schlanke Staat" wurde nunmehr als Eigenname groß geschrieben und damit gewissermaßen in den Rang eines politischen Markenartikels erhoben, und er wurde als "vorrangiges Politikziel" deklariert.⁶ All dies geschah ganz im Sinne der Regierungserklärung von Helmut Kohl am 23. November 1994, in der er die "Rückführung des Staates auf seine originären Aufgaben" angekündigt hatte.⁷

- In der 13. Legislaturperiode bat die Regierung Kohl die seit Anfang der achtziger Jahre betriebene Politik der steuerlichen Entlastung des Kapitals und der Umverteilung der Steuerlasten von oben nach unten fortgesetzt. Nach offiziellen Angaben beträgt die "Summe der kassenmäßigen Auswirkungen der bedeutendsten Steueränderungen zugunsten der Unternehmen" allein seit 1990 113 Mrd. DM.⁸ Die als Konsequenz dieser Politik und der fortschreitenden Massenarbeitslosigkeit entstandene Finanzkrise wurde erheblich verschärft. Die damit einbergehenden beschränkten Möglichkeiten sozialstaatlichen Handelns wurden als Sachzwänge hingestellt, die dazu zwingen, den "überbürdeten Wohlfahrtsstaat" abzubauen. Zahlreiche Sozialleistungen wurden gekürzt. Deutlich reduziert wurde die direkte und indirekte staatliche Einflußnahme auf den Arbeitsmarkt (Weiterbildung, ABM-Maßnahmen, Gewährung von Subventionen und steuerlichen Vorteilen im Fall der Schaffung von Arbeitsplätzen).

⁵ V. Busse, a.a.O., S. 89.

⁶ Sachverständigenrat "Schlanker Staat", *Abschlußbericht*, Band 1, Bonn 1997, S. 9.

⁷ Deutscher Bundestag, *Stenographischer Bericht*, 13. Wahlperiode, 5. Sitzung, S. 41.

⁸ Vgl. Eckart Spoo, *Wer zahlt noch Steuern?*, "Ossietzky", 7/1998, S. 193ff.

- Dem durch Kabinettsauftrag vom 18.7.1995 eingesetzten 18köpfigen Sachverständigenrat "Schlanker Staat" (bezeichnenderweise gehörten sämtliche Mitglieder den Regierungsparteien an) wurde die Aufgabe übertragen, entsprechende Bundesinitiativen "fachlich und politisch zu begleiten, zu fördern und mit zusätzlichen Impulsen zu versehen".⁹ Am 12.9.1997 beendete der Sachverständigenrat seine Tätigkeit. Er faßte 15 Beschlüsse. Erarbeitet wurden u.a. Konzepte zur Rationalisierung und Reduzierung der Gesetzgebung, zu den Privatisierungspotentialen, zur Flexibilisierung des Haushaltsrechts, zum Abbau von Verwaltungsvorschriften, zur Effizienzsteigerung durch moderne Informationstechnik und zur Justizentlastung.

- Vollzogen hat sich auf eine geradezu dramatische Weise die Privatisierung staatlicher Unternehmen, Aufgaben und Institutionen, eine Auslagerung staatlicher Aufgaben in privatwirtschaftliche Verfügungspraxis.¹⁰ Sie begann mit der Privatisierung der Flugsicherung und der Legalisierung privater Arbeitsvermittlung (1993), setzte sich fort mit der Privatisierung der Bahn (1.1.1994), der Privatisierung aller Postdienstleistungen (1.1.1995) und hat mit der Übertragung der Verantwortung für die Bauprojekte des Berlinumzugs an die private "Bundesbaugesellschaft" noch längst nicht ihr Ende gefunden. Als Konsequenz dieser Privatisierungen ist die Zahl der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes um 600.000 reduziert worden. Die Zahl der bundesstaatlichen Beteiligungen war bereits von 1982 bis 1994 von 958 auf weniger als 400 zurückgegangen. Dabei wurde ein Erlös von zwölf Mrd. DM erzielt. 1994 und 1995 hat die Bundesregierung zehn Bundesbeteiligungen vollständig und andere teilweise abgegeben.¹¹ Alle Bundesbehörden waren bis Ende 1997 verpflichtet zu prüfen, inwieweit Aufgaben "privatisierungsfähig" sind.

- Mit der am 1.7.1997 in Kraft getretenen Dienstrechtsreform (Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts - BGBl I 322) gab es die "umfassendste Reform des öffentlichen Dienstrechts seit 50 Jahren".¹² Schwerpunkte waren: Regelungen für eine "leistungsgerechte Bezahlung", eine "Familienpause" für Beamtinnen und Beamte, neue Abordnungs- und Versetzungsmöglichkeiten, Erprobungszeiten für Führungspositionen und eine Reduzierung der Beamtenversorgung. Nicht zu übersehen ist, daß damit, unter Hinweis auf die Notwendigkeit einer "Verbesserung von Lei-

⁹ Sachverständigenrat "Schlanker Staat", a.a.O., S. 12. Dies geschah auf folgenden Gebieten: Öffentliche Verwaltung, Haushaltsrecht, Aufgabenkritik, Deregulierung, Überprüfung von Standards, Abbau von Statistiken, Verwaltungsgerichtliche Verfahren.

¹⁰ Im Abschlußbericht des Sachverständigenrates wurden drei Grundtypen der Privatisierung unterschieden: 1. Privatisierung im materiellen Sinne (Aufgaben- und Vermögensprivatisierung), 2. Teilprivatisierung (Übertragung des Vollzugs einer öffentlichen Aufgabe auf ein Privatrechtssubjekt), 3. Die Organisationsprivatisierung (die betreffende Aufgabe verbleibt im staatlichen Bereich, zu ihrer Wahrnehmung wird eine privatrechtliche Eigengesellschaft geschaffen) - vgl. a.a.O., S. 57.

¹¹ Vgl. V. Busse, a.a.O., S. 391.

¹² So E. Oswald, Reformen greifen, Bayernkurier vom 1.3.1997.

stungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft"¹³, bisherige Grundsätze des Beamtenrechts, wie insbesondere das Alimentationsprinzip, abgeschwächt und korrigiert wurden.

- Im September und Oktober 1996 wurden Gesetze zur "Vereinfachung und Beschleunigung" von Planungs- und Genehmigungsverfahren verabschiedet. Dazu gehören das Genehmigungsverfahrenbeschleunigungsgesetz vom 12. September 1996 (BGBl. I 1354) und das Gesetz zur Beschleunigung und Vereinfachung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren vom 9. Oktober 1996 (BGBl. I 1498). Diese Neuregelungen zielen darauf ab, "die Genehmigungsverfahren insgesamt im Sinne einer Dienstleistung der Verwaltung flexibler zu gestalten und insbesondere auch auf das Zeitbedürfnis des Investors"¹⁴ abzustimmen. Im Namen der notwendigen Beschleunigung von Verwaltungsverfahren zur Beseitigung von Investitionshemmnissen werden demokratische Mitwirkungsrechte abgebaut.

- Erklärt wird, daß der "Schlanke Staat" auf Bundesebene in der 13. Wahlperiode sich "überflüssiger 'Pfunde' bereits entledigt hat, um den Anforderungen der Zukunft gewachsen zu sein"¹⁵. Dafür gibt es reale Belege, die allerdings propagandistisch stark überhöht werden. Es gab 800 Maßnahmen zur Rationalisierung der Verwaltungsarbeit in den Bundesministerien. Allein im Bundesinnenministerium sollen 2.083 Stellen eingespart worden sein. Nach Angaben des Bundesinnenministeriums ist die Anzahl der Planstellen der Bundesverwaltung von 1993 bis 1998 um 60.000 Stellen oder etwa 19 Prozent zurückgegangen; allein im Jahre 1998 konnte der Bund Personalkosten in Höhe von 4,8 Mrd. DM einsparen.¹⁶ Allerdings lag im Jahre 1998 der Stellenplan der Bundesverwaltung immer noch um 14.000 Stellen über dem von 1989. Der Abbau von Stellen erklärt sich aus der Reduzierung der drastischen Stellenplanerhöhungen im Zuge der deutschen Vereinigung. Allerdings gibt es eigenartige Differenzen zwischen den offiziellen Zahlen: z.B. im Fall des Stellenplanes für 1995, der noch am 29.2.1996 mit 325.000 Stellen angegeben wurde, zwei Jahre später jedoch mit 339.519 Stellen¹⁷, so daß man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, daß hier Statistik im Interesse einer Erfolgsbilanz der Bundesregierung auch etwas geschönt wird.¹⁸

¹³ Abschlußbericht, a.a.O., S. 10.

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ So Manfred Kanther, Das Bundesministerium des Inneren informiert, Bonn, 25.3.1998, S. 1.

¹⁶ Ebenda, S. 2.

¹⁷ Vgl. ebenda, S. 2, und Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Drucksache 13/3923, S. 1.

¹⁸ Dennoch muß die Politik des Personalabbaus bzw. der Einsparung von Personalkosten ernst genommen werden, gerade auch in Bezug auf zukünftige Entwicklungen. Von privaten Unternehmensberatungen, die im Zuge des neoliberalen Projekts vom schlanken Staat im August und September 1997 der Bundesregierung Vorschläge unterbreitet haben, wie das "Unternehmen Staat" wie ein "marodes Privatunternehmen" saniert werden

II.

Aufschluß über die Zielrichtung des Projekts vom schlanken Staat vermitteln nicht zuletzt die grundsätzlichen Aussagen seiner Initiatoren zum Staatsbegriff und dabei speziell zum Begriff des Sozialstaates. Das "reale Wachstum der Staatsaufgaben" habe inzwischen die Grenzen der staatlichen Leistungsfähigkeit erreicht. Dem "unkontrollierten Wachstum der Staatsaufgaben" müsse deshalb mit einem "immanenten Kontroll- und Begrenzungsverfahren" begegnet werden.¹⁹ Der gerade von führenden Politikern der CDU/CSU wie Kohl und Kanther vertretenen kategorischen Forderung, der Staat müsse sich wieder auf seine "Kernaufgaben" besinnen, wird folgender Sinn gegeben: Unbestreitbar sei, daß der Staat sich vor allem "im Lichte des staatlichen Gewaltmonopols und der staatlichen Sicherheitsgewähr vorrangig um bestimmte Hoheitsaufgaben zu kümmern hat". Sicherlich sei die Verantwortung "des liberalen und sozialen Rechtsstaates" nicht auf diese Aufgaben beschränkt. Allerdings gebe es "prinzipiell keinen qualitativen Abgrenzungsmaßstab des Inhalts, daß bestimmte ... Aufgaben definitiv dem Staat vorbehalten sind"²⁰.

Das Projekt der Staatsverschlinkung, wie es von dem Sachverständigenrat präzisiert und definiert wird, zielt so zwar nicht auf die unmittelbare Beseitigung des Sozialstaates, sondern auf seinen Abbau ab, auf die Zurückstufung des Sozialstaates auf ein niedrigeres Niveau, lehnt es zugleich aber ab, eine Grenze für diesen Abbau festzulegen. Ganz allgemein wird davon gesprochen, daß die Forderung nach "einer vorab oder abstrakt definierten Begrenzung der Staatsaufgaben im quantitativen Sinne politisch wie (verfassungs-)rechtlich ausgeschlossen ist"²¹, zugleich erfolgt jedoch ein breit gefächelter Angriff auf das Sozialstaatsprinzip. Es könne weder "als Maxime einer permanent wachsenden Staatsverantwortung" verstanden werden "noch als Rechtfertigung zum permanent weiteren Wachstum staatlicher Leistungs- oder Vorsorgesysteme". Das Bekenntnis zu einem "System der offenen Staatsaufgaben" bedeute, daß "auch Offenheit in Richtung auf die ggf. notwendige Reduzierung von Staatsaufgaben gefordert wie gerechtfertigt ist"²².

Die große Mehrheit des Sachverständigenrates bekannte sich in diesem Zusammenhang zur "Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers", zur Entlassung wichtiger Bereiche staatlicher Tätigkeit mittels Privatisierung "aus dem

könnte (in der Denkschrift "Modell Deutschland 21" zusammengefaßt), wird die Summe von 100 Mrd. DM an möglichen Einsparungen genannt - vgl. M. Schratzenstaller, Fitnesskur für das Unternehmen Staat, Freitag vom 29.8.1997, und: Wir können's auch billiger!, Focus vom 1.9.1997.

¹⁹ Abschlußbericht, a.a.O., S. 45.

²⁰ Ebenda, S. 44 und 49.

²¹ Ebenda, S. 45.

²² Ebenda, S. 47.

Kanon der Staatsaufgaben"²³. Lediglich die drei Mitglieder im "Sachverständigenrat", die Organisationen der Lohnabhängigen vertreten (Hubert Gartz, Stellvertretender Vorsitzender der DAG, Regina Görner, Mitglied des Geschäftsführenden DGB-Vorstandes und Heinz Ossenkamp, Stellvertretender Vorsitzender des DBB), bezogen in einem Minderheitenvotum eine andere Position. "Der Staat ist nicht um der Wirtschaft, sondern um der Menschen willen da. Seine Aufgaben und seine Handlungsweisen müssen sich deshalb an den Interessen der Bürgerinnen und Bürger orientieren. ... Um dem Auftrag des Grundgesetzes zur Sozialstaatlichkeit nachzukommen, ist zu prüfen, ob nicht die jeweilige zur Disposition gestellte Aufgabe für den Staat und seine Bürger unverzichtbar und welche Form der Aufgabenerledigung sachgerecht und effektiv ist".²⁴ Bleibt nur noch mit Martin Kutscha hinzuzufügen, daß kein "Verfassungshüter", auch nicht das Bundesverfassungsgericht, die Durchsetzung des Sozialstaatsprinzips in diesem Zusammenhang erzwingen wird, "solange die sozialen Besitzstände nicht von einer politischen Gegenmacht erfolgreich verteidigt werden"²⁵.

III.

Die weiteren konkreten Vorhaben der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien zur "Verschlankung" des Staates sind aus einer Reihe von Berichten und Vorlagen ersichtlich, die 1997 bzw. Anfang 1998 im Bundeskabinett verabschiedet und (zusammen mit einem Antrag der SPD-Fraktion) am 26. März 1998 im Bundestag beraten wurden. Dazu gehört der bereits mehrfach zitierte Abschlußbericht des Sachverständigenrates "Schlanker Staat", der 1. Bericht des am 18. Juni gebildeten "Lenkungsausschusses Verwaltungsorganisation" vom 10. Februar 1998 und das von der Bundesregierung in der Kabinettsitzung vom 18. März 1998 verabschiedete Maßnahmenpapier "Schlanker Staat: Die nächsten Schritte".

Natürlich ist Vorsicht angesagt, wenn man mit dem Blick auf diese Dokumente der Selbstdarstellung der Bundesregierung folgt. Der ständig gegenüber der Öffentlichkeit vermittelte Eindruck, es gehe um eine zügig vorangetriebene erfolgreiche "Fitness-Strategie" der Bundesregierung für Staat und Verwaltung, läßt keinen Raum für eine kritische Bilanz oder für ein Problembewußtsein. Die 800 "Modernisierungsprojekte" der Bundesverwaltung z. B. haben jeweils einen sehr unterschiedlichen Charakter und umfassen keineswegs nur Rationalisierungsmaßnahmen, sondern unverkennbar gerade auch solche Kürzungen oder Streichungen, die den Rückzug des Staates aus der Verantwortung für das gesellschaftliche Gesamtinteresse oder auch für bestimmte Leistungen zum Ausdruck bringen.

²³ Ebenda.

²⁴ Ebenda, S. 67.

²⁵ M. Kutscha, Herrschaft des Marktes - Abschied vom Sozialstaatsprinzip, in: Z 29 (März 1997), S. 48.

Dazu gehören eben sowohl die Zusammenlegung von Behörden und Außenstellen als auch die Privatisierung der Post und die Auflösung des Bundespostministeriums mit der Folge, daß die Post ihr Netz von Außenstellen bis zur Jahrtausendwende um fast die Hälfte reduzieren wird. Dazu gehören auch die Einstellung der Produktion von Gelbfieberimpfstoff durch das Robert-Koch-Institut und die weitgehende Streichung von Nachkuren und Schonzeiten für alle Beamten des öffentlichen Dienstes. Personalabbau findet allerdings auch nicht überall statt. Insbesondere in den oberen Etagen der Ministerialbürokratie bestanden die Parkinsonschen Gesetze des Anwachsens der bürokratischen Apparate weiterhin den Gang der Dinge. Seit 1983 - dem Beginn der "Entbürokratisierungsstrategie" unter Helmut Kohl - wurden so z. B. in den Bundesministerien die Stellen im gehobenen und höheren Dienst um 30 Prozent und im unmittelbaren Leistungsbereich sogar um 50 Prozent aufgestockt.²⁶

Entscheidende Grundlagen und Rahmenbedingungen finden in den Beschlüssen der Bundesregierung allenfalls mittelbar Erwähnung. Zum Abbau sozialstaatlicher Leistungen und Institutionen fehlen weitgehend konkrete Angaben. Auf den Zusammenhang zwischen gesellschaftlich notwendigen staatlichen Aufgaben und Wegen zu ihrer Finanzierung wird überhaupt nicht eingegangen. Die "Erosion der Steuerbasis" des Staates, vordergründig als "Kostenaspekt" hin und wieder erwähnt, erscheint als Naturereignis, das zur Reduzierung des staatlichen Apparates und dessen Neuorganisation zwingt, während tatsächlich diese "Erosion" maßgeblich durch die neoliberale Politik der Steuergeschenke und Steuerschlupflöcher für das große Kapital selbst herbeigeführt wurde.²⁷

Ein übergreifendes, grundlegendes Merkmal der Weiterführung der Staats- und Verwaltungsreform - und insofern vermittelt eine Analyse der entsprechenden Dokumente der Bundesregierung durchaus auch tiefere Einsichten in die Zielrichtung dieses Unternehmens - ist die Einordnung der "Verschlankungskonzeption" in die neoliberale Politik der Marktorthodoxie, die vom Markt und seiner "freien Entfaltung" die Lösung aller gesellschaftlichen Probleme erwartet, in der staatlichen Beschränkung der kapitalistischen Marktgesetze dagegen Hemmnisse einer "Modernisierung" erblickt. In diesem Sinn wird auch ausdrücklich angemerkt, es gehe beim "Schlanken Staat" nicht lediglich um die "Reform der öffentlichen Verwaltung", sondern um ein "Projekt", "das die Steigerung der Effizienz von Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt beschreibt".²⁸

Dieses Grundanliegen bestimmt die Zielrichtung der überwiegenden Mehrzahl der einzelnen "Reform"maßnahmen, die nicht zu Unrecht fast

²⁶ Vgl. Fritz R. Körper (SPD), Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, 224. Sitzung, S. 20526.

²⁷ Vgl. M. Kutscha, a.a.O., S 53ff.

²⁸ "Schlanker Staat": Die nächsten Schritte, Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Drucksache 13/10145, S. 2.

alle als Fortsetzung von bereits in den vergangenen Jahren realisierten Maßnahmen ausgegeben werden.

Weitere Änderungen im "Recht der Planungs- und Genehmigungsverfahren" - u.a. über Möglichkeiten für Standardabweichungen im Verwaltungsverfahrensgesetz und in Fachgesetzen - sollen "Investitionshemmnisse" beseitigen. Von "Maßnahmen zur Deregulierung und zur Öffnung von Märkten" soll ein "Innovations- und Effizienzschub" ausgehen. Den Bereichen Telekommunikation, Post und Bahn folgt demnächst das "Liberalisierungsvorhaben" Energiemärkte. An die Stelle staatlicher Aufsichtsinstanzen tritt die "ökologische Selbstkontrolle der Unternehmen". "Anzeigeverfahren" sollen weitgehend an Stelle von "Genehmigungsverfahren" treten. Die Reduzierung der "administrativen Verpflichtungen der Unternehmen" soll vorangetrieben werden.²⁹

Ein eigenständiger Schwerpunkt des Projektes "Schlanker Staat" in diesem Kontext soll auch zukünftig eine "konsequente Privatisierungspolitik" bzw. die "Ausschöpfung der Privatisierungspotentiale bei Bund, Ländern und Kommunen" sein, wobei die "Privatisierung öffentlicher Aufgaben" künftig im Vordergrund stehen soll. Kategorisch wird der Rückzug des Staates von der unternehmerischen Tätigkeit und von einer zielgerichteten Arbeitsmarktpolitik verkündet: "Der Staat soll sich auf den Kernbestand der hoheitlichen Aufgaben konzentrieren und sich aus unternehmerischen Betätigungen zurückziehen. ... Zukunftssichere Arbeitsplätze können nicht durch den Staat garantiert werden. Sie entstehen im nationalen und internationalen Wettbewerb des privaten Kapitals und privater Unternehmen".³⁰

Bundesbehörden wie die Oberfinanzdirektionen, die Bundesforschungsanstalten im Agrarbereich sowie die Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Bundes sollen reorganisiert und gestrafft werden. Hinsichtlich der Bundesverwaltung wird eine schrittweise Umstellung vom "Papierdokument" auf das "beweissichere elektronische Dokument" angekündigt. Vorgesehen ist, weitere Gesetze zu initiieren, um "bürokratische Hemmnisse" in den Genehmigungsverfahren zu vermindern. Reduziert werden soll das staatliche Regelwerk u.a. im Bereich des Umweltschutzes und des Wohnungsbaus. Die Privatisierung von Staatsaufgaben soll insbesondere Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Wertermittlungen von Grundstücken und Gebäuden, Vermessungen bei Straßen, Wasserstraßen und Brücken umfassen.³¹ Die bisherige Verpflichtung, den Frauenförderungsplan jährlich anzupassen, wird zur Disposition gestellt.³²

²⁹ Vgl. ebenda, S. 4ff.

³⁰ Ebenda, S. 5.

³¹ Vgl. ebenda, S. 4 und 8ff.

³² Vgl. ebenda, S. 6.

IV.

Das neoliberale Konzept einer "Verschlankung des Staates" darf keineswegs - wie die jüngsten Entwicklungen deutlich machen - als bloße Reformrhetorik unterschätzt werden, obwohl die Momente des Auseinanderklaffens zwischen Anspruch und Realität (z. B. Offerierung des Projekts als Sparprogramm und Vergeudung öffentlicher Mittel für Prachtbauten und Prestigeobjekte, für den Aushau der repressiven Staatsapparate und für die Leitungsbereiche der Ministerialbürokratien) nicht gering sind. Es geht durchaus um eine sehr tiefgehende "Systemreform", um gravierende Veränderungen von Staat, Demokratie und Verwaltung, aber eben im Rahmen der neoliberalen Gegenreformation. Von ganz entscheidender Bedeutung dabei ist, daß entscheidende Veränderungen - Erosion des Steuerstaates, Beendigung der Rolle des Staates als Unternehmer, Wandel der Staatsfunktion im Sinne eines schrittweisen Rückzuges des Staates aus der sozialen Verantwortung - nur mittels einer geradezu umwälzenden gesellschaftlichen Kraftanstrengung wieder rückgängig gemacht werden könnten.

Das Projekt "Schlanker Staat" erscheint zwar als ein Konglomerat von Staats- und Verwaltungsreformen. Tatsächlich handelt es sich aber durchaus um ein Gesamtkonzept: und zwar um ein Gesamtkonzept "einer Anpassung des Staates an eine radikalisierte Marktwirtschaft"³³. Nach der Gesellschaft soll nun auch der Staat "durchkapitalisiert" werden: Staatliche Aufgaben und Einrichtungen werden privatisiert. Suggestiert wird, der Staat müsse sich selbst härten, d. h. den Geist des Wettbewerbs inhalieren.³⁴ Außerdem sollen die "originären Staatsaufgaben" - nach Helmut Kohl "an allererster Stelle die Gewährleistung der inneren und der äußeren Sicherheit"³⁵ - möglichst effektiv und preiswert wahrgenommen werden: "Staatliches Handeln im normativen, administrativen und gerichtlichen Bereich soll auf das Notwendige beschränkt werden."³⁶

Das neoliberale Staatskonzept kennzeichnet einen Paradigmenwechsel im hürgerlichen Staatsdenken. Bis in die siebziger Jahre "galt in den entwickelten, kapitalistischen Ländern, daß nicht der Markt an sich, sondern die in politischen Konflikten herausgehildete Fähigkeit (vor allem des Staates - die Verf.) zu seiner Domestizierung und Regulierung den eigentlichen Fortschritt darstellte"³⁷. Auf dem Hintergrund der Klagen über "zu wenig Markt und zu viel Staat" dominieren nunmehr umfangreiche Deregulie-

³³ M. Kutscha, Kurzexposé für das Tagungsprojekt, "Herrschaft des Marktes - Abschied vom Staat?", Tagung der FHVR am 29. Mai 1997.

³⁴ Vgl. W. Fach, Die Sehnen der Macht, Zur Physiognomie des "schlanken Staates", Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 2/97, S. 227.

³⁵ H. Kohl, Öffentliche Verwaltung vor neuen Herausforderungen, Verwaltung und Management, Nr. 7/8, 1997, S. 198.

³⁶ Abschlußbericht, a.a.O., S. 9.

³⁷ H. Schmitthenner, H.J. Urban, a.a.O.

rungs- und Privatisierungsstrategien. Fortschritt erscheint identisch mit dem ungebremsten Wirken der Marktgesetze.

Die "Verschlankungsstrategien" resultieren maßgeblich aus der Schwäche der gesellschaftlichen Gegenkräfte, dem Ende des Realsozialismus und der traditionellen Arbeiterbewegung. Ausgerechnet in einer Zeit, in der das liberale Konkurrenzprinzip auf seinem eigenen Terrain der Wirtschaft, gesellschaftliche Katastrophen bisher nicht gekannten Ausmaßes produziert (Arbeitslosigkeit, Armut, Obdachlosigkeit), soll es auf Bereiche ausgedehnt werden, die hierzu bisher im Allgemeininteresse ein Gegengewicht bildeten.³⁸

Das unter den Bürgerinnen und Bürgern anwachsende Bedürfnis nach demokratischer Mitsprache und gesellschaftlicher Kontrolle hat im Konzept vom schlanken Staat keinen Platz. Von ihm geht eine elementare Tendenz zur Entdemokratisierung aus. "Im Privatbetrieb werden Entscheidungen bekanntlich nicht nach dem Demokratieprinzip getroffen, sondern nach Gesichtspunkten der Rentabilität."³⁹ Der "Abschied vom Staat" zugunsten der "Herrschaft des Marktes", vor allem im Zusammenhang mit der Privatisierungspolitik, überläßt wichtige gesellschaftliche Bereiche dem Profitstreben und entzieht sie den Möglichkeiten demokratischer Kontrolle. Öffentliche Aufgaben werden zu privaten Pfründen.

Sicherlich ergeben sich aus dem Profitprinzip Triebkräfte für eine Effektivierung, aber in aller Regel um den Preis höherer Belastungen für die Mitarbeiter, von Massenentlassungen, sozialer Unsicherheit und der Beseitigung demokratischer Mitbestimmungs- und Kontrollrechte. Wenn die sozialstaatlichen Einrichtungen und Aufgaben mittels Privatisierung und Deregulierung beseitigt werden, dann bedeutet dies, daß soziale Leistungen wegfallen und das errungene gesellschaftliche Niveau an Menschlichkeit auf der Strecke bleibt. So sind in den neunziger Jahren - bis 1996 - etwa eine halbe Million Arbeitsplätze bei Bund, Ländern und Gemeinden verloren gegangen.⁴⁰ Ein großer Teil der Entlassungen erfolgte in den Kommunen, denen zugleich neue Aufgaben übertragen wurden. "Wie diese Art Verschlankung dem Nutzen der Bürgerinnen und Bürger dienen soll, ist schlicht nicht nachvollziehbar."⁴¹ In keiner Weise werden im Rahmen der neoliberalen "Dienstrechtsreform" die obrigkeitstaatlichen Regelungen des Beamtenrechts mit seinen autoritären Hierarchien in Frage gestellt. Es bleibt bei einem Zustand, der umfangreiche Pflichten der Beamten gegenüber dem Dienstherrn, aber kaum Pflichten gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern kennt.

³⁸ Vgl. C. Butterwegge, Vom Modellfach zum Auslaufmodell? Wohlfahrtsstaat und Sozialpolitik im Niedergang, in: Herrschaft des Marktes - Abschied vom Staat?, a.a.O.

³⁹ M. Kutscha, Herrschaft des Marktes - Abschied vom Sozialstaatsprinzip, a.a.O., S. 32.

⁴⁰ Vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht, 5/98, S. 1.

⁴¹ Maritta Böttcher, Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 224. Sitzung, S. 20534.

Eine drastische Reduzierung der Bürgerrechte zeichnet sich zugleich im Bereich der "inneren Sicherheit" ab. Vom "schlanken Staat" kann hier keine Rede sein. Der Staat profiliert sich in zunehmendem Maße als Überwachungsstaat. Er strebt danach - mit dem von Kanther aus den USA übernommenen Konzept der "Null-Toleranz" - das soziale Netz durch Gitterstäbe zu ersetzen. Ein direkter Abbau demokratischer Mitbestimmungsrechte erfolgt im Verwaltungsverfahren.

V.

Vor der PDS wie vor der Linken in der Bundesrepublik insgesamt steht die Aufgabe, das Konzept vom schlanken Staat entschieden zurückzuweisen und zugleich ein überzeugende Antwort zur "Staatsfrage heute" zu geben.

Notwendig ist die grundsätzliche Kritik der sozialen und politischen Funktion dieses Konzepts im Rahmen der neoliberalen Gangart kapitalistischer Entwicklung. Es geht um den geistigen wie auch politischen Widerstand gegen eine Politik, die den Staat hinsichtlich jener Funktionen schwächen will, die die Bürgerinnen und Bürger unbedingt brauchen.

Die neoliberale "Modernisierungs"strategie gefällt sich darin, vor allem ihre Privatisierungsmaßnahmen als Entstaatlichung im Interesse der Bürger und der Gesellschaft auszugeben: "Es geht darum, ob Leistungen, die bisher vom Staat erbracht wurden, ganz oder wenigstens teilweise in den Gestaltungsbereich des Bürgers und der Gesellschaft zurückgegeben werden können".⁴² Tatsächlich werden gerade mittels der Privatisierung die sicherlich begrenzten Möglichkeiten gesellschaftlicher Kontrolle von Teilen der Wirtschaft, die der Staat unter dem Druck demokratischer Bewegungen übernommen hatte, den Profitgesetzen der kapitalistischen Marktwirtschaft geopfert. Privatisierung bedeutet grundsätzlich die Verabschiedung vom Staat als Repräsentant allgemeiner Interessen der Gesellschaft. Gerade z.B. auch die Privatisierung von kommunalen Unternehmen ist gleichbedeutend mit einem Verzicht und Verlust von gesellschaftlichem Einfluß. Sie beinhaltet die Aufgabe von langfristigen Steuerungsmöglichkeiten der gemeindlichen Entwicklung, denn kommunale Unternehmen und Einrichtungen dienen maßgeblich der Daseinsvorsorge und sind eine wesentliche Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung sowie ein unverzichtbarer Bestandteil einer eigenständigen Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommunen.

Bürokratie- und Aufgabenkritik, der Protest gegen die Vergeudung öffentlicher Gelder für überflüssige staatliche Apparate und Tätigkeiten, Effektivierung der Verwaltung, Reform des öffentlichen Dienstrechts u.a.m. müssen auch Themen der Linken in der politischen Debatte sein.

⁴² H. Kohl, Öffentliche Verwaltung vor neuen Herausforderungen, a.a.O.

Allerdings kann es dabei weder um einen Dialog mit den Neoliberalen über die Realisierung entsprechender Maßnahmen noch um eine Unterscheidung zwischen akzeptierbaren und abzulehnenden Vorschlägen des neoliberalen Projekts vom schlanken Staat gehen. Nicht nur die jeweiligen Ziele der Bürokratiekritik sind unvereinbar.⁴³ Zu beachten ist auch, daß das neoliberale Projekt vom schlanken Staat die oppositionellen politischen Kräfte in die politische Verantwortung nehmen will, um einer Gefährdung ihres Projektes durch massiven gesellschaftlichen Widerstand entgegenzuwirken. Fast immer geht es bei der "Straffung" der staatlichen Verwaltung und beim Stellen- und Personalabbau um Leistungsbereiche (Bildung, Kita, Forschungs-, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen) im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Allzu leicht kann die Linke zur Mitgestalterin an der "Mangelverteilung und -verwaltung"⁴⁴ werden und dabei ihre eigentliche Aufgabe - die Verteidigung sozialer Leistungen und Widerstand gegen die neoliberale Politik in ihrer Gesamtheit - aus dem Auge verlieren.

Natürlich bedarf linke Politik auch heute einer Kritik der bürokratischen Herrschaft und Arbeitsweise staatlicher Tätigkeit, in denen der Staat als "Parasitenkörper" seinen Ausdruck findet, wo er "von ihren allgemeinen Daseinsweisen bis zur Privatexistenz die Individuen (die bürgerliche Gesellschaft - der Verf.) umstrickt, kontrolliert, maßregelt, überwacht und bevormundet"⁴⁵. Diese Kritik muß die Tendenzen zum Überwachungsstaat, das Anwachsen der staatlichen Apparate zur repressiven Absicherung der neoliberalen Politik, die Bürgerferne und die hierarchischen mit dem Beamtenstatus verbundenen autoritären Strukturen, die Vergeudung staatlicher Mittel zu Gunsten der kapitalistischen Wirtschaft (Transrapid, Eurofighter usw.) benennen. Kampf gegen Bürokratismus muß so in erster Linie die Forderung nach Demokratisierung, die Orientierung staatlicher Tätigkeit an den Interessen der Bürgerinnen und Bürger einschließen - also an Zielen, die denen des neoliberalen Projekts vom schlanken Staat diametral entgegengesetzt sind.

Angesichts der zweifelsohne gegebenen Unfähigkeit des traditionellen Sozialreformismus, "eine realistische und politisierbare Lösung der ökonomischen Krise aufzuzeigen"⁴⁶, wächst sowohl die programmatische als auch die praktisch-politische Verantwortung der PDS.

⁴³ Dies schließt nicht aus, daß gerade auch die Linke Lösungen zu Problemen anbieten muß, die die Neoliberalen als Beleg für "überflüssige Bürokratie" anführen, wie z. B. zur Überwindung eines Zustandes, daß 153 staatliche Sozialleistungen von 37 verschiedenen staatlichen Einrichtungen gewährt werden.

⁴⁴ Vgl. R. Lauenstein, Die Reform des öffentlichen Dienstes und die Folgen für das Bildungswesen, in: Zukunftswerkstatt Schule, 5/1996, S. 28.

⁴⁵ K. Marx, Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte, MEW, Bd. 8, Berlin 1960, S. 150.

⁴⁶ H. Schmidthener, H.J. Urban, a.a.O.

Vorsicht ist angesagt, soweit es um die modische Staatsschelte geht. "Nur die Reichen können sich einen armen Staat leisten"⁴⁷, schreie zu Recht Christoph Butterwegge. Die Kluft zwischen privatem Reichtum und öffentlicher Armut darf nicht hingenommen, sondern muß gestoppt und vermindert werden. Die Bürgerinnen und Bürger benötigen die sozialen, bildungspolitischen, ökologischen und anderen Leistungen des Staates heute dringender denn je und kommen ohne eine gute öffentliche Infrastruktur nicht aus.⁴⁸

Natürlich kann es nicht um eine bloße Rückkehr zum Sozialstaat der siebziger Jahre gehen. Gefragt sind neue Antworten auf veränderte Fragestellungen: eine Steuerpolitik, die die finanzielle Basis des Staates insbesondere auch auf kommunaler Ebene stärkt; ein öffentlicher Beschäftigungssektor, der neue Wege zur Zurückdrängung der Arbeitslosigkeit öffnet; eine soziale Grundsicherung, die Armut und Obdachlosigkeit deutlich verringert. Dabei darf dies in keiner Weise als Plädoyer für eine Neuauflage des Glaubens an den hürgerlichen Staat als "Instrument des sozialen Wandels" mißverstanden werden. Nicht hloße Appelle "an den Staat" sind gefragt, sondern ein anderes politisches Kräfteverhältnis im Staat. Der Staat ist, wie auch die Kämpfe der letzten Jahrzehnte erneut deutlich gemacht haben, die "Zusammenfassung der bürgerlichen Gesellschaft".⁴⁹ Ein anderes Kräfteverhältnis im Staat kann nur über eine einflußreiche Widerstands- und Reformbewegung der Gesellschaft von unten erreicht werden. Die PDS wie auch andere linke Parteien müssen sich als Teil und Inspirator solcher Bewegungen verstehen.

⁴⁷ C. Butterwegge, a.a.O.

⁴⁸ Vgl. ebenda.

⁴⁹ K. Marx, Einleitung zur Kritik der Politischen Ökonomie, in: MEW, Bd. 13, Berlin 1981, S. 639.

Michael Felder

Vom "muddling through" zurück zum "eisernen Käfig"?

Aktuelle Strategien der Verwaltungsmodernisierung

Die Welle des New Public Management (NPM) erreichte in den neunziger Jahren auch die Bundesrepublik. Der Nachzügler, der eine internationale "Revolution" mit zehnjähriger Verspätung rezipierte, hat inzwischen seine Hausaufgaben gemacht. So stehen gegenwärtig die traditionellen Leitprinzipien der öffentlichen Verwaltung auch in Deutschland zur Disposition. Es geht, wie Carl Böhret es formuliert, um einen Großangriff auf die "MAX-WEBER-WELT der klassisch hoheitlichen (bürokratischen) Verwaltung"¹. Während die Dimensionen des Umbruchs dabei deutlich hervortreten, herrscht Unsicherheit hinsichtlich der Konturen des Entstehenden, insbesondere dann, wenn man nach den Auswirkungen für das politisch-administrative System insgesamt fragt. Ursächlich hierfür sind das fehlende empirische Wissen über aktuelle Veränderungsprozesse sowie die Ausblendung staats- und bürokratietheoretischer Fragen in den Diskussionen. Im folgenden soll auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme die These begründet werden, daß aktuelle Strategien der Verwaltungsmodernisierung entgegen den Versprechen ihrer Protagonisten nicht zu einer Entbürokratisierung führen, sondern vielmehr der Ausgangspunkt für eine Entpolitisierung und einen neuen Bürokratisierungsschub sind.

New Public Management ist ein Sammelbegriff für eine sich seit den frühen achtziger Jahren zunächst in Ländern mit angelsächsischer Staats- und Verwaltungstradition (USA, Großbritannien, Australien und Neuseeland) formierende Bewegung, deren Ausgangspunkt die Kritik am traditionellen Verwaltungsverständnis bildete.² Als theoretischer und konzeptioneller Hintergrund lassen sich dabei der Public-Choice-Ansatz, die Neue Institutionenökonomie und der Managerialismus, als weiterer Sammelbegriff für eine Vielzahl von Managementkonzepten ans dem Bereich der Privatwirtschaft, nennen. Der gemeinsame Bezugspunkt entstand demnach weniger durch einen kohärenten Theorieansatz oder einen Kanon in sich stimmiger Konzepte, er konstituierte sich vielmehr über die bereits in den siebziger Jahren vorbereitete Offensive der "Neuen Rechten". "New public manage-

¹ Carl Böhret, Gewollt ist nicht verwirklicht - Chancen und Hemmungen bei der Modernisierung von Landesverwaltungen, in: *Verwaltungsrundschau* 10/1996, S. 325-333, hier: S. 325.

² Vgl. Reginald C. Mascarenhas, Building an Enterprise Culture in the Public Sector: Reform of the Public Sector in Australia, Britain, and New Zealand, in: *Public Administration Review* 4/1993, S. 319-328; Christopher Hood, A Public Management for all Seasons, in: *Public Administration* 1/1991, S. 3-19.

ment is the domesticated, de-politicized version of 'new right' or 'market liberal' policy analysis, made somewhat more technical, consensual and generic."³

Im Übergang zu den neunziger Jahren und in deren Verlauf findet eine geographische Verbreiterung und auch eine politische Neuzusammensetzung der Vorreiter statt. In allen OECD-Ländern lassen sich inzwischen einzelne Elemente feststellen⁴ und an die Stelle der klassischen Neoliberalen à la Reagan und Thatcher⁵ tritt zunehmend eine modernisierte Sozialdemokratie als Promotor. Die zentralen Themen der Modernisierungsagenda sind freilich die gleichen geblieben. "OECD countries' reform strategies have many points in common. They are aimed at both improving their performance of the public sector and redefining its role in the economy. Key reform thrusts are: a greater focus on results and increased value for money, devolution of authority and enhanced flexibility, strengthened capacity for developing strategy and policy, introducing competition and other market elements, and changed relationships with other levels of government. Taken together, the reforms represent a paradigm shift."⁶ Eine ökonomische Betrachtung des Verwaltungshandelns läßt sich dabei als das neue Paradigma akzentuieren. Es verdrängt die damit konkurrierenden Perspektiven wie das durch rechtliche Regelanwendung gekennzeichnete Bürokratiemodell oder ein durch politische Prozesse von der Zielformulierung bis zur Implementation geprägtes Policy-Modell.⁷ Während die klassische neoliberale Auffassung von Verwaltungsmodernisierung primär auf neue Grenzziehungen zwischen Staat und Wirtschaft mit den Mitteln der Privatisierung und Deregulierung setzte, konzentriert sich die neue (sozialdemokratische) Modernisierungspolitik auf eine Ökonomisierung der Binnenstrukturen der öffentlichen Verwaltung sowie ein Aufweichen der Grenzen zwischen Staat und Wirtschaft. Der sozialdemokratische Staat vermag damit zwar gerettet zu werden, unter der Oberfläche vollziehen sich jedoch strukturelle Umbrüche im Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft, die eher auf die Kontinuität neoliberaler Politik verweisen.

³ Patrick Dunleavy, *The Globalization of Public Services Production: Can Government be 'Best in World'?*, in: *Public Policy and Administration* 2/1994, S. 36-64, hier: S. 38.

⁴ Vgl. OECD, *Issues and Developments in Public Management. Survey 1996-1997*, Paris 1997, insbes. S. 77ff.; OECD, *Governance in Transition. Public management Reforms in OECD Countries*, Paris 1995.

⁵ Vgl. Donald J. Savoie, *Thatcher, Reagan, Mulroney. In search of a new Bureaucracy*, Pittsburgh/London 1994.

⁶ OECD, *Governance in Transition*, a.a.O., S. 25.

⁷ Vgl. Christoph Reichard, *Internationale Trends im kommunalen Management*, in: Gerhard Banner (Hg.), *Kommunale Managementkonzepte in Europa. Anregungen für die deutsche Reformdiskussion*, Köln 1994, S. 3-24, hier: S. 6f.

Der Charme des hundesdeutschen NPM

Die Verbreitung des NPM in Deutschland erfolgte über Zwischenstationen. Weder das amerikanische Original noch der Prototyp des Thatcherismus, sondern erst die Referenzmodelle, die in den nordeuropäischen Ländern und in Holland über die Rezeption der amerikanischen und britischen Beispiele entstanden, bildeten den Ausgangspunkt für seinen Siegeszug in der Bundesrepublik. In den USA war der Managementgedanke von Anfang an ein fester Bestandteil von Public Administration. Er ist in der Traditionslinie einer "individualist, anti-government, managerial culture"⁸ fest verankert. Diese wiederum konnte nur entstehen, weil es in den USA nicht zur Herausbildung eines Nationalstaates kam. Während sich in den USA zwar unterschiedliche Paradigmen durch den Übergang von Public Administration über Public Policy zu Public Management voneinander abgrenzen lassen, bildete der Managementgedanke im Gegensatz zu europäischen Staaten doch stets einen integralen Bestandteil der Verwaltungskultur.⁹ Der Transformationsprozeß der westeuropäischen Verwaltungen ist von daher nicht nur durch einen strukturellen Programmwechsel geprägt, sondern zugleich durch Probleme, die durch die Konfrontation mit einer fremden Verwaltungstradition hervorgerufen werden. Gerade hierin liegen die Ursachen der momentan allenthalben auftretenden Implementationsprobleme, die besonders deutlich in der Bundesrepublik, deren Verwaltung in besonderem Maße durch rechtliche Regulierung geprägt ist, zu beobachten sind.

Die Geschichte des NPM in Deutschland ist die Geschichte des Neuen Steuerungsmodells (NSM). Den Ausgangspunkt bildete ein im Jahre 1991 veröffentlichter Artikel des damaligen Leiters der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt), Gerhard Banner, in dem er eine radikale Kritik an den Strukturen der Kommunalverwaltung als einem "System organisierter Unverantwortlichkeit" formulierte.¹⁰ Unzureichende Anreize für wirtschaftliches Handeln der Verwaltung und unterentwickelte Steuerungspotentiale auf politischer Ebene wurden dabei als die zentralen Mängel charakterisiert. In den folgenden Jahren entstand ein Unterstützungskartell, zu dessen wesentlichen Trägern Organisationen (neben der KGSt¹¹ und der neu geschaffenenen KGSt-Consulting sind dies

⁸ Walter Kickert, *Public Management in the United States and Europe*, in: Ders. (ed.), *Public Management and Administrative Reform in Western Europe*, Cheltenham/Northampton 1997, S. 15-38, hier: S. 20.

⁹ Vgl. ebd.

¹⁰ Vgl. Gerhard Banner, *Von der Behörde zum Dienstleistungsunternehmen. Die Kommunen brauchen ein neues Steuerungsmodell*, in: *Verwaltung Organisation Personal (VOP)* 1/1991, S. 6-11. Bereits 1990 wurden auf einem von der KGSt veranstalteten Forum in einer Arbeitsgruppe die Grundstrukturen des "Neuen Steuerungsmodells" vorgestellt.

¹¹ Die KGSt nennt sich nunmehr nur noch Kommunale Gemeinschaftsstelle. Vgl. als Selbstdarstellung der neuen Struktur: Michael Klöcker, *KGSt: Transparenz in allen Tätigkeitsbereichen*, in: *VOP* 1-2/1998, S. 20. Als kritische Ergänzung zur Entwicklung der

die Speyrer Hochschule für Verwaltungswissenschaften, die Bertelsmann-Stiftung und zunehmend auch die Hans-Böckler-Stiftung¹²), praxisbezogene Zeitschriftenprojekte (Verwaltung Organisation Personal (VOP), die innovative Verwaltung) und Unternehmensberatungsfirmen zählen. Hinter diesen Protagonisten steht ein breiter, parteiübergreifender und die Gewerkschaften integrierender Konsens. Offener Widerstand entsteht allenfalls an den Modernisierungsbaustellen vor Ort.

Der Erfolg der Protagonisten war jedoch abhängig von einer wesentlichen strukturellen Entwicklung, nämlich der sich zu Beginn der neunziger Jahre erneut zuspitzenden Belastung der kommunalen Haushalte. Die Ursachen der Finanzkrise sind bekannt und ihre Beseitigung liegt außerhalb der Gestaltungsspielräume kommunaler Politik. Hierzu zählen die Krise der sozialen Sicherungssysteme, die Verlagerung kostenintensiver Aufgaben von der Bundes- und der Landesebene auf die Kommunen und die Reformbedürftigkeit der Finanzausgleichssysteme. Da jedoch in all diesen Bereichen zumindest kurz- und mittelfristig keine Überwindung des Reformstaus zu erwarten war und da die vor allem in den achtziger Jahren eingesetzten traditionellen Sparkonzepte (nach dem Rasenmäher-Prinzip) bereits ausgeschöpft waren, wuchs innerhalb der Kommunen die Bereitschaft zu strukturellen Veränderungen.

Auf der Grundlage der Erfahrungen der niederländischen Stadt Tilburg wurde von der KGSt ein Modell konstruiert, das den Bedürfnissen der Kommunen nach neuen "Rezepten" entsprach.¹³ Die wesentlichen Elemente des "Dienstleistungsunternehmens Kommunalverwaltung" sind: Kontraktmanagement, Konzernstruktur, die Etablierung eines betriebswirtschaftlichen Instrumentariums und die Schaffung von Wettbewerbsbedingungen. Durch Kontrakte, im Sinne von verbindlichen Vereinbarungen, sollen die Beziehungen zwischen Politik und Verwaltung sowie zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten neu strukturiert werden. Die klassische Arbeitsteilung zwischen Politik und Verwaltung, nach der die Politik die Ziele bestimmt und die Verwaltung für deren Durchführung verantwortlich ist, bildet hierbei den Leitgedanken. Die im Zuge der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung entstandenen vielfältigen Verflechtungen zwischen Politik und Verwaltung sollen durch eine Erweiterung des Handlungsspielraumes der Verwaltung bei der Zielerreichung zurückgeführt werden.

KGSt vgl. Eberhard Laux, Über kommunale Organisationspolitik, in: Archiv für Kommunalwissenschaften II/1995, S. 229-249, insbes. S. 238ff.

¹² Die Verflechtungen zwischen diesen Organisationen sind vielfältig und reichen von einem gemeinsamen Promotionskolloquium der Hans-Böckler-Stiftung und der KGSt zur Modernisierung im Bereich Soziales, Jugend und Gesundheit bis zu einem von diesen beiden Organisationen und der Bertelsmann-Stiftung getragenen Netzwerk "Kommunen der Zukunft", durch die der Verwaltungsumbau in den Kommunen vor Ort unterstützt werden soll.

¹³ Vgl. KGSt, Wege zum Dienstleistungsunternehmen Kommunalverwaltung, Fallstudie Tilburg, Bericht Nr. 19/1992; Dies., Das Neue Steuerungsmodell. Begründung, Konturen, Umsetzung, Bericht Nr. 5/1993.

Durch den Umbau der traditionellen Verwaltung hin zu unternehmensähnlichen Strukturen¹⁴ soll dieser Spielraum nicht nur für die Verwaltung insgesamt, sondern auch für einzelne Verwaltungseinheiten gesteigert werden. Indem die klassischen Querschnittsämter aufgelöst werden, soll den einzelnen Facheinheiten eine größere Bewegungsfreiheit bei der Verwendung ihrer Ressourcen (Geld, Stellen, Personal, Sachmittel) gewährleistet werden. Dieser Abbau traditioneller Formen von Steuerung (Hierarchie und Recht) soll begleitet werden durch den Aufbau neuer ökonomischer Instrumente. Das Schlagwort Outputsteuerung bildet hierbei den Schlüsselbegriff für den Übergang von einer kameralistischen Buchhaltung zu einer integrierten Kosten- und Leistungsrechnung. Allen Verwaltungsleistungen sollen Kosten zugeordnet werden und der Primat der Politik soll durch Entscheidungen über den gewünschten Warenkorb sichergestellt werden. Hierzu bedarf es einiger Kunstgriffe. Zunächst müssen die Verwaltungsleistungen als Produkte definiert werden und den jeweiligen politischen Zielen zugeordnet werden. Sodann müssen Controllingssysteme und ein Berichtswesen geschaffen werden, um die Qualität der Produkte sicherzustellen. Die mit dem Abbau traditioneller Steuerungsinstrumente verbundene Dezentralisierung wird hier teilweise durch die Einführung neuer Steuerungsinstanzen wieder rückgängig gemacht. Diese Formen der Binnenökonomisierung der Verwaltung müssen schließlich verknüpft werden mit den Strukturen des Marktes. Das Schlagwort hierfür lautet: Management by Competition. "Eine unternehmensähnliche, dezentrale Führungs- und Organisationsstruktur und ein funktionierendes Instrumentarium der Outputsteuerung gewährleisten allein noch nicht, daß das Dienstleistungsunternehmen Kommunalverwaltung seine volle Leistung auch tatsächlich erbringt. Die neue Struktur muß jetzt 'unter Strom gesetzt werden'. Das Mittel hierzu ist der Wettbewerb."¹⁵ In Bereichen, in denen die Verwaltung in einem echten Wettbewerb mit privaten und gemeinnützigen Anbietern steht, können direkte Vergleiche vorgenommen und eine Strategie des outsourcing betrieben werden. In einer Vielzahl von Fällen zeichnen sich die kommunalen Leistungen jedoch durch ihren Monopolcharakter aus, so daß auf Wettbewerbssurrogate wie interkommunale Leistungsvergleiche¹⁶ zurückgegriffen werden muß. Als weitere Strategie der Anbindung an den Markt lassen sich hier auch die Public Private Partnerships (PPPs)¹⁷ nennen, durch die Unternehmen ihre originären Kom-

¹⁴ Das konkrete Leitbild liefern die Strukturen einer Konzernholding. Unter einer schlanken Leitungsorganisation sollen verschiedene Ergebniszentren zusammengefaßt werden.

¹⁵ KGSt, Das neue Steuerungsmodell, a.a.O., S. 22.

¹⁶ Inzwischen werden von der KGSt, den kommunalen Spitzenverbänden und der Bertelsmann-Stiftung Vergleichsringe (IKO-Netze) organisiert, die einzelne Bereiche von der Abfallwirtschaft bis zum Wohngeld umfassen.

¹⁷ Vgl. Dietrich Budäus/Gernold Grüning, Public Private Partnership - Konzeptionen und Probleme eines Instruments zur Verwaltungsreform aus Sicht der Public Choice-Theorie, in: Dietrich Budäus/Peter Eichhorn (Hg.), Public Private Partnership. Neue Formen öffentlicher Aufgabenerfüllung, Baden-Baden 1997, S. 25-66.

petenzen in die kommunale Aufgabenerledigung einbringen sollen. Um diese Kernbestandteile des NSM werden altbekannte Konzepte aus früheren Debatten zur Verwaltungsreform (Technikeinsatz, Personalentwicklung, Partizipation, Bürgernähe etc.)¹⁸ gruppiert, die über den zentralen Dreh- und Angelpunkt der Konzeption, die Steuerung über Budgets, miteinander verknüpft werden sollen. Gerade diese Erweiterung der Kerngedanken des NPM durch Konzepte, die eine rein ökonomische Betrachtung des Verwaltungshandelns überschreiten, macht den Charme des bundesdeutschen NPM aus und wird von Anhängern stets als Gegenargument für eine pauschale Gleichsetzung von NPM mit neoliberalen Gedankengut angeführt.¹⁹ Freilich stellt sich die Frage, ob die angestrebte Integration der Instrumente auch in der Praxis gelingt oder ob die den jeweiligen Ansätzen zugrundeliegenden unterschiedlichen Logiken nicht zu einem Verdrängungswettbewerb führen, der letztlich auch dadurch entschieden wird, unter welchen strukturellen Bedingungen sich der Prozeß des Verwaltungsumbaus vollzieht.

Das NSM in der Praxis: Zielverschiebungen, Implementationsprobleme und Konvergenz

Die Einführung des NSM ist eine Geschichte des Erfolges und des Scheiterns zugleich. Geradezu lawinenartig dehnten sich die Modernisierungsbemühungen aus. In einer Umfrage des Deutschen Städtetages von 1994/95 gaben bereits 140 Städte an, daß Maßnahmen stattfinden oder geplant sind.²⁰ Diese Zahl erhöhte sich bei einer Nachfolgeuntersuchung 1996 auf 191.²¹ Lediglich 18 der befragten Städte gaben an, daß keinerlei Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung geplant sind. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, daß in beinahe allen Kommunen derzeit Strategien der Verwaltungsmodernisierung geplant oder konzipiert wer-

¹⁸ Vgl. als Überblick: Hans Brinckmann, Strategien für eine effektivere und effizientere Verwaltung, in: Frieder Naschold/Marga Pröhl (Hg.), Produktivität öffentlicher Dienstleistungen, Bd. 1: Dokumentation eines wissenschaftlichen Diskurses zum Produktivitätsbegriff, Gütersloh 1994, S. 167-242.

¹⁹ Prätorius kommentiert dies folgendermaßen: "Hinweise auf den Thatcherismus (werden) von NPM-Anhängern ebenso ungnädig aufgenommen wie seinerzeit der Verweis auf Pinochet von der Chicago-School." Rainer Prätorius, Dezentralisation durch Kontrakt?, in: Jörg Bogumil/Leo Kießler (Hg.), Verwaltungsmodernisierung und lokale Demokratie. Risiken und Chancen eines neuen Steuerungsmodells für die lokale Demokratie, Baden-Baden 1997, S. 157-164, hier: S. 157. Die "Breite" des NPM in der bundesdeutschen Diskussion zeigt sich an den neueren Lehrbüchern, Vgl. als "engere" Version: Dieter Budäus, Public Management. Konzepte und Verfahren zur Modernisierung öffentlicher Verwaltungen, Berlin 1995 und als "weitere" Version: Wulf Damkowski/Klaus Precht, Public Management. Neuere Steuerungskonzepte für den öffentlichen Sektor, Stuttgart/Berlin/Köln 1995.

²⁰ Vgl. Deutscher Städtetag, Mitgliederrundschreiben vom 10.4.1995.

²¹ Vgl. Erko Grömlig/Hartmut Thielen, Städte auf dem Reformweg. Zum Stand der Verwaltungsmodernisierung, in: Der Städtetag 9/1996, S. 596-600, hier: S. 596.

den, und in den meisten Kommunen sind bereits Einzelemente implementiert worden.

Bei den Gründen für die Umgestaltung rangiert der Verweis auf die aktuelle Finanzkrise mit Abstand an erster Stelle, nämlich mit 83 Prozent in 1994/95 und 89 Prozent in 1996. Den Schwerpunkt der Modernisierungsaktivitäten bildet der Bereich Haushalts- und Rechnungswesen und dabei insbesondere die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung. Diese Prioritätensetzung wird durch eine erneute Umfrage des Städtetages von 1997, in der jedoch nicht mehr allgemein nach dem Stand der Verwaltungsmodernisierung, sondern lediglich nach dem Bereich Produktbeschreibung gefragt wurde, bestätigt. Die Implementation einer Kosten- und Leistungsrechnung wurde dabei in den meisten Fällen (78 Prozent) als eigenständiges Ziel genannt, während der Wunsch nach strategischer Steuerung nur eine untergeordnete Stellung (23 Prozent) einnahm.²²

Bei der Einführung wird das NSM vielfach auf seine ökonomischen Kernbestandteile reduziert. Nicht Steuerung im Sinne von Zielerreichung, sondern Reduktion der Betrachtung öffentlicher Aufgaben auf den Aspekt betriebswirtschaftlicher Kosten ist das Ergebnis. Der Erfolg des NSM bei seiner Popularisierung schlägt in einen Mißerfolg um, und zwar durch Zielverschiebungen gegenüber den im Modell ursprünglich propagierten Zielen und durch das Auftreten von Implementationsproblemen.²³ Die Zielverschiebung wird in der Umfrage des Städtetages von 1997 deutlich. Als wesentliches Ergebnis der Arbeit mit Produkten wird hier an erster Stelle gesteigertes Kostenbewußtsein²⁴ (71 Prozent) angeführt, während eine Versachlichung der Beratung im Stadtrat nur in 9 Prozent der Fälle genannt wurde.²⁵ Dieses Ergebnis ist nicht verwunderlich, die Gleichzeitigkeit von Modernisierungsbemühungen und Haushaltskonsolidierung erzwingt vielmehr eine Reduktion der Instrumente. So ist wegen der Finanzkrise der Spielraum vieler Kommunen zur Umstrukturierung ihrer Haushalte äußerst gering, für die Verwirklichung von Personalentwicklungskonzepten fehlt das Geld etc. Die Zielverschiebungen sind eng verflochten mit

²² Vgl. Adelheid Zels/Erko Grömlig, Produkte der Rathäuser. Eine aktuelle Umfrage des Deutschen Städtetages, in: Der Städtetag 12/1997, S. 785-789, hier: S. 788.

²³ Wenn hier von Implementationsproblemen gesprochen wird, so werden darunter alle Abweichungen von den in den Konzepten formulierten Zielstellungen verstanden. Vielfach dürfte es sich dabei nicht um Implementationsprobleme im engeren Sinne handeln, sondern um Theorieprobleme des NSM. Das heißt, die (unzureichenden) theoretischen Hintergrundannahmen des Konzepts produzieren vielfach selbst die Implementationsprobleme und nicht erst die vor Ort vorhandenen Implementationsbedingungen und -strategien.

²⁴ Unter Kosten werden hier natürlich nur die betriebswirtschaftlich anfallenden Kosten unter Ausblendung der gesellschaftlichen und sozialen Kosten verstanden. Vgl. zum Problem der angemessenen Bewertungsmaßstäbe für Verwaltungsleistungen; Diete Grunow, Kommunale Leistungsverwaltung: Bürgernähe und Effizienz, in: Roland Roth/Hellmut Wollmann (Hg.), Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden, Opladen 1994, S. 362-379.

²⁵ Vgl. Adelheid Zels/Erko Grömlig, Produkte der Rathäuser, a.a.O., S. 789.

Implementationsproblemen, deren Auftreten schließlich auch die von den Kommunen intendierten Spareffekte zunichte machen. Nach der Umfrage des Städtetages wurde in nur fünf Kommunen ein Wegfall von Aufgaben als Ergebnis der Arbeit mit Produkten erreicht.²⁶

Das empirische Wissen über die momentan stattfindenden Umgestaltungsprozesse ist gering. Es gibt keine breit angelegten und vergleichenden Untersuchungen, die einen wissenschaftlichen Charakter besitzen. Die eben angeführten Befragungen des Städtetages basieren auf Angaben der Verwaltungsführung, was angesichts der festzustellenden Neigung, die Verwaltungsmodernisierung als einen wesentlichen Bestandteil des Stadtmarketings zu betrachten und öffentlichkeitswirksam in Hochglanzbrochüren zu präsentieren, eine vorsichtige Interpretation als angemessen erscheinen läßt. Ebenso sind wissenschaftliche Begleitforschungen zu einzelnen Kommunen selten. Beratung entwickelt sich zur Domäne von Unternehmensberatungsfirmen, mit der Konsequenz, daß "Öffentlichkeit" und "Transparenz" als störend beim Verkauf des Management-Fast-Food betrachtet werden. Auch die in Mode gekommenen Qualitätswettbewerbe über Formen des "best practice" dienen eher der Konstruktion von "Vorbildern" als einer realistischen Bestandsaufnahme. So kommt eine der wenigen vergleichenden Untersuchungen, die zugleich ein Profil von drei Preisträgern des Speyerer Qualitätswettbewerbes zeichnet, zu einem ernüchternden Ergebnis: "Wenn eine Stadt 1994 einen bundesdeutschen Qualitätspreis gewinnt, aber es Ende 1996 kaum Veränderungen in den Arbeitsprozessen dieser Verwaltung gibt, wenn eine Stadt in einem Jahr einen radikalen Reengineeringkurs auf konzeptioneller Ebene 'durchzieht', aber zwei Jahre später erst zwischen 30 und 80 Prozent der Ergebnisse umgesetzt sind und wenn eine Stadt zwei Jahre lang in zahllosen Projektsitzungen Produktdefinitionen und Grundlagen für Kosten- und Leistungsrechnungen für ein Dezernat erarbeitet, aber die Verwaltungspraxis ansonsten unverändert bleibt, dann wird deutlich, daß es von der Ankündigung bis zur erfolgreichen Implementation von Modernisierungsmaßnahmen ein weiter Weg ist."²⁷

Einzelberichte über Kommunen verweisen zwar auf unterschiedliche Konzeptionen und Ausgangspunkte der Modernisierungsprozesse²⁸, von daher wurde zwischenzeitlich auch die Forderung erhoben, nicht von *dem*, sondern von *den* neuen Steuerungsmodellen zu sprechen, insgesamt scheint sich jedoch eine Konvergenz abzuzeichnen, und zwar vor allem hinsichtlich der Ähnlichkeit der Implementationsprobleme. Am Anfang stand die Divergenz. Es waren vor allem große, westdeutsche, sozialdemokratisch re-

²⁶ Ebd.

²⁷ Jörg Bogumil/Leo Kibler, *Modernisierung der Kommunalverwaltungen auf dem Prüfstand der Praxis*, in: Hubert Heinelt (Hg.), *Modernisierung der Kommunalpolitik. Neue Wege zur Ressourcenmobilisierung*, Opladen 1997, S. 118-142, hier: S. 131.

²⁸ Vgl. als Zusammenfassung: Klaus König/Joachim Beck, *Modernisierung von Staat und Verwaltung. Zum Neuen Öffentlichen Management*, Baden-Baden 1997, S. 56ff.

gierte Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die Projekte zur Verwaltungsmodernisierung einleiteten. Der Siegeszug des NSM sorgte hier für Vereinheitlichung. Das Modell ist inzwischen auch in Ostdeutschland angekommen. Dabei ergab sich die paradoxe Situation, daß zu Beginn der neunziger Jahre zunächst die westdeutschen Verwaltungsstrukturen nach Ostdeutschland transportiert wurden, und zwar wesentlich von Akteuren, die zu diesem Zeitpunkt selbst über einen Umbau ihrer Verwaltungsstrukturen (zumindest) nachdachten.²⁹ Die Hoffnung, daß mit einem "Umbau des Umbaus" (Grunow) zugleich der betriebswirtschaftlich verengte Modernisierungsdiskurs überwunden oder zumindest partiell erweitert werden könnte, scheint sich nicht bestätigt zu haben.³⁰

Kontraste zeichneten sich anfänglich auch hinsichtlich der Umsetzungsstrategien ab. Unterschieden werden kann zwischen einer flächendeckenden Totaleinführung, einer schrittweisen flächendeckenden Einführung einzelner Maßnahmen und einer Einführung in Pilotämtern. Die flächendeckende Totaleinführung (z.B. in Oberhausen und Wuppertal) erwies sich dabei am riskantesten und führte teilweise zu einer Rücknahme ursprünglicher Reformvorhaben. Die entgegengesetzte Strategie einer Einführung in Pilotämtern führt zwar zu schnelleren und pressueffektiv darstellbaren Ergebnissen, als Paradebeispiele werden dabei immer wieder die Bauantragsverfahren und das Kfz-Zulassungswesen genannt, die Innovationspotentiale haben sich jedoch bald erschöpft, und der systemische Charakter des Modernisierungsansatzes erzwingt eine immer weitergehende Ökonomisierung der Verwaltungsstrukturen. Insgesamt zeichnet sich eine Angleichung zu integrativen Einführungsstrategien, jedoch unter der kontinuierlichen Ausweitung des dafür als notwendig erachteten Zeithorizontes, ab.³¹

Der bunte Strauß der Reformmodelle, der bei der Lektüre der Selbstdarstellungen entsteht, wird zum grauen Einerlei, wenn man schließlich die Charakterisierung der Implementationsprobleme in den Bestandsaufnahmen liest.³² Der Verwaltungsumbau der deutschen Kommunalverwaltun-

²⁹ Vgl. Dieter Grunow u.a., *Verwaltungsreform zwischen politischer Opportunität und administrativer Rationalität*, Bielefeld 1996.

³⁰ Vgl. Wissenschaftliche Begleitforschung für kommunale Projekte zur Verwaltungsmodernisierung, 8 Modellkommunen. Erste Zwischenbilanz, Potsdam 1997, <http://141.89.32.20/u/kwi/projekt/zwb/inhalt.htm>. Finanziert durch das Innenministerium Brandenburg wurden in diesem Projekt acht Modellkommunen evaluiert. Im Verlauf des Implementationsprozesses wurde dabei eine zunehmende Orientierung an den Grundstrukturen des KGS-Modells festgestellt.

³¹ Die Mehrheit der Kommunen geht inzwischen von einer Dauer von sechs bis zehn Jahren aus. Vgl. Erko Grömig/Hartmut Thielen, *Städte auf dem Reformweg*, a.a.O., S. 599. Es sollte nicht verwundern, wenn künftig noch weitere Zeitspannen als notwendig erachtet werden.

³² Die folgenden Merkmale finden sich einhellig in unterschiedlichen Untersuchungen/Bestandsaufnahmen wieder. Die Grundlage für die Zusammenfassung bildeten: Wissenschaftliche Begleitforschung für kommunale Projekte zur Verwaltungsmodernisierung, 8 Modellkommunen, a.a.O.; Jörg Bogumil/Leo Kibler, *Modernisierung der Kommunalverwaltungen auf dem Prüfstand der Praxis*, a.a.O.; Christoph Reichard, *Neues Steuerungsmodell: Local Reform in Germany*, in: Walter J.M. Kickert (ed.), *Public Ma-*

gen zeichnet sich demnach vor allem durch seine Fixierung auf die Binnenstrukturen der Verwaltung aus. Im Mittelpunkt steht meist der Prozeß der Produktdefinition. Rekordverdächtig sind hierbei die Anstrengungen der Berliner Verwaltungen, die zusammen mit einer Unternehmensberatungsfirma 8741 Leistungen, 1565 Produkte, 395 Produktgruppen sowie 65 Produktbereiche bestimmten.³³ Anderen Kommunen erscheint dieser Prozeß als zu aufwendig, so daß sie auf Musterproduktbeschreibungen zurückgreifen.³⁴ Während die Übernahme von Standardlösungen meist nur zu einer bürokratischen Rubrizierung des Bestehenden unter neuen Etiketten führt, bietet die eigenständige Produktdefinition zumindest die Chance, Entscheidungen über (neue) Leistungsprofile zu fällen.

Grundlegend hierfür ist jedoch die Beteiligung der Politik, der organisierten Interessen und Verbände sowie von BürgerInnen an diesen Prozessen. Die Gestaltung dieser Schnittstellen wird jedoch allgemein als defizitär beschrieben³⁵, so daß befürchtet wird, daß die Umbauprozesse "zu einem Fortschreitungsmanagement traditionell bürokratischer Strukturen im veränderten Gewande degenerieren."³⁶

Auch hinsichtlich der MitarbeiterInnenpartizipation ist eine Fehlanzeige zu vermerken. Verwaltungsmodernisierung scheint eher zu einer Konservierung der traditionellen kommunalen Machtstrukturen zu führen. Obwohl die Gewerkschaftsstiftung hier einen neuen Glücksfall für Mitbestimmung konstruiert³⁷, sprechen die von ihr finanzierten Gutachten von einer "Spielwiese für Partizipation".³⁸ Zwar werden überall Arbeitsgruppen gebildet, und das Personal wird vielfach als wichtigste Ressource im "Dienstleistungsunternehmen Stadt" bezeichnet, die Beschäftigten sind jedoch meist "Betroffene" und fast nie "Akteure" des Modernisierungsprozesses.³⁹

agement and Administrative Reform in Western Europe, Cheltenham/Northampton 1997, S. 59-79; Klaus König/Joachim Beck, Modernisierung von Staat und Verwaltung, a.a.O.

³³ Vgl. König/Beck, a.a.O., S. 68.

³⁴ Nach der Umfrage des Städtetages von 1997 griffen 61 Prozent der Kommunen auf das Produktbuch der KGSt und 36 Prozent auf einen Produktplan, der unter der Federführung des Innenministeriums Baden-Württemberg erstellt wurde, zurück. Vgl. Adelheid Zeis/Erko Grömig, Produkte der Rathäuser, a.a.O., S. 787.

³⁵ Vgl. die einzelnen Beiträge in: Jörg Bogumil/Leo Kibler (Hg.), Verwaltungsmodernisierung und lokale Demokratie, Risiken und Chancen eines neuen Steuerungsmodells für die lokale Demokratie, Baden-Baden 1997.

³⁶ Frieder Naschold, Binnenmodernisierung, Wettbewerb, Haushaltskonsolidierung, Internationale Erfahrungen zur Verwaltungsreform, in: KGSt Sonder-Info v. 10.1.1997, S. 15.

³⁷ Vgl. Wuppertal-Spezial, in: Die Mitbestimmung 1+2/1998, S. 66ff.

³⁸ Vgl. Jörg Bogumil/Leo Kibler, Verwaltungsmodernisierung auf dem Prüfstand der Partizipationspraxis. Erfahrungen mit Beschäftigtenbeteiligung in den Kommunalverwaltungen Hagen, Saarbrücken und Wuppertal, in: WSI-Mitteilungen 1/1998, S. 54-60.

³⁹ Vgl. Jörg Bogumil/Leo Kibler, Akteursstrategien im kommunalen Modernisierungsprozeß, in: Dieter Grunow/Hellmut Wollmann (Hg.), Lokale Verwaltungsreform in Aktion: Fortschritte und Fallstricke, Basel/Boston/Berlin i.E.

Als Erklärung für diese Vereinheitlichungstendenzen lassen sich drei Ursachenkomplexe anführen. Aufgrund der institutionellen Pfadabhängigkeit des Umbauprozesses kommt es zu Spannungen zwischen den von oben initiierten Modellen und einer traditionell verankerten Verwaltungskultur. So wird der fremde Managementgedanke in die Alltagsroutinen integriert und als bürokratische Produktdefinition praktiziert. Oder aber es kommt zum offenen Konflikt zwischen den Kulturen. So berichten Bogumil und Kibler davon, daß Führungskräfte in Wuppertal sich den auf der "Unternehmensebene" getroffenen Entscheidungen widersetzen und sich mit Unterstützung ihrer Anwälte dabei auf beamtenrechtliche Bestimmungen stützen.⁴⁰ In beiden Fällen vollzieht sich in der Praxis ein Abschleifen der in den Entwürfen ursprünglich vorhandenen Konturen.

Eine Gleichrichtung erfolgt zweitens durch das "Modernisierungskartell", das die Agenda der Modernisierungsdiskussionen beherrscht und das verhindert, daß "alternative" Themen öffentlich behandelt werden. Die Akteure vor Ort, die freilich immer auch die Möglichkeit besitzen, die Tagesordnung der Verwaltungsmodernisierung in Frage zu stellen, stehen zunächst vor dem Problem, den eigenständigen Wert ihrer vielfach politikfeldspezifischen Themen in einem systemisch organisierten Prozeß des Umbaus zu behaupten, in dem - zugespitzt formuliert - nur das zählt, was als Produkt definiert werden kann.

Ihre Position ist darüber hinaus durch strukturelle Rahmenbedingungen wie die Finanzkrise der Kommunen und die (durch die Standortdebatten akzentuierte) Standortkonkurrenz geschwächt. Hierin ist der dritte (und vielleicht entscheidende) Faktor für die Konvergenz der Modernisierungsprozesse zu sehen.

NPM und nationaler Wettbewerbsstaat: Entpolitisierung und Bürokratisierung

Die Kommunen bilden die Speerspitze des Modernisierungsprozesses. Diese Einschätzung findet sich allenthalben, und die kommunalen VertreterInnen artikulieren dies auch mit entsprechendem Selbstbewußtsein gegenüber Bund und Land. Auf der Bundesebene erfolgten erst in den neunziger Jahren Bemühungen, in deren Zentrum zunächst Privatisierungen (Bundesbahn, Bundespost und Flugsicherung) standen.⁴¹ Erst mit der Einsetzung des Sachverständigenrats "Schlanker Staat" im September 1995

⁴⁰ Vgl. Jörg Bogumil/Leo Kibler, Modernisierung der Kommunalverwaltungen auf dem Prüfstand der Praxis, a.a.O., S. 131.

⁴¹ Vgl. als Überblick: Klaus König/Joachim Beck, Modernisierung von Staat und Verwaltung, a.a.O., S. 100ff.; Frieder Naschold/Jörg Bogumil, Modernisierung des Staates. New Public Management und Verwaltungsreform, Opladen 1998, S. 122ff. Einen aktuellen Überblick liefern die jährlich vom Lenkungsausschuß für Verwaltungsorganisation verfaßten Sachstandsberichte. Vgl. Erster Bericht und Fortschreibung des Aktionsprogramms zur weiteren Steigerung von Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Bundesverwaltung, BTDr. 13/9980 v. 19.2.1998.

erfolgte eine teilweise Hinwendung zu den neuen NPM-Themen.⁴² So sind es vor allem die Oppositionsparteien, die eine Reorganisation der Ministerialverwaltung (SPD) einklagen oder eine konsequente Anwendung betriebswirtschaftlicher Instrumentarien in der Bundesverwaltung (Bündnis 90/Grüne) fordern. Auf der Länderebene ist die Einführung moderner Managementmethoden zwar weiter fortgeschritten, Fragen der Grundstruktur der Aufbauorganisation und die Aufgabenverteilung zwischen den Verwaltungsebenen werden jedoch auch hier kaum thematisiert.⁴³

Die Innovationsfähigkeit der Kommunen (mit der Finanzkrise als Katalysator) und die Beharrungskräfte der Bundes- und Landesverwaltungen (die aus früheren Reformprozessen bekannt sind) werden von daher als ein wesentliches Kennzeichen des gegenwärtigen Modernisierungsprozesses angeführt. Diese Ungleichzeitigkeit und die Akzentuierung der kommunalen Ebene im Veränderungsprozeß ist jedoch weniger dem fehlenden Veränderungswillen und -vermögen der Bundes- und Landesverwaltungen geschuldet, sondern vor allem das Ergebnis der eingeschlagenen Modernisierungsstrategie. Während die Ansätze zur Regierungs- und Verwaltungsreform im Übergang zu den siebziger Jahren eine Steigerung der Problemlösungsfähigkeit von Politik und Verwaltung (aktive Politik!) unter besonderer Berücksichtigung der Ministerialbürokratie anstrebten, stehen nun die Binnenmodernisierung und der Verwaltungsvollzug im Vordergrund. Daß im Unterschied zu anderen NPM-Ländern der Schwerpunkt auf die kommunale Ebene gelegt wird, ist eine Folge der spezifischen Strukturen des politisch-administrativen Systems der Bundesrepublik. Gegenüber unitarischen Ländern wird hier bereits durch die Verfassungsstrukturen eine tendenzielle Trennung zwischen administrativen und politikberatenden Funktionen sowie eine allgemeine Dezentralisierung sichergestellt. Die Garanten hierfür sind: der Primat des Bundes beim Policy-Making, die überwiegende Verwaltungszuständigkeit der Länder (Verwaltungsföderalismus) und die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben durch die Kommunen, sowie die Organisationshoheit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung (Dezentralisierung).⁴⁴ Diese Charakteristika scheinen geradezu die von Löffler formulierte Ansicht zu provozieren, daß Deutschland bereits in der Vergangenheit viele NPM-Elemente,

⁴² Dieser legte im September 1997 seinen Abschlußbericht vor. Zusammengefaßt werden die Aktivitäten des Bundes durch das "Aktionsprogramm zur weiteren Steigerung von Effektivität und Wirtschaftlichkeit in der Bundesverwaltung". Vgl. Sachverständigenrat 'Schlanker Staat', Abschlußbericht, Bd. 2: Materialband, Bonn 1997, S. 426-451; sowie die jährlichen Sachstandsberichte.

⁴³ Vgl. als Überblick: Klaus König/Joachim Beck, Modernisierung von Staat und Verwaltung, a.a.O., S. 75ff.; die einzelnen Artikel in VOP 9/1996 und Hermann Hill/Helmut Klages (Hg.), Reform der Landesverwaltung, Tagung der Hochschule für Verwaltungswissenschaft Speyer vom 29-31.3.1995, Berlin/Bonn/Budapest 1995.

⁴⁴ Vgl. Hellmut Wollmann, Verwaltungsmodernisierung: Ausgangsbedingungen, Reformanläufe und aktuelle Modernisierungsdiskurse, in: Christoph Reichard/Helmut Wollmann (Hg.), Kommunalverwaltung im Modernisierungsschub?, Basel/Boston/Berlin 1996, S. 1-49, insbes. S. 3ff.

"wenn auch unter einer anderen Überschrift", implementiert habe.⁴⁵ Dieses offensichtliche Mißverständnis hat erkenntnisfördernden Charakter. Während die Principal-Agent Beziehungen im Rahmen des NPM nämlich auf einer klaren Trennung zwischen dem politisch legitimierte Principal und dem Agent, der keine eigene politische Legitimation besitzt, sondern nur funktional dem Ziel der Effizienz verpflichtet ist, basieren, war die Erfüllung staatlicher Auftragsangelegenheiten durch die Kommunen bisher "in einen kommunalpolitischen Kontext eingebettet, der über entsprechende politische Mechanismen ... eine allgemeine (politische) Verantwortlichkeit (accountability) erzeugt und als ein weiteres - eher politisches - Element der Bürgernähe von Verwaltungshandeln gesehen werden kann."⁴⁶ Aus dieser Perspektive hat die gegenwärtige Konzentration auf die kommunale Ebene System: Es geht um die Entpolitisierung der Implementation staatlicher Politik. Während die bisherige Struktur sowohl durch eine Trennung zwischen gubernativen und exekutiven Funktionen sowie durch eine Dezentralisierung gekennzeichnet war, ergeben sich hier durch die Variante des bundesdeutschen NPM keine direkten (die Staatsstruktur betreffenden) Veränderungen. Seine Wirkung besteht vielmehr darin, den politischen Kontext, in dem sich die Implementation staatlicher Politik bisher vollzog, aufzulösen. Damit sind jedoch zugleich Rückwirkungen auf das Gesamtsystem verbunden, denn die ohnehin starke Stellung der Verwaltung in der Politikverflechtung, die von Schnabel als "Politik ohne Politiker" bezeichnet wurde⁴⁷, wird durch die Schwächung der Politik "von unten" weiter verstärkt. Freilich ist dabei in Rechnung zu stellen, daß die Gestaltungsmöglichkeiten einer kommunalen Organisationspolitik auch wegen der allgemeinen Erosion der kommunalen Selbstverwaltung bislang begrenzt waren. Gleichwohl dürfte die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der deutschen Verwaltung (neben dem Föderalismus) gerade auch auf diesen Strukturen beruht haben.⁴⁸ Die für das politisch-administrative System typische vielfach horizontal und vertikal fragmentierte Arenen- und Akteurskonstellation wird also in gewisser Weise von unten entdifferenziert.

Das Argument läßt sich durch einen Rückgriff auf staats- und bürokratie-theoretische Überlegungen verstärken. Strategien der Verwaltungsmodernisierung standen schon immer in einem engen Zusammenhang zu nor-

⁴⁵ Vgl. Elke Löffler, Implementation der Verwaltungsmodernisierung: Probleme der komparativen Forschung, in: Edgar Grande/Rainer Prätorius (Hg.), Modernisierung des Staates?, Baden-Baden 1997, S. 145-161, hier: S. 158.

⁴⁶ Vgl. Hellmut Wollmann, Verwaltungsmodernisierung: Ausgangsbedingungen, Reformanläufe und aktuelle Modernisierungsdiskurse, a.a.O., S. 6.

⁴⁷ Vgl. Fritz Schnabel, Politik ohne Politiker, in: Hellmut Wollmann (Hg.), Politik im Dicksicht der Bürokratie, Leviathan Sonderheft 3, Opladen 1986, S. 49-70.

⁴⁸ Vgl. Arthur Benz/Klaus H. Goetz, The German Public Sector: National Priorities and the International Reform Agenda, in: Dies. (eds.), A New German Public Sector? Reform Adaption and Stability, Aldershot/Brookfield/Singapore 1996, S. 1-25.

mativen und deskriptiven Staatsvorstellungen.⁴⁹ Gegenwärtig läßt sich jedoch ein Auseinanderfallen zwischen den in den Sozialwissenschaften gängigen (systemtheoretisch inspirierten) neoinstitutionalistischen Ansätzen⁵⁰ und den unter NPM-Flagge durchgeführten Veränderungsstrategien feststellen. Allein schon der Titel "Neues Steuerungsmodell" sorgt für Irritationen, hat man sich doch gerade erst in Auseinandersetzung mit der Luhmannschen Systemtheorie von klassischen Steuerungsvorstellungen verabschiedet und betrachtet staatliches Handeln seitdem unter dem Aspekt der Herausbildung neuer Formen von Governance, als ein kooperatives (wenn auch vielfach konflikthafte) Zusammenwirken zwischen Staat und gesellschaftlichen Akteuren. Die dieser Perspektive zugrundeliegenden Analysen und normativen Vorstellungen stehen den Praktiken der Verwaltungsmodernisierung diametral gegenüber.⁵¹ An die Stelle der Praxis einer Binnenmodernisierung tritt das Plädoyer der Wissenschaft für das Management von Interorganisationsbeziehungen, und an die Stelle einer eindimensionalen Steigerung der ökonomischen "Rationalität" tritt das Interdependenzmanagement durch den Staat als Treuhänder oder - skeptischer formuliert - die Verhinderung negativer Externalitäten durch den "Supervisionsstaat" (Willke). Auf dieser Basis sind zwar gut begründete Alternativvorschläge erarbeitet worden⁵², sie teilen jedoch durchweg die Schwäche, daß sie nicht in der Lage sind, die Auswirkungen der tatsächlichen Umbauprozesse analytisch hinreichend zu erfassen. Zugespißt formuliert, in der Praxis passiert das, was der Fahrplan der Theorie prinzipiell ausschließt: Der "Terror der Ökonomie" (Viviane Forrester) setzt funktionale Differenzierung partiell außer Kraft.

Gegenwärtige Bemühungen auf der Grundlage einer neogramscianischen Staatstheorie, die Veränderung von Staatlichkeit durch den Übergang vom "Keynesianischen Wohlfahrtsstaat" zum "nationalen Wettbewerbsstaat" oder "Schumpeterschen Workfare State" zu erfassen, sind dagegen weit eher geeignet, ein Analyseinstrumentarium für die Bewertung der Auswirkungen aktueller Strategien der Verwaltungsmodernisierung bereitzustellen.

⁴⁹ Vgl. Renate Mayntz, *Verwaltungsreform und gesellschaftlicher Wandel*, in: Edgar Grande/Rainer Prätorius (Hg.), *Modernisierung des Staates? Baden-Baden 1997*, S. 65-74.

⁵⁰ Vgl. als Überblick: Renate Mayntz, *Politische Steuerung: Aufstieg, Niedergang und Transformation einer Theorie*, in: Klaus von Beyme/Claus Offe, *Politische Theorie in der Ara der Transformation*, PVS-Sonderheft 26/1995, S. 148-168.

⁵¹ Vgl. mit Entrüstung: Klaus König, "Neue" Verwaltung oder Verwaltungsmodernisierung? Verwaltungspolitik in den 90er Jahren, in: *Die öffentliche Verwaltung* 9/1995, S. 349-358; Jan Kooimann (ed.), *Modern Governance. New Government-Society Interactions*, London/Newbury Park/New Delhi 1993.

⁵² Vgl. J.M. Kickert/Erik-Hans Klijn/Joop F.M. Koppenjan, *Managing Complex Networks. Strategies for the Public Sector*, London/Thousand Oaks/New Delhi 1997; Carl Böhrer/Gottfried Konzendorf, *Mehr Sein als Scheinen: der funktionale Staat*, in: Fritz Behrens/Rolf G. Heinze/Josef Hilbert/Sybille Stöbe/Ernst M. Walsken (Hg.), *Den Staat neu denken. Reformperspektiven für die Landesverwaltungen, Modernisierung des öffentlichen Sektors*, Sonderband 3, Berlin 1995, S. 17-40.

len.⁵³ Im Gegensatz zu modernisierungstheoretischen Ansätzen wird hier nicht von einem eindimensionalen Prozeß zunehmender funktionaler Differenzierung ausgegangen. Im Kontext jeweils historisch spezifischer Staatsprojekte vollziehen sich vielmehr immer auch Entdifferenzierungsprozesse. Sie ergeben sich aus der strategischen Selektivität der jeweiligen Staatsprojekte und lassen sich als stratifikatorische Differenzierung interpretieren.⁵⁴ Funktionale Differenzierung als eine Realabstraktion, die Zuordnungsregeln auf gesellschaftliche Realität konstituiert, und stratifikatorische Differenzierung als Ausdruck gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse sind stets miteinander verbunden. Genau diese Entdifferenzierungen lassen sich nun durch den Umbau der staatsinternen Organisationsformen im Zuge der Herausbildung eines nationalen Wettbewerbsstaates in den Beziehungen zwischen der Verwaltung und ihrem gesellschaftlichen Umfeld feststellen.

Meine These lautet in diesem Zusammenhang, daß das Verwaltungshandeln durch die aktuellen Modernisierungsstrategien sehr viel direkter als bisher an ökonomische Prozesse (als Differenzierungskiller) gekoppelt wird. Zwar prägen ökonomische 'Zwänge' auch bisher das Verwaltungshandeln, sie waren jedoch immer auf eine Vermittlung über die Politik angewiesen, da die Legitimation des Verwaltungshandelns grundsätzlich über politische Ressourcen erfolgte. Nunmehr aber wird die Verwaltung zunehmend an eine scheinbar eigenständige und unpolitische ökonomische Legitimationsquelle gebunden. Davon sind auf kommunaler Ebene gleichermaßen Auftrags- wie Selbstverwaltungsangelegenheiten betroffen. Die oftmals allenfalls formelle Beteiligung der Politik bei der Einführung des NSM ist dabei keineswegs nur auf Umsetzungsprobleme der Konzepte zurückzuführen. Sie ist vielmehr Ausdruck einer Machtverschiebung von der Politik zur Verwaltung, die zum einen durch die Umgestaltung der kommunalen Verfassungslandschaft mit einer zunehmenden Orientierung am Modell der süddeutschen Ratsverfassung und damit einer Stärkung der

⁵³ Vgl. Joachim Hirsch, *Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus*, Berlin/Amsterdam 1995; Bob Jessop, *Veränderte Staatlichkeit. Veränderung von Staatlichkeit und Staatsprojekten*, in: Dieter Grimm (Hg.), *Staatsaufgaben. Baden-Baden 1994*, S. 43-73; Michael Felder, *Verwaltungsmodernisierung und Staatsprojekte. Mit der schlanken Verwaltung zum nationalen Wettbewerbsstaat*, in *Forum Wissenschaft* 4/1995, S. 6-10.

⁵⁴ Die Argumentation erfolgt hier (auch aus Platzgründen) stichworthaft. Im Prinzip stellt die staatsrechtliche Position von Jessop die Grundlage der Argumentation dar. Während Jessop jedoch auf das Theorem der "strukturellen Koppelung" zur Kennzeichnung der Beziehungen der gesellschaftlichen Teilsysteme zueinander zurückgreift, wird hier auf die von Klaus Türk vorgenommene materialistische Reinterpretation der Theorie funktionaler Differenzierung im Konzept der Organisationsgesellschaft zurückgegriffen. Vgl. Bob Jessop, *State Theory. Putting Capitalist States in their Place*, Cambridge 1990; Klaus Türk, *Organisation und gesellschaftliche Differenzierung*, in: Ders. *Die Organisation der Welt. Herrschaft durch Organisation in der modernen Gesellschaft*, Opladen 1995, S. 155-216.

Verwaltungsspitze vorangetrieben wird⁵⁵, und zum anderen das Ergebnis neu institutionalisierter Vermittlungsformen zwischen politischem, administrativem und ökonomischem Handeln. Das Ergebnis sind gleichermaßen die Stärkung der Verwaltung gegenüber der (institutionalisierten) Politik und die Entpolitisierung des Verwaltungshandelns. Im einzelnen kann zwischen drei Formen der Entdifferenzierung unterschieden werden.

Eine allgemeine Entpolitisierung des Verwaltungshandelns erfolgt zunächst durch den Übergang von einer primär rechtlichen Steuerung des Verwaltungshandelns zu einer Steuerung durch ökonomische Kennziffern. Während durch das formale Recht eine Verbindung zu den politischen und gesellschaftlichen Prozessen in weit höherem Maße ermöglicht wird⁵⁶, zeichnen sich die ökonomischen Kennziffern durch ihre Orthodoxie und vermeintliche Neutralität aus.

Dies soll am Beispiel des Landkreises Osnabrück, der die Federführung für die Entwicklung steuerungsrelevanter Kennzahlen für die Sozialhilfe im interkommunalen Vergleich übernommen hat, erläutert werden. Der Landkreis kann dabei auf "positive" Erfahrungen eines bereits bestehenden Rankings zwischen seinen kreisangehörigen Gemeinden zurückgreifen, das mit einem Anreiz- und Belohnungssystem gekoppelt wurde. Der durchschlagende Erfolg dieses Wettbewerbes wurde 1997 mit dem vom "Institute for International Research" und der Zeitschrift "die innovative Verwaltung" vergebenen "Preis für innovative Sparkonzepte" gewürdigt.⁵⁷ Neben durchaus sinnvollen Maßnahmen wie der Einrichtung einer "Auswegberatung" und der Verstärkung von Formen aktiver Arbeitsmarktpolitik verweisen die Erfolge allesamt auf die Ausweitung repressiver Elemente von Sozialpolitik. So die "konsequente Heranziehung unterhaltspflichtiger Angehöriger", die Erhöhung der gemeinnützigen Arbeitsstunden im Kreis von 103.000 Stunden in 1995 auf 263.000 Stunden in 1996. Die Anzahl der gestellten Sozialhilfeanträge konnte deutlich reduziert werden, und zusammen mit anderen Maßnahmen gelang eine Einsparung im Sozialhilfenettoaufwand von 3,2 Millionen Mark. Fragwürdig sind hier nicht nur die einzelnen Instrumente, sondern vor allem die auf einer vergleichenden Analyse ökonomischer Kennzahlen vorgenommenen Bewertungen. So muß ein Rückgang an Sozialhilfeanträgen nicht zwangsläufig auf einen Rückgang von "Mißbrauch" verweisen. Eine Entdifferenzierung findet hier durch die Ignoranz der ökonomischen Kennziffern gegenüber den gesellschaftlichen Problembereichen und ihren jeweils komplexen Kausalbeziehungen statt. Der politische Charakter der gesellschaftlichen Problembereiche wird vermittelt über ein ökonomisches Indikatorensystem in ein technokrati-

⁵⁵ Ein wesentlicher Protagonist der Abschaffung der Doppelspitze war wiederum Gerhard Banner. Vgl. Gerhard Banner, Kommunale Steuerung zwischen Gemeindeordnung und Partizipolitik, in: Die öffentliche Verwaltung 9/1984, S. 364-372.

⁵⁶ Vgl. Jürgen Habermas, Faktizität und Geltung, Frankfurt/Main 1992.

⁵⁷ Alle Angaben auch im folgenden beruhen auf der Selbstdarstellung des Preisträgers. Vgl. http://www.dhv-speyer.de/ist/hill/award_be.doc.

sches Verwaltungsinstrumentarium transformiert. Damit wird zugleich das Dezentralisierungsversprechen des NSM gebrochen. Hier läßt sich allenfalls, wie Prätorius hervorhebt, von inneradministrativer Dekonzentration sprechen. "Delegation im Rahmen des NPM meint nämlich nicht, daß Zweck-Mittel-Verbindungen in den verantwortlichen Untereinheiten völlig frei überprüft werden können, sondern nur unter dem Primat der dogmatisierten, betriebswirtschaftlichen Sichtweise."⁵⁸

Eine weitere Form der Entdifferenzierung findet in der Gestaltung der Beziehungen zwischen Politik und Verwaltung statt. Zur Erläuterung wird wiederum ein Sieger im Wettbewerb für "innovative Sparkonzepte" herangezogen.⁵⁹ Die Stadt Wyk auf Föhr eröffnete den Prozeß der Verwaltungsmodernisierung in klassischer Weise mit "Produktdefinitionen". Darauf aufbauend wurde ein kommunales Zielsystem entwickelt, das die einzelnen Produkte nach Bedarfsdringlichkeiten ordnet. Die Bedarfsdringlichkeit setzte sich dabei aus drei Einzelindikatoren zusammen: der Meinung der Verwaltung, dem Auslastungsgrad der Verwaltung und der Bewertung der fünf Magistratsfraktionen. Die einzelnen Indikatoren wurden gewichtet und ein Gesamtergebnis errechnet. Alle Produkte lassen sich nun in einer Prioritätenliste darstellen. An der Spitze steht die Abfallentsorgung mit einem Wert von 2,75, und das Schlußlicht bildet das Produkt "Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe" mit einem Wert von 1,0. Im nächsten Schritt wurde die Politikvernichtungsmaschinerie des Sachzwangs Standort durch einen Eckdatenbeschluß scharf gemacht. "Ohne zu wissen, welche einzelnen Produkte unter Umständen nicht mehr mit hefriedigenden Haushaltsmitteln ausgestattet werden können, wurde beschlossen: keine Neuverschuldung, keine Entnahmen aus Rücklagen, keine Änderung der Hebesätze, keine Veräußerung größerer Sach- und Vermögensanlagen."⁶⁰ Die Spannung stieg nun ins Unermeßliche, denn die zur Verteilung auf kommunale Leistungen zur Verfügung stehende Masse wurde errechnet und den einzelnen Produkten wurden Kosten zugeordnet. Endlich stand das Ergebnis fest: Es "ergibt sich" ab Produkt-Nr. 232 (Förderung der Museen) eine Budgetschnittlinie. Das bedeutet, alle Produkte unterhalb dieser sind nicht mehr finanzierbar.⁶¹ Leider Pech für die "Betreuung der Kinder unter drei Jahren", den "Globalen Klimaschutz" oder aber für den "Frauenförderplan". Hätte Fraktion P1 gewußt, wie es sich ergibt, hätte sie den Frauenförderplan vielleicht mit 2,0 anstelle von 1,8 bewertet, um dadurch die niedrige Bewertung der Verwaltung mit 1,0 auszugleichen. Wer weiß?

⁵⁸ Rainer Prätorius, Dezentralisation durch Kontrakt?, a.a.O., S. 160.

⁵⁹ Die Angaben beruhen wiederum auf der Selbstdarstellung des Preisträgers. Vgl. Heinrich Feddersen, Verwaltungsreform in Wyk auf Föhr, Juni 1997, <http://www.dhv-speyer.de/ist/hill/wyk1.exe>

⁶⁰ Ebd., S. 13.

⁶¹ Ebd., S. 19.

Das Beispiel ist selbsterklärend, Politik erreicht hier nicht einmal mehr das Niveau eines multiple-choice Testes, bei dem man zumindest von Anfang an weiß, welche Punktzahl erreicht werden muß, um erfolgreich abzuschließen. Weder wurde hier nach politischen Prioritäten ein kommunales Aufgabenprofil erstellt, noch wurde hier eine Zurechenbarkeit der Entscheidungen sichergestellt. Die Versuche, den "Primat der Politik" scheinbar explizit (rechenbar) berzustellen, mündeten in einer systematischen Ausrottung der Quellen des Politischen. Hier wird der Weg vorbereitet zur Rückkehr in eine (von ihrem Selbstverständnis) unpolitische kommunale Selbstverwaltung. Die Medien applandieren dazu: "Bei der Verabschiedung des Etats unterblieben langatmige Reden, und das gute Klima während der langwierigen Beratungen wurde mehrfach hervorgehoben."⁶² Die Entdifferenzierungen verweisen wiederum nicht primär auf Implementationsprobleme, sondern auf die unterschiedlichen Logiken politischen und ökonomischen Handelns⁶³, sowie auf die Selbstentmachtung der Politik durch die neu institutionalisierten Verknüpfungen zwischen ökonomischem und administrativem Handeln.

Eine dritte Form der Entdifferenzierung ergibt sich durch die Neugestaltung der Beziehungen zwischen gesellschaftlichen Interessen und der Verwaltung. Die klassische Aufgabenteilung zwischen Politik und Verwaltung gehört längst der Vergangenheit an. An ihre Stelle traten im Zuge wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung vielfältige Verflechtungen zwischen Politik und Verwaltung sowie eine Politisierung des Verwaltungshandelns selbst. Während die Steuerungsfähigkeit der Verwaltung durch die Politik erodierte, wurde durch den bürokratischen Pluralismus zugleich die Autonomie der Verwaltung begrenzt, indem die Verwaltung in stärkerem Maße mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen verflochten wurde, und indem sich durch den Pluralismus der Bürokratien die interne Struktur des Staatsapparates (vielfach entlang der zentralen Interessenkonstellationen) weiter ausdifferenziert. Beide Entwicklungen führten nach Häußermann zu einem Verwaltungssystem, "das widersprüchliche gesellschaftliche Interessen und Funktionsweisen so aufnehmen und verarbeiten kann, daß diese Widersprüche nicht an die Oberfläche dringen und deshalb auch nicht ausgetragen werden müssen, sondern in einer verträglichen Balance gehalten werden."⁶⁴ Der nationale Wettbewerbsstaat scheint die dadurch geschaffenen Legitimationsressourcen nicht mehr zu benötigen und die ökonomisierte Verwaltung scheint durch die neu geschaffenen internen

⁶² Der Insel Bote vom 1.2.1997, zitiert nach: Heinrich Feddersen, Verwaltungsreform in Wyk auf Föhr, a.a.O., S. 33.

⁶³ Vgl. hierzu auch: Jörg Bogumil/Leo Keßler, Modernisierung des Staates - Ein neuer Mix von öffentlicher Regulierung, Marktdynamik und gesellschaftlicher Teilhabe?, in: Edgar Grande/Rainer Prätorius (Hg.), Modernisierung des Staates?, Baden-Baden 1997, S. 101-114.

⁶⁴ Hartmut Häußermann, Die Politik der Bürokratie. Einführung in die Soziologie der staatlichen Verwaltung, Frankfurt/Main/New York 1977, S. 125.

Entdifferenzierungsprozesse die Schnittstellen zu ihrem gesellschaftlichen Umfeld zu restringieren.

Wer entgegen dem Zeitgeist Bürokratisierung nicht mit Bürokratismus verwechselt, wer also Bürokratie als eine Herrschaftsform hegriefft und nicht auf den Aspekt der Ineffizienz reduziert, für den gewinnen aufgrund der neuen Vereinheitlichungstendenzen der Verwaltung die düsteren Befürchtungen Max Webers über die Entstehung eines "stahlharten Gehäuses"⁶⁵ der Hörigkeit eine neue Aktualität. Zugleich zerstören die neuen Verflechtungen zwischen administrativem und ökonomischem Handeln sowie die dahinter stehenden Interessen die Illusion, darin nur eine formale technische Rationalität zu sehen.⁶⁶ Hier eröffnet sich ein neues Feld für bürokratiethoretische Forschung. Für politisches Handeln dagegen stellt sich die Aufgabe, die Verengungen der Modernisierungsagenda aufzubrechen. Dabei reicht es nicht aus, lediglich die Themen zu erweitern, es geht vielmehr darum, eine Reformagenda quer zum Bestehenden zu installieren.

⁶⁵ Max Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: Ders., Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, 9. Aufl., Tübingen 1988, S. 17-206, hier: S. 203.

⁶⁶ Vgl. hierzu die Weber-Kritik von: Herbert Marcuse, Industrialisierung und Kapitalismus im Werk Max Webers, in: Ders., Kultur und Gesellschaft 2, Frankfurt/Main 1965, S. 107-128.

Neoliberale Steuerpolitik durch das Bundesverfassungsgericht?

Zum Einfluß fiskalpolitischer Lehren auf die Steuerrechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

1. Einleitung

Bei Analysen des Wohlfahrtsstaates stehen häufig die *Staatsausgaben* im Vordergrund der Untersuchung, während Fragen zur *Einnahmeseite* eher als randständig zu behandelnde Phänomene betrachtet werden. Doch sind gerade die steuerstaatlichen Einnahmeverzichte ein bedeutender Faktor der gegenwärtig noch stark nationalstaatlich geprägten Sozialstaatskonfiguration, auf die der analytische Blick sich ebenso richten muß wie auf die Ausgabenseite. Berücksichtigt man z.B., daß sich im US-amerikanischen Steuersystem ein erheblicher Anteil an Sozialleistungen verbirgt, wird die von Gösta Esping-Andersen (1990) unternommene Typisierung des US-amerikanischen Sozialstaatsmodells als Prototyp eines liberalen Wohlfahrtssystems kritikwürdig.¹

In diesem Aufsatz sollen einige zentrale Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zum Steuerrecht untersucht werden.² Dabei ist der Frage nachzugehen, ob das BVerfG in seiner den Gesetzgeber bindenden Rechtsprechung eine Steuerpolitik treibt, die die *Einnahmeseite* des bundesdeutschen Wohlfahrtsstaates zugunsten bestimmter gesellschaftlicher Gruppen derart verändert, so daß in den Urteilen des Verfassungsgerichts die Konturen eines neoliberalen Projekts erkennbar werden. Die Umrisse eines neoliberalen Projekts müßten zumindest folgendermaßen beschaffen sein:

Indem die Fiskalpolitik zum Ausgangspunkt sozialpolitischer Überlegungen wird, tritt eine *Re-Kommodifizierung* der Erwerbsarbeitsverhältnisse ein, die sich aus einer Mixtur 'ökonomischer Notwendigkeiten' (Staatsverschuldung, 'schlanker Staat' und Standortdebatte) und einem *moralpoli-*

¹ Zu den versteckten Seiten des amerikanischen Wohlfahrtsstaates: Christopher Howard, *The Hidden Side of the American Welfare State*, in: *Political Science Quarterly* 1993, S. 403ff.

² Auf die genaue Vorgeschichte der Entscheidungen, auf die rechtlichen Aspekte (z.B. die Bindungswirkung von Entscheidungen etc.) sowie auf Überlegungen zur Stellung und Bedeutung der Verfassungsgerichtsbarkeit (als Schlagworte wären zu nennen: Juridifizierung der Politik/Politisierung der Justiz) muß hier verzichtet werden, da dies den Rahmen des Aufsatzes sprengen würde. Hier sollen bestimmte Tendenzen dieser Rechtsprechung hervorgehoben werden, die selbst in instruktiven Untersuchungen zur Steuerrechtsprechung des BVerfG zu wenig beachtet werden (vgl. z.B. Werner Kahrs, *Einheitswertsteuern in den Zeiten des Steuerchaos*, in: *Kritische Justiz* 1996, S. 127ff.).

tisch inszenierten Appell an das "unternehmerische Selbst"³ legitimiert. In der Untersuchung mehrerer Entscheidungen des BVerfG läßt sich aufzeigen, daß die in dem Aufsatz vereinfachend als "neue Steuerrechtslehre" bezeichnete Steuerrechtsdogmatik - vertreten vor allem durch Klaus Tipke, Joachim Lang und Klaus Vogel auf der steuerrechtlichen sowie Paul Kirchhof auf der staatsrechtlichen Seite - fast ausschließlich durch die Rechtsprechung des BVerfG und nicht durch gesetzgeberische Tätigkeit zur (Verfassungs)rechtswirklichkeit wurde. Da eine Vielzahl von Finanz- und Steuerrechtlern in der Regierung und im Parlament lediglich "kreative Chaoten" (Joachim Lang) am Werk sehen, wird unverhohlen auf das BVerfG als letztentscheidende Instanz in Sachen Verfassungsfragen gesetzt, um über das Gericht den Steuergesetzgeber zu erreichen.

2. Der Siegeszug der "neuen Steuerrechtslehre"

Das BVerfG wirkt als eine mit letztentscheidender Autorität in bezug auf Verfassungsfragen angestattete Konfliktregelungsinstanz in zunehmenden Maße attraktiv auf Steuer- und Finanzwissenschaftler. Ob die gegenwärtigen/ehemaligen Verfassungsrichter Paul Kirchhof und Ernst-Wolfgang Böckenförde in Fachzeitschriften über die "Steuerrechtsordnung als Wertordnung"⁴ oder die steuerliche Belastung von Familien⁵ Ausführungen machen: Etwa seit Mitte der achtziger Jahre können Steuer- und Finanzwissenschaftler verstärkt davon ausgehen, bei Deutschlands höchstem Gericht auf offene Ohren zu stoßen. So wendet sich Klaus Tipke, der Nestor des deutschen Steuerrechts, auch an das BVerfG, nm die "Machtverwalter" - gemeint sind die den Lobbyisten 'hörigen' Akteure innerhalb des politisch-administrativen Systems - dem Einfluß der "Ideenwalter" - der auf Reform drängenden Steuerrechtler - zugänglich zu machen.⁶ Daß diese Hoffnung - zumindest für Vertreter einer bestimmten Steuerrechtslehre - keineswegs unbegründet ist, läßt sich anhand einer den Steuergesetzgeber in zunehmenden Maße disziplinierenden Verfassungsrechtsprechung zur Ahzugsfähigkeit von Unterhaltsaufwendungen im Einkommenssteuerrecht bis zur Vermögenssteuer minutiös darlegen.

Begünstigt durch die Judikatur des BVerfG kulminierten die fiskal- und verteilungspolitischen Fragen auf dem "Deutschen Juristentag 1988", der sich u.a. dort mit dem Thema "Empfiehl es sich, das Einkommenssteuerrecht zur Beseitigung der Ungleichbehandlung und zur Vereinfachung neu zu ordnen?" beschäftigte. Dort wurden Beschlüsse zum Transfereinkommen und zur "Berücksichtigung eines realistischen Existenzminimums ge-

³ Zum "unternehmerischen Selbst" vgl. Peter Wagner, *Soziologie der Moderne*, Frankfurt a. M./New York 1995, S. 241ff.

⁴ Vgl. Paul Kirchhof, *Die Steuerrechtsordnung als Wertordnung*, in: *StuW* 1996, S. 3ff.

⁵ Vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Steuergerechtigkeit und Familienlastenausgleich*, in: *StuW* 1986, S. 335ff.

⁶ Vgl. Klaus Tipke, *Die Steuerrechtsordnung*, Bd. 1 - 3, Köln 1993, S. Xf.

faßt". Einmal auf diesem Forum vertreten und in Form von Beschlüssen als Forderungen formuliert, etablierte sich der steuerrechtliche Ansatz zusehends, der um eine Integration steuerrechtlicher, unterhaltsrechtlicher und sozialrechtlicher Themen bemüht ist.

3. Zur steuerrechtlichen Konzeption der "neuen Steuerrechtslehre"

Wichtige Fachbegriffe im Steuerrecht sind die "horizontale Steuergerechtigkeit", die "vertikale Steuergerechtigkeit", die "Realitätsgerechtigkeit" und das "Leistungsfähigkeitsprinzip".⁷ Diese Begriffe sind mittlerweile durch die Rechtsprechung des BVerfG zum allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 I GG) und zu anderen Grundrechten zu verfassungsrechtlich relevanten Figuren geworden, die den Handlungsspielraum des Gesetzgebers präformieren.

Der Auseinandersetzung um die keineswegs unumstrittene "neue Steuerrechtslehre"⁸ liegt die Rechtfertigung von Steuern und Steuerhöhe zugrunde. Jede Rechtfertigung von Steuern und Steuerhöhe basiert aber auf einem *gesellschaftlichen Ordnungsmodell*: Der methodologische Individualismus der neuen Steuerrechtslehre knüpft an die Grundrechte als Individual- und Abwehrrechte - hier vor allem an den allgemeinen Gleichheitssatz und an einen als *Arbeitseigentum* verstandenen Eigentumsbegriff - an, während das Sozialstaatsprinzip sowie ein sich daraus ergebendes Verständnis der *Grundrechte als soziale Teilhaberechte* aufgrund der methodologischen Herangehensweise ausgeschlossen werden.⁹ Dem Sozialstaatsprinzip kommt in Verbindung mit Art. 1 GG in der hier zu skizzierenden Steuerrechtsdogmatik lediglich eine das (Familien-)Existenzminimum sichernde Aufgabe zu.

Die Stoßrichtung des hier zu behandelnden Ansatzes läßt sich folgendermaßen skizzieren: Etwa seit Anfang der siebziger Jahre beschäftigte sich die deutsche Steuerrechtswissenschaft mit der "realitätsgerechten Berück-

⁷ "Vertikale Steuergerechtigkeit" bedeutet beispielsweise, daß BezieherInnen höherer Einkommen höher besteuert werden können als BezieherInnen niedriger Einkommen. Sie rechtfertigt die Steuerprogression. "Horizontale Steuergerechtigkeit" verlangt, daß BezieherInnen mit gleichem Einkommen dann nicht gleich hoch besteuert werden dürfen, wenn sie unterschiedliche Belastungen haben. Was zu den steuermindernden Belastungen gehören soll, ist dabei strittig und sollte grobenteils der Definition des Gesetzgebers obliegen. "Realitätsgerechte" Besteuerung verlangt, daß zumindest das Existenzminimum steuerfrei bleibt. Allerdings verbietet auch hier wie beim strittigen "Leistungsfähigkeitsprinzip" viel Raum für Interpretationen.

⁸ Zur Kritik Vgl. Joachim Martens, Grundrecht auf Steuergerechtigkeit?, in: KritV - Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 1987, S. 39ff.

⁹ Eine andere Rechtfertigung von Steuern findet sich beispielsweise bei Egon Matzner (einem österreichischen Sozialisten und Finanz- und Wirtschaftswissenschaftler): Matzner zufolge ist die Steuerprogression und eine Mehrbelastung der besserverdienenden Einkommenspflichtigen "praktizierte Solidarität". Nachzulesen in: Egon Matzner, Wohlfahrtsstaat und Wirtschaftskrise. Österreichs Sozialisten suchen einen Ausweg, Reinbek bei Hamburg 1978, S. 129.

sichtigung der existenzsichernden Aufwendungen bei der Besteuerung von Einkommen"¹⁰. "Realitätsgerechte Berücksichtigung" bedeutete zunächst, daß die im damaligen Steuerrecht nicht vorhandene Berücksichtigung eines "realitätsgerechten Existenzminimums" (dem sog. Grundfreibetrag) ins Steuerrecht aufgenommen werden müsse. Im Kern ging es anfänglich um die einkommenssteuerliche Berücksichtigung des am *Sozialhilferecht* orientierten Existenzminimums, das auch bei zwangsläufigen Unterhaltsaufwendungen berücksichtigt werden müsse, zumal diese Aufwendungen die *Leistungsfähigkeit* des Steuerzahlers mindern würden. Diese Minderung der Leistungsfähigkeit sei - so die Forderung - auch im Steuertarif zu berücksichtigen.

Während der steuerlichen Berücksichtigung des Existenzminimums sowie der Berücksichtigung des Existenzminimums bei Unterhaltsaufwendungen m.E. zuzustimmen ist, wird sich zeigen, daß die "neue Steuerrechtslehre" hier keineswegs halt macht, sondern daß sie *auf den Erfolg eines Teilaspekts* - eben der Berücksichtigung des Existenzminimums - ihrer Konzeption aufbaut, um über diesen hinaus an Einfluß zu gewinnen. So besteht ein reger Zusammenhang mit weitergehenden Forderungen: Bei Beziehern höherer Einkommen, deren zwangsläufige Unterhaltsaufwendungen aufgrund des § 1610 BGB über dem Existenzminimum liegen, sollen diese Aufwendungen über das Existenzminimum hinaus einkommenssteuerlich berücksichtigt werden. Dies würde beispielsweise dazu führen, daß das Kindeswohl steuer- und verfassungsrechtlich an das Einkommen der Eltern geknüpft wäre und das Steueraufkommen des Staates zugunsten von Familien mit höheren Einkommen geschmälert würde (da einkommensstarke Steuerzahler im Endeffekt mehr Vergünstigungen erhalten als einkommensschwache). Daß die Degressionswirkung bei steuermindernden Abzügen keine Steuervergünstigung sei, sondern die "systemnotwendige Kehrseite der Progression bei den steuerbegründenden Zuflüssen"¹¹, heben Vertreter dieser Positionen stets hervor. Ähnlich begründen auch Klaus Tipke und Joachim Lang die Degressionswirkung bei Beziehern höherer Einkommen, wobei sie allerdings zwischen *Sozial- und Fiskalzweck* unterscheiden. Soll steuerliche Leistungsfähigkeit gemessen werden, ergibt sich die Degressionswirkung aus dem Übermaß der Belastung aufgrund der - in diesem Falle - *Unterhaltsverpflichtung*. Nur bei den Sozialzwecknormen, die auf eine Förderung nach dem *Bedürftigkeitsprinzip* ausgerichtet sind (z.B. der Wohneigentumsförderung), sei die Degression bei einkommensstarken Steuerzahlern nicht zu rechtfertigen.¹²

¹⁰ Joachim Lang, Besteuerung des Konsums aus gesetzgebungspolitischer Sicht, in: Rose, Manfred, Konsumorientierte Neuordnung des Steuersystems, Heidelberg 1991, S. 291ff. (S. 321).

¹¹ Deutscher Juristentag 1988: Verhandlungen des 57. Deutschen Juristentages, München, S. N 214.

¹² Vgl. Klaus Tipke/Joachim Lang, Steuerrecht, 14. völlig überarbeitete Auflage, Köln 1994, S. 209 RZ 43.

Das heißt, zunächst wird im Steuerrecht ein Zusammenhang zwischen Sozial- und Steuerrecht hergestellt, der beansprucht, auch für das private Unterhaltsrecht zu gelten. So sind die Aufwendungen für den Unterhalt nach § 1610 BGB den Vertretern dieser Position zufolge ein *Sozialzweck* und dementsprechend sei die *Degressionswirkung bei einkommensstärkeren Haushalten* ihrer Ansicht nach gerechtfertigt. Mag dies auch nur als eine punktuelle Veränderung im Steuerrecht erscheinen; das Ziel dieses Ansatzes läßt sich leicht errahnen: Mit der von dieser Steuerrechtsdogmatik initiierten Veränderung in der Verbindung von Fiskal- und Sozialpolitik wird der im Wohlfahrtsstaat *konflikthaft verankerte Zusammenhang* beider Politiken zugunsten einer *strukturellen Selektivität* der Fiskalpolitik gelöst, so daß die antiredistributiven Tendenzen dieses Ansatzes freigesetzt werden können.¹³ Insofern kann hier bereits festgehalten werden, daß es für diesen Ansatz eminent wichtig ist, bestimmte soziale Gruppen, die zum "produktivistischen Leistungskern" (Joachim Hirsch) des Welfare Capitalism gerechnet werden können, zuungunsten anderer gesellschaftlicher Gruppen zu bevorzugen.

4. Zum Einfluß der Steuerrechtslehre auf die Entscheidungen des BVerfG (BVerfGE)

Mit dem Beschluß zur Kilometerpauschale im Jahr 1969 (BVerfGE 27, 58) beginnt die Judikatur des BVerfG, in der es um die im Einkommenssteuerrecht vernachlässigte Berücksichtigung der *tatsächlichen Minderung der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen* geht. Spätere Entscheidungen des BVerfG verdeutlichen aber die Tendenz zur *Inpflichtnahme des Steuergesetzgebers* durch das BVerfG sowie die Durchsetzung einer *angebotsorientierten Steuerlehre* (somit dem konsumorientierten Einkommensbegriff) durch Verfassungsinterpretation. Der Beschluß vom 23.11.1976, auf den näher eingegangen wird, kann als letzte grundrechtszurückhaltende Entscheidung des Gerichts bezeichnet werden und soll helfen, den Wechsel in der Rechtsprechung zu verdeutlichen.

4.1 Der Beschluß vom 23.11.1976

Dem Beschluß des Ersten Senats vom 23.11.1976 (BVerfGE 43, 108) lagen Verfassungsbeschwerden mehrerer ordentlicher Professoren des Rechts vor.¹⁴

¹³ Die Protagonisten dieses steuerrechtlichen Ansatzes heben diese Tendenzen - wenn auch mit auf das Existenzminimum bezogenen Einschränkungen - durchaus lobend als anvisiertes Ziel hervor, denn: "Sonst laufen immer mehr Reiche davon und investieren ihr Geld im Ausland" (So Joachim Lang in einem Interview mit der Wochenzeitung "Die Zeit". Nachzulesen in: "Die Zeit" v. 17. Oktober 1997, S. 38, "Reiche sind nur schwer zu greifen". Lang hebt in diesem Interview auch hervor, daß vor allem der Mittelstand "und da insbesondere die besserverdienenden Angestellten" entlastet werden sollten).

¹⁴ Prozeßbevollmächtigter war Klaus Vogel. Die Verfassungsbeschwerden richteten sich gegen das Gesetz zur Reform der Einkommenssteuer, des Familienlastenausgleichs und

Die Beschwerdeführer kritisierten, daß sie zwar ihren Kindern Unterhalt gewähren würden, dies jedoch nicht aus dem staatlichen Kindergeld bestreiten könnten. Ihres Erachtens seien sie durch die von ihnen angegriffenen Regelungen selbst, unmittelbar und gegenwärtig in ihren Grundrechten aus Art. 3 I sowie 6 I und II GG verletzt. De facto, so die Beschwerdeführer, würden sie genauso behandelt wie kinderlose Ehepaare mit gleichem Einkommen, so daß das für den Bereich des Steuerrechts geltende Prinzip der horizontalen Steuergerechtigkeit und die Besteuerung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip durchbrochen werde, da die Unterhaltsleistungen für die Kinder nicht berücksichtigt würden. Da die Unterhaltslasten aber die Leistungsfähigkeit mindern, ließe sich die Gleichheit nur durch den Abzug der Unterhaltsleistungen von der Bemessungsgrundlage, nicht durch Gewährung von Kindergeld erreichen (da die gesetzlichen Unterhaltsansprüche der Kinder bei höherem Einkommen der Eltern steigen; vgl. § 1610 I BGB).

Zur Einkommenssteuer äußerte sich der Erste Senat folgendermaßen: "Entgegen der Ansicht der Beschwerdeführer kann aus dem Wesen der Einkommenssteuer, als einer auf die Leistungsfähigkeit angelegten Steuer, nicht auf das Prinzip geschlossen werden, daß das zu besteuernde Einkommen nur aus der Summe des Konsums und des steuererheblichen Vermögenszuwachses bestehe, wobei die für den Konsum der Kinder verwendeten Teile des Einkommens nicht der Besteuerung unterliegen dürften (...). Gegenstand der Einkommenssteuer ist zunächst das erzielte Einkommen, wobei bei dessen Berechnung zwar weitgehend, aber nicht vollständig (...) die zu seiner Erzielung erforderlichen Aufwendungen abgesetzt werden (Nettoprinzip)."¹⁵ Auch sieht der Erste Senat dies nicht als ein sich aus der *Verfassung unmittelbar* ergebendes Rechtsprinzip an. Hervorgehoben wird lediglich ein "grundsätzliches Gebot der Steuergerechtigkeit", während einer Besteuerung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip aufgrund der Vieldeutigkeit dieses 'Begriffs' eine Absage erteilt wird. Darauf aufbauend äußerte sich der Erste Senat dahingehend, daß der Gesetzgeber zur "reinen Verwirklichung des Prinzips der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit (...) auch bei der Einkommenssteuer von Verfassungs wegen nicht verpflichtet"¹⁶ sei.

4.2 Neuer Einkommensbegriff durch Verfassungsrechtsprechung (1984)

Mit den Beschlüssen vom Februar und vom Oktober 1984 (BVerfGE 66, 214 und BVerfGE 67, 290) ändert sich die Rechtsprechung zur Abzugsfähigkeit von zwangsläufigen Aufwendungen im Einkommenssteuerrecht.

der Sparförderung - dem Einkommenssteuerreformgesetz vom 5.8.1974 - soweit es Eltern für Unterhaltsleistungen an ihre Kinder keine Einkommenssteuerermäßigungen gewährt.

¹⁵ BVerfGE 43, 108 [119].

¹⁶ Ebd., S. 120.

Auffällig ist eine auf das Steuerrecht Bezug nehmende Aufwertung des *allgemeinen Gleichheitssatzes* (Art. 3 I GG) durch Verfassungsrechtsprechung. Wurde im 1976er Beschluß anhand des allgemeinen Gleichheitssatzes lediglich geprüft, ob das Kindergeldsystem mit seinen festen Geldbeträgen verfassungsrechtlich zulässig sei, wird nun das zunächst aufgrund seiner Vieldeutigkeit gescholtene Leistungsfähigkeitsprinzip in den Beschlüssen vom 22.2.1984 und vom 4.10.1984 zu einem *grundrechtlich* verbürgtem Prinzip erklärt. Zusätzlich erhält der Einkommensbegriff eine Neudeutung, die auffällig am Eigentumsbegriff von Klaus Tipke orientiert ist.¹⁷

Tipkes Einkommensbegriff setzt sich aus dem *indisponiblen Einkommen* sowie dem *disponiblen Einkommen* zusammen. Das indisponible Einkommen besteht aus a) den Lebenshaltungskosten (zumindest dem Existenzminimum) und b) den familiären Unterhaltskosten, so daß das disponible (das zu versteuernde) Einkommen ein Einkommen ist, bei dem a) zwangsläufige Unterhaltsaufwendungen berücksichtigt werden müssen und es b) als ein zu besteuernendes Einkommen oberhalb des Existenzminimums liegen muß.¹⁸ Demnach ist eine tarifliche Nullzone als Grundfreibetrag in die Bemessungsgrundlage zu integrieren. Allerdings bilden diese beiden aneinanderbezogenen *Einkommensbegriffe* (disponibel/indisponibel) lediglich den Rahmen für weitere steuerrechtliche, damit haushalts- und sozialpolitisch bedeutsame Überlegungen. Denn relevant ist vor allem, welches wirtschaftspolitische Konzept sich hinter dem Einkommensbegriff verbirgt. Ob *Markteinkommens*theorie, *Reinvermögenszuwachs*theorie oder *konsumorientierter Einkommensbegriff* - diese steuerrechtlichen Paradigmen entscheiden darüber, ob steuerliche Mehrfachbelastungen (zumindest bei direkten Steuern) verfassungskonform oder verfassungswidrig sind und welche sozialen Gruppen durch die Besteuerung bevorzugt oder benachteiligt werden (sollen). Daß der "neuen Steuerrechtslehre" wirtschaftspolitische Zielsetzungen inhärent sind, wird von ihren Protagonisten auch hervorgehoben. Zur Rechtfertigung des sogenannten *konsumorientierten Einkommensbegriffs* dient der "neuen Steuerrechtslehre" folgende Argumentation: "Soll jedoch die Gesellschaft möglichst frei und individualistisch (...) konzipiert sein, dann hat der Staat abzuwarten, bis der Bürger konsumiert. Der Steuerzugriff ist möglichst spät anzusetzen (...). Dadurch wird das Steuersystem spar- und investitionsfreundlich; es läßt die Bildung des

¹⁷ Vgl. Klaus Tipke/Joachim Lang, S. 208ff.

¹⁸ Das "Markteinkommen gehört zum ökonomischen Einkommenssteuerbegriff (§ 2 I & § 2 II EStG) und erfaßt die Summe der Einkünfte (§ 2 III EStG). Der "neuen Steuerrechtslehre" zufolge eigne sich das Markteinkommen nicht als Bemessungsgrundlage, da dafür nur das disponible Einkommen in Frage käme. Neben der "Summe der Einkünfte" sind damit gemäß § 2 IV EStG private Abzüge der Steuerpflichtigen abzuziehen. Dazu Tipke und Lang: "Dieses Grundkonzept des § 2 EStG ist allerdings nicht konsequent verwirklicht. Der Stufenaufbau des § 2 EStG ist von Sozialzwecknormen durchsetzt; er könnte verkürzt, vereinfacht und systematisch erheblich verbessert werden." (Tipke/Lang, S. 208 RZ 41).

privaten Wohlstands zu (was gewiß nicht sozial ungerecht ist), helohnt ökonomische Tüchtigkeit und Vorsorge für die Zukunft."¹⁹

Grundsätzlich verbirgt sich dahinter ein angebotspolitisches Konzept, das bestimmte Gruppen einkommenssteuerpflichtiger Bürger zu einer Zeit finanziell entlasten will, in der der Zugang zum Arbeitsmarkt - und zu einer dem "spar- und investitionsfreundlichen" Modell vorausgesetzten *Vollzeitbeschäftigung* - für immer größere Teile der Bevölkerung prekär, wenn nicht gar unmöglich wird. Insofern zielt diese Konzeption - mit durchaus erfreulicher Offenheit - darauf ab, den Mittelstand, "insbesondere die besser verdienenden Angestellten"²⁰, zu entlasten.

4.3 Allgemeine Gleichheit und Steuergerechtigkeit: Ein ideologisches Konzept setzt sich durch

Während dem 76er Beschluß zufolge das Leistungsfähigkeitsprinzip vom Gesetzgeber nicht voll berücksichtigt zu werden brauchte, erfolgte in den Jahren nach 1984 ein Kurswechsel von der grundrechtszurückhaltenden Judikatur zu einer ausgedehnteren Interpretation des allgemeinen Gleichheitssatzes. Neben Formulierungen wie "disponibles Einkommen"²¹ und der an den Gesetzgeber gerichteten Forderung, keine "realitätsfremden Grenzen" zu ziehen, die auf Einflüsse der "neuen Steuerrechtslehre" hinweisen, ergiht sich dem Gericht zufolge aus Art. 3 I GG ein grundsätzliches Gebot der Steuergerechtigkeit, so "daß die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausgerichtet"²² werden muß. In seiner Rechtsprechung zum inhaltlich umstrittenen Leistungsfähigkeitsprinzip heuft sich das Gericht im Jahr 1984 auf Art. 134 WRV ("Alle Staatsbürger ohne Unterschied tragen im Verhältnis ihrer Mittel zu allen öffentlichen Lasten nach Maßgabe der Gesetze bei"). Es unterstellt, daß dieser Artikel der WRV quasi eine steuerrechtliche *Lex specialis* zum allgemeinen Gleichheitssatz sei.²³ Ausgehend von dieser Annahme werden sogleich Rückschlüsse auf die Interpretation des allgemeinen Gleichheitssatzes des Bonner Grundgesetzes gezogen. Kritikwürdig ist diese Interpretation, zumal ein bestimmter stenerrechtlicher Ansatz zuungunsten des Gesetzgebers aus dem allgemeinen Gleichheitssatz geschlußfolgert wird.²⁴

Die Beschlüsse aus dem Jahr 1984 besitzen weit über die Verbindung von Sozial-, Unterhalts- und Steuerrecht Auswirkungen auf bestehende Steuern, da hier verfassungsrechtlich relevante Figuren kreiert worden sind, die

¹⁹ Klaus Tipke/Joachim Lang, S. 84 RZ 97.

²⁰ Joachim Lang, "Reiche sind nur schwer zu greifen"; in: "Die Zeit" v. 17. Oktober 1997, S. 38.

²¹ BVerfGE 66, 214 [222].

²² Ebd., S. 223.

²³ Vgl. ebd., S. 223.

²⁴ Zur Kritik vgl. auch Joachim Martens, S. 39ff. (S. 45ff.).

den Handlungsspielraum des Steuergesetzgebers mitbestimmen. Während Klaus Vogel diese Judikatur emphatisch begrüßt, sieht Joachim Martens darin eine mangelnde Berücksichtigung des Sozialstaatsprinzips.²⁵ So schreihrt Martens mit Bezug auf die durch die Entscheidung des BVerfG ermöglichte Berücksichtigung von Unterhaltsaufwendungen auch bei einkommensstärkeren Personengruppen: "(...) damit würde ein durch nichts zu rechtfertigender Vorrang individueller Bedürfnisbefriedigung vor dem Bedürfnis der Allgemeinheit nach Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben geschaffen. Dem vielschichtigen Gedanken einer Krise des Wohlfahrtsstaates würde so ein weiterer Aspekt hinzugefügt, der durch *unsachgemäße Verbindung zwischen Steuerrecht und Unterhaltsrecht* gekennzeichnet wäre."²⁶ Während Martens auf eine "unsachgemäße" Verbindung zwischen Steuer- und Unterhaltsrecht verweist, ist es u.a. gerade das Anliegen der "neuen Steuerrechtslehre", ihren Einkommensbegriff durch Verbindung mit dem Unterhalts- und Sozialrecht zu gewinnen und den Wohlfahrtsstaat von der Einnahmeseite aus umzugestalten.

Insofern ist das der "neuen Steuerrechtslehre" zugrundeliegende Modell der Rechtfertigung von Steuern kurz zu skizzieren:

Der Vorrang der von Martens kritisierten "individuellen Bedürfnisbefriedigung" ergibt sich aus dem methodologischen Individualismus, auf dem die Arbeiten der betreffenden Steuerrechtler basieren. Im Steuerrecht führt dieser methodologische Individualismus dazu, daß nicht *Austauschgerechtigkeit*, sondern *Belastungsgleichheit* verwirklicht werden soll.²⁷ Hieran läßt sich bereits erkennen, daß zwischen der steuerrechtlichen Konzeption von Joachim Martens und den Vertretern der "neuen Steuerrechtslehre" unüberbrückbare Differenzen liegen, denn bei diesen stellt die grundrechtlich gewährleistete *ökonomische Handlungsfreiheit* der Akteure am "Markt" (Paul Kirchhof), derzufolge Einkommensunterschiede aufgrund der individuellen Freiheitsbetätigung am "Markt" anerkannt werden, den Ausgangspunkt steuerrechtlicher Überlegungen dar. Somit sei ihnen zufolge das individuell am "Markt" erwirtschaftete Einkommen vor illegitimen Eingriffen des Staates genauso zu schützen, wie ein legitimer Zugriffsbereich des Staates auf das Einkommen herauszukristallisieren ist. Martens Kritik, daß das BVerfG der individuellen Bedürfnisbefriedigung "vor dem Bedürfnis der Allgemeinheit nach Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben"²⁸

²⁵ Vgl. Klaus Vogel, Zwangsläufige Aufwendungen - besonders Unterhaltsaufwendungen - müssen realitätsgerecht abziehbar sein, in: *StuW* 1984, S. 197ff. (S. 202f.) und Martens, Joachim, S. 39ff.

²⁶ Joachim Martens, S. 60, Hervorhebung im Original. Auch Martens ist sich des komplizierten und teilweise ungerechten Charakters des bestehenden Steuerrechts bewußt; er hält aber ein aus dem allgemeinen Gleichheitssatz herrührendes Leistungsfähigkeitsprinzip für "Verfassungspolitik".

²⁷ Vgl. dazu Paul Kirchhof, Richter des BVerfG, in: *Steuerrechtsordnung als Wertordnung*, in: *StuW* 1996, S. 3ff. (S. 7).

²⁸ Joachim Martens, S. 60 - Hervorhebung O.K.

nachgegeben hätte, zeigt die Differenz an, die beide Positionen voneinander trennt. Denn Dreh- und Angelpunkt des gerechtfertigten staatlichen Eingriffs in die privat erwirtschaftete Einkommenssphäre stellt der durch den Staat konstituierte "allgemeine Markt"²⁹ dar, an dem der ökonomische Akteur "die gesteigerte Sozialpflichtigkeit seines hinzuerworbenen Einkommens"³⁰ erfährt. Indem das individuell erwirtschaftete Einkommen als ein durch den "allgemeinen Markt" vermitteltes Eigentum in Erscheinung tritt, stellt die Sozialpflichtigkeit des Eigentums nach Art. 14 II GG den einzig verfassungsrechtlich zulässigen Eingriffstitel bei der Erhebung von Steuern dar. Das Sozialstaatsprinzip dient hier nur noch zur Begründung des Grundfreibetrags (tarifliche Nullzone). Das steuerrechtlich relevante Einkommen wird durch einen *Arbeitseigentumsbegriff* gewonnen. Der Arbeitseigentumsbegriff zeichnet sich dadurch aus, daß er auf das in der *Zirkulationssphäre* realisierte Einkommen abzielt, während er gleichzeitig Eigentum als Verfügung über Produktionsmittel sowie Eigentum als Verfügung über andere Kapitalien vernachlässigt oder diese eben als *Ergebnisse* des Arbeitseigentums aufgefaßt werden können. Dies führt zu steuerrechtlich bedeutsamen Schlußfolgerungen, da der Arbeitseigentumsbegriff die Grenzen der Mehrfachbesteuerung sowie die der verfassungsrechtlich zulässigen Steuerhöhe mitbestimmt. Erwähnenswert ist noch, daß diesem steuerrechtlichen Ansatz eine Steuerprogression nicht inhärent ist, so daß von dieser Perspektive aus das bundesdeutsche Steuersystem bereits durch seine Steuerprogression als ein solidarisches System bezeichnet werden kann.³¹

4.4 Familienexistenzminimum (1990) und Grundfreibetrag (1992)

Mit den Beschlüssen zum Familienexistenzminimum (BVerfGE 82, 60 vom 29.5.1990 sowie BVerfGE 82, 198 vom 12.6.1990) und zum Grundfreibetrag (BVerfGE 87, 153 vom 25.9.1992) wurden vom BVerfG zweifellos Entscheidungen gefällt, die über die Fachöffentlichkeit hinaus für reges Interesse sorgten. Bei den Beschlüssen zum Familienexistenzminimum ging es um die Berücksichtigung zwangsläufiger Unterhaltsaufwendungen in der Höhe des Existenzminimums und beim Beschluß zum Grundfreibetrag ging es um die am Sozialhilferecht orientierte steuerliche Freistellung des existenznotwendigen Bedarfs. Bei der Entscheidung zum Familienexistenzminimum sind dem Gericht zufolge der allgemeine Gleichheitssatz sowie der Art. 6 I GG mit zu beachten. Der allgemeine Gleichheitssatz fordere eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen

²⁹ Paul Kirchhof, Die Steuerrechtsordnung als Wertordnung, in: *StuW* 1996, S. 3ff. (S. 7).

³⁰ Ebd.

³¹ Vgl. Joachim Lang, "Reiche sind nur schwer zu greifen"; in: "Die Zeit" v. 17. Oktober 1997, S. 38, vgl. Klaus Tipke/Joachim Lang, S. 108 RZ 201. Paul Kirchhof hält jedoch an der Steuerprogression fest (vgl. Kirchhof, ebd., S. 8).

Leistungsfähigkeit³², so daß die "für den Steuerpflichtigen unvermeidbare Sonderbelastung durch Unterhaltsverpflichtungen (...) vom Gesetzgeber nicht unberücksichtigt bleiben"³³ darf. Ausdrücklich wird - wenn auch für den Gesetzgeber rechtlich nicht verbindlich - eine Kritik am § 12 Nr. 1 EStG geübt, da diesem Paragraphen (§ 12 EStG: Nicht abzugsfähige Ausgaben) zufolge Aufwendungen im privaten Bereich als allgemeine Kosten der Lebensführung nicht abzugsfähig sind. Während die Entscheidungen 1990 zum Familienexistenzminimum und die Entscheidung 1992 zum Grundfreibetrag der Sache nach nachvollziehbar und als justizbürokratische Reaktionen auf eklatante Gerechtigkeitslücken im Steuerrecht aufzufassen sind, darf die angebotspolitische Grundstruktur dieses Ansatzes nicht außer Acht gelassen werden. Der Beschluß zur Vermögenssteuer soll nun dazu dienen, die Tendenzen in der Rechtsprechung zum Steuerrecht exemplarisch zu verdeutlichen.

4.5 Der Beschluß zur Vermögenssteuer (1995)

Beim Beschluß zur Vermögenssteuer vom 22.6.1995 (Steuerankommen im Jahr 1993 ca. 6,78 Mrd. DM) ist erstmalig Widerstand gegen die Etablierung der neuen Steuerrechtsdogmatik durch Verfassungsinterpretation zu verzeichnen. Ergingen die vorhergehenden Entscheidungen einstimmig, so veranlaßte die Entscheidung der Senatsmehrheit den damaligen Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde dazu, ein Sondervotum zu verfassen.

Die Senatsmehrheit entwickelt im Beschluß zur Vermögenssteuer Kriterien vertikaler Steuergerechtigkeit, die weit über die im Beschluß zum "Grundfreibetrag"³⁴ und dem Beschluß des Ersten Senats zum Familienexistenzminimum hinausgehen. Wurde in den zuletzt genannten Beschlüssen eine verfassungsrechtlich zwingende untere Grenze der direkten Besteuerung in Höhe des (Familien-) Existenzminimums festgelegt, so wird nun eine für den Steuergesetzgeber zwingende Höchstgrenze der Besteuerung auf etwa 50% (vgl. Leitsatz Nr. 3) festgelegt. Dabei bezieht sich diese Grenze nicht nur auf eine direkte Steuer, sondern sie kann auch bei Unterscheidungen zwischen unzulässigen oder zulässigen Mehrfachbesteuerungen berücksichtigt werden. Die Senatsmehrheit schränkt somit den gesetzgeberischen Spielraum der Anwendung des Art. 14 II GG ein, indem sie eine zwingende Progressionsgrenze in die Verfassung einschreibt.

Zwar ist die Ungleichbehandlung, die aus der Bewertung ruhenden Vermögens nach einem Bewertungsgesetz ohne Rücksicht auf den tatsächli-

³² Vgl. BVerfGE 82, 60 [86].

³³ BVerfGE 82, 60 [86f.].

³⁴ BVerfGE 87, 153 [169]: "Der existenznotwendige Bedarf bildet, von Verfassungen wegen, die Untergrenze für den Zugriff durch die Einkommenssteuer."

chen Marktwert und der Bewertung von Vermögensbeständen mit Nennwert hervorgeht, ein vom Verfassungsgericht zu Recht gerügter Sachverhalt, der als zur Entscheidung anstehende Vorlage vom Finanzgericht Neustadt dem BVerfG vorgelegt wurde.³⁵ Jedoch nutzt die Senatsmehrheit diese Vorlage dazu, sie auf zahlreiche, über die konkrete Vorlage hinausgehende verfassungsrechtlich relevante Fragen hin zu untersuchen. Daß hier Fiskalpolitik im Mantel der Verfassungsgerichtsbarkeit betrieben wird, drängt sich kritischen Leserinnen und Lesern der Mehrheitsentscheidung auf. Begründet wird dieser Schritt mit der zentralen Rolle des Gleichheitssatzes für steuerrechtsrelevante Fragen: "Eine solche umfassende, verfassungsrechtliche Nachprüfung ist gerade dann veranlaßt, wenn das vorliegende Gericht eine steuerrechtliche Bestimmung darum für verfassungswidrig hält, weil von ihr mit dem Gleichheitssatz unvermeidbare Wirkungen auf verschiedene Gruppen von Betroffenen ausgingen."³⁶

4.5.1 Vermögenssteuer - Belastungsobergrenze und Leistungsfähigkeit

Eine auf der verfassungsrichterlichen Interpretation des allgemeinen Gleichheitssatzes basierende steuerrechtliche Belastungsgleichheit stellt den Eingriffstitel dar, den gegenwärtigen und den künftigen Gesetzgeber durch Verfassungsinterpretation in seinem Handlungsspielraum einzuzwingen.³⁷

Daß die mittlerweile abgeschaffte Vermögenssteuer zwingend aufgrund des Senatsbeschlusses abgeschafft werden sollte, wird zwar auch von Bundesfinanzminister Theo Waigel keineswegs behauptet; indessen bekamen und bekommen diejenigen Steuerrechtler und Fiskalpolitiker, die eine Abschaffung der Vermögenssteuer aufgrund ihrer "wachstumshemmenden Wirkung" befürwortet haben, durch den Beschluß der Senatsmehrheit Rückenwind.³⁸

³⁵ Nach Art. 100 GG hat jedes Gericht die Möglichkeit, ein Gesetz, "auf dessen Gültigkeit es bei der Entscheidung ankommt", dem Verfassungsgericht vorzulegen, wenn es das Gesetz für verfassungswidrig hält. Das BVerfG hatte hier über eine sogenannte Vorlage des Finanzgerichts Neustadt zu entscheiden.

³⁶ BVerfGE NJW 1995, S. 2615 (C I).

³⁷ Neben dieser für den Gesetzgeber relevanten Kompetenzüberschreitung des Zweiten Senats überschreitet dieser auch die Kompetenzen innerhalb der gerichtlichen Organisation. Vgl. dazu das Sondervotum des Richters Böckenförde: "Der Senat überschreitet seine Kompetenz insofern, als er durch die vorwegnehmende Beantwortung von Rechtsfragen, die im vorliegenden Verfahren gar nicht unterbreitet worden sind und zu deren Erörterung auch sonst kein Anlaß besteht, in die Zuständigkeit des Ersten Senats übergreift, bei dem die Zuständigkeit für Fragen der Vermögensbewertung seit dem 1.1.1994 wieder liegt (...)" (Sondervotum des Richters Böckenförde, in: BVerfGE NJW 2615ff., S. 2620, I 1).

³⁸ Vgl. Theo Waigel, Bundesminister der Finanzen, in: "Das Parlament", Nr. 26, v. 21. Juni 1996, S. 2. In der Debatte über das Jahressteuergesetz des Deutschen Bundestages am 14. Juni 1996 zeigt sich die strategische Bedeutung des Mehrheitsbeschlusses gerade bezüglich der Belastungsobergrenze. Allerdings kann die Entscheidung auch "gegen den Strich" gelesen werden, wie der Aufsatz von Lorenz Jarass in der "Frankfurter Rund-

Die Senatsmehrheit sieht sich allem Anschein nach geradezu genötigt, auf die Problematik der *doppelten oder mehrfachen Besteuerung* hinzuweisen und geht so über die Vorlage des Finanzgerichts Neustadt hinaus: Die Vermögenssteuer sei, so die Senatsmehrheit, eine Steuer auf bereits versteuertes Einkommen, da das Vermögen zumeist aus versteuertem Einkommen gebildet wurde, womit die Vermögenssteuer in die Verfügungsgewalt dieses Vermögens eingreift (Art. 2 I GG und Art. 14 GG). Hierbei wäre der Senatsmehrheit zufolge zu beachten, daß dem "Steuerpflichtigen ein Kernbestand des Erfolges eigener Betätigung im wirtschaftlichen Bereich als Ausdruck der grundsätzlichen Privatnützigkeit des Erworbenen und der grundsätzlichen Verfügungsbefugnis über die geschaffene vermögenswerten Rechtspositionen erhalten wird (...). Die Zuordnung der vermögenswerten Rechtspositionen zum Eigentümer und die Substanz des Eigentums müssen erhalten bleiben."³⁹

Darüber hinaus wirke sich die mehrfache steuerliche Belastung des Vermögens auch dadurch aus, daß neben der Vermögenssteuer auch Einkommenssteuer aus dem Vermögen gezahlt werden muß. Aufgrund dieser Mehrfachbelastung hält es die Senatsmehrheit für berechtigt, daß die Vermögenssteuer "nur so bemessen werden (darf), daß sie in ihrem Zusammenwirken mit den sonstigen Steuerbelastungen die Substanz des Vermögens, den Vermögensstamm, unberührt läßt und ans den (...) möglichen Erträgen (Sollerträgen) bezahlt werden kann. Andernfalls führt eine Vermögensbesteuerung zu einer schrittweisen Konfiskation (...)."⁴⁰

Verlangt wird somit bei der Bemessung der Vermögenssteuerlast, daß sie auf die einkommenssteuerliche Bemessungsgrundlage angerechnet wird. Damit knüpft die Senatsmehrheit an ein altes Desiderat von Klaus Tipke an: Tipke zufolge ist eine selbständige Vermögenssteuer neben der Einkommenssteuer abzulehnen.⁴¹ Zwar sei, so die Senatsmehrheit, auch der Vermögensertrag für die steuerliche Gemeinlast zugänglich, jedoch gebiete Art. 14 II GG, daß das Eigentum *zugleich* dem privaten Nutzen und dem Wohl der Allgemeinheit dienen solle.

Mittels einer wohl nur noch als *'arithmetisch'* zu bezeichnenden Definition des Wortes "zugleich" in Art. 14 II GG wird die gesetzgeberische Ausgestaltung der vertikalen Steuergerechtigkeit begrenzt. Aus der Eigentumsgarantie des Art. 14 GG wird gefolgert, daß die Vermögenssteuer "zu den übrigen Steuern auf den Ertrag nur hinzutreten (darf), soweit die steuerliche Gesamtbelastung des Sollertrages bei typisierender Betrachtung von Einnahmen, abzichbaren Aufwendungen und sonstigen Entlastungen in der Nähe einer *häufigen Teilung zwischen privater Hand und öffentlicher*

schau": "Karlsruher Beschluß erlaubt Mindeststeuer auf mögliche Kapitalerträge" ("Frankfurter Rundschau" v. 20. Februar 1996) - instruktiv verdeutlicht.

³⁹ BVerfGE NJW 2615ff. (S. 2617, II 3.a).

⁴⁰ Ebd., II 3.b.

⁴¹ Klaus Tipke/Joachim Lang, S. 473ff.

Hand verbleibt und dabei insgesamt auch Belastungsergebnisse vermeidet, die einer vom Gleichheitssatz gebotenen Lastenverteilung nach Maßgabe finanzieller Leistungsfähigkeit zuwiderlaufen."⁴²

4.5.2 Belastungsobergrenze als wirtschaftspolitisches Signal

Da die von der Senatsmehrheit geforderte Belastungsobergrenze von etwa 50 Prozent kaum als justiziabel zu betrachten ist⁴³, muß unterstellt werden, daß die Senatsmehrheit ihren Beschluß als ein *wirtschaftspolitisches Signal* an die Akteure im politisch-administrativen System, dem Justizbürokratischen System und an die Akteure im sozio-ökonomischen System verstanden wissen will - wohl um ihre Klagebereitschaft zu steigern und um so auf weitere Vorlagen von Finanzgerichten und/oder Verfassungsbeschwerden zu hoffen. Die Senatsmehrheit beruft sich in ihrer Entscheidung zwar auf den im "Grundfreibetrag" entwickelten eigentumsrechtlich relevanten *Erhalt* eines "Kernbestands des Erfolges eigener Betätigung"; jedoch ist dieser Beschluß anders gelagert, da er sich auf das Existenzminimum bezieht. Das Schlagwort "Erdrosselungssteuer", das im Beschluß zum Grundfreibetrag im Zusammenhang mit der Gewähr eines *steuerfreien Existenzminimums* fiel, wird durch die Senatsmehrheit nun dahingehend ausgeweitet, daß es auf eine Besteuerung über 50 Prozent zutreffen kann, obwohl vor dem Gericht noch nie über ein derartig bezeichnetes Steuergesetz entschieden wurde.⁴⁴

Anzumerken ist, daß die angedrohte steuerliche Belastung in Deutschland auf *Kapitalerträge* zwar bei über 50 Prozent, de facto jedoch bei etwa 20 Prozent liegt, so daß spekulatives und ungenütztes Vermögen durch die bisherige Vermögenssteuer privilegiert wird.⁴⁵ Allerdings ist zu konzedie-

⁴² BVerfGE NJW 2615ff. (S. 2617, II 3.c) - Hervorhebung O.K.

⁴³ Vgl. dazu Hans-Wolfgang Arndt/Andreas Schumacher, Die verfassungsrechtlich zulässige Höhe der Steuerlast - Fingerzeig des BVerfG an den Gesetzgeber?, in: NJW 1995, S. 2603ff. Die steuer- und nun auch explizit verfassungsrechtliche Problematik, die die Senatsmehrheit durch ihre Entscheidung aufgeworfen hat, ist beispielsweise die Frage nach der Berechnung dieser Höchstgrenze bei den verschiedenen Steuerarten, bis hin zur Frage der Besteuerung inflationsbedingter Scheinerträge, hinter der sich die Kritik am bestehenden Nominalwertprinzip verbirgt (vgl. S. 2604).

⁴⁴ Im Beschluß der Senatsmehrheit zur Vermögenssteuer wird auf die Formulierung verwiesen, daß Steuergesetze in ihrer freiheitsbeschränkenden Wirkung, insbesondere im beruflichen (Art. 12 GG) und vermögensrechtlichen Teil (Art. 14 GG), zu prüfen wären. Keineswegs dürfe ein Steuergesetz eine "erdrosselnde Wirkung" (BVerfGE 87, 153 [169]) haben. Diese "erdrosselnde Wirkung", in der Entscheidung zum Grundfreibetrag noch ans Existenzminimum gebunden, wird durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nun auf weit über das Existenzminimum hinausgehende Einkommen bezogen: Vgl. BVerfGE NJW 1995, S. 2615ff. (S. 2617) und BVerfGE 87, 153 [169]. Dadurch werden eine Vielzahl von Fragen aufgeworfen (z.B. das Verhältnis von direkten und indirekten Steuern), die wohl den Gesetzgeber, im Falle verstärkter Klagebereitschaft gestützt durch die Justizbürokratie, zwingen sollen, die Steuerrechtsordnung i.S. der "neuen Steuerrechtslehre" zu vereinfachen.

⁴⁵ Vgl. Lorenz Jarass, Karlsruher Beschluß erlaubt Mindeststeuer auf mögliche Kapitalerträge, in: "Frankfurter Rundschau" v. 20. Februar 1996.

ren, daß die Vermögenssteuer entgegen ihrer Konzeption als Personensteuer zu einer Objektsteuer geworden ist, die vor allem Betriebsvermögen besteuert. Daß dies - wenn sich der Gesetzgeber zur Beibehaltung der Vermögenssteuer entschließen sollte - zu berücksichtigen sei, wird von der Senatsmehrheit unter Punkt C II 6 der Entscheidung als Vorgabe an den Gesetzgeber formuliert. Aufgrund der Objektbesteuerung wird von zahlreichen Wirtschaftswissenschaftlern und Steuerrechtlern auch die Abschaffung der Vermögenssteuer befürwortet.⁴⁶ Dies mag für die Senatsmehrheit auch Grund genug gewesen sein, sich von der, wie Böckenförde es kritisierend verdeutlicht, bisherigen Rechtsprechung zur *Eigentums-garantie im Steuerrecht* zu verabschieden und bestimmten Vermögensbestandteilen, eben *konsolidiertem Vermögen*, "einen isolierten eigentumsrechtlichen Substanzschutz gegenüber der Besteuerung"⁴⁷ einzuräumen.

Unter diesem *privilegierten Substanzschutz* stehen auch und gerade große Kapitalien, die durch das Karlsruher Judikat einer Besteuerung des Vermögens entgehen: Da die Kapitaleigner ihren Ertrag einkommenssteuerlich zu veranlagen haben und sich bei höheren Erträgen die Steuerprogression auf die Vermögenssteuer vermindern bis vermeidend auswirkt, können große Kapitalien einer Besteuerung des Vermögens entgehen.

4.5.3 Effektivierung der Freiheitsrechte?⁴⁸

Trotz vereinzelter Kritik an der Entscheidung der Senatsmehrheit - so auch ungeachtet grundsätzlicher Befürwortung des Beschlusses aus wirtschaftspolitischen Gründen Arndt und Schumacher -, stieß die Intention des Beschlusses weitgehend auf ein positives Echo: Mit der Einführung der verfassungsrechtlich abgesicherten Belastungsobergrenze sei die Bedeutung der Freiheitsrechte (Art. 12 I und Art. 14 I GG) für die Besteuerung endlich geklärt worden -; so der Tenor der Resonanz.⁴⁹ Die aus dem Beschluß zum "Grundfreibetrag" - dem Existenzminimum - herrührende Formulierung zur "grundsätzlichen Privatnützigkeit des Einkommens" bildet nunmehr nicht nur die *zwingende untere Grenze* der vertikalen *Steuergerechtigkeit*, sondern stellt auch die *zwingende obere Grenze* der Besteuerung dar. Zwar weist der Zweite Senat in seiner Entscheidung darauf hin, daß die Umverteilungsfunktion der Vermögenssteuer nicht zur verfassungs-

⁴⁶ Wobei allerdings angemerkt werden sollte, daß zwischen der Beibehaltung der gegenwärtigen Besteuerung des Vermögens und einer Abschaffung zahlreiche Variationsmöglichkeiten liegen. Vgl. dazu Henning Becker, *Fiskalstaat Deutschland*, München 1995, S. 118ff.

⁴⁷ Sondervotum des Richters Ernst-Wolfgang Böckenförde, in: BVerfGE NJW 2615ff. (S. 2621).

⁴⁸ Diese Formulierung - allerdings nicht als Frage gestellt - stammt von Hans-Wolfgang Arndt/Andreas Schumacher, 2603ff. (S. 2604).

⁴⁹ Stellvertretend dafür Hans-Wolfgang Arndt/Andreas Schumacher, 2603ff. (S. 2604) und Leisner, Walter, *Steuer- und Eigentumsverhältnisse - die Einheitswert-Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts*, in: NJW 1995, S. 2591ff.

rechtlichen Prüfung anstünde: Jedoch liegt es nahe, den Verfechtern der neuen Steuerrechtslehre das Gegenteil zu bescheinigen, da ihnen zufolge die Steuer keine "soziale Leistung" darstellt, sondern die individuelle Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen widerzuspiegeln hat (vgl. 4.3). Daß sich dahinter eine kaum noch drapierte Änderung in der Verfassungsinterpretation verbirgt, bemängelt der dissentierende Richter Böckenförde:

"Dieser Wechsel in der Argumentation ist Ausdruck eines prinzipiell neuen Konzepts, das hier zum ersten Mal angewandt wird. Nach diesem Konzept ist die Intensität, in der das Vermögen durch Art. 14 GG gegenüber der Besteuerung geschützt wird, unterschiedlich, je nachdem, ob es sich um die Besteuerung des Vermögenszugangs in der Erwerbsphase (...), um die Besteuerung des Vermögensbestandes (...) oder um die Besteuerung der Vermögensverwendung (...) handelt. Für ein solches steuerrechtstheoretisches und steuerpolitisches Konzept, das sowohl Grund wie auch Intensität und Grenze der Besteuerung aus einer in sich differenzierten interpretierten Eigentumsidee herleitet, gibt die Eigentums-garantie des Art. 14 GG keine Grundlage an."⁵⁰

Während die Senatsmehrheit in ihrer Entscheidung darauf insistiert, daß die Vermögenssteuer lediglich im Sinne einer "ergänzenden Abgabe" zu verstehen sei - und damit die steuerrechtsdogmatische Streitfrage, ob Vermögen eine besondere Leistungsfähigkeit indizieren soll oder nicht, in ihrer verfassungsrechtliche Prüfung außen vor läßt -, verweist der dissentierende Richter auf die besondere Leistungsfähigkeit, auf die das Vermögen hinweisen würde.⁵¹

5. Zur Logik der Durchsetzung der neuen Steuerrechtslehre: Gesamtgesellschaftliche Reproduktion zwischen sozialer Integration und Desintegration

Die spezifische Funktion der Grundrechtsjudikatur als eine *Legitimitätsreserve des politischen Systems*⁵² bedarf bezüglich des Steuerrechts einer Erklärung: Stellt die Grundrechtsjudikatur eine Legitimitätsreserve dar, dann verweist die Abkehr von der grundrechtszurückhaltenden Judikatur im Steuerrecht auf eine zumindest durch die juristischen (und ökonomischen) Funktionsebenen wahrgenommene Legitimationsproblematik der gegenwärtigen Fiskalpolitik. Daß dem so ist, ist den Verhandlungen des Deutschen Juristentages 1988 genauso zu entnehmen, wie aus Joachim Langs Kritik an der verfassungs- bzw. grundrechtsungebundenen Besteuerung.⁵³ Die ökonomischen Prinzipien, die dieser Steuerrechtslehre inhä-

⁵⁰ Sondervotum des Richters Böckenförde, in: BVerfGE NJW 1995, S. 2615ff. (S. 2621).

⁵¹ Vgl. ebd., S. 2622.

⁵² Vgl. dazu Otwin Massing, *Rechtsstaat und Justizherrschaft*, in: Ders., *Verflichte Verhältnisse*, Opladen 1987, S. 114ff. (S. 119).

⁵³ Vgl. Joachim Lang, *Verfassungsrechtliche Gewährleistung des Familienexistenzminimums im Steuer- und Kindergeldrecht*, in: *StuW* 1990, S. 331ff.

rent sind, knüpfen an die ökonomische Handlungsfreiheit und an die "Sachgesetzlichkeiten einer freiheitlich organisierten Ökonomie"⁵⁴ an. Ihr methodologischer Individualismus tendiert mit einer ihm innewohnenden Notwendigkeit dazu, das *Sozialstaatsprinzip* sowie die Grundrechte als soziale Teilhaberechte für die *Rechtfertigung vertikaler Steuergerechtigkeit* auszuschalten.

In der Gewährleistung des privaten Nettoprinzips sollen die individuellen und familialen Reproduktionskosten zumindest in Höhe des soziokulturellen Minimums einkommenssteuerlich berücksichtigt werden. Diese Form des steuerrechtlichen Subsidiaritätsprinzip ist bisher zweifelsfrei von den Steuergesetzgebern nicht berücksichtigt worden. Die Berücksichtigung des (Familien-)Existenzminimums stellt nun eine Möglichkeit dar, ohne (zwingende) staatliche Transferleistungen der Familie oder der/dem Steuerpflichtigen einen Teil der Reproduktionskosten zu überlassen.

Dennoch ermöglicht die Privilegierung des "fundierte Einkommens" (des Vermögens), daß Besitzer großer Kapitalien bevorzugt werden.⁵⁵ Auch die eingeführte Belastungsobergrenze von etwa 50 Prozent ist eine haushaltsrelevante Entscheidung, die nur als wirtschaftspolitisches Signal der Verfassungsrichter verstanden werden kann. Insofern wird einerseits soziale Sicherung betrieben, während andererseits wirtschaftspolitische Entscheidungen gefällt werden, die mit ihrer "Spar- und Investitionsfreundlichkeit" die bestehende Verteilung des Einkommens absichern helfen können. Die den Entscheidungen innewohnende Tendenz sollte z.B. vor dem Hintergrund gesehen werden, daß 5,6 Prozent der (erfaßten) Haushalte über 31,0 Prozent (Stand 1993) des Bruttogeldvermögens verfügen⁵⁶, und daß durch die Anrechnung der Einkommenssteuer auf die Vermögenssteuer die Möglichkeit genommen wird, eine über diese Belastungsobergrenze hinausgehende Vermögenssteuer zu erheben.

In den Entscheidungen zeigt sich eine spezifische steuerungspolitische Funktion des Verfassungsgerichts, die auf veränderte Rahmenbedingungen (Globalisierung, nationaler Wettbewerbsstaat) der Reproduktion der Gesellschaft mit ihren sozialen Hierarchien reagiert:

So liegt die spezifische Aufgabe politischen Handelns zentraler Akteure in der Massendemokratie unter den restriktiven Bedingungen kapitalistischer Reproduktion stets darin, die *Verteilung* von Gewinnen und Verlusten - von *sozialen Disparitäten* - berechenbar zu gestalten. Berechenbar werden sie gestaltet, um einen für das politische System *prekären* Zustand sozialer Disparität, der mit der Zunahme fortschreitender sozialer Desintegration wahrscheinlicher wird und den Verlust hegemonialer Positionen zentraler

⁵⁴ Ebd., S.332.

⁵⁵ Vgl. Sondervotum des Richters Böckenförde, in: BVerfGE NJW, S. 2615 (S. 2623).

⁵⁶ Edeltraud Guttman, Geldvermögen und Schulden privater Haushalte Ende 1993, in: *Wirtschaft und Statistik* 5, 1995, S. 391ff. (S. 399).

gesellschaftlicher Akteure zur Folge haben könnte, zu vermeiden. Politisches Handeln - zu dem eben auch im weitesten Sinne die Rechtsprechung des BVerfG gerechnet werden kann - tendiert dann dazu, durch Verlagerung des Schwerpunkts im stets prekär auszutarierendem Verhältnis von Fiskal- und Sozialpolitik, eine Entscheidung zugunsten der strukturellen Selektivität der Fiskalpolitik herbeizuführen. Auf der Grundlage dieser Entscheidungen kann eine *re-kommodifizierte*, die (gehobene) Mittelschicht begünstigende Sozialpolitik betrieben werden, die auf das dem *Primat der Fiskalpolitik* inhärente entsolidarisierende Potential setzt und so die stets begründungsbedürftigere Ausgabenseite des Wohlfahrtsstaates samt seiner Klientel sukzessiv in Mißkredit bringt. Hiermit bestätigt sich, daß die 'klassische' Konfliktlinie zwischen Kapital und Arbeit längst durch eine andere abgelöst worden ist. Nämlich durch eine "Konfliktlinie zwischen dem Zentrum der am Produktionsprozeß unmittelbar beteiligten Schichten, die ein Interesse daran haben, das kapitalistische Wachstum als Grundlage sozialstaatlichen Kompromisses zu verteidigen, und einer hundert zusammengewürfelten Peripherie auf der anderen Seite. Dazu gehören jene Gruppen, die dem »produktivistischen Leistungskern« (J. Hirsch) spätkapitalistischer Gesellschaften fern stehen, die für die selbstdestruktiven Folgen des Komplexitätswachstums stärker sensibilisiert oder von ihnen stärker betroffen sind."⁵⁷

So verweist gerade die Rechtsprechung des BVerfG zum Steuerrecht auf das mittelschichtorientierte "System of Stratification" (Gösta Esping-Andersen) des hundesdeutschen Wohlfahrtsstaates, das nunmehr durch einen fiskalpolitischen Schwerpunkt aufrechterhalten werden soll. Neben der Entscheidung zur Vermögenssteuer lassen sich die antisolidarischen Momente auch an der - vom Gesetzgeber gegenwärtig noch nicht zu berücksichtigenden - Kritik am § 12 Nr. 1 EStG (Nicht-Abzugsfähigkeit der Kosten der privaten Lebensführung) erkennen: Die von der Mehrheit der Verfassungsrichter vertretene Position beinhaltet auch eine Berücksichtigung zwangsläufiger Unterhaltsaufwendungen in Höhe des § 1610 BGB und anderer 'standesgemäßer' Vergünstigungen.

Insofern zeigt sich, daß man sich die erkenntnisgewinnende kritische Distanz nicht dadurch nehmen lassen soll, indem in der Rechtsprechung des BVerfG zum Existenzminimum lediglich ein Moment sozialen Ausgleichs gesehen wird, sondern es kann mit ihr verdeutlicht werden, was der Staat des "Welfare Capitalism" stets war und ist:

"The welfare state is not just a mechanism that intervenes in, and possibly corrects, the structure of inequality; it is, in its own right, a system of stratification. It is an active force in the ordering of social relations."⁵⁸

⁵⁷ Jürgen Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. II, Frankfurt/M. 1995 (1981), S. 577.

⁵⁸ Gösta Esping-Andersen, *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Cambridge 1990, S. 23.

Soeben erschienen:

5-98

Sozialismus

C 12222 E



Pierre Bourdieu: Für eine
Linke, die links steht
Der Euro kommt
die Demokratie geht?
Händleressen: Hoch-
populismus in Europa
Die Kosten der
Glaubensarbeit
Abwärtstrend in
Mitarbeiterbelegschaft

Mai 1998
Sonderheft DM 9,90

Die Auffächerung der Rechten; Sander: Haider ante portas? Bourdieu: Für eine Linke, die links steht; Bischoff: Der Euro kommt; Interview mit K. Lang (IG Metall); Primat der Politik statt Terror der Ökonomie; Schauer: Annäherungen – Gewerkschaften im Shareholder-Kapitalismus; Groß-Bounin u.a.: Politische Ökonomie in der Bildungsarbeit; Schmidt: Die Kosten der Deutschland AG; Detje: Beschäftigungserfolge in den Niederlanden und Großbritannien? Creutz: Grenzen des Sozialstaats
Buchbesprechungen

Supplement:

Redaktion Sozialismus/J. Steffen/A. Jansen

Bilanz der Ära Kohl

Sozialabbau und Umverteilung – Zahlen, Fakten, Infographiken

Einzelheft: DM 9,50, Jahresabo: DM 95,-

Probeheft: Redaktion Sozialismus

St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg

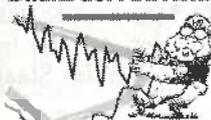
Fon 040/280 505 66

Fax 040/280 505 67

e-mail: vsa-verlag@t-online.de

Redaktion Sozialismus/
Johannes Steffen/Angela Jansen

Bilanz der Ära Kohl



Sozialabbau und Umverteilung
in Zahlen und Infographiken

Supplement der Zeitschrift Sozialismus 5/98

Helmut Bleiber

Vom Umgang mit historischem Erbe

Zur Rezeptionsgeschichte von 1848/49 in der BRD und in der DDR¹

Zur Entwicklung der Forschung über die deutsche Revolution 1848/49 sowie zu den Konstanten und Wandlungen in der Interpretation und Bewertung dieses Ereignisses in den beiden deutschen Nachkriegsstaaten liegen eingehende Untersuchungen vor.² Detailinteresse am Thema kann dort Befriedigung oder auch Anregung zu weiterführender Analyse finden. Mein Vortrag muß sich auf den Versuch beschränken, in thesenhafter Verkürzung einige Grundzüge darzustellen.

Eine zweite Vorbemerkung:

Meine Ausführungen werden sich vornehmlich mit Entwicklungstendenzen der geschichtswissenschaftlichen Forschung beschäftigen. Mir ist natürlich bewußt, daß Entwicklung von Erbeverständnis und Forschungsentwicklung nicht völlig kongruent sind. Bei aller zu beachtenden Eigenständigkeit besteht jedoch unbestreitbar ein enger Zusammenhang. Der Haupttrend der Forschungsentwicklung wurde noch stets von den gleichen "erkenntnisleitenden Interessen" bestimmt, die auch bei der Entwicklung des Erbeverständnisses wirksam waren.

¹ Geringfügig überarbeiteter Text eines am 17.2.1998 in Helle Panke zur Förderung von Politik, Bildung und Kultur e.V., Berlin-Pankow, gehaltenen Vortrages.

² Helmut Bleiber, Die bürgerlich-demokratische Revolution von 1848/49 in Deutschland in der bürgerlichen Geschichtsschreibung der BRD, in: Derselbe (Hg.), Bourgeoisie und bürgerliche Umwälzung in Deutschland 1789-1871, Berlin 1977, S. 193ff.; derselbe, Das Erbe von 1848/49 in der Alt-BRD und der DDR - Gegensätze, Unterschiede, Gemeinsamkeiten, in: Eberhard Fromm/Jürgen Mende (Hg.), Vom Beitritt zur Vereinigung. Schwierigkeiten beim Umgang mit deutsch-deutscher Geschichte, Berlin (1994), S. 152ff.; Andreas Dorpalen, Die Revolution von 1848 in der Geschichtsschreibung der DDR, in: Historische Zeitschrift, Bd. 210 (1970), S. 324ff.; Günther Heydemann, Die deutsche Revolution von 1848/49 als Forschungsgegenstand der Geschichtswissenschaft in der SBZ/DDR, in: Alexander Fischer/Günther Heydemann (Hg.), Geschichtswissenschaft in der DDR, Bd. 2, Berlin 1990, S. 489ff.; Dieter Langewiesche, Die deutsche Revolution von 1848/49 und die revolutionäre Gesellschaft: Forschungsstand und Forschungsperspektiven, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. 21 (1981), S. 458ff.; derselbe, Die deutsche Revolution von 1848/49 und die vorrevolutionäre Gesellschaft: Forschungsstand und Forschungsperspektiven, Teil II, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. 31 (1991), S. 331ff.; Walter Schmidt, Forschungen zur Revolution von 1848/49 in der DDR. Historischer Überblick und kritische Bilanz, in: derselbe (Hg.), Demokratie, Liberalismus und Konterrevolution, Berlin 1998, S. 11ff.; derselbe, Das Erbe der Revolution von 1848 in den Jubiläumsjahren. Geschichtsforschung und Geschichtspolitik, MS (Veröffentlichung vorgesehen in: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät); Johannes Schradi, Die DDR-Geschichtswissenschaft und das bürgerliche Erbe. Das deutsche Bürgertum und die Revolution von 1848 im sozialistischen Geschichtsverständnis, Frankfurt a.M. 1984.

Der unterschiedliche Stellenwert der deutschen Revolution von 1848/49 in der Historiographie der beiden deutschen Staaten

Der gravierendste Befund einer Sicht auf die ersten zwei bis zweieinhalb Jahrzehnte historiographischen Bemühens um die deutsche Revolution von 1848/49 in den beiden deutschen Staaten besteht in dem unterschiedlichen Stellenwert, der der Revolution jeweils zugemessen wurde. In der DDR-Historiographie galt sie von Beginn an als Höhepunkt und bedeutendstes Ereignis in der deutschen Geschichte des 19. Jh. In der BRD-Geschichtsschreibung dominierte dagegen in den ersten Jahrzehnten noch die von der preußisch-kleindeutschen Schule (Sybel, Treitschke, Wilhelm Oncken) begründete und von folgenden Generationen akademisch installierter Historiker zwar mehr oder weniger modifizierte, in den Grundzügen aber beibehaltene Fixiertheit auf die Reichsgründung 1871. Sie und nicht die Revolution war in dieser Sicht Erfüllung und Krönung allen historischen Geschehens im 19. Jh. Die Revolution von 1848/49 erschien aus diesem Blickwinkel als ein von vornherein zum Scheitern verurteiltes, weil mit falschen und untauglichen - nämlich revolutionären - Mitteln unternommener, Versuch zur Nationalstaatsgründung. Sie interessierte allenfalls unter dem Aspekt, ob und inwiefern sie 1871 vor- und zugearbeitet habe.

Nicht zu übersehen ist freilich, daß unter dem Eindruck der Niederlage Deutschlands 1945, unter dem Druck demokratischer Kräfte im Innern und im Zusammenhang mit der beginnenden außenpolitischen Umorientierung auf die Westmächte unmittelbar nach Kriegsende bereits von etlichen Historikern und Publizisten (Theodor Heuß, Friedrich Meinecke, Wilhelm Mommsen, Franz Schnabel, Rudolf Stadelmann, Otto Voßler) Zweifel an der ferneren Gültigkeit der angedeuteten Interpretation und Bewertung von 1848 angemeldet worden waren. Die Frage, die sich angesichts der jüngsten historischen Erfahrungen zumindest einigen im traditionellen Wissenschaftsbetrieb stehenden Historikern damals aufdrängte, lautete in der Formulierung von Hans Rothfels: "Hätte nicht ein Erfolg der deutschen Revolution, d. h. eine rechtzeitige Verwestlichung und Demokratisierung Deutschlands, dazu mitgeholfen, der Geschichte eine mehrversprechende Wendung zu geben?"³

Die Frage nach der historischen Bedeutung eines Sieges der bürgerlichen Revolution in der Mitte des 19. Jh. aufzuwerfen, bedeutete jedoch noch lange nicht, sich der Konsequenz zu stellen, die ihre Beantwortung erforderte. Am Kerngedanken der älteren Revolutionsgeschichtsschreibung, der Bejahung der Frontstellung, die die gemäßigten Liberalen ab März 1848 gegen die weiterdrängende revolutionäre Volksbewegung einnahmen,

³ Hans Rothfels, 1848 - Betrachtungen im Abstand von hundert Jahren, Darmstadt 1972, S. 14 (zuerst in: *The Journal of Modern History*, Bd. 20 (1948), S. 291ff.).

wurde festgehalten. Bei aller Kritik, die etwa Rudolf Stadelmann in seiner 1948 erschienenen Revolutionsdarstellung in untergeordneten Fragen an der älteren Historiographie übte, gehörte seine ganze Sympathie den konstitutionellen gemäßigten Liberalen, den Gagern, Camphausen usw., die den Ausgleich mit dem Adel und speziell dem preußischen Junkertum anstrebten.⁴ Unfähig, über den engen Bannkreis hinauszublicken, der die Politik der gemäßigten Liberalen 1848/49 umgrenzte, wurde weiterhin jede Möglichkeit für einen Sieg der bürgerlichen Revolution bestritten. Angesichts der Tatsache, daß, wie Friedrich Meinecke schrieb, "unsere Nationalgeschichte, wie wir sie bisher sahen, in Stücke zu zerbrechen" drohte⁵, und angesichts des Unvermögens, die Geschichte des 19. und 20. Jh. durch neue kritische Einsichten besser zu begreifen, wurde es Mode, melancholisch und resigniert "vom dunklen Rätsel deutscher Geschichte" zu reden und Geschichte als ein unabwendbares mystisches "Verhängnis" zu sehen.⁶

Im Chor der akademisch installierten nichtmarxistischen Historiographie gab es ausgangs der vierziger Jahre nur eine einzige Stimme, die vor der Benennung der Bedingungen einer erfolgreichen Weiterführung der Revolution und ihrer Bejahung nicht zurückschreckte. Sie kam von dem Jenenser Lehrstuhlinhaber Karl Griewank. In einem 1949 erschienenen Vortrag unter dem Titel "Ursachen und Folgen des Scheiterns der deutschen Revolution von 1848" knüpfte er an die Darstellung des erneuten Anstiegens der revolutionären Aktivität ab September 1848 die Überlegung: "Es lohnt sich wohl, dieser Möglichkeit nachzudenken. Selbst wenn eine solche zweite demokratisch-republikanische Revolution sich nicht dauernd hätte hehaupten können, so hätte sie doch vielleicht gewisse Ergebnisse der ersten zu festigen vermocht, so daß sie nicht wieder rückgängig zu machen gewesen wären - so wie man es am Vorbild der französischen Republik in der großen Revolution sah."⁷ Griewanks Aufsatz darf als ein bemerkenswertes Beispiel für erkenntnisfördernde neue Fragen an die Geschichte gewertet werden, die einem um ein demokratisches Geschichtsverständnis bemühten bürgerlichen Historiker wohl nicht zuletzt aus dem Erlebnis seiner sich in einer antifaschistisch-demokratischen Umwälzung befindenden Umwelt erwachsen.

Die erwähnte Beachtung verdankte 1848 nicht zuletzt der Stimulanz des einhundertsten Gedenkjahres. Die Gründung der BRD und deren in den

⁴ Rudolf Stadelmann, *Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848*, München 1948.

⁵ Friedrich Meinecke, 1848. Eine Säkularbetrachtung, Berlin 1948, S. 8.

⁶ Siegfried A. Kaehler, *Studien zur deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*, Göttingen 1961, S. 325.

⁷ Karl Griewank, *Ursachen und Folgen des Scheiterns der deutschen Revolution von 1848*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 170 (1950), S. 507. Zu Griewank siehe jetzt Walter Schmidt, *Karl Griewank und die 1848er Revolutionsforschung*, in: Hans-Werner Hahn/Werner Greiling (Hg.), *Die Revolution von 1848/49 in Thüringen*, Rudolstadt 1998; derselbe, *Karl Griewank und das Zentenarium von 1848*, in: Derselbe (Hg.), *Demokratie, Liberalismus und Konterrevolution*, a.a.O.

fünfziger Jahren aktuelle Bedürfnisse wie Ausbau und Festigung der staatlichen Macht und militärische Aufrüstung waren nicht geeignet, das Interesse an der deutschen Revolution des 19. Jh. zu fördern, deren hervorstechendes Merkmal nun einmal das Aufbegehren breiter Schichten des Volkes gegen die Obrigkeit war. Charakteristisch für die BRD-Historiographie der fünfziger Jahre, soweit sie sich mit der Revolution von 1848/49 befaßte, war vor allem das Bestreben, eine Traditionslinie "von Frankfurt nach Bonn" zu ziehen.⁸ Frankfurt steht dabei für die Paulskirche und diese für den gemäßigten Liberalismus. Im Wirken der gemäßigten Liberalen wurde am ehesten noch ein akzeptables Erbe der Revolution von 1848/49 gesehen. Deren Pflege des nationalen Einheitsgedankens, ihr Streben nach Verwirklichung der liberalen Rechtsstaatstheorie und ihr Eintreten für staatsbürgerliche Freiheiten wurden als zukunftsweisend gewürdigt. Bezeichnend waren jedoch die Vorbehalte, die gleichzeitig gegenüber der Politik der Achtundvierziger erhoben wurden. Da ist von "Größe und Versagen", von "Wirrnis und Weitsicht" die Rede, die untrennbar miteinander verflochten gewesen seien.⁹ Der Titel eines Buches über die Paulskirche wird von dem Begriffspaar "Ideale und Irrtümer" bestimmt.¹⁰ Die damit anklingende Distanzierung ist keine Kritik von links, sondern immer ein Tadel von der rechten Seite. Wirrnis und Irrtum meinen nicht den Verzicht der gemäßigten Liberalen auf das Zusammengehen mit der demokratischen Volksbewegung, sondern immer ein angebliches Zuviel an revolutionärer Haltung, ein angebliches Zuwenig an Kompromißbereitschaft mit der aristokratisch-monarchischen Reaktion. Erst das Scheitern der Revolution und die Erfahrungen der Revolutionsjahre hätten das Bürgertum zu größerem Wirklichkeitssinn, sprich zur Bereitschaft, sich dem Vorherrschaftsanspruch des preußischen Junkers Bismarck zu unterwerfen, erzo-gen.

Die trotz solcher Vorbehalte den Bestrebungen der gemäßigten Liberalen entgegengebrachte Sympathie verhand sich mit entschiedener Ablehnung und Verurteilung der demokratischen Volksbewegung. Die Kernfrage der Revolution sei von Anfang an gewesen, ob es gelingen werde, "die drohende Revolution der Massen durch eine Revolution der Honoratioren aufzufangen".¹¹ Die Herausbildung einer demokratischen Strömung und ihre Trennung vom Liberalismus wurde als eine Belastung für die fernere deutsche Geschichte bewertet. Auch verbal offenharte sich eine militante

⁸ Von Frankfurt nach Bonn, Die deutschen Verfassungen von 1848-1949, eingeleitet und kommentiert von Ferdinand Siebert, Frankfurt a.M. 1956.

⁹ Wilhelm Mommsen, Größe und Versagen des deutschen Bürgertums. Ein Beitrag zur Geschichte der Jahre 1848-1849, Stuttgart 1949; derselbe, Julius Fröbel. Wirrnis und Weitsicht, in: Historische Zeitschrift, Bd. 181 (1956), S. 532.

¹⁰ Paul Wentzcke, Ideale und Irrtümer des ersten deutschen Parlaments (1848 bis 1849), Heidelberg 1959.

¹¹ Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 2, Stuttgart 1960, S. 504.

und zum Teil grobschlächtig-primitive antidemokratische Position, wenn etwa die Gefahr einer "Pöbelherrschaft" beschworen wurde¹², von "Proletarierbanden" die Rede war¹³ oder auch die "roten Volkskommissare mit ihrem Terror" bemüht wurden¹⁴, um bei einer antikommunistisch präparierten Leserschaft die revolutionär-demokratische Bewegung in Südwestdeutschland im Frühjahr 1849 zu diffamieren.

Ein gleichsam seitenverkehrtes Bild offerierte die DDR-Historiographie. Im Unterschied zur BRD-Historiographie, die zunächst weitgehend in der konservativ-liberalen Tradition akademischer deutscher Geschichtsschreibung verblieb, knüpfte die sich konstituierende DDR-Geschichtsschreibung an die historiographischen Bemühungen der deutschen Arbeiterbewegung an, die über Franz Mehring und einige andere Autoren bis zu Marx und Engels zurückreichen. Wie bereits erwähnt, galt für die DDR-Historiographie von Beginn an als Axiom, daß der revolutionäre Versuch zur Etablierung der bürgerlichen Gesellschaft und eines demokratischen deutschen Nationalstaats 1848/49 den Glanzpunkt in der deutschen Geschichte des 19. Jh. darstellte. Zwei Aspekte im marxistischen Geschichtsverständnis bestimmten vor allem die Bewertung und das Interesse an 1848/49. Zunächst ist auf die generell hohe Bewertung von Revolutionen als Lokomotiven im historischen Prozeß zu verweisen. Das Interesse an 1848/49 wurde zweitens gespeist von der Affinität zur Geschichte der Entstehung und Entwicklung der revolutionären Arbeiterbewegung. Die allgemein-demokratischen Ziele und insbesondere die Bestrebungen zur Schaffung eines einheitlichen deutschen Nationalstaates in der Revolution von 1848/49 fanden - in Konkordanz zur offiziellen Politik - besonders in der historischen Publizistik aus Anlaß der Jahrhundertfeiern 1948/49 und bis in die fünfziger Jahre noch relativ starke Beachtung. Die historiographisch wichtigste Frucht dieser Bemühungen war die 1950 unter dem Titel "Einheit und Freiheit" erschienene Quellenedition zum Vormärz und zur Revolution von Karl Obermann. Dominant blieb in der Regel jedoch auch in den Versuchen zu einer allgemeinen Würdigung von 1848/49 die Fixierung auf die Rolle der entstehenden Arbeiterbewegung. Auf dieses Thema konzentrierten sich die 1848 gewidmeten Forschungsanstrengungen der sich konstituierenden DDR-Historiographie.

Die Hinwendung zur Geschichte der Arbeiterbewegung in der Revolution erschloß ein Forschungsfeld, das von der bürgerlichen Geschichtsschreibung bis dahin fast völlig vernachlässigt worden war. Verdienstvolles, das dieser neue Ansatz zweifellos beförderte, verband sich jedoch auch mit Fragwürdigkeiten sowie Über- und Verzeichnungen. Die gravierendsten Mängel des von der frühen DDR-Historiographie gezeichneten Bildes von

¹² Paul Wentzcke, Ideale und Irrtümer, a.a.O., S. 240.

¹³ Alexander Scharf, Revolution und Reichsgründungsversuche 1848-1851, in: Peter Rassow (Hg.), Deutsche Geschichte im Überblick, Stuttgart 1953, S. 446.

¹⁴ Ebenda.

der Arbeiterbewegung in der Revolution bestanden einmal in der Tendenz zur Überhöhung und Verklärung des Anteils der Arbeiter an einzelnen revolutionären Aktionen wie an der Revolution insgesamt. Zum anderen konzentrierte sich das Interesse weitgehend auf die Ansätze zur politischen Verselbständigung der Arbeiterbewegung, auf die entsprechenden Organisationsbestrebungen und vor allem auf das Wirken von Marx und Engels, auf die Neue Rheinische Zeitung und den Bund der Kommunisten. Dieser selektierende Blick schränkte die Fähigkeit zur Wahrnehmung der frühen Arbeiterbewegung in ihrer ganzen Breite und Differenziertheit ein. Die Arbeiterverbrüderung wurde lange Zeit einseitig vorwiegend von ihren Grenzen und Schwächen her beurteilt.

Ähnliches wie für die Arbeiterbewegung gilt für die Volksbewegungen in der deutschen Revolution von 1848/49 insgesamt. Auch hier wurden gegenüber der älteren bürgerlichen Historiographie durch die DDR-Geschichtsschreibung völlig neue Akzente gesetzt. Verdienste konnte sie hier vor allem durch Forschungsbeiträge zum aktiven Anteil des Landvolks, der Banern und Landarbeiter, an der Revolution verbuchen. Wie für die Arbeiterbewegung gilt jedoch auch für die Volksbewegungen insgesamt, daß sie allzu einseitig als das eigentlich Wesentliche ins Blickfeld gerückt und dabei nicht selten überhöht und beschönigt wurden. Die zur Doktrin geronnene These von der fortschrittlichen Rolle der Volksmassen in der Geschichte begünstigte deren Glorifizierung und batte nicht unwesentlichen Anteil daran, daß Phänomene, die dieser These nicht entsprachen, nicht hinreichend thematisiert wurden, zum Beispiel die Tatsache, daß es auch der Konterrevolution gelang, eine Massenbasis zu gewinnen.

Charakteristisch für die frühe DDR-Forschung zu 1848/49 ist, daß sie ihre Bewertungsmaßstäbe häufig unmittelbar und unreflektiert aus den zeitgenössischen Beurteilungen von Marx und Engels bezog. Das hatte unter anderem zur Folge, daß die Repräsentanten der kleinbürgerlich-demokratischen Bewegung weitgehend und die der liberalen Bourgeoisie fast ausschließlich negativ beurteilt wurden. Der aufopferungsvolle Kampf der Volksmassen, insbesondere der Arbeiter, einerseits sowie das schmachvolle Versagen der Bourgeoisie andererseits - das sind die Grundkomponenten, die das Verständnis der deutschen Revolution 1848/49 in der DDR-Historiographie von Beginn an bestimmten. Die Kritik an der liberalen Bourgeoisie richtete sich vor allem auf ihre Weigerung, gestützt auf die Volksbewegung, die Revolution bis zur definitiven Entmachtung der aristokratisch-monarchischen Kräfte fortzuführen. Ihre antidemokratische Frontstellung und ihre Bereitschaft zum Verzicht auf die Macht wurden in Anlehnung an Formulierungen von Marx als Verrat an den Volksmassen und an ihrer historischen Aufgabe gebrandmarkt.

Wandlungen in den 60er Jahren

Wandlungen in der Sicht auf 1848/49 begannen in der Historiographie beider deutscher Staaten in annähernder zeitlicher Übereinstimmung in den sechziger Jahren. Bleiben wir zunächst bei der DDR. Begünstigt durch eine relative Stabilisierung von deren politisch-sozialen Existenzbedingungen und gestützt auf die inzwischen erreichten Ergebnisse empirischer Forschung begann sich die DDR-Historiographie nun von einigen politisch kurzschlüssig motivierten und grobschlächtig-simplifizierenden Einschätzungen der Revolution und der in ihr agierenden Kräfte zu lösen. An ihre Stelle traten differenziertere und der historischen Realität adäquatere Bewertungen. Eine Pionierrolle in diesem Prozeß spielte die Monographie von Rolf Weber über die Revolution in Sachsen.¹⁵ Überzeugend reklamierte sie eine andere als die bisher übliche Perspektive für die Beurteilung der kleinbürgerlichen Demokratie. Nicht die Frage nach ihren Grenzen, die Marx und Engels in der tagespolitischen Auseinandersetzung und im Bestreben, die Arbeiter von ihrem Einfluß zu lösen, vorrangig betont hatten, bildete in ihr das erste Bewertungskriterium. In den Vordergrund rückte nun vielmehr die Frage nach Verdiensten und Leistungen der kleinbürgerlich-demokratischen Bewegung. Ein wichtiger Nebeneffekt dieses Herangehens an die Geschichte der kleinbürgerlichen Demokratie in der Revolution war die nicht ausgesprochene, aber immanente Forderung nach der Historisierung von Marx und Engels bzw. ihrer jeweiligen Stellungnahmen zur Geschichte ihrer Zeit. Damit wurde die nach 1945 zunächst weit verbreitete unreflektierte und damit dogmatische Übernahme und Fortschreibung von sogenannten Klassikeräußerungen, wenn auch noch nicht überwunden, so aber nachhaltig in Frage gestellt. Dem gleichen Ansatz verpflichtet war die exzellente Robert-Blum-Biographie von Siegfried Schmidt.¹⁶

Eine differenziertere Bewertung erfuhr nun auch die Haltung der liberalen Bourgeoisie. Die bisher ausschließlich pejorative Beurteilung wurde aufgebrochen durch die Würdigung der antifeudal-progressiven Seiten der großbürgerlich-liberalen Politik. Die Ursachen und Rahmenbedingungen für die auf den Ausgleich mit dem Adel orientierte Haltung des liberalen Bürgertums wurden erklärt. Parallel zur positiveren Bewertung der bürgerlich-demokratischen Errungenschaften der Weimarer Republik wurde nun auch die parlamentarische Tradition der Paulskirche und anderer gewählter Körperschaften der Revolutionszeit differenzierter und positiver

¹⁵ Rolf Weber, Die Revolution in Sachsen 1848/49. Entwicklung und Analyse ihrer Triebkräfte, Berlin 1970.

¹⁶ Siegfried Schmidt, Robert Blum. Vom Leipziger Liberalen zum Märtyrer der deutschen Demokratie, Weimar 1971.

beurteilt. Zu verweisen ist für diesen Themenkomplex vor allem auf Arbeiten von Gunther Hildebrandt.¹⁷

Eine stärker problematisierende, auch die Grenzen ihres Agierens berücksichtigende Sicht auf die Rolle der Volksmassen in der Revolution wurde mehrfach gefordert, aber forschungsmäßig bis zum Ende der DDR nicht ernsthaft umgesetzt. Fortschritte auf dem Gebiet der Arbeitergeschichte bestanden in der Erweiterung des Forschungsspektrums. Sozial- und strukturgeschichtliche Ansätze wurden aufgegriffen und damit die Grundlage für ein differenzierteres Bild von der Beschaffenheit und dem Verhalten der entstehenden Arbeiterklasse in der Revolution geschaffen.

Was die BRD-Historiographie betrifft, so ist zunächst darauf zu verweisen, daß sich von der eingangs skizzierten grobschlächtig-antidemokratischen Sicht auf 1848, einsetzend schon in den fünfziger Jahren, eine vor allem durch Theodor Schieder und Werner Conze repräsentierte Richtung zu lösen begann, die dann für längere Zeit eine maßgebliche Rolle in der BRD-Geschichtsschreibung ausüben sollte. Sie hielt zwar an der Fixiertheit auf 1871 fest, modifizierte aber das Bild von der Revolution, indem sie auf primitive Diffamierungen der revolutionären Volkshewegung verzichtete und die Frage nach den gesellschaftlichen Voraussetzungen für das Auftreten sozialer Bewegungen als legitim anerkannte. Diese flexiblere Bewertung der Volks- und insbesondere auch der Arbeiterbewegung änderte aber nichts an der grundsätzlichen Einschätzung der in der Revolution agierenden Kräfte. Die Auffassung, daß die Revolution eine bedauerliche Störung einer evolutionären Entwicklung gewesen sei und die Lösung der Fragen, um die es damals ging, nur durch einen Ausgleich zwischen Adel und Bourgeoisie herbeigeführt werden konnte, wurde davon nicht berührt.

Die Trennung von dieser Doktrin und damit die Gewinnung einer qualitativ neuen Position in der Sicht auf 1848/49 innerhalb der BRD-Historiographie ist das Verdienst einer Richtung, die sich seit Ende der sechziger Jahre zu etablieren begann. Innerhalb der Zunft eine Minderheit, gewann sie doch an Einfluß. Sie wurde wiederholt gestützt und ermutigt durch politische Repräsentanten der SPD-FDP-Koalition. Willy Brandts "Mehr Demokratie wagen" wie insbesondere mehrere Reden des damaligen Bundespräsidenten Gustav Heinemann, in denen er forderte, auch linke und sogar revolutionär-demokratische Kräfte und Ereignisse aus der deutschen Geschichte und ausdrücklich auch aus der Revolution von 1848/49 für die historische Traditionslinie der BRD zu erschließen, heförderten den neuen Ansatz. Worin bestand er? Sein Kern war eine kritisch-distanzierte Sicht auf die Reichsgründung 1871 und damit die Neubefragung von 1848/49 nach anderen, besseren Chancen für die Konstituierung eines parlamentarisch-demokratisch verfaßten deutschen Nationalstaats. Von einigen Auto-

¹⁷ Gunther Hildebrandt, *Die Paulskirche. Parlament in der Revolution 1848/49*, Berlin 1986; derselbe, *Politik und Taktik der Gagern-Liberalen in der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49*, Berlin 1989.

ren wurde nun 1848/49 nach Möglichkeiten der Schaffung eines bürgerlich-demokratischen Nationalstaates als Ergebnis des Zusammengehens des liberalen Großbürgertums mit der demokratischen Volksbewegung befragt. Kritik an den Liberalen übten Vertreter dieser Richtung nicht wegen eines angeblichen Zuwenig an Kompromißbereitschaft mit Adel und Krone, sondern wegen ihrer Verweigerung eines Bündnisses mit der Volksbewegung bis zur endgültigen Entmachtung der aristokratisch-monarchischen Kräfte. So äußerte sich Christoph Kleßmann in einem 1974 erschienenen Aufsatz über die Situation und die Möglichkeiten während der Reichs-verfassungskampagne im Frühjahr 1849: "Der kleinste gemeinsame Nenner für alle konnte nur die politische Linie der Reichsverfassung sein. Daß diese allerdings nur im gemeinsamen Kampf mit der Linken, die mehr wollte, zu erreichen war, daß man also in den Zielen weitergehen mußte, um wenigstens den "status quo" zu erhalten, zu dieser Einsicht ist das deutsche Bürgertum in seiner Mehrheit weder 1848 noch 1849 gelangt. In dieser fehlenden Einsicht lag der Hauptgrund für die mangelnde Entscheidung und das schließliche Scheitern der Reichsverfassungskampagne."¹⁸

Die Zuweisung der Verantwortung für das Scheitern der Revolution an die Adresse der liberalen Bourgeoisie, wie sie hier formuliert wurde, blieb jedoch auch unter jenen Historikern eine Ausnahme, die nun eine kritische Distanz zu 1871 einnahmen und dem Anliegen und dem Vermächtnis von 1848 eine größere Wertschätzung angedeihen ließen. Stand für die DDR-Historiographie unter Berufung auf die von der Bourgeoisie ja beanspruchte und letztlich auch realisierte Dominanz bei der Durchsetzung und Gestaltung der hürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung die historische Verantwortung der bürgerlichen Klasse für den Ausgang der bürgerlichen Revolution außer Frage, wird jede derartige Schuldzuweisung auch von der Mehrheit jener BRD-Historiker zurückgewiesen, die inzwischen das Scheitern der deutschen Revolution von 1848/49 bedauern. Die Reihe der zur Entlastung der liberalen Bourgeoisie vorgebrachten Argumente ist lang. Der Radikalismus der Volksmassen, insbesondere die sich konstituierende Arbeiterbewegung habe die Liberalen der aristokratisch-monarchischen Reaktion in die Arme getrieben, lautete eine in der älteren Literatur gängige Version. Neue Gestalt hat die These von der Schuld der Volksmassen in der Umkehrung der an ihnen geübten Kritik gewonnen: Nicht zu revolutionär, so meinen neuerdings einige Autoren, sei ihre Haltung gewesen, sondern zu konservativ. An der revolutionsfeindlichen Einstellung der Bauern und einer angeblich entsprechenden Mentalität der Landarbeiter, der Dorfarmut, die ja in den meisten Regionen die Bevölkerungsmehrheit stellte, sei das auf Modernisierung gerichtete Streben der

¹⁸ Christoph Kleßmann, *Zur Sozialgeschichte der Reichsverfassungskampagne von 1849*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 218 (1974), S. 335.

Liberalen und Demokraten gescheitert.¹⁹ Ein anderes, immer wieder einmal vorgetragenes Argument besagt, die geographische Lage Deutschlands in der Mitte Europas sei das ausschlaggebende Hindernis für den Erfolg der Revolution von 1848/49 insofern gewesen, als die Schaffung eines einheitlichen deutschen Nationalstaates die Interessen anderer europäischer Mächte verletzt und von diesen daher nicht zugelassen worden wäre. Die Mehrzahl der Autoren, die sich in den letzten zwei Jahrzehnten zu dieser Frage geäußert haben, lehnt es ab, einen bestimmten Aspekt als Hauptursache für das Scheitern der Revolution namhaft zu machen. Bevorzugt wird vielmehr die Version, wonach ein ganzes Bündel von Faktoren berücksichtigt werden müsse. "Die Massierung der Probleme provozierte die Revolution und paralyisierte sie zugleich, indem sie die Beteiligten überforderte," heißt es bei Wolfram Siemann.²⁰ In Nuancen anders, im Kern aber gleich oder ähnlich urteilen in ihren Arbeiten zu 1848 Dieter Langewiesche²¹ und Günter Wollstein²² und so liest es sich auch in den drei gewichtigen übergreifenden Darstellungen zur Geschichte der ersten Hälfte des 19. Jb. aus der Feder von Heinrich Lutz, Thomas Nipperdey und Hans-Ulrich Wehler.²³ "Die eigentliche Ursache des Scheiterns ist," so heißt es bei Nipperdey, "daß die Widerstände zu vielfältig und zu groß waren, und so die Probleme, die zur Lösung anstanden, ist die Tatsache, daß gleichzeitig zu viele und zu gegensätzliche und sich überkreuzende Probleme anstanden."²⁴ Schuldzuweisungen an Liberale oder Republikaner seien daher irrelevant.

Nun bleibt, um auf den vor allem interessierenden Sachverhalt zurückzukommen, von der Antwort auf die Frage nach den Ursachen des Scheiterns der Revolution unberührt, daß die genannten und andere Historiker deren Anliegen und Ziele bejahen. Sie befinden sich auch längst nicht mehr in einer Außenseiterposition wie etwa Veit Valentin in den Jahren der Weimarer Republik. Symptomatisch für die veränderte Situation in der Zukunft ist etwa die Tatsache, daß Hans-Ulrich Wehlers Deutsche Gesellschafts-

¹⁹ Rainer Koch, *Die Agrarrevolution in Deutschland 1848. Ursachen - Verlauf - Ergebnisse*, in: Dieter Langewiesche (Hg.), *Die deutsche Revolution von 1848/49*, Darmstadt 1983, S. 362ff.; Andreas Düwel, *Sozialrevolutionärer Protest und konservative Gesinnung. Die Landbevölkerung des Königreichs Hannover und des Herzogtums Braunschweig in der Revolution von 1848/49*, Frankfurt a.M. 1996.

²⁰ Wolfram Siemann, *Die deutsche Revolution von 1848/49*, Frankfurt a.M. 1985, S. 223.

²¹ Dieter Langewiesche, *Republik, konstitutionelle Monarchie und "soziale Frage". Grundprobleme der deutschen Revolution von 1848/49*, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 230 (1980), S. 547f.

²² Günter Wollstein, *Deutsche Geschichte 1848/49. Gescheiterte Revolution in Mitteleuropa*, Stuttgart 1986, S. 177.

²³ Heinrich Lutz, *Zwischen Habsburg und Preußen. Deutschland 1815-1866*, Berlin 1985, S. 320ff.; Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800-1866*, München 1983, S. 663ff.; Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 2: *Von der Reformära bis zur industriellen und politischen "Deutschen Doppelrevolution" 1815-1845/49*, München 1987, S. 759ff.

²⁴ Thomas Nipperdey, a.a.O., S. 668.

geschichte, in deren zweitem Band die Revolution von 1848/49 neben der industriellen Revolution zum Zentral- und Angelpunkt der Darstellung erhoben und ihre trotz der Niederlage enorme Schubkraft für die weitere Geschichte betont werden, keineswegs mehr solche entrüsteten und empörten Reaktionen aus dem konservativ-liberalen Lager hervorrief, wie sie manchen früheren Veröffentlichungen des Autors zuteil wurden.

Diese gestiegene Akzeptanz der Revolution, ihres Anliegens und ihres Vermächtnisses ist die Folge der zwar noch immer nicht Allgemeingut gewordenen, aber doch schon verbreitet gewonnenen Einsicht, daß die Niederschlagung der Revolution, daß der Sieg der aristokratisch-monarchischen Konterrevolution künftiger deutscher Geschichte nicht unbedingt zum Segen gereichte. Die Tendenz zur Aufwertung der bürgerlichen Revolution 1848/49 ist Folge bzw. Teil jener nicht zuletzt von der sogenannten Sonderwegsdiskussion geförderten Erkenntnis, daß der ausgebliebene radikale Bruch mit dem überkommenen feudalabsolutistischen Herrschafts- und Gesellschaftssystem im 19. Jh. daß der Reformweg zur bürgerlichen Gesellschaftsordnung zu jener spezifischen Ausprägung der Sozialstruktur und der politischen Kultur der deutschen Gesellschaft führten, die sich als schwere Belastung für die Zukunft erweisen sollten. Das Fortleben und die verstärkte Ausprägung obrigkeitsstaatlicher und militaristischer Verhaltensweisen und Mentalitäten erwiesen sich jedenfalls als Eigenschaften, die zum Idealtyp einer emanzipierten bürgerlichen Gesellschaft in Widerspruch stehen. Die Erkenntnis, daß künftiger deutscher Geschichte aus den mit dem Reformweg engstens verknüpften Defiziten an Demokratiegewinn negative Folgen und Belastungen erwachsen, eröffnete zwangsläufig den Zugang zu einer positiveren Bewertung der Revolution von 1848/49.

Ausweitung des Forschungsinteresses der BRD-Historiographie auf die demokratische Bewegung und die Rolle der Volksmassen in der Revolution

Neu in der Geschichte der nichtmarxistischen deutschen Historiographie war die nunmehr auch im breiteren Umfang erfolgende Hinwendung zur Erforschung der demokratischen Bewegung und von Aktionen des Volkes. Seit der zweiten Hälfte der siebziger Jahre fand diese Ausweitung des Forschungsinteresses an 1848/49 in einer ganzen Reihe gewichtiger Publikationen ihren Niederschlag. Der Zugang zu dieser Thematik wurde durch den theoretisch-methodischen Ansatz erleichtert und befördert, den die sogenannte historische Konflikt- bzw. Protestforschung offerierte. Anders als die um ihr Eigentum besorgten liberal-bourgeois Zeitgenossen der Revolution und anders auch als die große Mehrheit der akademisch etablierten Historikerschaft bis weit ins zwanzigste Jahrhundert hinein sehen ihre Anhänger im Aufbrechen sozialer Konflikte in der Konstituierungsphase der bürgerlichen Gesellschaft keine existentielle Bedrohung, sondern

begreifen Konflikte dieser Art vielmehr als normale, historisch unumgängliche Begleiterscheinungen auf dem Weg in die sogenannte Moderne. Dieser Sicht, die der bürgerlichen Historiographie einen gelasseneren Umgang mit Volksunruhen und -aufständen ermöglichte, verdankt, wie bereits gesagt, die Forschung der jüngeren und jüngsten Zeit einige beachtenswerte Untersuchungen zur Rolle der Volksmassen in der Revolution.

Auf zwei fragwürdige Tendenzen, die mancher dieser Publikationen eigen sind, ist aufmerksam zu machen.

1. Manfred Gailus, der Verfasser einer 1990 erschienenen Monographie über sozialen Protest in den deutschen Staaten 1847 bis 1849, verfolgt das Anliegen, den sogenannten Eigen-Sinn spontaner Volkserhebungen zu erbelen. In berechtigter kritischer Distanz zu nicht selten vorschneller Funktionalisierung von Massenunruhen im Sinne liberaler, demokratischer, sozialistischer oder konservativer Zielstellungen insistiert er nachdrücklich darauf, nach den autochthonen Motiven der jeweils handelnden Gruppen zu fragen. Zuzustimmen ist ihm, wenn er dabei zu dem Ergebnis kommt, daß diese zumeist von ganz spezifischen, von den Leitvorstellungen der großen Politik weitgehend oder ganz und gar unabhängigen und unberührten, Interessen der "kleinen Leute" bestimmt waren. "Absicht oder Ziel ihrer Protesthandlungen ... waren nicht perspektivisch ausgerichtet, sondern zielten 'auf sich selbst' und meinten vielmehr soziale und kulturelle Selbstbehauptung auf der Basis des Beherrschten und Vertrauten, kurz: die Eroberung bzw. Rückeroberung menschenwürdiger Lebensbedingungen."²⁵

Dieser Befund nun, so meint der Verfasser, berechtige dazu, die Bewertung der deutschen Revolution 1848/49 als einer bürgerlichen in Zweifel zu ziehen. Die Ansicht, der deutschen Revolution 1848/49 müsse das Adjektiv bürgerlich aberkannt werden, ist weder originell - mit dem Hinweis auf die divergierenden Ziele der agierenden Kräfte haben sich auch andere Autoren in diesem Sinne erklärt - noch ist sie überzeugend. Die Fixiertheit auf seinen Gegenstand verstellte dem zitierten Verfasser offensichtlich den Blick für den komplexen Charakter des Phänomens Revolution, in der die spontanen Protestaktionen der Volksmassen einen zweifellos bislang häufig unterschätzten, den Gesamtcharakter des Ereignisses aber dennoch nicht prägenden Part spielten. Dieser aber lag allen Verwerfungen, scheinbaren oder wirklichen Niederlagen und Fehlschlägen zum Trotz in den Händen der Bourgeoisie, des Bürgertums, das, historisch legitimiert, die Rolle des Hegemons bei der Durchsetzung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung beanspruchte und letztlich auch realisierte. Einwände sind ferner geltend zu machen gegen das Verfahren, das subjektive Wollen, das Selbstverständnis zum entscheidenden Kriterium für die gesellschaftliche Relevanz des Phänomens spontaner Massenaktionen zu po-

²⁵ Manfred Gailus, *Straße und Brot. Sozialer Protest in den deutschen Staaten unter besonderer Berücksichtigung Preußens, 1847-1849*, Göttingen 1990, S. 516.

stulieren. Unterscheidungskriterien wie antifeudal, antikapitalistisch, fortschrittlich usw. lehnt der Verfasser bei seinem typologischen Ordnungsversuch des sozialen Protestes ausdrücklich ab, weil sie angeblich zum Verfehlen seines Eigen-Sinns führten.²⁶ Aber wo und wann jemals in der Geschichte der menschlichen Gesellschaft hätte sich der historische Platz einer handelnden Person oder Personengruppe ausschließlich aus der subjektiven Motivation ihres Tuns bestimmt? Ihr subjektives Wollen und sich daraus ergebende Taten blieben stets eingehunden in ein gegebenes gesellschaftliches Koordinatensystem, in dem sie wirkten und von dem ihre historische Relevanz mitgeprägt wurde.

2. Grenzen der Erkenntnis erwachsen manchen um die Thematisierung der demokratischen Komponente der Revolution bemühten Autoren schließlich aus dem Bestreben, die demokratische Bewegung und ihre Repräsentanten in die Vorgeschichte der BRD einzuordnen. Aus diesem Motiv resultiert die Tendenz, Anliegen und Ziele der achtundvierziger Demokraten auf politische und soziale Inhalte und Werte zu reduzieren, wie sie in der BRD-Realität der Gegenwart gegeben sind. Das gilt etwa für das Verfahren, Demokratie mit bürgerlichem Parlamentarismus und das demokratische Prinzip rein formal mit Rechtsgleichheit zu identifizieren.²⁷ Die Demokraten der Revolutionszeit werden darauf reduziert, Verfechter der parlamentarischen Regierungsweise gewesen zu sein. Eine solche Einengung des Demokratismus entspricht nicht der historischen Wirklichkeit. Die Installierung eines parlamentarischen Regierungssystems als alleiniges oder wichtigstes Ziel der Demokraten auszugeben, bedeutet, diesen nachträglich vorwiegend bourgeois-liberale Positionen zu unterstellen und sie damit politisch zu entmannen. Die im demokratischen Spektrum der Revolutionszeit nnbestreitbar vorhandenen antikapitalistischen kleinbürgerlich-egalitären und proletarisch-sozialistischen Komponenten bleiben dabei außerhalb des Blickfeldes. Eine BRD-kompatible Umdeutung demokratischer Forderungen nach sozialen Reformen und sozialen Grundrechten ist Hans-Ulrich Wehlers Interpretation, wonach die Befürworter einer sozialen Demokratie damit "Elemente des modernen Sozial- und Wohlfahrtsstaats vorwegnahmen".²⁸

Vor 25 Jahren war ich aus Anlaß des 125. Gedenkjahres an 1848 mit einer Sichtung und Analyse der einschlägigen BRD-Literatur befaßt. Bereits damals konnte ich feststellen, "daß zum ersten Mal in der Geschichte der bürgerlichen deutschen Historiographie die Bejahung von 1848 und die kritische Distanz zu 1871 mehr als das Anliegen von Außenseitern gewor-

²⁶ Ebenda, S. 188f.

²⁷ Werner Boldt, *Die Anfänge des deutschen Parteiwesens. Fraktionen, politische Vereine und Parteien in der Revolution 1848*, Paderborn 1971, S. 6, 15, 31, 38.

²⁸ Hans-Ulrich Wehler, a.a.O., S. 762.

den ist.²⁹ Vorberrschend war damals aber immer noch jene Sicht, die das Erbe der gemäßigten Liberalen aus der Paulskirche als das wichtigste Vermächtnis der Revolution von 1848 betrachtete und diese vorrangig als Durchgangsstufe zu 1871 begriff. "Der wissenschaftliche Ertrag des letzten Jubiläumjahres von 1848", so resümierte ich damals, "blieb alles in allem mager. Auch darin bestätigt sich, daß die bürgerliche deutsche Geschichtsschreibung wie eh und je 'Schwierigkeiten mit dem Thema 1848'³⁰ hat."

Diese die damalige Situation richtig beschreibende Aussage kann nicht auf heute übertragen werden. Der seit Ausgang der sechziger Jahre von einem größeren Kreis zumeist jüngerer BRD-Historiker gesuchte und gefundene veränderte theoretisch-methodologische Zugang zum Thema 1848 hat ab der zweiten Hälfte der siebziger Jahre zur Publikation einer Reihe bemerkenswerter Forschungsleistungen geführt. 1848 ist seitdem kein Stiefkind des Forschungsinteresses mehr, sondern akzeptiert, wenn nicht sogar favorisiert. An 1848 interessiert dabei - wie ich darzulegen versuchte - nicht mehr nur das Vermächtnis der Liberalen, sondern auch die Frage, ob und inwiefern von der demokratischen Bewegung einschließlich der Unruhen und Aufstände städtischer und ländlicher Massen ein Erbe hinterlassen wurde, das Beachtung, kritische Aneignung und Integration verdient. Die Motive für diese Ausweitung des Blickfeldes sind in der Regel unschwer zu erkennen, aber durchaus nicht immer eindeutig. Die Skala reicht von vordergründig-kurzschlüssiger Indienstnahme zwecks Imagepflege der derzeit bestehenden BRD mit ihren Strukturen und ihrer politischen Verfaßtheit bis zur Einforderung mehr oder weniger entschiedener demokratischer Aus- und Umgestaltung, also Veränderung dieser BRD.

Geschichtswissenschaftliche Forschung und öffentliches Gedenken im 150. Jubiläumjahr

Hat die demokratische Komponente der Revolution von 1848/49 in der Forschung einen festen Platz eingenommen, so bleibt sie, soweit das bis jetzt abzusehen ist, im offiziellen und offiziösen Gedenken an die Revolution im hundertundfünfzigsten Jubiläumjahr weiterhin unbeachtet oder doch unterrepräsentiert. Bestimmt die entscheidende Volksaktion zu Beginn der Revolution 1789 in Frankreich, der Sturm auf die Pariser Bastille, das Datum des französischen Nationalfeiertages, weigern sich politisch maßgebende Kräfte in der BRD bis zum heutigen Tage, die Märzrevolution 1848 in Deutschland angemessen zu würdigen. Sie bleiben offensichtlich dem alten Konzept verhaftet, daß, wenn schon Revolutionsgedenken sein muß, sich dies auf das Verfassungswerk der liberalen Paulskirchenmehrheit richten sollte. In diesem Sinne lehnt ein von Amts wegen zuständiger Berliner Senator die Benennung eines zentralen Platzes als Platz des

²⁹ Helmut Bleiber, Die bürgerlich-demokratische Revolution von 1848/49 in Deutschland in der bürgerlichen Geschichtsschreibung der BRD, S. 227 (siehe Anm. 2).

³⁰ Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24. Januar 1973.

18. März 1848 ab. In diesem Sinne orientiert sich das Datum der vorgesehenen Gedenkveranstaltung des Bundestages wie auch der Eröffnung einer Ausstellung in Frankfurt am Main nicht an einer herausragenden Aktion des Volkes, sondern an der konstituierenden Sitzung des Paulskirchenparlaments im Mai. Das BRD-offizielle Gedenken an 1848 im Jahre 1998 zeugt vom Fortleben von Befürchtungen, wie sie Theodor Schieder, damals Vorsitzender des Historikerverbandes der BRD, in öffentlicher Polemik gegen Gustav Heinemanns Aufforderung formuliert hatte, auch solche Ereignisse und Kräfte in der Traditionspflege zu berücksichtigen, die bislang von der akademischen Geschichtsschreibung fast nur verketzert worden waren. Schieder warnte in der Presse: "... die Beschwörung einer revolutionären Tradition kann, im falschen Augenblick ausgesprochen, leicht den demokratischen Staat in Gefahr bringen. Was in der Vergangenheit ein Aufstand für die Freiheit ... war, kann in der Gegenwart jederzeit in einen Appell für einen anarchistischen Aufstand gegen einen freiheitlichen Staat (gemeint ist die BRD - H.B.) umfunktioniert werden."³¹

Andere Akzente als in Berlin, Bonn oder Frankfurt am Main scheinen allerdings das diesjährige Gedenken an 1848 in Südwestdeutschland zu bestimmen. Ein vom Badischen Landesmuseum in Karlsruhe herausgegebener Revolutionsalmanach unter dem Titel "Baden-Württemberg feiert die Revolution 1848/49" verzeichnet über 350 Veranstaltungen in 110 Städten und Gemeinden. "Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat", wie deren CDU-Ministerpräsident Erwin Teufel in einer Vorbemerkung erwähnt, "trotz schwieriger finanzieller Situation mehr als 5 Millionen DM bewilligt, um die geschichtlichen Ereignisse der Revolutionsjahre ins Bewußtsein zu rufen."³² Die Art der angekündigten Veranstaltungen läßt sich nicht auf einen Nenner bringen. Das Programm enthält eine kulinarische Lesung "150 Jahre Festmahl zur Pressefreiheit", Kochkurse "Revolutionärer Festtagsbraten - Essen und Trinken in Baden", aber auch Vorträge ausgewiesener seriöser Historiker wie Dieter Langewiesche und Wolfram Siemann und Konzertabende mit linken Liedermachern wie Franz Josef Degenhardt und Hannes Wader.

"Der Verkehrsverein Karlsruhe bietet den 'Revolutions-Touristen' eine 'Revolutions-Pauschale' ab 92 Mark pro Person an, und zwar inklusive einer Übernachtung, des Eintritts in die Landesausstellung 'Revolution der deutschen Demokraten in Baden', eines 'Revolutions-Essens' und der freien Straßenbahnbenutzung bis Bad Herrenalb. Die Fahrt 'mit der historischen Dampflok zum Offenburger Freiheitsfest' muß extra bezahlt werden. Die Gäste aus der Fremde werden, bevor sie das eine oder andere 'revolutionäre Programm' mitmachen, sich mit den einschlägigen 'revolutio-

³¹ Theodor Schieder, Hat Heinemann recht? Zu einer Rede über unser mangelhaftes Geschichtsbewußtsein, in: Christ und Welt, 27. Februar 1970.

³² Revolutions-Almanach: Baden-Württemberg feiert die Revolution 1848/49, Lahr 1997, S. 3.

nären Merchandising-Produkten' ausstatten, je nach Bedarf mit einem 'schwarzen Hecker-Hut mit schwarz-rot-goldenem Band oder Fasanenfeder', mit einem 'Biedermeier-Schutenhut', mit einem 'Arme-Leute-Hut', mit einem 'Revoluzzer-Hemd', mit einer 'Kokarde mit einer Nadel zum Anstecken, schwarz-rot-gold (wahlweise mit Schleife)', mit einem 'Hecker-Pin', mit einem 'Bierkrug mit Heckerkopf, mit einer 'Baseball-Cap mit Revolutionslogo auf der Stirnseite', mit dem 'Apfelschaumwein Rebell', dem 'Freiheitsbier', mit allerhand Büchern und Zeitschriften.³³

Im deutschen Südwesten scheint sich also der Durchbruch zu einem veränderten Umgang mit 1848/49 zu vollziehen. Neu ist die perfekt geplante Vermarktung des Gedenkens an die Revolution, ihrer Symbole und Ikonen. Neu sind aber auch Breite und Umfang des Veranstaltungsprogramms aus Anlaß des hundertfünfzigsten Jubiläums von 1848/49 und vor allem die Tatsache, daß es regierungsamtlich gefördert und gestützt wird.

Folgendes dürfte bei dem Versuch einer Erklärung und Bewertung zu bedenken sein: Der sichtbar werdende unverkrampfte und lockere Umgang mit 1848 einschließlich seiner demokratischen und volksauführerischen Komponente seitens staatlicher Repräsentanten ist zu hegreifen als Symptom für die Abwesenheit revolutionärer Bedrohungen in der Gegenwart. Weit und breit keine Revolution in Sicht - das schafft Freiraum, um 1848 als Allotria unter das Volk zu bringen. Wenn die Herren Herzog und Stoiber meinen, Bertolt Brecht anläßlich seines hundertsten Geburtstag umarmen und domestizieren zu sollen, warum dann nicht viel mehr Herr Teufel die Revolutionäre von 1848? Dessenungeachtet scheint es nicht gerechtfertigt, das opulente Veranstaltungsprogramm als "eine wahre Orgie von Gedenktinnef und Besinnungskokoloeres"³⁴ abzutun. Weder die subjektive Motivation der Initiatoren und Mitwirkenden noch die zu erwartende objektive Wirkung auf die Teilnehmer dürfte sich über einen Kamm scheren lassen. Neben Vereinnahmung im Sinne der derzeit bestehenden Ordnung scheint auch Raum vorhanden für die Beförderung demokratischen Geistes und demokratischer Tugenden im Sinne kritischer Distanz und anzustrebender Veränderungen des gegebenen politischen und sozialen Systems der BRD.

Über beabsichtigte und zu erwartende Veranstaltungen zum hundertfünfzigsten Jubiläum von 1848/49 in der DDR ist aus bekannten Gründen nichts zu berichten. Der Untergang der DDR eröffnete die Möglichkeit, deren Historiker, die der namhafte Repräsentant der frühen BRD-Historiographie Gerhard Ritter in einem Brief an Hermann Aubin aus dem Jahre 1954 als "diese kläffenden Hunde" bezeichnete³⁵, aus Lehr- und For-

³³ Carsten Otte, *Freiheitsbier*, in: *Konkret*, 1998, H. 1, S. 65.

³⁴ Ebenda.

³⁵ Brief Gerhard Ritters an Hermann Aubin vom 16. April 1954, zitiert nach Martin Sabrow, *Ökumene als Bedrohung. Die Haltung der DDR-Historiographie gegenüber den deutschen Historikertagen von 1949 bis 1962*, in: *Comparativ*, Jg. 6 (1996), H. 5/6, S. 183.

schungseinrichtungen zu entfernen.³⁶ Der eliminatorische Eifer, mit dem dies betrieben wurde, zwingt zu dem Schluß, daß trotz mancherseits zu hörender freundlicher Worte in den Zeiten, als die Formel Wandel durch Annäherung galt, der Geist, von dem Ritters Bemerkung zeugt, für die offizielle Haltung gegenüber der DDR-Historikerschaft stets bestimmend blieb. Ehrachte Leistungen der DDR-Historiographie zu 1848/49 sind damit nicht ungeschehen zu machen. Die Wirkung, die die DDR-Geschichtswissenschaft im Sinne eines provokativen Impulsgebers auf die Entwicklung eines erweiterten Erbeverständnisses und die Erarbeitung eines differenzierteren Bildes von der deutschen Revolution 1848/49 in der Alt-BRD ausgeübt hat, bleibt von derzeitigen Tendenzen, in Übereinstimmung mit der politischen Doktrin vom Unrechtsstaat DDR dessen Historiographie tunlichst nicht mehr zur Kenntnis zu nehmen, unberührt.

Schließlich: Weitgehende Eliminierung aus dem etablierten akademischen Wissenschaftsbetrieb verweist dem marxistischen Ansatz verpflichtete Gesellschaftswissenschaft auf eine randständige Position. Als Bestandteil der subkulturellen linken Szene nimmt sie nun einen Platz ein, der ihr, sofern sie nicht völlig unterdrückt war, im bürgerlich-kapitalistischen Deutschland stets zugemessen war. Aber hier existiert sie weiter, wovon auch der vom Veranstalter des heutigen Abends organisierte Vortragszyklus aus Anlaß des hundertfünfzigsten Jubiläums der deutschen Revolution von 1848/49 Zeugnis gibt.

³⁶ Ingrid Matschenz/Kurt Pätzold/Erika Schwarz/Sonja Striegnitz (Hg.), *Dokumente gegen Legenden. Chronik und Geschichte der Abwicklung der MitarbeiterInnen des Instituts für Geschichtswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin*, Berlin 1996.

Michael R. Krätke

Wie politisch ist Marx' Politische Ökonomie? (II)¹

Politische Elemente in der Kritik der Politischen Ökonomie

Man kann dazu aufrufen, das KAPITAL einfach "politisch" zu lesen. Zum Beispiel durch die Brille des "Klassenkampfes". Das ist versucht worden, mit wenig Erfolg. Harry Cleaver hat zum Beispiel eine "politische" Lesart des KAPITAL vorgeführt. Bemüht, überall gegen den Strich zu lesen, kommt er zu einer "strategisch" gemeinten Beschreibung möglicher Machtpositionen und -chancen der - als Einheit gedachten - Arbeiterklasse im Kapitalismus; die eigentlich politischen Elemente in Marx' Analyse entgegen ihm dabei bzw. verwandeln sich in "Fremdkörper", die dort gar nichts zu suchen haben.² Michael Lebowitz hat vor kurzem eine Skizze dessen geliefert, was er Marx' politische Ökonomie der Arbeiterklasse nennt. Das soll das kritische Gegenstück zur "einseitigen" politischen Ökonomie des Kapitals sein, als die er das KAPITAL ansieht. Was dabei - als Entwurf - herauskommt, ist eine Kurzbeschreibung einer "moralischen Ökonomie" der Arbeiterklasse, die sich auf "Solidarität" und "Kooperation" gründe. Lebowitz versucht zu zeigen, wo und wie sich diese andere Ökonomie der Arbeiterklasse innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise manifestiere: in Konflikten natürlich, auf dem Arbeitsmarkt wie im "unmittelbaren Produktionsprozeß", nicht zuletzt auch auf dem Warenmarkt. Marx wird vorgeworfen, daß er die Macht des Kapitals, seine "immanenten" Tendenzen durchzusetzen, überschätzt, das Widerstandspotential der Lohnarbeiter unterschätzt habe. Was fehlt, ist das von Marx geplante, aber nie geschriebene "Buch von der Lohnarbeit".³

Auch ohne wünsch- und denkbare Ergänzungen und Erweiterungen ist Marx einer der ganz wenigen waschechten politischen Ökonomen, ein Theoretiker, den der traditionelle Vorwurf der rituellen "Machtblindheit" oder "Politikblindheit" an die Adresse der Ökonomie nicht trifft. Es gibt - und zwar nicht zufällig, sondern systematisch notwendig - politische Ele-

mente in Marx' Analyse der kapitalistischen Produktionsweise und ihrer Gesetzmäßigkeiten. Auch der moderne Staat - eine historische Form der Politik, die älter ist als der Kapitalismus - spielt darin die Rolle, die ihm zukommt. Die elementaren Kategorien der kapitalistischen Produktionsweise - wie Ware, Geld, Austausch, Lohnarbeit, Kapital usw. - sind nicht klar zu bestimmen, ohne wenigstens implizit die eigentümlichen Formen der modernen (d.h. auf den Staat und ein System von Staaten bezogenen) Politik mitzudenken. Marx ist einer der ersten, der die politische Bedeutung der Produktionsverhältnisse gesehen und analysiert hat - und zwar gerade im Kapitalismus, wo sie "formell unpolitisch" sind. Nur Gesellschaften mit kapitalistischer Produktionsweise kennen nicht nur eine funktionelle Differenzierung, sondern auch eine formelle Trennung von "Ökonomie" and "Politik", eine Scheidung in besondere Handlungs"sphären" mit je eigenen Institutionen. Die Politik bildet im Kapitalismus ein besonderes Phänomen, eine eigene soziale Realität, neben und formell getrennt von der Ökonomie und "realisiert durch eine besondere Institution: den Staat"; diese formelle Trennung begründet das "Zentralproblem der Politikwissenschaft" im modernen Sinn, die Frage nach dem Zusammenhang von ökonomischer und politischer Macht (und Herrschaft).⁴ Dieses Problem entsteht erst mit und durch einen Prozeß, in dem vielerlei ökonomische und ökonomisch relevante Ressourcen, Handlungen und Entscheidungen "privatisiert", mithin formell "entpolitisiert", andere wieder "politisiert", d.h. "verstaatlicht", sogar vom Staat "monopolisiert" werden. So komplex wie dieser Vorgang ist auch sein Resultat - eine "doppelte Verdopplung", eine private neben einer öffentlichen (staatlichen) Ökonomie, beide neben und verflochten mit einer "privaten" neben einer "staatlichen" Politik. Mit einfachen Kurzformeln - etwa "Expropriation des Staates" (Goldscheid) oder "Trennung von Herrschaft und Aneignung" (Gerstenberger) ist er nicht zu fassen.⁵ Wie jede Grenze, ist auch die Trennlinie zwischen Ökonomie und Politik, die alle Kapitalismen charakterisiert, stets umkämpft. In einer so auf Wachstum und Veränderung gerichteten Produktionsweise wie der kapitalistischen sind Art und Zahl der potentiellen Waren, Märkte hzw. ökonomischen Transaktionen nie ein für allemal "gegeben"; der umstrittene Prozeß der Abgrenzung zwischen "Ökonomie" und "Politik" geht immer weiter. Auch in der Gegenwart laufen Prozesse der "Kommodifizierung" und der "Dekommodifizierung" ständig gegen- und durcheinander ah.

¹ Zweiter Teil des Vortrags des Autors bei der Tagung "Marxismus an der Schwelle zum 21. Jahrhundert - Bilanz und Perspektive", Hannover, 14.-16.3.1997 (Teil I erschien in Z 33, März 1998, S. 114ff.).

² So z.B. Marx' Darstellung des Kampfs um die Fabrikgesetze. Vgl. Harry Cleaver, *Reading Capital Politically*, Brighton 1979, S. 43ff. Für eine andere Lesart vgl. M.R. Krätke, Art. Fabrikgesetze, in: W.F. Haug (Hg), *Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus*, Bd. 4, (i.E.).

³ Vgl. Michael Lebowitz, *Beyond Capital. Marx's Political Economy of the Working Class*, New York 1992, S. 60ff u.ö. Im Laufe der diversen "Krisen des Marxismus" ist in der Tat sehr deutlich geworden, daß Marx' KAPITAL nicht das letzte theoretische Wort der Kritik der Politischen Ökonomie sein kann. Vgl. dazu: Michael R. Krätke, *Marxismus als Sozialwissenschaft*, in: Frigga Haug/ Michael Krätke (Hg), *Materialien zum Historisch-Kritischen Wörterbuch des Marxismus*, Hamburg 1996, S. 69-122

⁴ So hat es Franz Neumann 1950 formuliert. Vgl. Franz Neumann, *Demokratischer und autoritärer Staat*. Frankfurt/M 1967, S. 66, 67.

⁵ Vgl. Rudolf Goldscheid, *Staat, öffentlicher Haushalt und Gesellschaft*, in: Rudolf Goldscheid/Joseph Schumpeter, *Die Finanzkrise des Steuerstaats*, Frankfurt/M 1976, S. 261f. (1926); Heide Gerstenberger, *Die subjektlose Gewalt*, Münster 1990, S. 525. Beide täuschen sich in einem entscheidenden Punkt: Eine spezifische Aneignungsweise, die Besteuerung, behält sich der moderne Staat als sein ureigenes Monopol vor. Die meisten Aneignungsweisen werden konsequent "privatisiert", die Steuergewalt wird ebenso konsequent "verstaatlicht". Vgl. Michael R. Krätke, *Steuergewalt, Versicherungszwang und ökonomisches Gesetz*, in: *Prokla*, Nr. 82, 1991, S. 112ff.

Wer analytisch mit Marx vom Kapitalismus reden will, darf von Politik, insbesondere vom Staat nicht schweigen. Diejenigen marxistischen Ökonomen, die sich mit der modernen Weltmarktwirtschaft befaßt haben, wußten schon immer, daß von Kapitalismus sinnvoll nur in einem spezifischen politischen Kontext, im Zusammenhang von vielen Weltmärkten und einer Staatenwelt die Rede sein kann. Aher auch im Inneren, in der Kernstruktur einer "rein" kapitalistischen Ökonomie im allgemeinen kann man eine ganze Reihe von unvermeidlichen, nicht weg zu denkenden "politischen" Elementen ausmachen.

Daher folgte die vielbespöttelte German Ableitungsdebatte durchaus einer richtigen Intuition: Wichtige zentrale Elemente der und Anschlußstellen zur politischen Theorie und Staatstheorie von Marx können in der Tat im KAPITAL gefunden werden. In der Darstellung der formell ganz unpolitischen Ökonomie des modernen Kapitalismus hat Marx die Einbruchstellen der Politik in die Ökonomie verzeichnet. Vergißt man sie, verliert man eine ganz wesentliche Dimension der Kritik der Politischen Ökonomie aus den Augen, die eben auch eine Kritik der bereits damals herrschenden ökonomischen Denkweise, insbesondere des Dogmas von der Reinheit und Autonomie des Ökonomischen, ist. Und zwar eine höchst differenzierte Kritik, die keineswegs in das schlichte Gegenteil verfällt und jegliche "Eigengesetzlichkeit" der kapitalistischen Ökonomie abweist. Diese kleine Ehrenrettung des deutschen Tiefsinns der Ableitungsdebatte gilt unabhängig von der Frage, ob damals an den richtigen Stellen und mit den geeigneten Mitteln gesucht wurden ist hzw. ob man es verstanden hat, mit den Funden etwas anzufangen.

Die Behauptung, daß in Marx' Kritik der Politischen Ökonomie zwar nicht alles - weder die ganze "Kritik der Politik" noch die ganze Theorie des bürgerlichen Staates -, aber dafür vieles und vor allem viel für das Verständnis der Politik in kapitalistischen Gesellschaften Unentbehrliches steckt, muß erläutert und begründet werden. Ich will das kurz und selektiv anhand einiger Punkte tun - ohne den Anspruch auf Vollständigkeit und systematische Geschlossenheit, der nur in einer längeren Arbeit über die Politische Ökonomie des Staates im modernen Kapitalismus einzulösen ist.⁶

Das KAPITAL ist kein historisches Werk, keine Geschichte der Entstehung und Entwicklung des Kapitalismus. Dennoch enthält es zahlreiche Darstellungen der Logik historischer Entwicklungen - sowohl in der Epoche des modernen Kapitalismus als auch in der vorangehenden.⁷

⁶ Erste Schritte in diese Richtung habe ich unternommen, in: Kritik der Staatsfinanzen. Zur Politischen Ökonomie des Steuerstaats, Hamburg 1984.

⁷ In der Regel werden die Darstellungen historischer Prozesse im KAPITAL als bloße Abschweifungen oder Illustrationen mißverstanden. Manche Historiker nehmen sie bis heute als ernsthafte wirtschaftsgeschichtliche Detailstudien. Sie sind aber weder das eine noch das andere. Zwar beruhen sie auf gründlichen Studien der wirtschaftshistorischen Literatur der Zeit, aber sie sind das, was die Franzosen "histoire raisonnée" nennen.

Selbstverständlich weiß Marx um die Schlüsselrolle, die der moderne Staat (in der Form des Territorial-, später des Nationalstaats) und mehr noch die Konkurrenz der Staaten bei der Entstehung des modernen Kapitalismus gespielt haben: Die sogenannte industrielle Revolution, wie die agrarische, die ihr vorangeht, sind beides keine Naturereignisse, sondern politisch gewollte und gemachte, zumindest auf den Weg gebrachte Revolutionen, die ohne eine ganze Reihe von direkten staatlichen Eingriffen in die bestehende soziale und ökonomische Ordnung der jeweiligen anciens régimes nicht denkbar sind. Man muß dabei an so elementare Prozesse denken wie die Aufhebung der Zunftzwänge, die eine wesentliche Voraussetzung für private Produktion und Konkurrenz unter Privatproduzenten darstellen, die Freigabe von Märkten, d.h. die Aufhebung politischer Zugangs- oder Abgangsschranken, von Monopolen, von Mindest- und Höchstpreisen, die Aufhebung von traditionellen Anrechten (in der Regel kollektiven Teilhabe- und Nutzungsrechten), die eine Voraussetzung für die moderne Form des Privateigentums und für die Verwandlung aller möglicher Ressourcen - insbesondere des Bodens - in Waren darstellen,⁸ die Erfindung und Einführung des geistigen Privateigentums in der Form von Patentgesetzen, die Aufhebung von Schutzgesetzen für die Armen bzw. ihre Umwandlung in Zwangsgesetze gegen die (nicht lohnarbeitenden) Armen.

Marx greift im KAPITAL bekanntlich die in der klassischen Ökonomie verbreitete Legende von der "ursprünglichen Akkumulation" an, also die Vorstellung, es habe eine Vorgeschichte der Kapitalakkumulation gegeben, in der Einzelne durch nimmermüde Sparsamkeit und Fleiß das nötige Startkapital erworben hätten, um Unternehmer werden zu können. Dagegen versucht er zu zeigen, wie viele der frühen Kapitalien in privaten Händen zusammengebracht werden, woher die privaten Reichtümer stammen, die sich dann, unter den entsprechenden Bedingungen, in Kapital verwandeln. Dabei spielt nicht nur Gewalt schlechthin, sondern vor allem die organisierte und formell besondere Gewalt des modernen Staates eine Schlüsselrolle: Privatleute können unerhörte Reichtümer gewinnen, indem sie mit dem und für den Staat - zum Teil als dessen Agenten, in direktem Staatsauftrag bzw. mit stillschweigender Duldung oder Billigung durch einen Staat, gelegentlich mit direkter staatlicher Rückendeckung und Schützenhilfe - Geschäfte machen: als Händler, als Geldverleiher, als Geldhändler, als Steuerpächter, als Finanziers, als Lieferanten und Produzenten. Marx nennt die staatlichen Handelsmonopole - vor allem im frühen Kolonialhandel wichtig -, die Steuerpacht und die Staatsschulden mit

Kurzdarstellungen des theoretischen Interpretationsrahmens, in dem und mit dem die Geschichte studiert und geschrieben werden soll.

⁸ Marx hat diesen Prozeß am Beispiel der "enclosures" (Einhegungen) in England beschrieben, die Zehntausende rechtlos, besitzlos, landlos und heimatlos machten. Die Einhegungen sind ein Enteignungsprozeß, in dem die englische Landbevölkerung der commons, der traditionellen Gemeineigentumsrechte und Anteilsrechte beraubt wird. So wird der Grund und Boden in privates Eigentum verwandelt. Vgl. den Überblick bei Immanuel Wallerstein, The Modern World-System III, San Diego 1989, S. 14ff.

allen dazu gehörigen Geldgeschäften, nicht zuletzt die Staatsaufträge. Der ständig rüstende und oft kriegführende Staat der frühen Neuzeit schafft den ersten "Markt", für den eine Massenproduktion von standardisierten Gütern - Waffen, Uniformen, Lebensmitteln etc. - möglich und notwendig ist. Die ersten großen Manufakturen und Fabriken sind entweder staatliche Betriebe oder Privatunternehmen unter Staatskontrolle, die so gut wie ausschließlich für den Staat produzieren und an den Staat verkaufen - mitunter auch an mehrere Staaten zugleich. Der Geld- und Kapitalmarkt wird bis weit ins 19. Jahrhundert hinein vom "öffentlichen Kredit", d.h. der Finanzierung und Refinanzierung der Schulden, die die modernen Staaten bei Privatleuten machen, beherrscht; in der Industrialisierung Europas (aber auch der USA) spielen die direkt mit Staatsschulden bzw. mit Hilfe staatlich geförderter Gesellschaften (oft genug unter staatlicher Beteiligung) finanzierten Infrastrukturinvestitionen eine Schlüsselrolle. Kanalisationen, Straßen, Eisenbahnen, Schulen, Häfen usw. werden teils vom Staat, teils im direkten Staatsauftrag gehaut. Jedesmal verdienen Privatleute dabei; manchmal gewinnt auch der Staat. In der Regel aber bereichern sich Privatleute in diesen Geschäften mit dem Staat, die mit regulärer Warenproduktion wenig zu tun haben, mehr als der Staat - und werden so zu Kapitalisten.⁹ Das "ursprüngliche Kapital der Industriellen", so resümiert Marx, fließt in einigen Ländern, "zum Teil direkt aus dem Staatsschatz", in anderen wird es mit Hilfe des staatlichen "Protektionssystems", zu Lasten der Bevölkerung des eigenen Landes, gelegentlich ergänzt durch Handelskriege, erweitert durch ein System des internationalen (Handels)Kredits und verknüpft mit dem Kolonialsystem, zusammengebracht.

Der Übergang zur kapitalistischen Produktionsweise vollzieht sich überall mit Hilfe der Staatsmacht, der "konzentrierte(n) und organisierte(n) Gewalt der Gesellschaft", die sich damit selbst als "eine ökonomische Potenz" erster Ordnung erweist (MEW 23, 786, 779 u.ö.).¹⁰

Nun kann man einwenden: alles schön und gut, aber das betrifft mehr oder weniger nur die Vorgeschichte des modernen Kapitalismus, nicht seine ei-

⁹ Vgl. dazu Marx, DAS KAPITAL, Bd. I, Kapitel 24, Die sogenannte ursprüngliche Akkumulation, in: MEW 23, S. 741ff. Es wäre ein funktionalistischer Kurzschluß, zu meinen, der frühmoderne Staat sei am "Kapitalismus" interessiert. Er ist vor allem an sich selbst interessiert. Der Staat braucht Geld - Kredit und regelmäßige Geldeinkünfte. Dazu braucht er private Geldbesitzer und Geldgeber, also Kapitalisten. Sein Interesse an privaten Produzenten, an Manufakturen, Händlern und Märkten ergibt sich aus seinem Interesse an sich selbst - d.h. an seiner Selbstbehauptung im Kampf mit anderen Staaten. Die einzigen politischen Gebilde, die von Kapitalisten beherrscht werden und ein Interesse an Kapitalismus haben, sind die frühen Handelstädte und Städtebünde. Aber die unterliegen im Kampf mit den frühmodernen und noch überwiegend agrarischen Territorialstaaten.

¹⁰ Die Geschichte vom Staat, der den Manufaktur- und später den industriellen Kapitalismus "treibhausmäßig" fördert und künstlich hervorbringt, muß man nach Ländern differenzieren. Einige industrielle Kapitalismen werden in der Tat vorwiegend vom Staat hervorgebracht - so in Rußland, in Japan, in Italien. In anderen Ländern spielt der Staat eine geringere Rolle; ohne ihn ist der rasche Aufstieg des industriellen Kapitalismus allerdings nirgends hinreichend zu erklären, nicht einmal in England.

gentliche Geschichte, die beginnt, sobald die Voraussetzungen der kapitalistischen Produktionsweise einmal fertig vorhanden sind und das Kapital sich selbst - seine materiellen Elemente ebenso wie seine sozialen Voraussetzungen - erweitert reproduzieren kann. Es mag ja stimmen, daß einige der Basisinstitutionen des modernen Kapitalismus mit Staatshilfe zustande gekommen sind. Aber was ist, wenn diese neuen Institutionen einmal fest etabliert sind? Kann man dann nicht den Fortgang der kapitalistischen Ökonomie dem "stumme(n) Zwang der ökonomischen Verhältnisse" (MEW 23, 765) überlassen und auf Staatsaktionen verzichten? Marx selbst will im KAPITAL gerade analysieren, wie die kapitalistische Produktionsweise unter ihren eigenen Voraussetzungen funktioniert. Das tut er auch. Er analysiert die kapitalistische Produktionsweise "rein" und "im allgemeinen", unter der Voraussetzung - die er oft genug ausspricht -, daß alle ihre Voraussetzungen fertig gegeben sind bzw. fortlaufend reproduziert werden. Wie steht es aber dann mit den politischen Elementen? Nun, sie sind immer noch da, und zwar gerade an den Schlüsselstellen der Marx'schen Analyse. Man kann diese Schlüsselstellen in der Reihenfolge, in der sie in Marx' Analyse auftauchen, auch benennen:

Zuerst tritt der moderne Staat bei der Analyse des Austauschprozesses und bei den ersten, elementaren Bestimmungen des Geldes auf (also im zweiten und dritten Kapitel des ersten Bandes des KAPITAL).

Zum zweiten kommt der Staat im engeren sowie die Politik im weiteren Sinne herein, sobald die "Ware Arbeitskraft", mithin die ökonomischen Kategorien der Lohnarbeit und des Lohnarbeiters auftreten. Damit Geldbesitzer den "freien Arbeiter auf dem Warenmarkt vorfinden" können (MEW 23, 183), und zwar nicht nur einmal, sondern auf Dauer und in hinreichenden Quantitäten und Qualitäten, dazu bedarf es bei dieser eigenartigen "Ware" ständiger politischer Aktionen. Ein "Arbeitsmarkt" ist als reiner Markt, ohne ergänzende und unterstützende Institutionen, ohne kollektive Handlungen der Beteiligten - zu denen auch der Staat gehört - nicht denkbar.

Zum dritten bietet die Darstellung des Kapitalverhältnisses - des unmittelbaren Produktionsprozesses und der spezifisch kapitalistischen Produktionsmethoden ebenso wie des gesamten Kapitalkreislaufs - zahlreiche Öffnungen zur Politik hin. Einige wenige davon nutzt Marx, um den notwendigen Zusammenhang von Ökonomie und Politik innerhalb des Kapitalverhältnisses, selbst den notwendigen Umschlag des einen ins andere deutlich zu machen (so z.B. in seiner Darstellung des Kampfs um den Normalarbeitstag im 8. Kapitel des ersten Bandes des KAPITAL).

Die Behandlung der "Grundgesetze der Konkurrenz", also der Beziehungen der Kapitalien zueinander, bildet die nächste Einbruch- oder Anschlußstelle, an der unweigerlich die Politik, der moderne Staat in die formellen Privatverhältnisse eintritt. Es sind nicht die konkurrierenden Kapitalisten selbst, es ist der Staat, der für alle gleiche bzw. für einige beson-

dere Konkurrenzbedingungen schafft; alle Versuche zur Regulierung der Konkurrenz landen wieder beim Staat, der als einziger die Privatheit und relative Autonomie des Einzelkapitals ebenso wie die Besonderheit der besonderen Kapitalsorten (industrielles, merkantiles Kapital, Bankkapital usw.) schützen und den allgemeinen Konkurrenzkampf in "zivilisierte" Formen zwingen kann.

Wiederum taucht der moderne Staat auf, sobald Marx sich im 5. Abschnitt des dritten Bandes des KAPITAL daran macht, die Kategorie des zinstragenden Kapitals und das moderne Kreditsystem zu analysieren. Er zeigt dort, wie das Kapital selbst zur Ware wird und sich ein besonderer "Kapitalmarkt" ausbildet. Beides ist ohne Politik, ja ohne direkt staatliche Institutionen nicht zu haben. Wie das Geld im Kapitalismus hat auch das Kreditsystem eine eigentümliche Doppelstellung: halb privat, halb öffentlich, von halben und ganzen Staatsinstitutionen umringt.¹¹

Schließlich kommt der Staat unweigerlich herein, sobald sich Marx der Analyse der Grundrente zuwendet (im 6. Abschnitt des dritten Bandes des KAPITAL). Das moderne Grundeigentum, die Verwandlung des Bodens - im weiteren Sinne aller Naturschätze und naturgegebenen bzw. -bedingten Produktions- und Austauschbedingungen - in eine besondere, weil nicht beliebig produzier- und reproduzierbare Ware, merkwürdige Kategorien wie Bodenpreis und Bodenkapital, das alles verweist auf zahlreiche politische Institutionen und Aktionen, die nötig sind, um diese eigentümlichen Waren zu konstituieren und ihren fortwährenden Gebrauch im Prozeß der kapitalistischen Warenproduktion zu regulieren.

Was man so bekommt, ist nicht eine komplette "ökonomische Theorie" des Staates, dessen Aktionsvermögen, mithin seine "ökonomische Existenz", immer vorausgesetzt wird. Man erhält aber eine systematische Übersicht über die Ansatz- oder Einbruchstellen, an denen die moderne Politik in die kapitalistische Ökonomie hineinreicht, und zwar die Stellen, wo sie in diese Ökonomie hineinreichen muß. Man kann also mit Marx nicht nur sagen, daß, sondern auch wo und warum die "Politik" in die Verhältnisse der kapitalistischen Produktionsweise hereinkommt, nicht nur, wieviel, sondern auch welche "Politik" die kapitalistische Ökonomie im allgemeinen enthalten muß. Man kann daher auch angeben, wieviel und welche Ökonomie die Politik des modernen Staates unweigerlich in Gesellschaften mit kapitalistischer Produktionsweise enthalten muß. Eine ganze Reihe altertrauter ökonomischer Kategorien wie die Ware, das Geld, die Lohnarbeit, das Kapital, die Konkurrenz usw. erweisen sich damit als politisch-öko-

¹¹ Wo die Grenzen der von Marx geplanten, aber nicht vollständig durchgeführten "allgemeinen Untersuchung" der kapitalistischen Produktionsweise im einzelnen liegen sollten, bleibt umstritten. Aufgrund des Marxschen Originalmanuskripts zum dritten Band des KAPITAL - vgl. MEGA², II. Abteilung, Band 4.2 - kann man aber vermuten, daß er auf die Beziehungen zwischen dem privaten und dem öffentlichen Kredit eingehen wollte. Auf jeden Fall behandelt er das moderne Bankensystem, mit der halb oder ganz staatlichen Zentralbank, als Kernstück.

nomische Kategorien, die mit der beliebten Basis-Überbau-Metaphorik nicht mehr einzufangen sind. Geld z.B. ist nach dieser Lesart ebensowohl ein ökonomisches Basis- wie ein politisches Überbau-Phänomen.¹² Man kann schließlich die immanente Notwendigkeit von "Politik" für jede kapitalistische Ökonomie auf eine allgemeine Formel bringen: Weil die kapitalistische Ökonomie kein "geschlossenes" und sich selbst reproduzierendes System sein kann, weil dieses ökonomische System einige seiner notwendigen "inputs" oder Elemente - wie Geld, Arbeitskraft, Natur - nicht selbst erzeugen kann, weil im übrigen seine Fähigkeit zur Selbstregulierung systematisch begrenzt ist, deshalb bleibt es immer auf "Politik" angewiesen. Geschlossen und funktionsfähig wird es nur als politisch-ökonomisches System.

Sehen wir uns einige dieser systematisch notwendigen Einbruchstellen für die Politik in die kapitalistischen Produktionsverhältnisse ein wenig genauer an. Marx' Begriff des Kapitals ist äußerst komplex und keineswegs mit einer der beliebten Kurzformeln wie "Privateigentum an den Produktionsmitteln" hinreichend zu erfassen. Damit wird eben nur eine, notwendige, aber nicht zureichende Bedingung des Kapitals bezeichnet. Der Marxsche Kapitalbegriff ist vieldimensional - er umfaßt vielerlei Unterscheidungen (keineswegs nur die zwischen Kapital - Arbeit) und er bezieht sich auf ein ganzes Bündel von verschiedenen, aber miteinander zusammenhängenden Verhältnissen und Prozessen, die sich in historischer Zeit und sozialem Raum abspielen. Formal ist Marx' Kapitalbegriff als Folge von Kreisläufen darstellbar, angefangen mit der einfachsten Formel des "prozessierenden Werts" $G - W - G'$ bis hin zu den Kreislaufformeln, die die Reproduktion des gesellschaftlichen Gesamtkapitals beschreiben.¹³ Dennoch ist dies ein hochpolitischer Begriff, der uns zu verstehen erlaubt, wie Marx selbst die berühmte Trennung von Politik und Ökonomie im modernen Kapitalismus gesehen hat. Kapital, so betont Marx am Ende des ersten Bandes des KAPITAL, ist nicht einfach gleichzusetzen mit Geld oder mit Produktionsmitteln; es ist überhaupt keine Sache, sondern ein "durch Sachen vermitteltes gesellschaftliches Verhältnis" (MEW 23, 793), ein Produktionsverhältnis, das wiederum durch Austauschverhältnisse auf

¹² Das gilt unweigerlich auch für den "Staat". Da er alles andere als "reine Gewalt" oder "reine Ideologie" oder ein gedachter Aggregatzustand sozialer Kräfte ist, sondern eine sehr materielle, ökonomische Existenz hat, ist er ohne die vermaledeite Ökonomie nicht zu fassen. Da er zugleich neben und mitten in der kapitalistischen Ökonomie steht, dazu eigene Handlungs- und Verkehrsformen hat, an denen wiederum allerlei "verrückte" Denkformen hängen, ist er in allen "Stockwerken" der bürgerlichen Gesellschaft zugleich anwesend. Die Basis-Überbau-Metaphorik hat hier nur polemischen, keinen analytischen Gebrauchswert.

¹³ Im Vergleich dazu ist der gängige Kapitalbegriff der herrschenden Lehre in der Ökonomie höchst unterkomplex. Die Debatte über die "Kapitaltheorie" in den sechziger Jahren drehte sich um die Frage, wie man ohne wertheoretische Grundlage die Größe eines Kapitals bestimmen kann, die man nun einmal für eine Produktionsfunktion braucht, wenn man sich diese Größe nur als abhängige Variable der Profitrate bzw. des Zinssatzes denken kann und will.

besonderen Märkten - Waren-, Geld-, Arbeits- und Kapitalmärkten - vermittelt ist. Es enthält Verhältnisse der Aneignung und Enteignung, zugleich solche der Über- und Unterordnung - Machtverhältnisse, ja sogar Herrschaftsverhältnisse, in denen den einen ständig die Kontrolle, selbst die direkte Befehlsgewalt über Tun und Lassen der anderen zufällt. Kapital, so lautet Marx' Kurzformel, ist "Kommando über fremde Arbeit", mithin nicht nur ein, sondern geradezu das zentrale gesellschaftliche Machtverhältnis.¹⁴ Historisch und begrifflich beginnt das Kapitalverhältnis, wo eine größere Zahl von Arbeitern unter dem einheitlichen Kommando eines Kapitalbesitzers und für diesen, d.h. für die von diesem einen bestimmten Zwecke, arbeiten müssen (vgl. MEW 23, 341 u.ö.). Marx vergleicht diese gesellschaftliche Macht einzelner Besitzender über die kombinierte Arbeit vieler einzelner Arbeiter mit der Macht der Könige und Priester in vorkapitalistischen Zeiten über die Arbeit ihrer Untertanen (vgl. z.B. MEW 23, 353). Kommando über die Arbeiter vieler anderer - ob nun zum Kriegführen oder zum Pyramidenbauen - ist das zentrale Element politischer Macht in vorkapitalistischen Zeiten. Die Größe und Bedeutung einer Herrschaft wird gemessen am Land und an den Leuten, über die sie sich erstreckt. Im Kapitalismus verwandelt sich dieses altehrwürdige Element politischer Macht in die Privatmacht von Privatpersonen, es wird also der Form nach "unpolitisch". Marx drückt das so aus: Das Eigentum an Produktionsmitteln erhalte im modernen Kapitalismus zum ersten Mal eine "rein ökonomische Form", indem alle früher üblichen, "politischen und sozialen", Funktionen abgestreift und die Eigentümer konsequent auf den Status reiner Privatleute zurückgesetzt werden. Die privaten Herren über anderer Arbeit verlieren alle gesetzgebenden, richterlichen, militärischen, polizeilichen und priesterlichen Funktionen, die in "öffentliche" verwandelt werden und an die "öffentliche Gewalt", den Staat, übergehen bzw. von diesem monopolisiert werden (vgl. MEW 25, 631, 888 u.ö.). Die Autorität der neuen Herren über andere beruht daher ausschließlich auf ihrem Privateigentum bzw. ihrer "Marktmacht", nicht länger auf ihrer politischen oder priesterlichen Herrscherrolle. Sie sind sozusagen nichts Besonderes mehr, sondern formell Gleiche unter Gleichen geworden.

Die "Privatisierung" des Kommandos über fremde Arbeit bedeutet für den Staat, daß er den direkten Zugriff auf die Arbeit und Arbeitskraft seiner Untertanen verliert (außer in der beschränkten Form der Wehrpflicht und der Steuerpflicht). Das Kommando über fremde Arbeit teilen sich viele private Herren, die sich untereinander Konkurrenz machen. Deun dies Kommando wird per Austausch angeeignet, als Ware gekauft und immer wieder von neuem gekauft. Das kann es nur, weil auch die Arbeit selbst

¹⁴ Genau so bestimmen auch die klassischen Sozialphilosophen der bürgerlichen Gesellschaft wie Hobbes und Locke gesellschaftliche Macht: Sie besteht in der Chance, andere für sich arbeiten zu lassen.

und die Arbeitskraft "privatisiert", zum privaten Eigentum von Privatpersonen gemacht worden ist. Dabei spielt die "Befreiung" von Arbeitspflicht und Botmäßigkeit dem Staat gegenüber eine nicht geringe Rolle.

Die doppelte Privatisierung hat die für das Kapitalverhältnis äußerst wichtige Folge, daß diese ökonomischen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse allen Beteiligten, den Kommandeuren wie den Kommandierten, als das erscheinen, was sie ihrer Form nach auch sind: durch Markttransaktionen vermittelte Verhältnisse, freie Übereinkünfte bzw. Verträge zwischen Privatpersonen, die auch wieder gelöst bzw. erneuert werden können, aber durchaus nicht müssen. Diese Vermittlungen auf und über den Markt (den Arbeitsmarkt) sind wesentlich, da sie das Verhältnis in den Augen der Beteiligten legitimieren. Mit der Legitimation, die das Kapitalverhältnis dank der ständig wiederholten, vermittelnden Markthandlungen bekommt, wird es zu einem klassisch politischen Herrschaftsverhältnis - legitime Gewalt über fremde Arbeit. Allerdings ist es zum ersten Mal ein Herrschaftsverhältnis in einer rein ökonomischen Form, das auch von den Beteiligten in rein ökonomischen Kategorien gedacht und wahrgenommen wird.

Marx bezeichnet diese legitime Privatmacht von Privatpersonen über die Arbeit anderer Privatpersonen zunächst als "Despotie" (Willkürherrschaft). Die spielt sich in erster Linie innerhalb der einzelnen kapitalistischen Unternehmen ab. Aber da es um ein Herrschaftsverhältnis zwischen Privatleuten geht, kann der moderne Staat sich damit befassen und er tut das auch. Mit der Folge, daß die Despotie des Kapitals reguliert und in gesetzliche Schranken gehannt, unter Staatsaufsicht gestellt wird. Das ist ein der kapitalistischen Produktionsweise immanenter Prozeß, dessen Anfänge Marx am Beispiel der englischen Fabrikgesetzgebung des 19. Jahrhunderts im KAPITAL darstellt.¹⁵ Da es hier, innerhalb der Formen des privaten Austauschverkehrs, unweigerlich einen ständigen Interessenkonflikt zwischen den Beteiligten gibt, geht dieser Prozeß immer weiter. Aus dem umkämpften Tausch wird ein regulierter Tausch, der Kampf verwandelt sich in einen politischen Streit um die Art und Form der staatlichen Regulierung dieses Verhältnisses.

Kommen wir zum Geld. Nachdenken über die Natur des Geldes soll schon mehr Leute ihren Verstand gekostet haben als das Grübeln über die Liebe. Nach wie vor gilt das Geld als einer der vertracktesten Gegenstände der ökonomischen Theorie. Man kann sich mit Fug darüber streiten, ob die herrschende, neoklassische Ökonomie überhaupt so etwas wie eine Geldtheorie hat. Marx jedenfalls hat eine Geldtheorie. Sie ist alles andere als einfach: Marx ist keineswegs ein Metallist, der nur vollwertiges Metallgeld (Warengeld) kennt; er behandelt im KAPITAL, wenn auch ungleichmäßig ausgearbeitet, die meisten Geldarten, die die kapitalistische Produktions-

¹⁵ Vgl. dazu Michael R. Krätke, Art. Fabrikgesetze, in: W.F. Haug (Hg), Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus, Bd. 4 (I.E.).

weise hervorbringt, einschließlich Kreditgeld und Staatspapiergeld.¹⁶ Marx gelingt sogar eine weitgehende Integration der Geldtheorie in die Werttheorie; seine Werttheorie ist von Anfang an als "monetäre" Werttheorie angelegt.

Was hat aber die Marxsche Geldtheorie mit Politik zu tun?

Augenscheinlich ist es so, daß die weitaus meisten Formen des Geldes, mit denen wir heute umgehen, staatliches Geld sind. Von Anfang an war die "Geldhoheit", die exklusive Definitionsgewalt über das Geld, das exklusive Recht, Geld zu machen und in Umlauf zu bringen, eines der zentralen Attribute der politischen Macht. Sonst ist nur ein Staat, der über das in seinem Gebiet umlaufende Geld selbst bestimmen, mithin den Unterschied zwischen eigenem - der nationalen Währung - und fremdem Geld definieren und durchsetzen kann. Marx nun vertritt keine staatliche Theorie des Geldes.¹⁷ Er besteht darauf, daß die Kategorie des Geldes aus dem Begriff der Ware und aus der Analyse des Warenaustausches zu entwickeln ist.

Marx geht theoretisch von einer Situation aus, wie sie nur wenige neoliberale Vordenker als letzte Konsequenz der Utopie des reinen, freien Marktes zu fordern wagen: eine Welt von privaten Warenbesitzern ohne staatliches Geldmonopol, in der auch die Geldordnung den Privatleuten überlassen bleibt und es jedem beliebigen Teilnehmer am Austausch frei steht, sein eigenes Geld zu machen.¹⁸ So wie es umgekehrt jedem anderen Austauschsubjekt freisteht, das Privatgeld des oder der anderen nicht zu akzeptieren und stattdessen sein eigenes in Umlauf zu bringen.

Geld kann auf der Analyseebene der "einfachen Warenzirkulation" nur eine von vielen Waren sein, aber es ist völlig offen, welche Warenart zu Geld wird. Jede beliebige Wareart könnte zu Geld werden, jeder beliebige Geldbesitzer wäre also potentieller Geldbesitzer. Nun hat es aber in einer Warenökonomie einige Vorteile, wenn man eine Ware zu Geld machen, d.h. ihr die Form der universellen Austauschbarkeit geben kann. Daher hat in der Marxschen Ausgangssituation jeder einzelne Warenbesitzer ein ureigenes Interesse daran, gerade seine Ware zur Geldware zu erheben. Geld ist nach Marx die "allgemeine Ware", es gibt seinem Besitzer "gesellschaftliche Macht" über die Welt aller vorhandenen und potentiellen

¹⁶ Vgl. dazu Michael R. Krätke, Art. Banknoten, in: W.F. Haug (Hg.), *Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus*, Bd. 2, Hamburg 1995, S. 22-27, und ders., Art. Geldarten, ebd., Bd. 5 (erscheint 1998).

¹⁷ Die gibt es zwar, aber sie stammt nicht von Marx. Ihr klassischer Vertreter ist der deutsche Ökonom Georg Friedrich Knapp, *Staatliche Theorie des Geldes*, Leipzig 1905.

¹⁸ Friedrich von Hayek ist einer der wenigen konsequenten Neoliberalen, die in der Tat eine rein private Geldordnung, mithin die Aufhebung des staatlichen Geldmonopols zwecks Vollendung der Marktwirtschaft fordern. Vgl. zum Programm eines "freien Wettbewerbs" beim Geldmachen: Friedrich A. von Hayek, *Entnationalisierung des Geldes. Eine Analyse der Theorie und Praxis konkurrierender Umlaufmittel*, Tübingen 1977.

Waren, also eine Aneignungs- und Verfügungsgewalt über die Produkte der Arbeit anderer. Der Geldmacher ist daher derjenige, der die Warenwelt ordnet. Er bestimmt, was Geld ist und was nicht, mithin auch, wer Geld hat und wer nicht, er unterscheidet die Geldbesitzer vom Fußvolk der einfachen Warenbesitzer. Jeder private Warenbesitzer kann nun natürlich seine Ware zur Geldware erklären. Ob sie dann auch Geld wird, hängt davon ab, ob sie als solches auch von anderen anerkannt und behandelt wird. Wenn alle Warenbesitzer die gleiche Chance und das gleiche Interesse haben, ihre Ware zur Geldware zu machen, kann die Frage, welche Ware zur Geldware wird, nur in einem im Prinzip endlosen Streit der Warenbesitzer entschieden werden. Es gibt dann nicht eine Geldware, sondern deren viele, konkurrierende nebeneinander. Von denen kann daher keine vollständig als Geld funktionieren, d.h. alle notwendigen Geldfunktionen erfüllen. Die Frage muß entschieden werden und sie kann nur politisch entschieden werden - wenn nicht durch das wechselnde Kräfteverhältnis der privaten Geldmacher, dann durch direkte Intervention des Staates, der das Geldmachen zu seinem Monopol erhebt.¹⁹ Das Geldmonopol kann er entweder selbst ausbeuten oder an Privatleute vergeben, verleihen oder verpachten - letzteres ist in der Geschichte des Kapitalismus häufig genug der Fall.

Die Logik der Sache ist im Prinzip nicht anders, wenn nicht mehr beliebige Waren, sondern Zeichen und Symbole - Rechtstitel und Kredite - die Grundlage des Geldes bilden. In diesen Fällen sind es die besondere Form und Funktion der besonderen Geldarten, die es notwendig macht, den Privatleuten die Definitionsmacht über dies Geld wegzunehmen und diese Geldarten zu "verstaatlichen". Gesellschaftliche Macht in der Form eines Dings oder Symbols, das jeder sich privat aneignen und privat gebrauchen kann, gibt es nur, wenn die Geldhoheit zu einer "öffentlichen" Angelegenheit gemacht, die Geldordnung also formell "politisiert" wird.

In Marx' ökonomischer Theorie sind wir damit bisher zwei entgegengesetzten Weisen begegnet, in der Ökonomie und Politik, ihrer formellen Trennung zum Trotz, notwendig wieder zusammengebracht werden: der "Privatisierung" politischer Macht (im Fall des Kommandos über fremde Arbeit) und der "Verstaatlichung" ökonomischer Macht (wie im Fall des Geldmachens).

Die Ware Arbeitskraft und die Ware Boden (oder Natur) bzw. die zugehörigen besonderen Märkte (Arbeitsmarkt und Ressourcenmarkt) sind weitere zentrale Kategorien der Marxschen Ökonomie, an denen sich leicht demonstrieren läßt, daß Marx' ökonomische Theorie durch und durch

¹⁹ Manche Marxisten, so z.B. Jacques Bidet in seiner Untersuchung des Marktbegriffs bei Marx, wundern sich, warum im dritten Kapitel des ersten Bandes des KAPITAL plötzlich der Staat auftaucht (vgl. *Théorie de la Modernité*, Paris 1990, S. 181). So wunderbarlich ist das nicht. Im übrigen steht der moderne Staat, wenn auch in anderer Eigenschaft, schon viel früher im Hintergrund der Marxschen Analyse parat - beim Übergang zur allgemeinen Äquivalenzform.

politisch ist. Beides sind keine Waren, sie werden nicht als solche für den Austausch produziert und sie können auch nicht als solche produziert werden. In beiden Fällen bedarf es einiger Vorarbeiten und besonderer Institutionen, um Privatleute in die Lage zu versetzen, sie sich privat anzueignen und sie als veräußerbare Ware zu behandeln. Dabei spielen politische Entscheidungen und Institutionen die Hauptrolle. Beide Arten von Waren können, auch wenn sie bereits als Waren behandelt, ge- und verkauft werden, nicht beliebig reproduziert werden - und schon gar nicht in der Warenform. Der "reine Kapitalismus" untergräbt die Natur wie die menschliche Arbeitskraft, stört bzw. behindert deren Reproduktion und schafft damit auf "rein ökonomischem Wege" ein politisches Problem erster Ordnung, eine Überlebensfrage, an der die modernen Staaten heute überall in der kapitalistischen Welt herumlaborieren.

Vom Gebrauchswert und Gebrauch der Marxschen Kritik der Politischen Ökonomie

Libérale Ökonomen haben seit jeher den Staat und dessen Einmischungen in die ökonomischen Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft für die eigentliche Ursache aller Übel des Kapitalismus gehalten; die frühen Sozialisten neigten dazu, das korrupte politische System, den parasitären Staat und seine Nutznießer zumindest mitverantwortlich zu machen. Marx stellte die Gegenfrage: "Inwiefern diese Staatseinflüsse, public debt, taxes etc. selbst aus den hürgerlichen Verhältnissen hervorgewachsen", daher in den europäischen Ländern durchaus nicht als Reste des Feudalismus, sondern als direkte Folgen der kapitalistischen Produktionsweise zu betrachten seien, das untersuchten sie "natürlich nicht" (MEW 42, 5). Vielen Marxisten ist entgangen, daß er selbst bereits ein gutes Stück Vorarbeit zu dieser notwendigen Untersuchung geliefert hat, und zwar keineswegs nur in seinen sogenannten politischen und historischen Schriften, sondern auch und gerade im KAPITAL. Wenige haben sich bisher die Mühe gemacht, diese Marxschen Vorarbeiten zu nutzen. Im Jahre 1976 erschien ein schmales Buch von der französischen Ökonomin Suzanne de Brunhoff: "Etat et Capital", worin sie im Anschluß an Marx begründet, daß jeder Staat im Kapitalismus sich zum mindesten mit dem Geld und mit der Ware Arbeitskraft befassen muß.²⁰ In den grundlegenden Arbeiten der französischen Regulationsschule aus den siebziger Jahren, die noch bei Marx anknüpfen, wird das Verhältnis von kapitalistischer Ökonomie und hürgerlichem Staat nicht systematisch untersucht, was die Autoren selbst als ernststen Mangel ihres Konzepts betrachteten. Einige deuten aber an, wie dieser zu beheben sei:

²⁰ Vgl. Suzanne de Brunhoff, *Etat et Capital*, Grenoble 1976, engl. *State and Capital*, London 1978. Auf deutsch ist von dieser kämpferischen Ökonomin, die sich von Anfang auf eine typische Männerdomäne in der Ökonomie, die Geldtheorie nämlich, spezialisiert hat, kaum etwas vorhanden. Zu unserem Thema gibt es nur einen kurzen Aufsatz: Suzanne de Brunhoff, *Staatstheorie und Theorie der Macht bei Marx*, in: Elmar Altvater/Otto Kallscheuer (Hg.), *Den Staat diskutieren*, Berlin 1979, S. 194-202.

Man müsse den Staat im Innern der fundamentalen Beziehungen der kapitalistischen Ökonomie selbst aufsuchen, vor allem innerhalb der Geldbeziehungen und innerhalb der Lohnarbeitsverhältnisse. Dieser Grundgedanke geht klar auf Suzanne de Brunhoff zurück.²¹ Und sie hat ihn von Marx.

Folgt man den von Marx im KAPITAL gelegten Spuren, zeigt sich, daß die Politik, genauer der Staat von Anfang an überall mitten in den kapitalistischen Produktions- und Austauschverhältnissen steckt. Eine un- oder vorpolitische Ökonomie gibt es im Kapitalismus nicht. Der Staat ist niemals "außerhalb" der kapitalistischen Ökonomie, er gehört überall unweigerlich dazu und steckt bis zum Kopf in diesen ökonomischen Verhältnissen, die er zugleich mitmacht, mit begründet und mit gestaltet, deren Gefangener und "Produkt" er aber ebenso gut oder schlecht ist wie die übrigen ökonomischen Akteure. Er macht sie wie er von ihnen gemacht wird. Da er nicht "über" oder "außer" diesen ökonomischen Verhältnissen steht, ist er genauso in den "verrückten" Denkformen, im "objektiven Schein", befangen wie die anderen ökonomischen Akteure auch.

Traditionell wurde das Verhältnis von Ökonomie und Politik nach dem Muster des "Interventionismus" gedacht. Da gab es eben zwei verschiedene Wesenheiten, Ökonomie und Politik (oder Markt und Staat), von denen die eine, der Staat, in die andere, den Markt, "von außen" kommend, eingreifen konnte. Da alles, was der Staat tat, nur ein im Prinzip fremder, die ökonomische Eigengesetzlichkeit störender Eingriff von außen sein konnte, gab es nur noch die Frage nach mehr oder weniger Staatseinmischung. Diese Sicht der Dinge wird mittlerweile von vielen Sozialwissenschaftlern verworfen. Sie folgen der Erkenntnis, daß zumindest alle ökonomischen Verhältnisse des modernen Kapitalismus nur dank und mit Hilfe politischer (Staats-) Aktionen zustande gebracht worden sind bzw. instand gehalten werden; daher interessieren sie sich mehr für die Arten und Qualitäten der konstituierenden und regulierenden Staatsaktivitäten als für deren quantitative Unterschiede. Dies "neue Paradigma" hat einige wichtige Vorläufer. Grundlegend dafür ist Marx' Kritik der politischen Ökonomie. Wenn auch viele Marxisten "interventionistisch" gedacht haben und noch denken, bei Marx selbst findet sich ein anderer Gedankengang, der über den "Interventionismus" hinausgeht und auf das "neue Paradigma" verweist: Marx zeigt als erster, daß die ökonomischen Kategorien keine "natürlichen", die ökonomischen Gesetze nur scheinbar "Naturgesetze", die ökonomischen Verhältnisse soziale Konstruktionen sind, die auf politischem Wege zustande gebracht bzw. "institutionalisiert" worden sind.

²¹ Vgl. Michel Aglietta, *A Theory of Capitalist Regulation. The US Experience*, London 1979, S. 27, 28f. (frz. 1976, 1982); Alain Lipietz, *Crise et inflation, pourquoi?*, Paris 1979, S. 53ff. Alain Lipietz hat später den Staat geradezu als die "archetypische Form aller Regulation" bezeichnet, an die sich alle übrigen Regulationsformen anlehnten - vgl. *Mirages and Miracles. The Crisis of Global Fordism*, London 1987, S. 19 -, hat sich aber dann nicht weiter darum gekümmert.

Polgisch sieht er als erster den modernen Staat richtig, d.h. dialektisch: als Schöpfer wie als Geschöpf des Kapitalismus, als Geburtshelfer, der durch die Transformationsprozesse, denen er auf die Sprünge hilft, selbst gründlich transformiert wird.²²

Marx' Leistung als Kritiker der Politischen Ökonomie ist heute keineswegs unumstritten, auch in der Politischen Ökonomie nicht. Aber für drei intellektuelle Unternehmen ist Marx' Kritik der Politischen Ökonomie noch heute unverzichtbar - wenn sie auch nicht das ganze intellektuelle Gepäck darstellt, das man dazu braucht:

erstens für eine gründliche Kritik der herrschenden ökonomischen Lehre. Die Ökonomie als Sozialwissenschaft befindet sich heute in einem deplorablem Zustand, das wissen sogar die Ökonomen. Trotzdem bzw. gerade deshalb hat die herrschende Lehre der Ökonomie heute einen beherrschenden Einfluß auf die politische Sprache gewonnen, mithin auch auf das politische Denken, das von ökonomischen Mythen - vom Markt, über die Stabilität bis zur Wettbewerbsfähigkeit - geradezu besessen ist. Politische Ideologien treten heute im Gewand der Ökonomie auf und beanspruchen die Weihen der Wissenschaft. Kritik der Politischen Ökonomie ist daher heute in viel direkterem Sinne als je zuvor Kritik der Politik;

zweitens für die Selbstkritik und Selbstverständigung des Marxismus. Nach dem Fall des "real existierenden Sozialismus", zum Teil schon davor, haben nicht wenige Sozialisten im "Westen" begonnen, "den Markt" und seine "Gesetze" zu entdecken bzw. daran zu glauben. Davor waren viele lange Zeit in die Gegenrichtung entschwebt und hatten aus der zunehmenden "Politisierung" des Kapitalismus vorschnell gefolgert, daß die Politische Ökonomie obsolet sei. Mit und von Marx kann man lernen, das Fallen von einem Extrem ins andere zu vermeiden, bei dem man sich in der Regel nur den Kopf stößt;

drittens um die Beziehungen zwischen Politik und Ökonomie im heutigen, hochentwickelten und weltweiten Kapitalismus analysieren und begreifen zu können. Seit jeher beherrscht die Frage nach dem "richtigen" Verhältnis von Staat und Markt die Politische Ökonomie. Von Anfang an und immer wieder geht es um die alte Streitfrage: Wieviel Staat braucht der Markt und wieviel Markt verträgt der Staat. Das verborgene Zentrum aller ökonomischen Debatten bildet daher eine "Staatsdiskussion". Dem Mythos des Marktes, als einer sich selbst und alles andere auch regulierenden Instanz, die angeblich "Effizienz" verbürgt, entspricht auf der anderen Seite der Mythos der reinen Politik, die sich nur noch um geistige, ideologische Macht, um "Hegemonie" dreht. Die unfruchtbare Schein-Arbeitsteilung

zwischen reinen Staatstheoretikern und reinen Ökonomen, die es leider auch im Marxismus gibt, ist zu durchbrechen.

Denn die Realität des gegenwärtigen Kapitalismus "ist frech genug, sich über Fakultäts Grenzen hinwegzusetzen; viele Professoren sind es nicht".²³ Mit Marx kann man auch heute lernen, wieviel Politik in der Ökonomie und wieviel Ökonomie in der Politik steckt. Das sollte reichen, sich von Disziplinargrenzen nicht beeindruckt zu lassen, wenn die Sache es erfordert.

²² Vgl. zum neuen wie zum alten "Paradigma": Fred Block, The Roles of the State in the Economy, in: Neil J. Smelser/Richard Swedberg (eds), The Handbook of Economic Sociology, Princeton - New York 1994, S. 691ff., insbesondere S. 696f.

²³ Peter Glotz, Im Kern verrottet?, Stuttgart 1996, S. 39.

Vordenker der Globalisierung - 150 Jahre Kommunistisches Manifest

Eric Hobsbawm hat in einem vor kurzem erschienenen Essay über das 150 Jahre alte "Manifest der kommunistischen Partei" als beeindruckendste Leistung seiner Autoren deren visionäre und prophetische Kraft hervorgehoben. Die Welt, die Marx und Engels 1848 beschrieben haben, ist "unübersehbar die Welt, in der wir 150 Jahre später leben" (Hobsbawm 1998). Tatsächlich sind die Parallelen verblüffend. Ich zitiere eine Stelle, in der die kapitalistische Umgestaltung der Gesellschaften und Staaten am treffendsten und weitblickendsten analysiert wurde, und das zu einer Zeit, als der Kapitalismus erst am Anfang seiner Entwicklung stand.

"Die Bourgeoisie hat durch die Exploitation des Weltmarkts die Produktion und Konsumtion aller Länder kosmopolitisch gestaltet. ... Die uralten nationalen Industrien sind vernichtet worden und werden noch täglich vernichtet. Sie werden verdrängt durch neue Industrien, deren Einführung eine Lebensfrage für alle zivilisierten Nationen wird, durch Industrien, die nicht mehr einheimische Rohstoffe, sondern den entlegensten Zonen angehörige Rohstoffe verarbeiten und deren Fabrikate nicht nur im Lande selbst, sondern in allen Weltteilen zugleich verbraucht werden. An die Stelle der alten, durch Landesezeugnisse befriedigten Bedürfnisse treten neue, welche die Produkte der entferntesten Länder und Klimate zu ihrer Befriedigung erheischen. An die Stelle der alten lokalen und nationalen Selbstgenügsamkeit und Abgeschlossenheit tritt ein allseitiger Verkehr, eine allseitige Abhängigkeit der Nationen voneinander." (MEW Bd. 4, S. 466)

Die historischen Leistungen der Bourgeoisie

So positiv und optimistisch dürften nicht einmal die damaligen Bourgeois ihre eigene Zukunft sich ausgemalt haben. Und den wenigsten von ihnen war bewußt, daß sie am Anfang einer welthistorischen Entwicklung standen, deren Träger und Akteure sie selbst sein sollten. Die historischen Leistungen, die Marx und Engels der Bourgeoisie sozusagen in den Schoß legten, waren wahrhaft gigantisch. Hierzu gehörten etwa

1. die Zivilisierung der "barbarischsten Nationen" durch die "rasche Verbesserung aller Produktionsinstrumente" und die "unendlich erleichterten Kommunikationen" (466),
2. die Unterwerfung des Landes unter die Herrschaft der Stadt, gleichbedeutend mit der Befreiung der Landbevölkerung vom "Idiotismus des Landlebens" (466),

3. die Konzentration und Zentralisation der Produktionsmittel und des Eigentums "in wenigen Händen" (467),
4. die Bildung des Nationalstaates mit einer "modernen Staatsgewalt" (464), d.h. einer Gesetzgebung und einer Regierung sowie mit einheitlichen Zöllen nach außen (467),
5. die permanente Ausdehnung der Märkte und des Absatzes, wodurch "die Bourgeoisie über die ganze Erdkugel" gejagt wird.

Manches von dem, was Marx und Engels hier niederschrieben, war damals gerade erst in Ansätzen zu erahnen, manches ist erst später, mit der vollen Machtentfaltung des Kapitalismus-Imperialismus eingetreten, und manches wird tatsächlich erst heute sichtbar. (Vgl. Losurdo 1998) Deunoch konnten die Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus natürlich nicht alles vorhersehen oder anders gesagt: Der Kapitalismus hat in den letzten 150 Jahren neue Züge angenommen, die Weltpolitik ist in ein anderes Fahrwasser geraten.

Vielleicht lassen sich die Veränderungen, soweit sie mit der ökonomischen "Globalisierung" zu tun haben, anhand der Analyse des Manifests (1), der Lenin'schen Imperialismusanalyse (2) und der heutigen Globalisierungsercheinungen (3) verdeutlichen.

(1) Vor 150 Jahren war die Herstellung des Weltmarktes im wesentlichen nur durch die Ausbreitung des weltweiten Handels vorstellbar. Die Internationalisierung des Kapitals vollzog sich einmal durch den Bezug von Rohstoffen aus fernen Ländern und zum anderen durch den Verkauf industriell erzeugter Fertigwaren in die fernen Länder. Die zeitgemäße Form, diesen Austausch zu bewerkstelligen, war der Kolonialismus, d.h. die rücksichtslose Ausplünderung fremder Länder durch Truppen der fortgeschrittensten Industriestaaten zugunsten des hier ansässigen Kapitals. Im 19. Jahrhundert war die territoriale Aufteilung des Globus unter die führenden Kolonialmächte im wesentlichen abgeschlossen worden.

(2) Hier knüpfte die Lenin'sche Imperialismustheorie an. Danach traten beide, der Kolonialismus und der Kapitalismus, in ein neues Stadium ein. Der Kapitalismus der "freien Konkurrenz" brachte große Konzerne und internationale Monopole hervor, die nicht nur um Absatzmärkte konkurrierten, sondern mittels Kapitalexports immer neue Weltregionen sich einzuverleiben versuchten. Hierbei spielten bekanntlich die Großbanken eine besondere Rolle: Sie stellten im Bedarfsfall das Geld zur Finanzierung der Direktinvestitionen bereit, und sie vermittelten die Entstehung von Aktiengesellschaften. Der Kolonialismus war an Grenzen gestoßen, weil die Erde schon aufgeteilt war. Alle Versuche einer Neuaufteilung der Welt mußten zu Konflikten zwischen den Kolonialmächten führen und haben ja auch, ausgelöst durch das besonders aggressive, weil "zu kurz gekommene" Deutsche Reich, zum imperialistischen Ersten Weltkrieg geführt.

(3) Auch nach der Lenin'schen Imperialismusanalyse ist die kapitalistische Welt nicht zum Stillstand gekommen. Sie hat sich auch im Zeitalter des ersten sozialistischen Versuchs weiterentwickelt, auch wenn sie sich zahlreiche Beschänkungen sozialer, ökonomischer und territorialer Art hat gefallen lassen müssen. Neu war z.B. die Ausbreitung der fordistischen Massenproduktion mit seiner sozialpolitischen Wohlfahrtskomponente. Neu war und ist auch die "Neue Internationale Arbeitsteilung", deren Kern die weltweite Organisation der Produktion verschiedener Fertigungsstufen unter der Regie Transnationaler Konzerne (TNK) oder sogenannter "Multis" darstellt. Neu sind in jedem Fall auch die Internationalisierung der Finanzmärkte und die ungeheure Zunahme spekulativer Geschäfte rund um den Erdball. Strittig ist noch, ob die Nationalstaaten dabei sind, politisch abzutreten und ihre Kompetenzen und ihren Einfluß an die Transnationalen Konzerne abzutreten, sich also selbst, um einen Buchtitel von Joachim Hirsch zu zitieren, in einen "nationalen Wettbewerbsstaat" zu verwandeln (Hirsch 1995). Eine solche Schreckensvision würde Wirklichkeit, wenn das seit geraumer Zeit im Rahmen der OECD (das sind die rund 30 führenden Industriestaaten) hinter verschlossenen Türen verhandelte Abkommen MAI (Multilateral Agreement on Investment) verabschiedet würde. MAI, soviel weiß man inzwischen trotz der Geheimhaltung der Regierungen, sieht "einen ganzen Satz neuer internationaler Regeln für Investitionen" vor, "der transnationalen Konzernen uneingeschränkte Rechte und Freiheiten gewährt, zu kaufen und zu verkaufen, und ihre Geschäftstätigkeiten zu verlegen, wann und wohin in der ganzen Welt auch immer sie wollen - und das alles ungehindert durch staatliche Intervention und Regulierung" (Clarke 1997, S. 1). Transnationale Konzerne erhielten einen quasistaatlichen Status. In Investitionsangelegenheiten stünden sie sogar über den Nationalstaaten, weil diese ihnen nicht mehr hineinreden könnten.

Der Blick auf die letzten 150 Jahre aus der Globalisierungsperspektive hat also nicht nur jede Menge neue Erscheinungen und Probleme zutage gefördert, sondern auch deutlich gemacht, daß die im Kommunistischen Manifest und später in Lenins Imperialismus-Broschüre analysierten Grundtatbestände der kapitalistischen Entwicklung in ihrem ökonomischen Kern gültig bleiben.

Nicht nur das: Mit dem Zusammenbruch der realsozialistischen Staatenwelt, mit der Beseitigung territorialer, ökonomischer, politischer und moralischer Begrenzungen fällt der Spätkapitalismus in gewisser Hinsicht wieder in ein früheres Stadium zurück. Am Ende des 20. Jahrhunderts erlebt der Kapitalismus einen neuen Frühling, insbesondere was die nahezu uneingeschränkte globale Ausbreitung seiner ökonomischen Prinzipien und Wirkungsmechanismen betrifft. Die postbipolare Ära ist gekennzeichnet durch die Öffnung neuer Märkte im Osten, durch die neoliberale Unterwerfung großer Teile der Dritten Welt unter das Diktat von Weltbank und Internationalem Währungsfond sowie durch die Revitalisierung der

kapitalistischen Konkurrenz im Weltmaßstab. Dabei gilt es zweierlei im Auge zu behalten:

1) Auch wenn der Spätkapitalismus scheinbar wieder an alte imperialistische Machtkonstellationen und Mechanismen anknüpft, bleiben seine inzwischen erworbenen Fähigkeiten und Instrumente in Kraft. Vor allem hat sich die Machtfülle der Transnationalen Konzerne in einem Maße erhöht, wie es selbst der dogmatisch erstarrte Kautsky sich nicht hätte träumen lassen, als er am Vorabend des 1. Weltkriegs seine Theorie vom "Ultraimperialismus" aufstellte.

2) Wie in jeder Umbruchperiode spitzen sich bestehende Widersprüche weiter zu und tauchen neue Widersprüche auf. Nach dem Ende der Systemkonkurrenz und des Ost-West-Konflikts hat sich eine Reihe besonders markanter Widersprüche aufgetan, von denen ich meine, daß sie die Welt auf lange Sicht in Atem halten werden. Sie bilden die Hauptquelle inner- und zwischenstaatlicher Konflikte oder anderer katastrophischer Entwicklungen, sind also Dreh- und Angelpunkt einer auf Kriegsverbüdung bzw. auf "Nachhaltigkeit" angelegten friedenspolitischen bzw. sozial- und wirtschaftspolitischen Strategie.

Problemdimensionen des Spätkapitalismus nach dem Ende der Systemkonkurrenz

Aus meiner Sicht bündeln sich diese Probleme in acht Dimensionen, in acht jeweils sehr komplexen und in sich widersprüchlichen Entwicklungstendenzen. Bei den ersten vier Dimensionen handelt es sich mehr um soziale, ökonomische, ökologische und sozio-kulturelle Konflikte; die Dimensionen 5 bis 8 sind eher der Späre der internationalen Beziehungen und Politik zuzuordnen, indem sie von politischen, territorialen und grenzüberschreitenden Konflikten und Kriegen, aber auch von Bündnissen und Zusammenschlüssen handeln. Bei den ersten vier Dimensionen gibt es also mehr um die gesellschaftlichen Grundprozesse, von denen das Geschehen der Dimensionen 5 bis 8 mehr oder weniger stark abhängig - aber keineswegs "determiniert" - ist. Die acht Dimensionen oder widersprüchlichen Entwicklungstendenzen sind die folgenden.

1. Reichtum/Armut

Es ist unstrittig, daß der materielle Reichtum der Welt in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts enorm zugenommen hat. 1965 betrug das Weltsozialprodukt zwei Billionen US-Dollar; 1991 waren es 21,6 Billionen, also mehr als das Zehnfache. Auf der anderen Seite weiß heute jedes Kind, daß dieser Reichtum extrem ungleich verteilt ist, und zwar innerhalb der Nationalstaaten sowie zwischen den Staaten bzw. Weltregionen. Und diese ungleiche Verteilung verschärft sich: 1960 war das Durchschnittseinkommen des wohlhabendsten Fünftels der Weltbevölkerung 30 mal so hoch wie das des unteren Fünftels. Heute beträgt das Verhältnis sogar 60 zu 1. Der

Widerspruch zwischen Reichtum und Armut, zwischen Besitzenden und Besitzlosen, zwischen entwickelten Industrieländern und unterentwickelten Ländern bildet den wohl wichtigsten Ausgangspunkt für künftige Konflikte, die, so ist zu befürchten, wohl vorwiegend in militärischer Form ausgetragen werden.

2. Umweltschutz/-zerstörung

Der zweite Widerspruch ist der zwischen dem Wissen der Menschheit um die globalen Umweltschäden, ihre Ursachen und wie man sie beheben könnte auf der einen Seite und der fortdauernden, in bestimmten Bereichen sich sogar beschleunigenden Umweltzerstörung auf der anderen Seite. Künftige Konflikte um Wasser, das immer knapper wird, oder um fruchtbaren Boden, der der fortschreitenden Versteppung und Desertifikation weichen muß, sind programmiert und können regionale Kriege und Migrationen größeren Ausmaßes auslösen. Wie schwierig der Übergang zu einer umweltgerechteren Wirtschafts- und Lebensweise gerade auch in den entwickelten Industriestaaten zu bewerkstelligen ist, können wir fast täglich erleben. Einer konsequenteren Umweltpolitik stehen sowohl mächtige ökonomische Interessen (z.B. der Autoindustrie und der Ölkonzerne) als auch liebgewordene Annehmlichkeiten der "westlichen" Wohlstandsgesellschaften entgegen. Jedeufalls waren sie - bisher - allemal stärker als die intellektuelle oder moralische, aber folgenlose Einsicht in ökologische Zusammenhänge.

3. Mehr Demokratien/weniger Demokratie

Im Kommunistischen Manifest hieß es: Die Bourgeoisie "schafft sich eine Welt nach ihrem Bilde" (466). Bezogen auf die politisch-rechtliche Dimension bedeutet das die tendenziell globale Ausdehnung bürgerlich-demokratischer Regierungsformen. Der triumphale Sieg des Kapitalismus über den Sozialismus hatte die Übernahme demokratischer Strukturen nach westlichem Vorbild nicht nur im Osten, sondern auch in zahlreichen Staaten des "Südens" im Schlepptau. Es gibt also - quantitativ und formal betrachtet - mehr Demokratien auf der Welt als noch vor zehn Jahren. Gleichzeitig müssen wir feststellen, daß in allen demokratischen Staaten ein Entdemokratisierungsprozeß stattfindet, der vor allem bedingt ist durch den zunehmenden Einfluß wirtschaftlicher Interessen auf internationale, nationale und lokale Politik, und der staatlicherseits noch dadurch unterstützt wird, daß zunehmend politische Kompetenzen des Staates auf supranationale Instanzen übertragen werden, die sich ihrerseits jedem demokratischen Zugriff entziehen.

4. Kulturelle Vielfalt/Kulturelle Vereinheitlichung

Ein weiterer Widerspruch entsteht durch das Beharren traditionaler Gemeinschaften auf kultureller Identität, was die ungehinderte Ausübung religiöser oder anderer Formen gemeinschaftlicher Riten und Handlungen einschließt, auf der einen Seite und auf der anderen Seite aus der Tendenz,

kulturelle Äußerungsformen zu vereinheitlichen und damit für den kapitalistischen Markt zuzurichten. Die globale Präsenz elektronischer Medien ermöglicht sogar die Einebnung von Kulturen in Regionen, bevor dort der universelle Kapitalismus real seinen Einzug gehalten hat. Auch unser Alltag wird zunehmend bestimmt von der Erfahrung sich ausdifferenzierender Lebenslagen, Geschmäcker und kultureller Orientierungen bei gleichzeitiger Vereinheitlichung oder "Amerikanisierung" der Lebensstile. Demgegenüber erleben wir in der "postkolonialen Welt", gefördert durch das neuerwachte Selbstbewußtsein von Ethnien oder Religionen, einen "neuen Pluralismus der Kulturen" (Stiftung Entwicklung und Frieden 1997, S. 428ff.). Gegen beides, die "Amerikanisierung" und die "Pluralisierung", erheben sich unter bestimmten Bedingungen fundamentalistische Strömungen in verschiedenen kulturellen Lagern, wobei die Hüter des Korans im Iran nicht weniger oder mehr Recht beanspruchen können als die Eiferer des Katholizismus von Fulda bis zum Vatikan.

5. Globale Abrüstung/regionale Aufrüstung

Während die Welt zu Beginn der 90er Jahre insgesamt beträchtlich abgerüstet hat, geht die Auf- und Umrüstung in bestimmten Regionen munter weiter. Die Weltmilitärausgaben sind von 1985 bis 1996 um ca. 30 Prozent gesunken (IISS 1997). Der Großteil solcher Abrüstung allerdings ging auf das Konto der früheren Sowjetunion, während einige NATO-Staaten mäßig abrüsteten, einige sogar noch draufsattelten. Insgesamt kam es zu einer Erböbung der militärischen Macht der NATO, der nichts annähernd Vergleichbares in der Welt gegenübersteht. Die NATO-Ostexpansion bis an die Grenze Russlands wird von kritischen Friedensforschern als neue Spaltung Europas bezeichnet; Johan Galtung spricht sogar von einem bevorstehenden "Zweiten Kalten Krieg" (Galtung 1998). Dramatische Aufrüstungsvorgänge sind in den prosperierenden Staaten Ostasiens zu verzeichnen, während im "Pulverfaß" Naher Osten sich seit dem letzten Golfkrieg eine deutliche Gewichtsverschiebung zulasten des Irak und des Iran und zugunsten Israels sowie der arabischen Golfalliierten feststellen läßt.

6. Allgemeine Kriegsgefahr geringer/mehr Kriege

Das Ende der Blockkonfrontation hat die Welt- und Atomkriegsgefahr zweifellos drastisch vermindert. Die Welt insgesamt ist damit sicherer geworden, allerdings nicht überall. Andererseits ist nämlich die Zahl der regionalen militärischen Konflikte in den 90er Jahren angestiegen; dramatisch zugenommen hat vor allem auch die Zahl der Toten und Verwundeten, insbesondere unter der Zivilbevölkerung in den betroffenen Gebieten. Noch nie gab es so viele Menschen, die vor Bürgerkriegen und Kriegen auf der Flucht sind. Der Anstieg der Kriege nach dem Ende des Ost-West-Konflikts wurde auch deshalb als besonders bedrohlich angesehen, weil der Krieg, der sonst nur an der Peripherie, in der "Dritten Welt", stattgefunden hat, nach Europa zurückgekehrt war. Aus der "Friedensinsel" Europa ist - vorerst nur auf dem Balkan und in einigen Republiken der ehemaligen

Sowjetunion - ein Kriegsherd geworden, und die verfügbaren zivilen Mittel zu dessen Kontrolle und Eindämmung sind doch sehr beschränkt (z.B. OSZE).

7. Internationalisierung/Renaissance des Nationalismus

Es ist offensichtlich, daß die internationale Vernetzung von Gesellschaften und Ökonomien in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten sich dynamisiert hat. Sich verallgemeinernde, grenzüberschreitende Probleme - etwa im Umweltbereich - können vielfach nur durch internationale Vereinbarungen und Institutionen reguliert werden. Im Kontrast zu diesem Internationalisierungstrend erleben wir in verschiedenen Weltregionen eine stürmische Renaissance des Nationalismus. Die Bildung neuer Nationalstaaten auf dem Gebiet der ehemaligen UdSSR oder Jugoslawiens ist eine Form. Eine andere Variante ist das Wiederaufleben nationalistischer oder regionalistischer Abschottungsbestrebungen, häufig verknüpft mit ethnisch, religiös oder rassistisch begründeten Überlegenheitsideologien. Solche Tendenzen sind nicht auf randständige Strömungen der extremen Rechten beschränkt, sondern haben längst auch die wirtschaftlichen und politischen Eliten der westlichen Demokratien erfaßt. Die Globalisierungsdebatte dient genau diesem Zweck: Angst vor den Anderen, vor der Weltmarktkonkurrenz zu schüren, um sich selbst mit Hilfe einer domestizierten Arbeitnehmerschaft in die Spitzengruppe der Shareholder-Gesellschaften zu katapultieren. In manchen rechtspopulistischen Parteien europäischer Nachbarstaaten (Le Pen in Frankreich, Haider in Österreich) ist eine extrem nationalistische und rassistische Fremdenpolitik eine innige Ehe mit der Ideologie des Neoliberalismus eingegangen (vgl. Schui u.a. 1997). Marx und Engels hätten sich vor 150 Jahren nicht träumen lassen, daß dereinst der Siegeszug des universalistischen Kapitalismus mit der Instrumentalisierung dumpfer nationalistischer Gefühle und Strömungen einhergeht.

8. Globalisierung/Regionalisierung

Schließlich sollten wir immer, wenn von Globalisierung die Rede ist, auch an die Gegentendenz denken: die Regionalisierung. Der Prozeß der ökonomischen Globalisierung verläuft ja nicht geradlinig, sondern in Widersprüchen. Denken wir etwa an die sich verfestigenden Strukturen regionaler Märkte und Wirtschaftsräume, insbesondere der drei mächtigsten: Nordamerika, Europa und Ostasien. Und denken wir daran, daß diese Regionalisierung ihrerseits wieder gebrochen oder konterkariert wird durch Hegemonialbestrebungen einzelner Mächte innerhalb der Blöcke: In Nordamerika ausschließlich von den USA, in Europa von Frankreich, Großbritannien und vor allem von der Bundesrepublik, in Asien wohl noch unangefochten von Japan. Neben der sich zuspitzenden Weltmarktkonkurrenz innerhalb dieser "Triade" beobachten wir die Exklusion, den Ausschluß oder auch die Abkoppelung von Staaten und ganzen Staatengruppen aus dem bzw. vom Weltmarkt. Daß nicht nur Teile der nationalen Arbeiterklasse in den Industriestaaten zeitweise oder dauerhaft die industri-

elle Reservearmee bilden, sondern daß heute ganze Weltregionen vom globalen Kapitalismus offenbar nicht gebraucht werden, wird auch künftig zu erheblichen Konflikten in den internationalen Beziehungen führen.

Diese acht widersprüchlichen Entwicklungstendenzen - ich habe sie an anderer Stelle unter Anspielung auf das "zivilisatorische Hexagon" von Dieter Senghaas als "kontradiktorisches Oktagon" skizziert (Strutynski 1998) - existieren nicht unabhängig voneinander. Teilweise bedingen sie sich, teilweise verstärken sie sich gegenseitig. Das Zusammenwirken der acht Dimensionen könnte an vielen Beispielen gezeigt werden. Ich greife ein paar heraus, wobei jeweils eine Beziehung zwischen einer Dimension aus den gesellschaftlichen Grundprozessen und einer Dimension aus der politischen/internationalen Sphäre dargestellt wird:

a) Es besteht ein starker Zusammenhang zwischen der ökonomischen Entwicklung/Potenz eines Landes (Bereich 1) und seiner Fähigkeit/Bereitschaft zur Rüstung (Bereich 5). So war die in den 90er Jahren feststellbare dramatische Abrüstung beispielsweise Rußlands nicht besserer Einsicht, sondern v.a. ökonomischen Zwängen (defizitäre Haushaltslage) geschuldet. Umgekehrt haben neben Japan v.a. die prosperierenden "Tigerstaaten" Ostasiens eine neue Runde des Wettrüstens eingeläutet; sie können es sich leisten. Dies muß aber nicht bedeuten, daß diese Staaten in besonderer Weise kriegsanfällig sind.

b) Zur Gewalt- und Kriegsbereitschaft müssen zusätzliche Voraussetzungen hinzu kommen. So dürfte etwa eine starke Beziehung zwischen der ressourcien und ökologischen Situation (Bereich 2) eines Landes und der Gefahr gewaltförmiger Auseinandersetzungen (Bereich 6) bestehen. Vielfach wird heute schon davon gesprochen, daß im 21. Jahrhundert Kriege v.a. aus Umweltgründen geführt werden (z.B. um Trinkwasser, vgl. Clarke 1994; zu anderen Bereichen vgl. Kennedy 1996). Ein großangelegtes Forschungsprojekt befaßte sich mit der "Kriegsursache Umweltzerstörung" und analysierte an zahlreichen Länderbeispielen (von Nigeria über Bangladesch bis zum Südpazifik) schon bestehende und künftig möglicherweise eskalierende Konfliktherde (Bächler/Spillmann 1996).

c) Daß die Auflösung der Sowjetunion und die Errichtung selbständiger Staaten in Osteuropa und Mittelasien unter westlich-demokratischen Vorzeichen (Bereich 3) mit einer Renaissance nationalistischer Strömungen/Ideologien (Bereich 7) einhergeht, haben wir ebenso erlebt wie die Aushebelung demokratischer Partizipation (in den neuen und alten Demokratien) im Gefolge des Internationalisierungsprozesses.

d) Die ethnische und kulturelle Vielfalt der Welt (3-5.000 Ethnien, 3.000 Sprachen, 12.000 Dialekte, 10.000 verschiedene Gesellschaften) wurde und wird uns erst im Zuge medialer Globalisierung bewußt. Die Gefahr ihrer Einebnung, Ausrottung oder Umformung (Bereich 4) durch mediale und reale Globalisierungsprozesse (Bereich 8) ist genauso gegeben wie ihre widerständige Bewahrung durch die Stärkung des Regionalprinzips in der

Welt, aber auch innerhalb von Staaten und Staatenhänden ("Europa der Regionen", Minderheitenschutz usw.).

Die Dimensionen des "Oktogons" können also mit ihrem jeweiligen "Gegenüber", aber auch mit den anderen Bereichen in Beziehung gesetzt und vielfältig kombiniert werden. So entstehen möglicherweise typische konfliktverschärfende Konfigurationen. Natürlich auch konfliktvermindernde Konfigurationen! Wichtig scheint mir nämlich auch die prinzipielle Offenheit der Entwicklung: Jedes der acht Entwicklungsfelder enthält sozusagen einen positiven und einen negativen Pfad; Chancen und Risiken sind im Prinzip gleich verteilt und eng beieinander. Allerdings nur im Prinzip: Denn die reale Situation, auch eingedenk des Zustands der potentiellen sozialen Träger des jeweiligen positiven Entwicklungspfades, gibt im Augenblick wenig Anhaltspunkte für eine optimistische Sichtweise. Das vor allem unterscheidet uns heute von der im Kommunistischen Manifest verheißenen Zuversicht.

Literatur:

Günter Bächler, Kurt R. Spillmann (Hg./Eds)(1996): *Kriegsursache Umweltzerstörung. Environmental Degradation as a Cause of War*, Band/Vol. II: Regional- und Länderstudien von Projektmitarbeitern. *Regional and Country Studies of Research Fellows. Abschlußbericht/Final Report of the Environment and Conflict Project ENCOF*, Chur/Zürich; Band III: Länderstudien von externen Experten/Country Studies of External Experts, Chur/Zürich

Robin Clarke (1994): *Wasser. Die politische, wirtschaftliche und ökologische Katastrophe - und wie sie bewältigt werden kann*, München, Zürich

Tony Clarke (1997): *MAI. Der Vertrag zur Herrschaft der Konzerne*, hekt. Ms., Ottawa

Joachim Hirsch (1995): *Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus*, Berlin-Amsterdam

Johan Galtung (1998): *Die NATO-Osterweiterung oder Der Beginn des Zweiten Kalten Krieges*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 2, S. 197-207

Eric Hobsbawm (1998): *Anhaltende Zukunft eines Totenscheins. Vor 150 Jahren erschien das "Kommunistische Manifest"*. In: *Frankfurter Rundschau*, 14.2.98, S. ZB 3

IISS-The International Institute for Strategic Studies (1997): *The Military Balance 1997/98*, Oxford University Press

Paul Kennedy (1996): *In Vorbereitung auf das 21. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. (2. Aufl.)

W.I. Lenin, *Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus*. In: *LW Bd. 22*, S. 189-309

Domenico Losurdo (1998): *150 Jahre Kommunistisches Manifest - 150 Jahre Weltgeschichte*. In: *Marxistische Blätter*, Heft 1, S. 27-32

Karl Marx, Friedrich Engels, *Manifest der Kommunistischen Partei*. In: *MEW Bd. 4*, S. 459-493

Herbert Schui, Ralf Ptak, Stephanie Blankenburg, Günter Bachmann, Dirk Kotzur (1997): *Wollt ihr den totalen Markt? Der Neoliberalismus und die extreme Rechte*, München

Stiftung Entwicklung und Frieden (1997): *Globale Trends 1998*, hrsg. von I. Hauchler, D. Messner, F. Nuschele, Frankfurt a.M. 1997

Peter Strutynski (1998): *Risiken und Chancen der gegenwärtigen Weltlage - Die Friedensbewegung in einem Netz widersprüchlicher Tendenzen*. In: *Dresdener Studiengemeinschaft Sicherheitspolitik (Hg.): Warum Umrüstung statt Abrüstung in Europa? Für welchen Frieden, für welchen Krieg und um welchen Preis?*, DSS-Arbeitspapiere Heft 40, Dresden, S. 3-43

14 Tage junge Welt im Test

...und warum

diese
Zeitung?



»Weil da so viele schöne
Bilder drin sind.«

Bela B., Schlagzeuger von
»Die Ärzte«

**Ja, ich abonniere die Tageszeitung
junge Welt für 14 Tage gratis**

Name/Vorname

Straße/Nummer/Ort/PLZ

Datum/Unterschrift

Die Tageszeitung
junge Welt

.....
mehr als eine linke Tageszeitung

Zwei

Das Abo wandelt sich nicht automatisch in ein reguläres Abo um, wenn nicht gesondert eine Bestellung erfolgt.
Bitte Coupon einsenden an: Verlag 8. Mai GmbH,
Am Treptower Park 28-30, 12435 Berlin,
Fax 030/5 33 34-343, Fon 030/53 63 55-10

Die Russische Revolution 1917: Weltereignis - Widerstreit - Wirkungen*

Kolloquium des Plenums der Leibniz-Sozietät, Berlin, November 1997

Aktivitäten und Entscheidungen der Vergangenheit sind primär aus den einstigen Verhältnissen zu verstehen, folglich nicht anders als durch konkret-historische Reproduktion und Darlegung zu erinnern. Achtzig Jahre nach der Russischen Revolution ist sine ira et studio zu sagen, was die widerstreitenden Akteure des Jahres 1917 unter den Bedingungen ihrer Zeit tun wollten und konnten: was sie erhofften, erreichten - aber auch verfehlten.

Den Referenten und Diskutanten des Kolloquiums, das am 1. November 1997 unter dem Dach der Berliner Humboldt-Universität stattfand, waren allerdings subjektive Verzerrungen ihres Themas bewußt. Von früheren Staatsfeiern und parteiischen Manifestationen war die historische Rückschau auf das Jahr 1917 schlechthin unter dem Diktum "Große Sozialistische Oktoberrevolution" betrieben, mit Blick auf das Leitbild der leninistischen Avantgarde auch geschönt und vereinseitigt worden. Doch gegenwärtig sind die Erinnerungen ebenfalls durch subjektive Sichtweisen eingefärbt. Die Russische Revolution, betrachtet durch die Brille der Verächter sozialer Empörungen und antikapitalistischer Alternativen, erscheint als Büchse der Pandora, aus der die gesellschaftspolitischen Irrtümer, Krankheiten, Verbrechen unseres Jahrhunderts gekommen seien: Widerspruch zwischen hürgerlicher Demokratie und kommunistisch-faschistischem Totalitarismus - so nämlich heißt das Konstrukt, wonach das Wesen des Zeitalters von 1917 bis 1990 erklärt wird. Hinzu kommen viele Millionen vormals Tätiger oder Sympathisierender der sozialen Revolution, die nunmehr auf dem Scherbenhaufen des mißlungenen, strukturell auch mißbrachten staatsmonopolistischen Sozialismus resignieren: Sie nennen die vormals gefeierte "Große Sozialistische Oktoberrevolution" eine historische "Sackgasse", die keine sonderliche Erinnerung, zumal keine Beachtung als ein weltgeschichtlich nachwirkendes Ereignis und Datum verdient.

Antworten auf die Fragen, ob der Umbruch in Rußland nicht doch als Große Revolution zu rezipieren oder aber als eine politisch-soziale Zäsur der neuzeitlichen Geschichte aus dem Gedächtnis zu löschen sei, sind also nach zwei Seiten zu geben. Einerseits müßten Verzerrungen des stalinistischen und poststalinistischen Geschichtsbildes aufgezeigt und korrigiert werden. Andererseits wäre von der ganz entgegengesetzten Geschichts-

* Eine ausführlichere Fassung dieses Berichts wird veröffentlicht in: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät e.V., Berlin 1998.

doktrin zu sagen, daß die konkrete Historie wesentlich mehr zeigt als nur den Widerspruch zwischen Demokratie und Totalitarismus, deren differente Staats- und Gesellschaftsformen gewiß schwer vereinbar sind, aber durch die Gleichsetzung faschistischer und prinzipiell antifaschistischer Diktaturen in wiederum ideologischer Theorie böseartig verfälscht werden. Denn die möglichst realistische Retrospektive des Historikers offenbart, daß die erste Hälfte des Jahrhunderts ein Zeitalter nie dagewesener Staatenkonflikte und zunehmend weltumspannender Verheerungen war; und nicht die von 1917 gekommene Sowjetunion war "der Schoß, aus dem das kroch". Schon der erste Weltkrieg war eine von kapitalistischen Staaten verschiedener Wachstumsgrade verschuldete Völkerkatastrophe. Der humane Sinn von Leben und Arbeit war in den Widersinn massenhafter Verrohung und Vernichtung pervertiert. Da kann nicht verwundern, wenn damalige Kriegsgegner und Alternativdenker von einer ganz anderen "Sackgasse" sprachen - von dem mörderischen Konflikt, dem harharischen Abgrund, in den die Großmächte des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts die Menschheit hineingezerrt hatten. Weltkrieg und Revolution, Ursache und Wirkung werden unter diesem konkret-historischen Aspekt vom Kopf auf die Füße gestellt.

Gemäß solcher Prämissen eröffnete der *Berichtersteller* selbst das Kolloquium. Er thematisierte unter der leitmotivischen Bezeichnung "Präzisierende Fragen zum konkret-historischen Revolutionsprozeß" die Februarrevolution von 1917 und ihre Wirkungen auf verschiedene Volksschichten. Im "leninistischen Geschichtsbild", das auch in der DDR dominierte, ist der "Februar" vom "Oktober", also der "Großen Sozialistischen Revolution", abgetrennt worden - als eine Art Vorspiel unreifer Charaktere gegenüber dem eigentlichen und sieghaften Revolutionsdrama mit dem genialen Führer Lenin und den sich ihm anschließenden bolschewistischen Heroen. Ein Blick in die häufigen Leitfäden und Abrisse erweist die allgemeinbildende Machart, wonach es zu genügen schien, Rußlands alte Epoche am Ende des Monats Februar 1917 mit dem Erfolg der Petrograder Volksrevolutionäre enden und sodann eine historiographische Lücke zu lassen. Erst am 3. April begann dann wieder die Darstellung mit der Reifungsperiode der Großen Revolution - und zwar auf dem Finnländischen Bahnhof: Dort nämlich trug Lenin seine fertig vorausgedachten "Aprilthesen" in der Tasche, um sie am folgenden Tag - ganz ohne Analysen vor Ort - vor den teils verwunderten, teils widerständischen Bolschewiken und Menschewiken zu referieren. Auf diese Weise wurde eine Rezeption ironisiert, die grundsätzlich zu kritisieren ist: Denn die historische Erinnerung war auf den "großen Mann" und auf "Leninismus" fokussiert, während der originäre Anteil der Volksmassen am Revolutionsprozeß, auch ihre eigenen, mit dem leninistischen Avantgardismus nicht ganz übereinstimmenden Bedürfnisse und Interessen, nur mangelhaft ins Bild gerieten.

Eine erweiterte Retrospektive mußte indessen erweisen, daß Rußlands Gesellschaftssituation seit dem Sturz des Zarismus von außergewöhnlichen

Massenbewegungen gekennzeichnet war. Ungeachtet der provisorischen bürgerlichen Staatsregierung schritten Arbeiter, Soldaten, Bauern, Landarme in lokalen Lebensräumen und militärischen Standorten zur Selbstorganisation ihrer sozialen Interessen: zur Bildung unzähliger Komitees und zumal der Sowjets der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten, d. h. von revolutionären und basisdemokratischen Volksvertretungen. Diese stellten unabdingliche Ansprüche und schufen vollendete Tatsachen, die den besitzenden Klassen durchaus entgegenstanden. Sie widerspiegelten die politisch-sozialen Konflikte, die Widerspruchsdialektik des Jahres 1917, und sind in fünf Grundfragen zu umreißen: 1. *Das Problem Krieg oder Frieden*: "Schluß mit dem Krieg!" war die mächtigste Massenforderung, insbesondere eine verbale Ermutigung der Soldatensowjets sowie der einzelnen Militärangehörigen zur Befehlsverweigerung und vielfachen Desertion. Sie wurde von Ministern und Generalität mit kriegerischen Solidaritätsadressen an die Ententemächte und mit der Wiedereinführung standrechtlicher Todesstrafen beantwortet. - 2. *Die Agrarfrage*: "Der Boden den Bauern!", nächst der Antikriegsforderung die verbreitetste Losung der größten Bevölkerungsschicht Rußlands, meinte Enteignung der Großgrundbesitzer und zumeist Übergabe des Bodens an die Dorfgemeinden zwecks Nutzung durch bäuerliche Produzenten; dies wurde bereits durch selbsttätige Konfiskationen von Land, Saatgut, Gerätschaften praktiziert. Die Regierung, obwohl mit Reformprojekten beschäftigt, reagierte durch Einsatz von Kosakenschwadronen, woraufhin Bauernaufstände in ca. 30 Gouvernements ausbrachen. - 3. *Die Arbeiterfrage*: In Großindustrie, Verkehrswesen und kleineren Produktionsstätten stritten die Arbeiter, die in politischer und organisatorischer Hinsicht die bewußteste, an Zahl aber geringste Schicht der werktätigen Massen waren, mit Hilfe ihrer Fabrikkomitees und Gewerkschaften für einen achtstündigen Arbeitstag, bessere Löhne, Produktions- und Absatzkontrolle gegen das am Krieg profitierende Unternehmertum. Auch sie waren den staatlichen Eigentumshütern ein Dorn im Auge. - 4. *Die nationale Frage*: Die Nationalvertretungen Finnlands, der Ukraine, des Baltikums, der Regionen des Südens beanspruchten nationale Autonomie. Demgegenüber sah sich die Regierung genötigt, nach wie vor auf großrussische Einheit und Zentralismus zu pochen. - 5. *Die Staatsfrage*: Die konstitutionelle Monarchie, seit Herbst dann die bürgerlich-parlamentarische Republik waren Ziel der Regierungskräfte, die aber die Massen andauernd auf gesetzgebende Beschlüsse einer "Konstituierenden Versammlung" vertrösteten, wobei die Wahlen wegen der Unruhe des Landes ebensooft verschoben wurden. Dagegen opponierten die Verfechter der politisch bedeutendsten Volksvertretungen. Vor allem die Kerenski-Offensive und ihr verlustreiches Scheitern bei gleichzeitiger Niederschlagung der Antikriegsdemonstrationen im Sommer waren der mentale Wendepunkt, nachdem eine vernunftmäßige Übereinkunft zwischen Regierung und Volk, Heeresführung und Soldaten kaum noch möglich war. "Alle Macht den Sowjets!" hieß das Banner, unter dem die gewaltsam zurückgewiese-

nen Massen sich sammelten, sich mehr und mehr abwendeten von regierungstreuen, sogar in Ministersesseln thronenden Menschewiken und Sozialrevolutionären und, zumindest in Petrograd, Moskau und weiteren Städten, unter den Einfluß der Bolschewiken gerieten.

Im Gegensatz zur "leninistischen" Verabsolutierung der "Großen Sozialistischen Oktoberrevolution" und der Rolle der Bolschewiken betonte der Referent die Bedeutung der Februarrevolution und der davon ausgehenden revolutionär-demokratischen Massenbewegungen in einem "Gesamtzusammenhang der Russischen Revolution". "Februar" und "Oktober", obgleich nach Zielsetzung, Triebkräften und Folgen unterscheidbar, sind als "zwei Etappen eines einheitlichen revolutionären Prozesses" aufzufassen, der 1917 und selbst während der nächstfolgenden Jahren das Geschehen in Rußland bestimmte. Immanent war der kritische Gedanke angelegt, daß die revolutionären und basisdemokratischen Volksbewegungen eigene Interessen verfolgten und nach dem Oktoberaufstand in Widerspruch zu den regierenden Bolschewiken gerieten, daß also die oft behauptete Interessenkongruenz von Volksmassen und Bolschewiken ein Irrtum ist. 1921, als die lokalen Sowjets, die Arbeiter- und Bauernkomitees, die Gewerkschaften und die kommunistische Parteiopposition politisch entmündigt waren, zählten diese mehr oder weniger alle zu den Verlierern der Revolution.

Die Stellung der Februarrevolution im Gesamtvorgang der Russischen Revolution wurde auch von dem Historiker Prof. Dr. Wolfgang Küttler (Berlin) reflektiert. In der vergleichenden Revolutionsforschung der DDR sei der "Februar" von 1917 dem bürgerlichen Revolutionszyklus der Menschheitsgeschichte zugeordnet worden - der "Oktober" aber babe als Zäsur einer neuen Weltepoche gegolten. Wolle man nunmehr das Verhältnis von Februarrevolution und einheitlicher Russischer Revolution diskutieren, so müsse unter dem Gewicht der heute gewonnenen Erfahrungen und Einsichten auch das Gesamtverständnis der weltgeschichtlichen Epoche bzw. Epochen des 20. Jahrhunderts überdacht werden.

Küttler behandelte die Problemstellung konkret-historisch anhand des Themas "Lenin und Plechanow. Die Alternativfrage der russischen Revolution". Tatsächlich personifizierte diese beiden Gestalten im Streit um die "April-Thesen" eine gegensätzliche Lage- und Epochenbeurteilung, die im Frühjahr 1917 für die russische Sozialdemokratie kennzeichnend war und heute wiederum aktuell geworden ist. In den Einschätzungen offenbart sich ein Zusammenhang zwischen der Teilnahme Rußlands am Weltkrieg sowie dem Charakter und den Zielen der begonnenen Revolution. Der Menschewik G. W. Plechanow, der für eine "revolutionäre Vaterlandsverteidigung" gegen den deutschen Imperialismus eintrat, sah die kapitalistische Produktionsweise in Rußland noch ungenügend entwickelt, so daß nur die Vertiefung der bürgerlichen Revolution auf der historischen Tagesordnung stünde - keinesfalls aber eine sozialistische Umwälzung. Sein Revolutionsverständnis entsprach einer großen Mehrheit von Menschewi-

ken und selbst Bolschewiken, darunter L. B. Kamenew, der im Namen der bolschewistischen Tageszeitung "Prawda" das "Schema" Lenins ebenfalls zurückwies, soweit es davon ausging, daß "die bürgerlich-demokratische Revolution abgeschlossen sei, und insoweit es auf die sofortige Umwandlung dieser Revolution in eine sozialistische berechnet" war. - Lenin hingegen folgte aus dem "kapitalistischen Charakter" der Provisorischen Regierung eine Politik der Fortsetzung des "räuberischen imperialistischen Krieges". Unter dieser Regierung seien Zugeständnisse an die Phrase der "revolutionären Vaterlandsverteidigung" unzulässig; statt dessen sei die Revolution, die in ihrer ersten Etappe der Bourgeoisie die staatliche Macht gab, so bald wie möglich in eine zweite Etappe hinüberzuführen, "die die Macht in die Hände des Proletariats und der ärmsten Schichten der Bauernschaft legen" müsse. Dann erst könne von einem "revolutionären Krieg" gesprochen werden, der auch die zitierte Phrase rechtfertige.

Küttler nannte Plechanows Stellung zum Krieg "realitätsfremd". Dagegen habe Lenin die Bedingungen für eine revolutionäre Landesverteidigung richtig beurteilt. Den Inhalt der "April-Thesen" interpretierend, bezeichnete Küttler die Machtfrage zu Recht als den "springenden Punkt" der Auseinandersetzung. Bereits aus dem Schweizer Exil hatte Lenin gegen die Mehrheit der Bolschewiken die Auffassung verbreitet, daß Rußlands bürgerliche Revolution mit Bildung der Provisorischen Regierung beendet sei. Er folgerte daraus die aktuelle Aufgabe, die proletarische Revolution als das Ziel des soeben ablaufenden revolutionären Prozesses unmittelbar anzusteuern. Damit präziserte er seine Ansichten von 1905, wo noch von einem historisch gegliederten Stufenprogramm mit revolutionär-demokratischem Nahziel und sozialistischem Hauptziel die Rede gewesen war. Das sofortige Ansteuern der proletarisch-sozialistischen Machteroberung implizierte nunmehr Lenins sofortige Absage an die bürgerlich-demokratische Republik, den Parlamentarismus, sogar die anderen sozialistischen Strömungen und Parteien, die sämtlich als das "kleinhürgerliche Lager" bezeichnet wurden. Die erneute, die russische Umwälzung verschärfende Revolution sollte unter der Losung "Alle Macht den Sowjets" einen Staat vom Typus der Pariser Kommune (1871) hervorbringen. Im Frühjahr 1917 noch gegen Einwände der Bolschewiken ankämpfend, konnte sich Lenin bis zum Oktober bei ihnen durchsetzen. Indem er aber andere Ansichten schlechthin negierte, habe er die subjektive Basis der russischen Revolution geschmälert. - Eine ablehnende Position bezog Küttler gegenüber hängigen historiographischen Einschätzungen, die Lenin einen unstillen, sich nach wechselnden Situationen ausrichtenden "Zickzackkurs" unterstellen. Er argumentierte für eine langzeitige "Konsistenz" der Grundideen Lenins über sozialistisch-revolutionäre Strategie und Taktik, erklärte die angedeutete Präzisierung aus den Erfahrungen des Weltkriegs, stellte aber die kritische Frage, ob die Kanonisierung der "April-Thesen" in der späteren Rezeption nicht problematisch gewesen sei.

Dr. Sonja Striegnitz (Berlin), Spezialistin für russische Geschichte, sprach über ein Thema, das in der "leninistischen" Rezeption verzerrt, oft sogar ausgeblendet wurde: "Sozialrevolutionäre - Positionsbestimmung und Widerstreit". Sie interpretierte das Agrarprogramm dieser Partei, hervorgebracht in der Revolution von 1905: eine "Sozialisierung" von Grund und Boden durch Übergabe derselben in die Hände des Volkes, zumal an die bauerlichen Dorfgemeinden zwecks Verteilung zur "ausgleichenden Nutzung". Auf solche Weise sollte eine sozialistische Bresche in die vorerst fortbestehende Hegemonie des kapitalistischen Eigentums geschlagen werden - wenn möglich durch Reformen, nicht durch gewaltsame Revolution. In den Jahren bis 1917 kaum weniger verfolgt als die Bolschewiken, waren die Sozialrevolutionäre führend an der Februarrevolution beteiligt, und sie verbuchten bis zum Sommer den größten Zustrom von neuen Parteimitgliedern. Doch in Fragen der Strategie und Taktik war die Partei keineswegs einheitlich.

Das Kernproblem war die Teilnahme an der bürgerlichen Provisorischen Regierung. Kerenski nahm von Anfang an einen Ministerposten ein, und ab Mai kamen weitere Sozialrevolutionäre hinzu, um Regierungsverantwortung als Minister für Landwirtschaft, Ernährung, Verkehrswesen, Inneres und Kriegswesen zu übernehmen. Seit Juli wirkte Kerenski sogar als Ministerpräsident. Die "revolutionäre Demokratie", so besagte das Selbstverständnis der Parteimehrheit, müsse in der Koalitionsregierung vertreten werden, weil die Russische Revolution nicht bloß eine "bürgerliche" sei, sondern "vielleicht zur Übergangsepoche zwischen der reinen bürgerlichen Herrschaft und der Epoche der Errichtung der sozialistischen Ordnung" sich entwickeln könnte. Die Absicht, das Kräfteverhältnis in der Regierung zugunsten der Sozialisten und der revolutionären Demokratie zu verändern, blieb jedoch unerfüllt; die sozialrevolutionären Minister und Parteiführer wurden vielmehr vor den Karren der bürgerlichen Regierungsmehrheit gespannt. Striegnitz referierte die problematischen Folgen: Die Teilnahme am Weltkrieg wurde unter der Losung der "Vaterlandsverteidigung" fortgesetzt. Die revoltierenden Bauerngemeinden, die auf Weisungen "von oben" nicht warten wollten und begannen, die Besitzverhältnisse auf dem Lande umzustürzen, wurden entschieden zurückgewiesen. Hinsichtlich der Neugestaltung staatlicher Macht wurde den Sowjets bestenfalls eine kontrollierende Funktion gegenüber der Provisorischen Regierung zugebilligt, während allein die noch zu wählende "Konstituierende Versammlung" mit ihren zukünftigen Beschlüssen das Allheilmittel sein sollte, um die anstehenden Probleme zu lösen. Angesichts der fortschreitenden Radikalisierung der Bevölkerungen Rußlands, vor allem der Bauernschaft, verloren die sozialrevolutionären Minister das Vertrauen im Volk. In der Partei selbst bildete sich eine revolutionäre "Linke". Diese näherte sich bis Ende 1917 den dann regierenden Bolschewiken, die sich während des Oktoberaufstands das Agrarprogramm der Sozialrevolutionäre zu eigen machten. Der Beitrag der Referentin vermittelte wichtige

Einsichten in Selbstverständnis, politische Praxis und innere Differenzierung der sozialrevolutionären Partei.

Die Aufgabe, konkret-historische Tatsachen von rezeptiven Irrtümern und Fälschungen zu befreien, wurde von dem Slawisten Prof. Dr. Michael Wegner (Jena) mit dem Thema erfüllt: "Gorki versus Lenin: Kultur und Revolution". Daß nicht nur Politiker, sondern auch namhafte sozialistisch gesinnte Kulturschaffende den Ablauf und die bolschewistischen Praktiken der Russischen Revolution kritisierten, hatte in DDR und Sowjetunion als ein Tabu gegolten. Als Musterfall herrschte das schönfärbende Bild einer Freundschaft zwischen Lenin und Gorki. Die spätere "Selbstkritik" des Schriftstellers unter der Macht Stalins ausnutzend, wurde die Tatsache verschwiegen, daß gerade der Altmeister des "sozialistischen Realismus" während der Revolution als ein rückhaltloser Kritiker Lenins und der Bolschewiken aufgetreten war. Das geschah in der Petrograder Tageszeitung "Nowaja Shisa", die Gorki zu ihren Herausgebern zählte und trotz dessen Gesuchs an Lenin im Juli 1918 verboten wurde.

In seiner Analyse der von Gorki verfaßten Artikelserie "Unzeitgemäße Gedanken" bezeichnete Wegner gegensätzliche Revolutionsauffassungen als den Kern der Differenzen. Gorki war ein Verfechter der von der Februarrevolution ausgehenden Erneuerung Rußlands. Da er Voraussetzungen für eine weitere, nämlich sozialistische Revolution nicht erkennen konnte, verneinte er die Oktoberrevolution der Bolschewiken und die Methoden ihrer Machtsicherung: Was sie bezweckten, sei ein "grausames Experiment am lebenden Körper Rußlands", und vor allem das noch junge Proletariat werde als Material für den Versuch einer Weltrevolution verbraucht. Mit größtem Unbehagen beobachtete der Schriftsteller überdies spontan anarchische und destruktive Kräfte in der Bauernschaft, die von der Partei Lenins nicht gezügelt, sondern angestachelt wurden: Das sei "ein russischer Aufstand ohne Sozialisten im eigentlichen Sinne und ohne sozialistische Geisteshaltung", wobei vor allem die Kultur unermesslichen Schaden erleide. Gorki vertrat als Alternative ein Bündnis der Intelligenz mit der organisierten und politisch bewußten Arbeiterschaft, um die Revolutionswirren zu beenden und selbst geeignete Vertreter der Großindustrie für den Wiederaufbau des Landes zu gewinnen.

Nach der Ansicht Wegners haben "baibasiatische Sozial- und Denkstrukturen" die revolutionäre Entwicklung in Rußland stark beeinflußt. Obwohl die Oktoberrevolution nur die demokratische Vollendung der Februarrevolution sein konnte, hätten Lenin und seine Mitstreiter dem Bauernland Rußland und den überkommenen autokratischen Herrschaftsformen ein Revolutionsmodell westeuropäischen Denkens überstülpen wollen. Doch seien sie mit der Machteroberung in den Zwang geraten, dem Land und seinen Bevölkerungen einen "großen Sprung" zuzumuten, der die objektiven Möglichkeiten überforderte und eine eigengesetzliche Dynamik auslöste. "Das revolutionäre Rußland beschritt eigene Wege, die die Revolution

von den originären emanzipatorischen Zielen der sozialistischen Bewegung wegführten." Gorki aber komme das Verdienst zu, in der komplizierten und unübersichtlichen Situation von 1917/18 gravierende Defizite im Revolutionsverständnis der Bolschewiken angeprangert zu haben.

Dr. Wladislaw Hedeler (Berlin), ebenfalls Spezialist für russische Geschichte, sprach über den gravierenden Gegensatz, der die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Rußlands teilte. Das Gewicht seiner Darlegung lag auf einem der beiden Antipoden: "Zwei Taktiken der Sozialdemokratie? Die Menschewiki". "Nachtrabpolitik" schimpften Bolschewiken und zumal Lenin die Theorie und Praxis der Menschewiken; Strategen des "revolutionären Sprunges" nannten die Menschewiken ihre innerparteilichen Gegner. Mit dieser dauernden Konfrontation, die durch das Ja oder Nein zur Teilnahme am Weltkrieg enorm verschärft wurde, gelangten beide Strömungen in die Revolution von 1917 und in den unversöhnlichen Streit um Lenins "April-Thesen". Der menschewistische Wortführer Zereteli, der den Sinn des konkreten geschichtlichen Augenblicks darin sah, die Errungenschaften der Februarrevolution in einer noch zu konstituierenden "demokratischen Republik" zu sichern und auszuhauen, kritisierte an Lenin eine "anarchistische Demagogie", die nicht der gebotenen analytischen Frage nachgehe, ob die Bedingungen für eine Diktatur des Proletariats und der niederen Bauernschaft in Rußland überhaupt schon vorhanden seien. Die Argumente vieler menschewistischer Diskutanten leiteten sich aus einer Passage von Friedrich Engels im "Deutschen Bauernkrieg" ab, wonach die historisch verfrühte Machteroberung durch eine revolutionäre Partei der sichere Weg in den eigenen Untergang sei (Marx-Engels, Werke, Bd. 7, S. 400f.). Hedeler betonte, daß Lenin auf dieses Problem theoretisch-inhaltlich nicht eingegangen sei, sondern seine Gegenkritik auf verhele Ausfälle gegen Personen beschränkte.

In der Öffentlichkeit hätten die Menschewiken, die sich nach der Februarrevolution für einen "friedlichen Weg" der Erneuerung von Staat und Gesellschaft erklärten, die Zustimmung kriegsmüder Bevölkerungsschichten und zugleich eine führende Stellung in den Sowjets gewinnen können. Doch schlugen im Verlauf des Revolutionsgeschehens zwei Probleme zu ihren Ungunsten ans: erstens - wie bei den Sozialrevolutionären - die Teilnahme an den von bürgerlich-liberalistischen Eigentümerinteressen dominierten provisorischen Koalitionsregierungen; zweitens der Umstand, daß sie infolge ihrer Auffassung der innerparteilichen Demokratie in fraktionelle Gruppen zersplittert und daher keine einheitlich organisierte "Kaderpartei" wie die Bolschewiken waren. Aufgrund der sich radikalisierenden Bewegungen im Volk wurden sie im Sommer und Herbst 1917 von den Bolschewiken überflügelt. In der Oktoberrevolution standen die von Martow angeführten Menschewiki-Internationalisten den Bolschewiken am nächsten. Nachdem letztere die Macht erobert hatten und versuchten, die Revolution teils weiterzutreiben, teils gegen innere und äußere Konterrevolution zu verteidigen, hätten sich die Menschewiken loyal zur

Sowjetmacht verhalten und auf die Arbeit in den Gewerkschaften konzentriert. Der Aufstand in Kronstadt (1921) sei jedoch die Zäsur gewesen, mit der sie von den regierenden Bolschewiken, die sich längst zur Kommunistischen Partei verselbständigt hatten, zunehmend in die Illegalität und die Emigration getrieben wurden. In der inner- und außerrussischen Urteilsbildung wurden die Menschewiken als "Sozialdemokraten" angesehen.

"Recht und Rechtstheorie in der Oktoberrevolution" war das Thema des Rechtsphilosophen *Prof. Dr. Hermann Klenner (Berlin)*. Er begründete eingangs das "Recht auf Revolution" aus den politischen Tatsachen und den philosophischen Reflexionen in der Geschichte. Klenner mahnte, die weltpolitischen Wirkungen nicht zu vergessen, mit denen die Oktoberrevolution und die Sowjetunion ein ganzes Zeitalter von 1917 bis 1990 prägten. Doch im Mittelpunkt seiner Darlegungen stand die historisch-kritische Prüfung der Rechtsauffassungen Lenins während seiner Regierungszeit. Das in Sowjetrußland verordnete neue Recht sei seinem Inhalt nach Produkt, Programm und zugleich Illusion der Revolution gewesen - letzteres, weil die baldige "Weltrevolution", der Sieg des Sozialismus in allen Ländern, selbst in juristischen Texten eine Perspektive war. Auch seiner Form nach habe dieses Recht eine Einmaligkeit gehabt, weil die zahlreichen Dekrete "nichtnormative Texte" enthielten. Sie sollten die Massen instruieren, d.h. zum praktischen Handeln anweisen, und seien also eine Form der Propaganda gewesen. Überdies wurden die Gerichte legitimiert, sich von einem sozialistisch-revolutionären Gerechtigkeitsgefühl leiten und sogar von "extrajudikativen Gewalten" in ihren Entscheidungen beeinflussen zu lassen. Klenner urteilte kritisch: "Ohne einen Normativcharakter ist aber Gesetzlichkeit nicht zu haben." Das führte logisch zur Rolle des Terrors. Im November 1917 noch von der "terreur" der französischen Jakobinerdiktatur sich abgrenzend, verlangte Lenin am 17. Mai 1922 im Brief an den Volkskommissar für Justiz, D. I. Kurski, geradezu die "Rechtfertigung des Terrors" durch Paragraphen des Strafgesetzbuches. Schon am 15. Februar hatte er in einem Geheimschreiben, das in den "Werken" und der Briefausgabe nicht publiziert wurde, die Verstärkung von Unterdrückungsmaßnahmen "insbesondere gegen Menschewiki und Sozialrevolutionäre" gefordert: durch "Monsterprozesse ... erbarmungslos bis hin zur Erschießung". Darin offenbarte sich eine Geringschätzung des Rechts, die sich bis zur Auflösung der Rechtsform erstreckte. Eine Selbstbindung der Macht an das Recht war nicht vorgesehen, so daß das Recht nur als "Mittel", nicht als "Maß" der Herrschaftsinstitutionen eingesetzt wurde. Der Referent sagte treffend: "Wo Gesetzlichkeit nur verstanden wird als strikte Befolgung der Obrigkeitsanordnungen durch deren Adressaten statt auch als der Anspruch des die Staatsgewalt konstituierenden Bürgers, als nur gesetzlich geregelte Eingriffsmöglichkeiten der Obrigkeit in die Freiheitssphäre eben dieser Bürger, ist die Staatsgewalt jedenfalls nicht vergesellschaftet, nicht sozialisiert, nicht einmal demokratisiert." Das Selbstbestimmungsrecht des Volkes besteht nicht ohne ein Selbstbestimmungsrecht seiner Individuen -

ergo ist das Volk nur Objekt des Rechts und der Staat ein Obrigkeitsstaat gewesen. Klenner bewies diese Tatsache anhand der Rechtsdefinitionen, die sich von Lenin bis in die Stalinzeit erstreckten. Er bewies bei alledem auch den Abstand des studierten Juristen Lenin gegenüber der Menschen- und Bürgerrechtskonzeption des studierten Juristen Karl Marx.

Für eine differenzierte Sicht auf die Bolschewiken in und nach der Revolution wirkte der Soziologe *Prof. Dr. Helmut Steiner (Berlin)* mit dem historischen Porträt einer Frau: "Alexandra Kollontai - Eine Leninistin eigenen Profils". Weil er ihr heutiges Lebensbild darauf beschränkt sah, letztlich nur eine Gestalt im "goldenen Käfig der Diplomatie" gewesen zu sein, skizzierte er die politische Biographie. Schon seit einem Vierteljahrhundert vor der Revolution in der Fürsorge für Arbeiter und politische Gefangene tätig, sich für den Marxismus und in der Sozialdemokratie engagierend, lebte Kollontai in vielen Ländern Europas im Kontakt zu namhaften Persönlichkeiten der deutschen, französischen, skandinavischen Arbeiterbewegung. Sie war eine entschiedene Kriegsgegnerin, kooperierte als solche eng mit Lenin und trat nach dem Sieg des Petrograder Oktoberaufstands als Volkskommissarin für staatliche Fürsorge in die erste Sowjetregierung ein. Obwohl sie mehrfach gegen den Führer der bolschewistischen Partei opponierte, gab sie ein Beispiel, daß harte politische Auseinandersetzungen gleichwohl freundschaftliche Beziehungen nicht ausschlossen.

Merkmal des ihr eigenen "leninistischen" Profils war insbesondere Kollontais Rolle als Propagandistin für ein Verständnis des Zusammenhangs von Sozialismus und Frauenemanzipation, von sozialer Revolution und feministischem Anspruch. Sie vertrat letzteren als allseitig, so daß er sämtliche Lebensbereiche der Frau erfassen müsse: gleichberechtigte Beziehungen in der Familie, Gleichberechtigung und daraus erwachsende Selbstverantwortung bei Lebensentscheidungen und im Sexualverhalten, neue und moralisch anerkannte Geschlechterbeziehungen in einer neuen Gesellschaft. Diesen Anspruch propagierte sie vor und während der Revolution in aufklärenden Vorträgen, Büchern, kleineren Publikationen, auch belletristischen Schriften, und überdies lebte sie ihre Vorstellungen selbst. Ihre feministischen Positionen sind nach den Aufbrüchen im Jahre 1968 von den Frauenbewegungen Westeuropas und der USA rezipiert worden - im Gegensatz zu Sowjetrußland, wo bereits 1923 eine offizielle Polemik einsetzte, die Kollontais Ansichten zurückwies, einen Teil ihrer Schriften als "Pornographie und Boulevardliteratur" negierte.

Aus dem stetigen Umgang mit werktätigen Frauen und Männern erwuchs schließlich auch ihre Rolle als Streiführerin der Arbeiteropposition auf dem X. Parteitag der Bolschewiken und dem Kongreß der Kommunistischen Internationale im Jahre 1921. In einer grundsätzlichen und heftig ausgetragenen Streitsache gegen Lenin, die später in den "real-sozialistischen" Ländern als "Gewerkschaftsdiskussion" und fast nur mit Lenins Argumenten erinnert worden ist, ging es um den basisdemokratischen Stel-

lenwert der Gewerkschaften und um eine prinzipielle Kritik an bürokratisch-zentralistischen Tendenzen des Machtsystems der Bolschewiken. Steiner bezeichnete es als wissenschaftliches Erfordernis, diese gesamte Debatte, vor allem die Kritik Kollontais und des Manifestes der Arbeiteropposition, zu analysieren. Letztere wurde von Parteitag und Kongreß abgelehnt. Kollontai selbst avancierte in den folgenden Jahren zur Gesandten in Norwegen; weltweit als erste Diplomatin in hohem Rang vertrat sie hinfort die Sowjetunion auch in Mexiko und Schweden. Sie gehörte zu den wenigen Bolschewiki um Lenin, die eines natürlichen Todes starben (1952).

Über die Bedeutung der Revolution von 1917 für die Kunstgeschichte sprach der Kunsthistoriker Prof. Dr. Peter Feist (Berlin) unter dem kritischen Aspekt "Die Vergeudung der bildenden Kunst". Das Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg habe durch Versuche und Novationen in den bildenden Künsten Europas und Amerikas eine Phase großer Kreativität hervorgebracht, und auch Künstler Rußlands hätten trotz ihrer kulturgeographischen Randlage einen Anteil daran. Feist nannte neben dem Expressionismus als Beispiele auch die "dynamisch-emphatische Abstraktion" der Kubo-Futuristen, die "Reduktion auf elementarste Bildmittel" bei K. Malewitsch, die auf "Raumempfinden" orientierten Arbeiten von W. Tatlin - allesamt Musterfälle der untraditionellen Gestaltungsweise, deren Radikalität gleichsam die Krise von Staat und Gesellschaft des Zarismus anzeigte. Solcherart Künstler hätten anfangs inner- und außerhalb Rußlands das "sowjetische Experiment" mit Neugier, Hoffnung und Begeisterung aufgenommen. Während jene, die stilistisch dem Realismus des 19. Jahrhunderts verhaftet waren, eher zögerlich blieben, boten gerade die "modernsten" Künstler ihre Mitarbeit zur Revolutionierung der Kultur und der Kunstverhältnisse an. Ihre Aktivitäten richteten sich auf die Umgestaltung der Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse des künstlerischen Nachwuchses und auf die öffentliche Wirksamkeit der Kunst, konkret besonders durch Denkmalplastik, temporäre Festgestaltung, Plakatgrafik. Der von Tatlin seit 1919 entworfene Turm, anfangs als Denkmal der Oktoberrevolution, dann der III., Kommunistischen Internationale, gedacht, sei ein Symptom für revolutionäres Engagement, aber auch für utopische Verstiegtheit gewesen.

Nach dem Bürger- und Interventionskrieg gerieten die bis dahin frei differierenden Künstler und ihre Gruppierungen zunehmend unter die politische Steuerung der von Stalin repräsentierten Partei- und Staatsmacht: Diese bekämpfte künstlerischen "Anarchismus" durch Disziplinierung, gebot 1932 die Auflösung aller Gruppierungen und die Bildung einheitlicher Verbände, wobei sich der Verband der bildenden Künstler allerdings erst 1948 konstituierte. Der obrigkeitliche Beschluß beendete eine ebenso turbulent wie fruchtbare Kunstperiode, deren Arbeiten und Vorstellungen nicht ausreifen konnten. Auch die Theoriediskussionen über Gegeustand

und Rolle der Künste wurden durch eine Definition des "sozialistischen Realismus" (1934) eingeschränkt und dogmatisiert.

Der Referent bilanzierte die "Vergeudung der bildenden Kunst" in abschließenden Bemerkungen. Die Avantgardisten selbst hätten mit ihrer Orientiertheit auf formale Experimente "zuviel von traditionellen Elementen der Kunst" preisgegeben, und sie seien für die Massen schwer verständlich gewesen. So sei die sprichwörtliche Verschmelzung von "Kunst und Leben" eine Illusion geblieben. Die politischen Machthaber indessen favorisierten traditionelle Kunstansichten, verschafften ebendiesen quasi gesetzliche Gültigkeit. Kunst sollte das politische Bewußtsein der Massen bilden, und insbesondere "Kolossalität" schien geeignet, die Sowjetbürger zu überzeugen oder auch einzuschüchtern. Resultat waren die bekannten Werke des Heroen- und Führerkults - nicht zuletzt zur Verherrlichung Stalins. In dieser politischen Atmosphäre wurden viele "Modernisten" ihrer Wirkung beraubt, zur Anpassung gezwungen oder verfolgt, getötet, ins Ausland vertrieben.

"Der 7. und der 9. November. Russische Revolution und deutsche Kommunisten" lautete das Thema, das sich Prof. Dr. Klaus Kinner (Leipzig), Spezialist für die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung des 20. Jahrhunderts, zur Aufgabe machte. Die im Titel angesprochenen Daten meinen die Beziehung zwischen der russischen Oktoberrevolution 1917 und der deutschen Novemberrevolution 1918 - und zwar in der historischen Reflexion und Selbstbeurteilung der Kommunistischen Partei Deutschlands. Wenn Geschichte, so sagte Kinner, als Resultante divergierender Interessen und politisch-sozialer Träger derselben, folglich als ein "offenes System", zu begreifen ist, so gelte dies nicht hloß für die Gegenwart. Das Vergangene müsse anhand seiner zeitgenössischen Verhältnisse beurteilt werden. Ergo nannte Kinner eine konkret-historische Prämisse für die Untersuchung seines Gegenstandes: "Der Kapitalismus des 19. Jahrhunderts als vorwiegend extensiv erweiterter Reproduktionstyp war an Wachstumsgrenzen gestoßen. Der Übergang zum vorwiegend intensiv erweiterten Reproduktionstyp vollzog sich in einer Strukturbruchkrise. Die Welt ... trat in ein Zeitalter der Katastrophen ein. Der Kommunismus war eine legitime Reaktion auf diese Weltkrise des liberalen Kapitalismus. Die radikale Infragestellung des kapitalistischen Systems dieser Zeit war ebenso legitim wie die reformistische."

Die historische Legitimität der antikapitalistischen Alternative anzuerkennen, bedeutet für Kinner keinen Verzicht auf historisch-kritische Interpretation. So thematisierte er den Zwiespalt zwischen objektivem Geschehen und subjektiver Wahrnehmung. Die Kommunistische Partei Deutschlands konstituierte sich erst am Jahreswechsel 1918/19, als die Folgen der bolschewistischen Machteroberung in Rußland schon problematisch wurden und die Novemberrevolution in Deutschland ihren Zenit überschritt. In ihrem Selbstverständnis aber sahen sich die deutschen Kommunisten in

einer seit 1914 begonnenen "Endzeit" des kapitalistischen Systems, begriffen sie die bolschewistische Revolution im Riesenreich Rußland als Beginn einer naturgesetzlich obsiegenden "Weltrevolution" und sich selbst als geschichtsmächtiger Vollstrecker eines nahe bevorstehenden "deutschen Oktobers". Das waren Fiktionen, denen das Ende der Novemberrevolution und die Weimarer Republik immer weniger Nahrung boten. Die ins Dilemma kommende KPD habe, so interpretierte der Referent, in der Sowjetunion einen "Revolutionärsersatz" gefunden. Sie fixierte sich auf UdSSR und Kommunistische Internationale, hegte ihren weltrevolutionären Utopismus in der nichtrevolutionären Situation der Weimarer Demokratie und weigerte sich, deren Lebenswirklichkeit anzunehmen. Je mehr sich der Kapitalismus stabilisierte und je weiter sich daher die Möglichkeiten zur revolutionären Aktion entfernten, desto krasser sei die revolutionäre Attitüde der Selbstdarstellung geworden. Die geistig-kulturelle Abschottung des deutschen Kommunismus war demnach nicht nur von Moskauer Politzentralen verschuldet, sondern auch hausgemacht.

Am zehnten Jahrestag der Oktoberrevolution habe die KPD schließlich vor der Alternative zweier Wege gestanden: entweder "genuine proletarische Emanzipation eines demokratischen Sozialismus" in der Nachfolge Rosa Luxemburgs, Paul Levis, August Thalheimers - oder "Verabsolutierung der Russischen Revolution", die inzwischen unter die Deutungsmacht Stalins geraten war. Seit Lenins Krankheit und Tod hatte dieser den Streit um die "Lehren des Oktober" benutzt, um Trotzki, Kamenew, Sinowjew u. a. als Rivalen auszuschalten. Er zwang zusehends auch die KPD unter seinen Einfluß. In der parteimäßigen Rezeption wurde der Vergleich zwischen dem russischen 7. November 1917 und dem deutschen 9. November 1918 zu einem Kriterium der Bolschewisierung, also auch der Übernahme des stalinistischen Geschichtsbildes: "Der russische Oktober war siegreich dank der Existenz der Bolschewiki als Avantgarde der Revolution; der deutsche November scheiterte, da eine solche Kraft fehlte." Diese These verschärfte den innerparteilichen Zwist um die Bewertung der deutschen Linken vor und während des Weltkriegs, des Spartakusbundes, der Gründung und Frühzeit der KPD, wobei Rosa Luxemburg eine "Spontanitätsmythologie" angelastet wurde, die "nichts anderes als die Negierung der Partei" gewesen sei. Die Debatte endete zu Beginn der 30er Jahre mit der Verurteilung des "Luxemburgismus" als parteifeindlicher Ideologie. Wenige Jahre später gerieten viele deutsche Emigranten mit der Etikettierung, "luxemburgisch-trotzkistische" Verschwörer zu sein, in die Fänge des Stalinschen Staatsterrors.

Vor dem Hintergrund des Zusammenbruchs der Sowjetunion und der Transformationsprozesse im gegenwärtigen Rußland sprach Prof. Dr. Horst Schützler (Berlin) über "Paradigmenwechsel der heutigen russischen Historiographie". Während die öffentliche Meinung durch D. Wolkogonows massenhaft publiziertes und abschreckendes Triptychon über Lenin, Trotzki und Stalin nicht wenig beeinflusst sei, vollziehe sich der Wandel in

der ernsthafteren Wissenschaft unter dem Signum möglichst neuer und freier Forschung sowie des "Pluralismus" der weltanschaulich-theoretischen Grundlagen. Die Hegemonie der "marxistisch-leninistischen" Schule ist gänzlich gebrochen.

Das gesamte Geschehen von 1917 wird wieder als Russische Revolution und als ein einheitlicher Prozeß aufgefaßt - ganz wie ihn damals die Zeitgenossen erlebten. Das schließt Unterscheidungen für den "Februar" und den "Oktober" nicht aus. In Vielfalt und Divergenz der Meinungen beobachtete der Referent eine wachsende Ablehnung der von Marx abgeleiteten Formationsgeschichte und ihrer Schemata, zumindest hinsichtlich der Anwendung auf die russische Geschichte: "Februar" und "Oktober" seien keine epochal verschiedenen "Formationsrevolutionen" gewesen. Schon der "Februar" werde mit der Bezeichnung "bürgerlich-demokratische Revolution" nicht richtig erfaßt: Der Form nach hätten sowohl demokratische als auch sozialistische Kräfte dominiert - aber in einem Geschehen, dessen Wesen "anarchistisch und ochlokratisch" war. Russische Besonderheiten prägen auch die Debatten über den Charakter der Oktoberrevolution. Gegenüber der vereinfachten, auch dogmatisierten Bezeichnung "sozialistisch" müßten gewichtige Einwände bedacht werden: "Die Massen hatten kaum sozialistische Vorstellungen und Ziele; ihnen ging es um das physische Überleben; antibürgerliches Verhalten darf nicht mit prosozialistischem gleichgesetzt werden; ... die Bolschewiki siegten nicht unter sozialistischen, sondern unter demokratischen Losungen; ... die ersten Maßnahmen der Sowjetmacht hatten keinen sozialistischen Charakter; ... tatsächlich war sich das Volk nicht bewußt, daß es eine 'sozialistische Wahl' getroffen hatte."

Die Diskussion über das Wesen der beiden Umbrüche von 1917 führt zur Frage nach den besonderen gesamtgesellschaftlichen Voraussetzungen. "Revolution und Rückständigkeit" war Thema des Rates für die "Geschichte der Revolutionen in Rußland", wo der Vorsitzende P. W. Wolobujew von einem Land "zweier Zivilisationen" sprach: "der europäisch-städtischen und der traditionell-dörflichen". Schon die Februarrevolution sei Folge einer verlangsamten sozialen und agrarindustriellen "Modernisierung" gewesen. Die Bolschewiken hätten die Rückständigkeit Rußlands für ihren Sieg ausgenutzt, so daß die Oktoberrevolution letzten Endes zum Ausgangspunkt "nachholender Modernisierung sozialistischen Typs" wurde. Jedoch die These vom "sozialistischen" Charakter der bolschewistischen Machteroberung wird mit Berufung auf die ökonomisch-soziale Zurückgebliebenheit des ganzen Landes abgewiesen, wobei die Beurteilung dieser Revolution vom Positiven zum Negativen, vom Bild des bahnbrechenden Sieges zu dem der "Katastrophe" wechselt. Hinter alledem steht das konkret-historische Problem, ob zwischen dem übergreifenden Gegensatz zwischen bürgerlich-kapitalistischer und sozialistischer Zielsetzung noch andere Möglichkeiten der Machtgestaltung im Prozeß der Russischen Revolution sichtbar gewesen seien. Schützler bezeichnete

sechs verschiedene Varianten: eine "bürgerlich-demokratische" (Kerenski), eine "Generalsdiktatur" (Kornilow), eine "menschewistische", eine "homo-gen-sozialistische" (Martow), eine "bolschewistisch-linksradikale" (Lenin) und eine Kombination von Sowjets und Konstituierender Versammlung.

Den Abschluß des Kolloquiums bildete ein Beitrag des Philosophen Prof. Dr. Wolfgang Eichhorn (Berlin). Er hatte bei Revolutionsdebatten anderorts ein weit verbreitetes Defizit an Historizität im Begrifflichen beobachtet und konzentrierte seine Gedanken auf ebendieses Problem: "Begrifflichkeit und Realität: Revolution im 20. Jahrhundert". Mit Blick auf die neuzeitliche Begriffsgeschichte des Wortes "Revolution" vermittelte der Referent die Einsicht, daß Revolution ein historisch sich veränderndes, widersprüchliches Phänomen ist und der Begriffsbildung zur Aufgabe macht, konkreter Geschichtlichkeit zu entsprechen. Er sah das Begreifen des Phänomens in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf der Höhe der Zeit, insofern "Revolution" als ein komplexer Strukturwandel der Gesellschaftsverhältnisse erkannt wurde, der letzten Endes "durch angestaute sozialökonomische Konflikte des Produktions- und Reproduktionsprozesses" bedingt sei. Jedoch nannte er zwei Aspekte, unter denen die geistige Rekonstruktion konkret-historischer Wandlungsprozesse als schwierig erscheinen muß. Erstens habe man es mit "hochkomplexen und irreversiblen Systemveränderungen zu tun, in denen - zusammen mit Kontinuitäten - Zufallsereignisse, Kontinuitätsbrüche und Imponderabilien aller Art eine wesentliche Rolle spielen". Deshalb sei jede Behauptung, das Zukünftige mit Sicherheit zu wissen, ein Wunschdenken. Vielfalt der agierenden Kräfte, Offenheit möglicher Wandlungen und Resultate gestatten den Vorstellungen von Weg und Ziel lediglich den Rang einer vorläufigen Hypothese. Zweitens betonte auch er, wie sein Vorredner, daß sich geschichtliche Prozesse immer als Resultanten des Zusammenwirkens unendlich vieler Absichten und Aktionen herausbilden, daß daher die allgemeinen Folgen des Handelns von den Konzepten und Plänen der Beteiligten notwendigerweise abweichen. So ergibt sich denn eine "Inkongruenz von Intention und geschichtlichem Resultat", die jedwedes Konzept scheitern läßt, das durch Kritik und Korrektur nicht stetig präzisiert wird.

Überzogene Zukunftsgewißheit und mangelhafte Konzeptkorrektur sah der Referent bei der sozialistischen Arbeiterbewegung seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Bereits die Vorstellungen vom Klassenkampf zwischen Proletariat und Bourgeoisie und von der nahe bevorstehenden sozialistischen Umwälzung, die beispielsweise durch das Erfurter Programm der deutschen Sozialdemokratie (1891) geprägt waren, entsprachen nicht ganz den Vorgängen, die realgeschichtlich passierten. Es hatten strukturelle Wandlungen eingesetzt, die die sozialökonomischen Konfliktfelder, überhaupt die Voraussetzungen des Ringens um Demokratie und Sozialismus veränderten. Eichhorn meinte einerseits jene Kette von "Imperialkriegen, Kriegsprovokationen und Rüstungen auf hochtechnologischer Grundlage", die allzubald in den Ersten Weltkrieg, die "Urkatastrophe des

Jahrhunderts", einmündete. Andererseits sah er den Anfang einer "Rebellion der unterjochten Völker kolonialer und abhängiger Länder gegen die imperialen Metropolen". Darin habe sich eine Verschiebung der historischen Bewegungsrichtung angekündigt, die in der Russischen Revolution und der Chinesischen Revolution offenbar wurde. Die Folgerung lautete: "Diese beiden Revolutionen formten die revolutionäre Geschichte der ersten Jahrhunderthälfte. Und wenn wir danach fragen, was für sie und für ihre weltgeschichtlichen Wirkungen kennzeichnend ist, so kommen wir nicht um die Antwort herum, daß es sich um den *Ausbruch eines großen Teils der Menschheit aus dem Imperialkrieg und seinen Verkettungen und aus dem System der kolonialen und halbkolonialen Unterdrückung handelt.*" Dabei sei eine Verlagerung der gesellschaftlichen Transformationen an die "Peripherie oder Semiperipherie mit multiformationellen Einflußfaktoren" erfolgt, die durch die Prognose des Erfurter Programms und ihre eurozentristischen Schemata nicht erfaßt werden konnte.

An dieser Stelle richtete Eichhorn seine Kritik gegen Heutige, die den Begriff "Große Sozialistische Oktoberrevolution" für unanfechtbar erklären. Wohl sei der Sozialismus als Programm oder Programmziel eine machtvolle Antriebskraft gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen des Jahrhunderts geworden - wie denn auch Errungenschaften in materieller und kultureller Hinsicht erwachsen, die zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft eine Alternative bedeuteten. Doch die Errichtung einer neuen, zur kapitalistischen Produktionsweise alternativen und ihr auf Dauer überlegenen Produktionsweise mißlang. Die Klippe, an der dies scheiterte, sei vor allem die beginnende "informations- und kommunikationstechnologische Revolution der Produktions- und Lebensweise". Daraus sei zu folgern, daß bei Begriffsverwendungen wie "Sozialismus", "sozialistisch" und zudem "groß" eine historisch-theoretische Vorsicht walten müsse. - Ein Bemühen um Präzisierung sozialistischer Konzeptionen angesichts der historischen Realitäten erkannte Eichhorn gerade in Lenins letzten Lebensjahren: So etwa im Referat auf dem II. Gesamtrussischen Kongreß der kommunistischen Organisationen der Völker des Ostens (1919), wo Lenin aus den Erfahrungen seit Jahrhundertbeginn den Schluß zog, daß die sozialistische Revolution nicht nur und nicht einmal hauptsächlich ein Kampf der revolutionären Proletarier eines jeden Landes gegen die eigene Bourgeoisie sein werde, sondern ein Kampf "aller abhängigen Länder gegen den Imperialismus". So auch die Neue Ökonomische Politik, das erste sozialistische Konzept für eine Entwicklung der Produktivkräfte, in die Marktwirtschaft und Pluralität von Eigentumsformen integriert wurden. Die im Artikel über das Genossenschaftswesen enthaltene Bemerkung, "daß sich unsere ganze Auffassung vom Sozialismus grundlegend geändert hat", läßt Vermutungen über die Perspektive des kritischen und präzisierenden Denkens von Lenin zu.

Es ist hekannt, daß solcherart Denkansätze in der Herrschaftszeit Stalins nicht fortgesetzt wurden, obwohl die Kommunisten durch den Faschismus

in eine ganz neue geschichtliche Situation und in das Erfordernis breiter Bündnispolitik gerieten. Die Korrekturen des VII. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale kamen zu spät, wurden von Stalinschen Institutionen abgeblockt, lagen aber auf einer strategischen Linie, die schließlich zur Anti-Hitler-Koalition führte. Diese "kapitalistisch-kommunistische Allianz" gegen den Faschismus sei das "entscheidende Moment" in der Geschichte des 20. Jahrhunderts gewesen, urteilte der Referent im Einklang mit E. Hobsbawm. Der von den Westmächten deklarierte Kalte Krieg habe dann allerdings bewirkt, daß das alte und unbewegliche "Sozialismus-Kapitalismus-Schema", vor dem Lenin schon warnte, wieder hervorgeholt wurde. Die waffenstarrende Systemkonfrontation und die unrichtige Definition einer "Epoche des gesetzmäßigen Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus" (1957) habe das Verständnis für ein anderes nahezu verdunkelt: die erwähnte systemübergreifende und globale Umwälzung der Produktions- und Lebensweise großer Menschenmassen, im Grunde sogar der Menschheit. Sie schreitet gründlicher und schneller voran als jede bisherige Umwälzung in der Geschichte.

Das Phänomen der Revolution hat sich also in diesem Jahrhundert verändert und verändert sich weiterhin, so daß sich auch die Begrifflichkeit ändern muß. "Die anwachsenden und sich verdichtenden globalen Interdependenzen, die zugleich mit regionalen Zentrenbildungen und mit sozialstruktureller und soziokultureller Multiversalität einhergehen, bilden einen neuen Bezugsrahmen. Zu berücksichtigen haben wir, daß wir es mit einer dynamischen Welt zu tun haben, die in wachsendem Maße global vernetzt und voller Instabilitäten ist, so daß kleine Veränderungen und geringfügige Störungen große Erschütterungen und Katastrophen globalen Ausmaßes nach sich ziehen können, die noch allemal auf Kosten der armen Völker und der Armen und Subalternen in aller Welt gehen." Eichhorn endete mit der These, daß die Kette ineinander verschlungener Revolutionszyklen, die von den frühbürgerlichen Umwälzungen in Europa bis zu den großen Volksrevolutionen des 20. Jahrhunderts in Rußland und China reicht und deren Glieder weltgeschichtlich bedeutsame Knotenpunkte waren, offenbar zu Ende geht. Ob man das so formulieren kann, möge dahinstehen - sagte der Referent selbst.

Literatur

Nachfolgend seien zur Thematik gehörende Arbeiten aufgeführt, die von den Referenten zumeist im 80. Jahr der Russischen Revolution publiziert worden sind

Bock, Helmut: Vorbemerkungen. In: Die Russische Revolution 1917. Wegweiser oder Sackgasse?, hg. v. W. Hedeler, H. Schützler, S. Striegnitz, Berlin 1997, S. 17-32

Derselbe: Die Russische Revolution 1917. In: Die Oktoberrevolution 1917 und ihr Platz in der Geschichte. Schriftenreihe der Marx-Engels-Stiftung 29, Bonn 1997, S. 81-94

Derselbe: Die Russische Revolution 1917 - "Kriegskind des 20. Jahrhunderts". In: UTOPIE kreativ. Diskussion sozialistischer Alternativen, Berlin, H. 85/86, November/Dezember 1997, S. 7-20

Eichhorn, Wolfgang: Begrifflichkeit und geschichtliche Realität. In: Die Oktoberrevolution 1917 und ihr Platz in der Geschichte, a.a.O., S. 103-108

Hedeler, Wladislaw: Russische sozialistische Parteien im Kampf um die Macht. In: Die Russische Revolution 1917. Wegweiser oder Sackgasse?, a.a.O., S. 74-86

Derselbe: Nachtrapolitik oder revolutionärer Sprung? Ein alter Streit über die Auslegung der Klassiker. In: Der Widerschein der Russischen Revolution. Ein kritischer Rückblick auf 1917 und die Folgen, hg. v. Th. Bergmann, W. Hedeler, M. Keßler, G. Schäfer, Hamburg 1997, S. 73-82

Kinner, Klaus: Fanal und Trauma. Die KPD und die Russische Revolution - zehn Jahre danach. In: Die Russische Revolution 1917. Wegweiser oder Sackgasse?, a.a.O., S. 137-155

Küttler, Wolfgang: Lenin und die Marxsche Formationstheorie. Ein Problem kritischer Reflexion marxistischer Geschichtswissenschaft. In: Lenin - Theorie und Praxis in historischer Perspektive, hg. v. Th. Bergmann, W. Hedeler, M. Keßler, G. Schäfer, Mainz 1994, S. 186-195

Schützler, Horst: Die Revolution von 1917 im Paradigmawechsel der Historiographie Rußlands. In: Die Russische Revolution 1917. Wegweiser oder Sackgasse?, a.a.O., S. 155-174

Derselbe: Die Russische Revolution 1917 und ihre Historiographie im heutigen Rußland. In: Die Oktoberrevolution 1917 und ihr Platz in der Geschichte, a.a.O., S. 222-230

Striegnitz, Sonja: Im Revolutionsgeschehen 1917. Sozialrevolutionäre - Wiedergeburt und Positionsbestimmung. In: Die Russische Revolution 1917. Wegweiser oder Sackgasse?, a.a.O., S. 94-114

Dieselbe: Sozialrevolutionäre und Koalitionsregierung. In: Der Widerschein der Russischen Revolution, a.a.O., S. 46-54

Dieselbe: Sozialrevolutionäre, Sowjets und Provisorische Regierung (März bis Oktober 1917). In: Die Oktoberrevolution 1917 und ihr Platz in der Geschichte, a.a.O., S. 237-246

Wegner, Michael: Maxim Gorki versus Wladimir Lenin. Ein zeitgenössischer Kritiker der Russischen Revolution. In: Der Widerschein der Russischen Revolution, a.a.O., S. 83-92

Helmut Bock

**Tagung "150 Jahre Manifest der Kommunistischen Partei"
der Zeitschriften spw und sozialismus, Frankfurt/M.,
20./21.3.1998**

Der 150. Jahrestag des Erscheinens des "Kommunistischen Manifests" wurde von der marxistischen Linken der Bundesrepublik mit verschiedenen Veranstaltungen begangen. Während die PDS in Wuppertal und die DKP in Berlin tagten, veranstalteten die Zeitschriften spw (Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft, Dortmund) und sozialismus (Hamburg) eine mit rund 150 TeilnehmerInnen respektabel besuchte Konferenz in Frankfurt/M. Das Tagungskonzept sah neben einer Bilanz ("150 Jahre danach - das Manifest und die reale Entwicklung") Beiträge in vier Themenblöcken über "Entwicklungs- und Krisentendenzen der kapitalistischen Produktionsweise", "Entwicklungstendenzen der Klassenverhältnisse und sozialen Kämpfe", "Kapitalismus und Sozialismus im 21. Jahrhundert - Prognosen, Potentiale, Perspektiven" und "SozialistInnen, Arbeiterbewegung, Parteien - Erfahrungen und Konsequenzen" vor. Der Blick war also "nach vorn", auf den heutigen Kapitalismus und auf Potentiale seiner Veränderung und Überwindung gerichtet. Vom Teilnehmerspektrum, insbesondere von den ReferentInnen her gesehen, handelte es sich um eine Tagung der West-Linken; MarxistInnen aus Ostdeutschland waren (Ausnahme Dietmar Wittich) zumindest am Rednerpult nicht vertreten. Was sonst auffiel: viele junge TeilnehmerInnen, eine lebhaft Diskussions- und wie auch bei anderen Veranstaltungen, eine eher mäßige Präsenz aktiver Gewerkschafter.

Den Widerspruch, daß Marx und Engels gemeinhin als "tote Hunde" gelten und andererseits die in- und ausländische Presse sich zu umfangreichen Artikeln aus Anlaß des Manifest-Jahrestages veranlaßt sah, erklärte *Michael Krätke* in seinem Eröffnungsvortrag mit dem Hinweis darauf, daß der Kapitalismus heute sozusagen "nackt" dasteht und sich nicht mehr mit dem Verweis auf den Realsozialismus als "Schreckbild" legitimieren kann; er muß für sich selber geradestehen. Aus der Sicht von Krätke geht es im "Manifest" nicht primär um den Sozialismus, sondern um den bestehenden Kapitalismus, um die kapitalistische Entwicklung als einen revolutionären Umwälzungsprozeß der gesellschaftlichen Verhältnisse. Die Aktualität des Manifests ergibt sich gerade daraus, daß es den Blick auf die neuen Konstellationen des Kapitalismus, Globalisierung etc. lenkt. Das meiste, was Marx und Engels im Manifest sagten, sei im übrigen "noch Zukunftsmusik". Was die Grenzen des Kapitalismus betrifft, so habe sich gezeigt, daß er mit zunehmendem Pauperismus offenbar gut leben könne. Die im Manifest genannten "unvermeidlichen Mittel" zur Umwälzung der Produktionsweise hätten sich keineswegs von selbst erledigt. Expropriation zugunsten des Staates, starke Progressivsteuer, Kontrolle der Banken, Zentralisation des Transportwesens beim Staat, öffentliche und unentgeltliche

Erziehung der Kinder, Verbot der Fabrikarbeit von Kindern - all das sei keineswegs realisiert. Bei dem, was über das Proletariat und die Entwicklung des "Totengräbers" der kapitalistischen Produktionsweise im Manifest gesagt wurde, handele es sich eher um noch auszuführende Theoriestücke.

Die Einleitungsbeiträge zum zweiten Block (Entwicklung der Produktionsweise) bestritten Klaus Peter Kisker und Elmar Altwater. *Kisker* mißt dem Manifest eine Art Doppelcharakter zu: einerseits Analyse der kapitalistischen Entwicklung mit weitem Griff in die Zukunft; andererseits Kampfschrift mit stark appellativem Charakter, wo es sich an die Proletarier (nicht an *das Proletariat*) wendet. Der Globalisierungstrend sei erfaßt. Geschichtlich sei es schon in den 20er und 30er Jahren zu einer krisenhaften Zuspitzung der Widersprüche des Kapitalismus gekommen, die durch endogene Kräfte nicht lösbar gewesen sei. Seit Mitte der 70er Jahre zeigt sich ein ähnlicher langfristiger Entwicklungstrend: Die Einschränkung der Realakkumulation führt zur rapiden Zunahme der Massenarbeitslosigkeit, zum *circulus vitiosus* von Massenarbeitslosigkeit und Ausbleiben eines endogenen Ausgleichs der Disproportionen. Stabilisierung der Profiteure auf Kosten von Gesellschaft, Naturbedingungen und Humanität sei das gemeinsame Moment beider historischer Konstellationen. Daraus folgt zunehmende Irrationalität des Kapitalismus, nicht aber dessen Zusammenbruch. Vereinigung und historische Aktion des Proletariats, an die das Manifest appelliert, sind Willensakt, keine selbstverständliche Konsequenz der kapitalistischen Entwicklung.

Was Marx binsichtlich der Globalisierung gesagt hat, ist, so *Elmar Altwater*, durch die reale Entwicklung weit in den Schatten gestellt worden. Globalisierung ist nicht nur Herstellung des Weltmarktes, sondern auch "der Weltmarkt in uns", in unseren Lebensformen, im Konsumverhalten. Die Umwälzung der Transportverhältnisse, die Eroberung des Raums und die Vernichtung der Zeit, wie es später im "Kapital" heißt, haben Marx und Engels erst in den Anfängen miterlebt. Altwater siebt folgende Krisentendenzen: 1. Die Globalisierung der Finanzmärkte, die für Marx und Engels auf der Grundlage des Goldmarktes noch nicht vorstellbar war. 2. Ein gewaltiger weltweiter Umverteilungsprozeß, nicht nur zwischen Süden und Norden, sondern auch von den öffentlichen zu den privaten Händen. 3. Spaltung in allen Gesellschaften. Wachsende Konkurrenz zwischen den Arbeitern, wachsende Konkurrenz der Kapitalien. Das Kapital findet damit aber zu seiner eigenen Reproduktionslogik auch gegenüber der Arbeiterklasse, während sich die Lohnabhängigen nicht wie erwartet vereinigen. Nach erzwungener Öffnung aller Weltregionen müßten sich *alle* den Weltstandards andienen, finde binnen weniger Jahre eine Anpassung *aller* Kulturen und Lebensschicksale statt, *alle* würden zu Proletariern. Das bedeutet die Notwendigkeit der Erarbeitung von Konzepten, die komplizierter sind als die von Marx und Engels vorgegebenen. *Kisker* wie *Altwater* meinten in der Diskussion, daß die Diskrepanz zwischen privatwirtschaftlicher Rationalität und gesellschaftlicher Irrationalität noch nie größer war

als heute. Die globale Polarisierung und Krise ziehe auch zunehmenden Wohlstandschauvinismus nach sich. Soziale Gerechtigkeit erlangt damit für Handlungsperspektiven eine normative Bedeutung.

Im Themenblock "Entwicklungstendenzen der Klassenverhältnisse und sozialen Kämpfe" stellte *Ursula Beer* drei allgemeinere Gesichtspunkte zur Frauenforschung heraus. Erstens: Die Geschlechterfrage ist nicht ohne weiteres als Nebenwiderspruch subsumierbar, und sie ist weder von der neuen Linken noch von der Frauenbewegung "gelöst" worden. Die Diskussion hat sich hier ihrer Ansicht nach völlig von der ökonomischen Theorie abgekoppelt, damit auch von Gesellschaft und struktureller Ungleichheit. Zweitens: Was die Marxsche Theorie betrifft, so ist sie keineswegs überholt, aber eine historische Theorie des 19. Jahrhunderts, bezogen auf die Bedingungen des Industriekapitalismus. Da sie den Reproduktionsbereich nicht analysiert, ist sie für die Gegenwartsanalyse auch nur sehr bedingt tauglich. *Dietmar Wittich* erinnerte daran, daß im Manifest die Frage nach der kapitalistischen Entwicklung nicht allgemeinmenschlich, sondern als Klassenfrage gestellt wird. In der Bilanz zeigt sich, daß fortschreitende Verelendung nicht stattgefunden hat, wohl aber Segmentierung der Klassenlagen und Abschiebung der Verelendung in die Dritte Welt; daß Klassenbildung so, wie im Manifest vorausgesehen (Vereinfachung der Klassenverhältnisse), nicht stattgefunden hat; daß im realen Sozialismus patriarchalische Verhältnisse nicht abgebaut wurden. Grundlagen für Klassenanalyse heute sieht *Wittich* in einer erneuerten Arbeitswerttheorie und in einem beim Marxschen Verfahren, nicht an Buchstaben ansetzenden Weg einer morphologischen Beschreibung von Klassenlandschaften und historisch-genetischen Erfassung der Wechselbeziehung von gesellschaftlichen Verhältnissen und Klassenverhältnissen. Ansätze dazu seien n.a. bei Bourdieu (Begriff der "sozialen Akteure") und Max Weber (Unterscheidung wandelbarer Herrschaftsstrukturen und langlebiger Herrschaftsprinzipien) auszumachen.

In der Diskussion - es wurden u.a. eine stärkere Thematisierung sozialer Bewegungen und Kämpfe sowie konkrete Analysen sozialer Auseinandersetzungen angemahnt - machte *Frank Deppe* auf unterschiedliche Defizite bei mehr soziologisch und mehr ökonomisch orientierter Klassenanalyse aufmerksam. Während bei letzterer Ökonomismus und die Schwierigkeit des Übergangs zu Handlungssubjekten festzustellen sei, gehe bei der soziologischen Analyse von Vergesellschaftungsprozessen und sozialer Differenzierung die politische Dimension von Klassenbildungsprozessen verloren. Zu konstatieren sei, daß auch im linken Gewerkschaftsmilieu kaum noch von Klassenkampf gesprochen wird. *Wittich* meinte, daß soziale Strukturen als geronnene Derivate von Handlungsbeziehungen relativ stabil seien, während historische Avantgarden und reale Hegemonieverhältnisse innerhalb kurzer Fristen (zehn Jahre) wechseln und sich verändern können.

Joachim Bischoff betonte im Einleitungsstatement zum Themenblock "Kapitalismus und Sozialismus im 21. Jahrhundert", daß Globalisierung und rascher Strukturwandel der kapitalistischen Gesellschaft keine neuen Erscheinungen sind; Globalisierung sei aber *auch* ein Mythos des Neokonservatismus und Neoliberalismus. Entgegen der Annahme des Manifests, daß die kapitalistische Umwälzung der Gesellschaft die Menschen zu einer nüchternen Sicht ihrer Lage zwingt, sei ein Bedeutungszuwachs der ideologischen Staatsapparate, Medien, Kultur etc. als Instanzen der Krisenbewältigung zu registrieren. Überfällig ist nach *Bischoff* eine radikale Verabschiedung der Marx/Engelsschen Hypothese, daß eine Entwicklung der Produktivkräfte mit absoluter Verminderung der Beschäftigten zur Revolution führe. Angesichts der Freisetzung eines großen Teils der Arbeitsbevölkerung der Gesellschaft sei auf Arbeitszeitverkürzung, Verteidigung des Sozialstaats und Bündnisse zwischen Ausgegrenzten und Beschäftigten zu dringen. Zugleich seien auf nationaler Ebene wie mit Blick auf die internationalen Finanzmärkte neue Regulationssysteme notwendig.

Der Sozialismus der Zukunft muß sich nach Ansicht von *Uwe Kremer* anders als der Realsozialismus oder ein sozialdemokratischer Sozialstaat als selbstorganisierte Produktionsweise assoziierter Individuen verstehen. Soziale Gerechtigkeit, Solidarität, ein Verständnis von Ökonomie auch als Kultur, eigene Produktivitäts- und Effizienzkriterien sind für ein solches Sozialismusverständnis maßgebend. *Kremer* nannte drei Herausforderungen für Sozialisten: Gestaltung der Arbeit, zukunftsfähige Infrastrukturgestaltung, Auslotung progressiver Potenzen von Fonds-Strukturen als gesellschaftlichem Kapital, denen möglicherweise gesellschaftliche Steuerungsfunktionen zugewiesen werden können (Sozialfonds, Investitionsfonds etc.). Als "Brücken ins 21. Jahrhundert" sieht *Kremer* Themen wie industrielle Demokratie, neue Formen genossenschaftlichen Eigentums (z.B. im Dienstleistungssektor), die Frage einer tatsächlichen Kontrolle der Unternehmensleitung, die regionale Gestaltung von Wirtschaftsstrukturen, Planung im Zusammenhang mit Umwelt- und Ressourcenfragen, Arbeitszeitverkürzung.

Der Übergang im Tagungsauf von einer mehr analytischen zu einer mehr strategischen Diskussion brachte zwangsläufig eine Menge kontroverser Gesichtspunkte und Einwendungen ins Spiel. Z. B.: Wie sollen die vorgetragenen "reformierten sozialdemokratischen Konzeptionen" angesichts des Scheiterns sowohl von Realsozialismus wie sozialdemokratischer Gesellschaftspolitik tragfähig sein? Warum wird, wo die Globalisierung des Kapitalismus konstatiert wird, nicht von internationalen Alternativen gesprochen? Wo hiebt die Befreiungsperspektive, das Setzen auf soziale Emanzipation als Voraussetzung für neue Handlungsfähigkeit? Gegen die Überlegungen zur Nutzung von Fondsstrukturen wurde eingewandt, daß diese finanzkapitalistisch okkupiert seien. Gefragt wurde nach heutigen Wertvorstellungen, die sozialen Bewegungen Motivation, innere Kohärenz, Dynamik verleihen können. Andere hoben die "große Kraft der Negation"

hervor, die in Verbindung mit realen Bedürfnissen aus Volksbewegungen gesellschaftlichen Einfluß habe gewinnen können. Bischoff insistierte darauf, daß die Frage der Massenarbeitslosigkeit und des Umgangs mit der kapitalistischen Ausgrenzung Schlüsselfrage zukünftiger Gesellschaftsentwicklung sei. Dies schließt die zukünftige Gestaltung sozialer Sicherungssysteme ein, wobei der Gefahr der Kapitalisierung der sozialen Ansprüche von Lohnabhängigen zu begegnen sei, die in Form von privatisierten Pensions- und Sozialfonds zu Spekulationsobjekten werden können. Allein auf die Kritik der herrschenden Verhältnisse zu setzen, ist nach Ansicht von Kremer für die Linke kein tragfähiges Konzept; der Verzicht auf wirtschafts- und gesellschaftspolitische Alternativen und Reformvorschläge stelle sie ins Abseits.

Frank Deppe gab eine Übersicht zur aktuellen Verfassung der Linken in Europa. Angesichts des Aufwinds der Sozialdemokratie ist die These vom Ende des sozialdemokratischen Zeitalters nicht haltbar. Aber es handelt sich in der Hauptsache um einen sozialdemokratischen "Neorevisionismus", der sich auch in ehemals kommunistischen Parteien (etwa der PDS Italiens) durchgesetzt hat. Andererseits kann, wie Frankreich zeigt, auch die andere Linie der Sozialdemokratie Einfluß gewinnen. Die Hoffnung auf neue soziale Bewegungen habe sich weitgehend erschöpft, deren Protagonisten sind desavouiert. Bemerkenswert ist die Stabilität der Parteien links der Sozialdemokratie. Ihre inneren Auseinandersetzungen verweisen auf Richtungssuche. Sie wirken als Druckpotential und fungieren als "Laboratorien der Linken". Während bei den Gewerkschaften eher eine Fortsetzung ihrer Krise und ein weitergehender Verlust ihrer Bedeutung als Reform- und Gestaltungskraft konstatiert werden muß, ist in vielen Ländern eine Zunahme sozialer Bewegungen (Streiks, Demonstrationen usw.) zu beobachten, die sich um gleiche Themen gruppieren (Sozialabbau, Arbeitslosigkeit). Während in Frankreich eine Vernetzung solcher Bewegungen offenbar gelungen ist, scheint diesseits des Rheins der Trend zu einer Belebung sozialer Bewegungen vorerst abgebrochen zu sein. Deppe warnte vor einer Unterschätzung des überall in Europa beobachtbaren Aufschwungs der extremen Rechten. Bei den Intellektuellen scheint sich eine gewisse Repolitisierung abzuzeichnen. Insgesamt, so Deppes Bilanz, steckt die Linke aber nach wie vor in einer tiefen, ja existentiellen Krise.

Der trotz des verkündeten "Endes der Bescheidenheit" erfolgte Abbruch der 1996 in Gang gekommenen Bewegung für Erhalt der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall hing u.a. mit der Friedenspflicht und der tarifvertraglichen Regelung zusammen, die die einzelnen Gewerkschaften auf sich stellte, statt sie zu einer gemeinsamen Aktion zusammenzuführen. Sybille Stamm (IG Medien Baden-Württemberg) nannte zugleich das seinerzeitige Bündnis für Arbeit eine verheerende Desorientierung. Als zweiten Schwachpunkt der Gewerkschaften erwähnte sie das Auseinanderfallen von Programm- und Organisationsdebatte; während bei der ersten die Linke zumindest noch habe eingreifen können, verlaufe die Organisations-

debatte entpolitisiert. Hauptproblem aus ihrer Sicht ist: Die Gewerkschaften und die Gewerkschaftslinken haben keinen Ansprechpartner im politischen Raum. Für die Arbeitszeitfrage sei das aber unverzichtbar; ebenso sei ein Zurückdrängen der massiv gewachsenen Konkurrenz unter den Lohnabhängigen ohne gesellschaftliche Bewegung undenkbar. Was die politische Landschaft betrifft, so konstatierte der ehemalige Juso-Vorsitzende Westphal deutliche Veränderungen der politischen Organisationen und Parteien unter dem Druck des "Epochenwandels". Er sieht gegenwärtig zwei ideologische Grundströmungen: einerseits das Angebot eines Volkskapitalismus im Zuschnitt der Zukunftskommissionen von Stoiber/Biedenkopf. Danach transformiert sich die "arbeitnehmerzentrierte Gesellschaft der Vergangenheit zu einer unternehmerischen Wissensgesellschaft"; deren Programmpunkte wie weitere Deregulierung - jeder sein eigener Unternehmer - und Eigenverantwortung für Zukunftsvorsorge fänden durchaus Resonanz; andererseits das Angebot eines technokratischen Liberalismus der Sozialdemokratie. Hier mische sich Gründergeist mit schumpeterianischem Anspruch, Nichtangriffspakt mit den Großen (Kapitalien, Eliten usw.) und das Konzept einer partiellen Rücknahme des konservativen Gesellschaftsumbaus. Sozialkämpferische Rhetorik gehöre dabei zum politischen Geschäft. In der Diskussion dominierten Verweise auf den nicht zu unterschätzenden Rechtstrend, auf das Verlangen der Unternehmerverbände nach Weitertreiben der Deregulierung, nach Privatisierung der Sozialversicherungssysteme etc. Die Ansicht, daß Rot-Grün einen solchen Umbau glatter bewerkstelligen werde als die CDU/FDP-Regierung, blieb unwidersprochen. Ebenso die Vermutung, daß zwar eine Erosion des Neoliberalismus zu beobachten sei, daß damit aber keine Garantie für eine fortschrittlichere, solidarischere Gesellschaftsentwicklung gegeben sei.

André Leisewitz/Reinhard Schweicher

150 Jahre Kommunistisches Manifest

Nachbetrachtung zur Veranstaltung: "Geschichte, Gegenwart und Perspektiven sozialistischer Ideen"

In die Friedrich-Engels-Geburtsstadt Wuppertal hatten der Parteivorstand und der örtliche Kreisverband der PDS für den 14. Februar 1998 eingeladen, um anlässlich des 150. Jahrestages der Herausgabe des "Kommunistischen Manifests" von Karl Marx/Friedrich Engels, über Geschichte, Gegenwart und Perspektiven sozialistischer Ideen zu diskutieren. Als Podiumsteilnehmer hatten sich die Marburger Politikwissenschaftler Prof. Dr. Frank Deppe und Prof. Dr. Georg Fülberth, der Berliner Historiker Prof. Dr. Martin Hundt, der Direktor des Historischen Zentrums in Wuppertal und

Engels-Forscher *Dr. Michael Knieriem*, der stellvertretende PDS-Bundesvorsitzende *Wolfgang Gehrcke* und aus Frankfurt/Main *Jakob Moneta*, u.a. langjähriger Chefredakteur der Zeitung der IG-Metall, eingefunden.

Kein anderes politisches Programm ist in der Geschichte in einer solchen Vielzahl von Editionen erschienen wie das "Manifest der Kommunistischen Partei". Unterstrichen wurde das durch eine Ausstellung verschiedener Ausgaben, darunter Erstausgaben, die *Prof. Dr. Heinrich Gemkow* aus Berlin für die Wuppertaler Veranstaltung vorbereitet hatte und die gemäß seiner Ankündigung im Laufe des Jahres als Schenkung an das Friedrich-Engels-Haus in Wuppertal überführt wird.

Es ist nicht einfach, in einer Veranstaltung Beiträge von Historikern mit hohem Forschungsbezug und mehr gegenwartsbezogene Statements von Politikern und Politikwissenschaftlern zu einem einigermaßen abgerundeten Vortragsblock zu vereinen - und inwieweit dies gelungen ist, mögen die VeranstaltungsteilnehmerInnen selbst beurteilen -, aber eine solche Zusammensetzung des Podiums ist dazu angetan, nachfolgend insbesondere auf zwei Hauptinhalte der Wuppertaler Veranstaltung einzugehen:

1. Geschichtsforschung - Erklärungshilfen für die Gegenwart?

"Heute muß man feststellen, daß nicht wenige der Einschätzungen und Prognosen des Manifestes entweder damals schon falsch waren, bzw. in viel zu stark verkürzter historischer Perspektive gesehen wurden oder aber durch den Verlauf der seitdem vergangenen anderthalb Jahrhunderte widerlegt worden sind". Diese Tatsache ohne "langes Zappeln und Zaudern" zuzugeben, forderte der Historiker *Martin Hundt*. Aber, die Konsequenz sei nicht, das Manifest als alten Plunder zu betrachten, sondern zu studieren, "warum es damals gerade so und nicht anders geschrieben wurde" und im Sinne *Jean Jaurès'*, in der Geschichte "nicht die Asche, sondern das Feuer zu suchen".

Das Kommunistische Manifest war seitens seiner Verfasser der Versuch, den ersten Organisationen der sich gerade herausbildenden Arbeiterklasse zu programmatischen Grundlagen zu verhelfen, mehr nicht! Aber, dieses wenige Seiten umfassende Programm hat Schlüsselfragen für die Formierung der sozialistischen und kommunistischen Bewegung angesprochen.

Entstehungszeit und -geschichte des Manifestes auszublenden und seinen Aussagen eine zeitlose Richtigkeit anzudichten, wie dies den Werken von Marx und Engels insbesondere in der kommunistischen Bewegung dieses Jahrhundert widerfahren ist, ist eine Mystifikation und nicht einmal dazu angetan "auch aus den Irrtümern des Manifestes Lehren ziehen zu können".

Vor dem Plädoyer von *Martin Hundt*, das Manifest im Kontext seiner Entstehungsgeschichte zu würdigen, hatte der Wuppertaler Historiker und Engels-Forscher *Dr. Michael Knieriem* sich in seinem Einleitungsvortrag

mit der Entwicklung des jungen Friedrich Engels vom Sohn aus vierter Generation einer Unternehmersdynastie zum Sozialisten befaßt. *Knieriems* derzeitige Forschungen veranlassen ihn zu der Überlegung, daß der junge Engels nicht nur über seine Befassung mit der Philosophie, dem utopischen Sozialismus und die Kenntnisnahme des Elends der arbeitenden Klasse zu sozialistischen Positionen kam, sondern daß ebenso Motive aus der religiösen Erziehung/Unterrichtung relevant sind, die *Dr. Knieriem* namentlich dem zunächst katholischen und später zur evangelischen Religion übergetretenen Prediger *Ignaz Lindl* zuschreibt, der seit 1829 in *Barmen*, in Nähe der Familie Engels, lehte.

Soziale und humanistische Ideen aus dem Christentum als ein Zugang zu gesellschaftsverändernden Ideen? Christliche Motive für gesellschaftsveränderndes Engagement gibt es reichlich, und in anderen Regionen der Welt waren sie impulsgebend für revolutionäre Bewegungen, trotz aller philosophischen Unterschiede. Und so können *Michael Knieriems* Geschichtsforschungen Anregung sein, vertieft darüber nachzudenken, ob in der Gegenwart, in der sich Arm und Reich in den entwickelten kapitalistischen Ländern und im Bezug auf andere Regionen der Welt zunehmend polarisieren, die Motive zum gemeinsamen Engagement von SozialistInnen und ChristInnen die traditionellen weltanschaulichen Unterschiede nicht deutlich überragen (müßten).

"Warum ist nicht nur die proletarische Revolution, sondern auch die bürgerlich-demokratische von 1848 gescheitert", fragte *Jakob Moneta* in seinem Veranstaltungsbeitrag, zumal im Kommunistischen Manifest auf Deutschland die Hauptaufmerksamkeit gerichtet wurde, weil es am Vorabend einer bürgerliche Revolution stand "und weil es diese Umwälzung unter fortgeschritteneren Bedingungen und mit einem weiter entwickelten Proletariat vollbringt...". Daß der Interessengegensatz zwischen Besitz- und Bildungsbürgertum einerseits und dem einfachen Volk andererseits schon im Frühstadium der 48er Revolution zu erkennen war, und folglich die eigenständige Formierung der Arbeiterbewegung, so wie im Manifest proklamiert, geschichtliche Aufgabe war, machte *Jakob Moneta* in seiner Analyse der Revolutionsjahre fest. Auch *Jakob Moneta* unterstrich den konkret-historischen Kontext mit einem Zitat aus dem Vorwort zu der 1872 erschienenen deutschen Ausgabe des Manifestes: "Die praktische Anwendung der Grundsätze des Manifestes wird überall und jederzeit von den geschichtlich vorliegenden Umständen abhängen".

2. Das Subjekt revolutionärer Veränderungen und die Eigentumsfrage

Eine Kernaussage des Kommunistischen Manifests, wonach das Proletariat Schöpfer einer neuen Gesellschaftsordnung wäre, weil es sich nur befreien kann, wenn es grundsätzlich die Ausbeutungsstrukturen heseitigt, muß ebenso vor dem Hintergrund jener Zeit betrachtet werden, als sich die Ar-

beiterklasse berausbildete, ihre elendige Lebenslage deutlich wurde und sich erste wahrnehmbare Elemente von Arbeiterbewegung entwickelten.

Aber wie stellt sich heute die Frage nach dem Subjekt gesellschaftlicher Veränderungen? Ist diese Frage geeignet für ein "theoretisches Muße-Stündchen" oder ist sie noch relevant für Politik- und Strategieentwicklung der sozialistischen (einschließlich der kommunistischen) Linken? "Zu rasant gewesen" sei ihm die Verabschiedung von der Arbeiterklasse, pointierte ein Veranstaltungsteilnehmer aus dem Plenum seinen Diskussionsbeitrag.

Zuvor hatten Frank Deppe und Wolfgang Gehrcke in ihren Beiträgen übereinstimmend gesagt, daß die Formierung der Arbeiterklasse zum Subjekt revolutionärer Veränderungen, so wie von Marx/Engels prognostiziert, geschichtlich nicht belegbar sei, und daß auch deren gegenwärtige Verfaßtheit die Marx'sche Schlußfolgerung nicht unterstütze. Die im Manifest vorausgesagte Klassenpolarisierung gehört, wie Frank Deppe es ausdrückte, "objektiv zur Geschichte des Kapitalismus, und es hat immer wieder Phasen gegeben, in denen sie unmittelbar auf die politischen Klassenkämpfe eingewirkt hat. Allerdings hat (vor allem in den kapitalistischen Metropolen) in den vergangenen 150 Jahren auch immer eine Tendenz zur Differenzierung gewirkt: Differenzierungen innerhalb der Klasse, Bündnisse von Klassenfraktionen, die Herausbildung neuer Elemente der Mittelklasse usw., die ihrerseits dieser Polarisierung - vor allem auf der politischen Ebene - entgegengewirkt haben. Es haben sich 'Machtblöcke' und (vom Kapital dominierte) Herrschaftsvarianten gebildet, die auch Teile der Arbeiterklasse einschlossen". Und Wolfgang Gehrcke verwies in seinem Beitrag gegenwartsbezogen auf die "große Spaltung der Arbeiterklasse in Beschäftigte und Nicht-Beschäftigte, zwischen denen, die in prekären Arbeitsverhältnissen unterkommen", zwischen hochqualifizierten und weniger qualifizierten Erwerbstätigen, zwischen Männern und Frauen. Aber ebenso habe sich die Bourgeoisie mit der Entwicklung des Kapitalismus verändert, der "Auflösungsprozeß in der herrschenden Klasse ist nicht eingetreten".

Auf den Text des Kommunistischen Manifests bezogen gab Georg Fülberth zu bedenken, daß bei der oft beschworenen (von Marx/Engels aber nicht so bezeichneten) "historischen Mission der Arbeiterklasse" unbestimmt bleibt, "ob diese aus dem Zustand eines in den Jahren 1847/48 wahrgenommenen Proletariats bergeleitet oder ob sie eine unabhängige Variable ist, aus welcher eine Transformation der Lohnabhängigen zur entscheidenden geschichtsmächtigen Kraft geschlossen wird".

Insbesondere widmete sich Georg Fülberth der Eigentumsfrage. Die "Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist", ist ein gemeinsames Ziel der Linken "in einem umfassenden, die Liberalen mitumfassenden Sinn". Diese Forderung steht im Manifest jedoch im Kontext mit der nach Überwindung des kapi-

talistischen Privateigentums, die Marx/Engels als die Grundfrage der Bewegung(en) hervorzuheben forderten. "Auch heute, 150 Jahre später, existiert dieses Eigentum nur, weil es für neun Zehntel der Gesellschaft nicht existiert" und "wenn ein Recht nur dadurch gegeben ist, daß es für neun Zehntel einer Gesellschaft nicht existiert, dann wird es zu einer Gefahr für Demokratie, soziale Balance und gesellschaftliche Entwicklung", konstatierte Wolfgang Gehrcke.

Gehrcke wie Fülberth unterstrichen, daß die Eigentumsfrage nicht nur im Sinne grundlegender Überwindung der kapitalistischen Verhältnisse relevant ist, sondern ihre konkreten Auswirkungen auf gegenwärtige soziale und politische Entwicklungen hat und infolgedessen eine Schlüsselfrage bleibt, "nicht erst, wenn es ans revolutionäre Enteignen geht" (Fülberth). "Der jetzt erreichte Stand der Vergesellschaftung ermöglicht und erfordert es, sozial ordnend und demokratisierend in die Verfügungsgewalt über Eigentum einzugreifen und unterschiedliche Eigentumsformen zu fördern" (Gehrcke).

Frank Deppe batte die Herausarbeitung des antagonistischen Charakters des kapitalistischen Vergesellschaftungsprozesses eine epochemachende Erkenntnis von Marx und Engels genannt und ebenso die Prognose des Manifests, daß der entfesselte Weltkapitalismus Barbarei erzeugt und daraus soziale und politische Konflikte im Weltmaßstab entstehen.

Bei Anerkennung dessen, daß sich das Kapital weltweit betätigt, daß es seine Strukturen und damit den Prozeß von ökonomischer Ausbeutung und politischer Unterdrückung in neuer Qualität internationalisiert hat, bleibt die Frage: Wie/Wo formieren sich die Kräfte der Veränderung? Daß geschichtlich und gegenwärtig nichts die These unterstützt, die Arbeiterklasse in den entwickelten kapitalistischen Ländern könnte dabei die Hauptkraft sein, ist nachvollziehbar. Allerdings wird in den entwickelten Industrieländern auch kaum etwas Wesentliches ohne oder gar gegen sie zu erreichen sein. Denn nach wie vor ist die Zahl derjenigen, die frei von Produktionsmitteln ihre Arbeitskraft für Geld verkaufen müssen, erheblich (an dieser Stelle unabhängig davon, ob sie einer bezahlten Arbeit nachgehen können oder ausgegrenzt sind), und sie sind, sofern sie im Produktions-, Kommunikations- oder Dienstleistungswesen beschäftigt sind, wert-erzeugend tätig. Folglich ist es - ohne diese differenzierte soziale Gruppe zu einer "historischen Mission" berufen zu wollen - nicht gleichgültig, wie sie lebt, denkt und sich bewegt.

Die Wuppertaler Manifest-Tagung spricht dafür, daß Elemente eines produktiven Aufbruchs an die Stelle der Sprachlosigkeit und Niedergeschlagenheit der beginnenden neunziger Jahre treten. Wenn Daten wie der 150. Jahrestag des Kommunistischen Manifests diese Entwicklung weiter beleben können und sich das auswirkt auf das Engagement in den Auseinandersetzungen unserer Zeit, dann hat Alfred Hrdlicka Recht, dem das Manifest "kein Rezept ist, wonach man das Arbeiterparadies auf Erden er-

richten kann, sondern ein Aufruf zum Widerstand" ("Neues Deutschland", 21.2.98).

Die Beiträge der Wuppertaler Veranstaltung werden vom PDS-Parteivorstand veröffentlicht.

Peter Oberhaus

Konferenz der DKP zum 150. Jahrestag des "Kommunistischen Manifests"

Am 21. Februar 1998 veranstaltete die DKP in Berlin ihre Parteikonferenz zum 150. Jahrestag des Manifestes der Kommunistischen Partei. Rund 150 Teilnehmer verfolgten im Haus am Köllnischen Park die beiden Plenarreferate des DKP-Parteivorsitzenden *Heinz Stehr* und der Sprecherin der Kommunistischen Plattform in der PDS, *Ellen Brombacher*. Im zweiten Teil der Konferenz diskutierten vier Arbeitsgruppen aktuelle Fragen der politischen und sozialen Entwicklung sowie programmatische Probleme.

Heinz Stehr beschäftigte sich in seinem Referat vor allem mit der Aktualität des Kommunistischen Manifests. Er verwies darauf, daß auch in Betrachtungen nicht-marxistischer Beobachter im Hinblick auf die sogenannte Globalisierung diese Aktualität nicht betritten werde. Das betreffe sowohl den Charakter der bürgerlichen Gesellschaft insgesamt als auch die Zuspitzung der sozialen Gegensätze in der Bundesrepublik. Die Herrschenden konstatierten mit Unbehagen, daß sich vor allem in Ostdeutschland kritische und ablehnende Meinungen über das kapitalistische Wirtschaftssystem verstärkten und diese auch in Westdeutschland Raum gewannen. *Heinz Stehr* schlußfolgerte daraus, daß die Demagogie der ökonomisch Mächtigen nicht mehr verfange und das individuelle Schuldgefühl für die Arbeitslosigkeit der Erkenntnis weiche, "daß es die gesellschaftlichen Macht- und Eigentumsverhältnisse sind, die die Lage bestimmen." Die Umverteilung von Vermögen zugunsten der Reichen im Lande sei der Inhalt der Klassenspaltung und werde zu Bewußtseinsveränderungen führen.

Auf die internationalen Aspekte des Klassenkampfes eingehend sagte *Heinz Stehr*, die Kriegsvorbereitungen der USA im Persischen Golf unterstrichen aktuell die Gefährlichkeit des Imperialismus. Auch in der Konzeption der Generalität und der rechten Koalition in Bonn sei Krieg längst wieder ein Mittel zur Fortsetzung der Politik. Der Erhalt des Friedens sei und bleibe zentrale Aufgabe revolutionärer Politik. Er charakterisierte die deutsche Strategie im Rahmen der EU als "dritten Anlauf zur Weltmacht" und rief dazu auf, gegen den politischen und ideologischen Kurs nach rechts gesellschaftspolitische Alternativvorstellungen zu entwickeln, in denen die Grenzen des kapitalistischen Systems aufgezeigt werden. Es sei

nötig, vor dem Hintergrund des neuen Internationalisierungsschubs ein neues Manifest zu schreiben.

Ellen Brombacher beschäftigte sich in ihrem Vortrag mit der Rolle des subjektiven Faktors in der gesellschaftlichen Entwicklung. Sie hob eingangs hervor, daß eine besondere Schwierigkeit der sozialistischen Gesellschaft in der Etablierung einer sozialistischen Arbeitsmoral bestand. Nach 5000 Jahren wechselnder Ausbeutungsformen sei es darum gegangen, die ökonomischen Verhältnisse neu zu gestalten - in ständigem Kampf und unter der Last des Stalinismus. Die Entfremdung sei nicht überwunden worden, die Werktätigen hätten sich immer weniger als Mitwirkende empfunden. Für eine Selbsterneuerung sei der Sozialismus zu schwach gewesen. Dennoch habe es die Erfahrung von "Jahrzehnten ohne die Herrschaft des Ellenbogens" gegeben. Jetzt sei dagegen die Realität wieder bei Marx angekommen. Die Probe aufs Exempel beunruhige aber noch heute. Das Hauptargument laute: Vermenschlichung sei wider die Natur. Die Frage sei, wenn der Zusammenbruch des Sozialismus ein so gewaltiger Fortschritt sei, warum dann so laut gepfiffen werde?

Die Antwort liege in den katastrophalen Auswirkungen der kapitalistischen Produktionsverhältnisse und in der völligen Zerstörung der Illusion des Dritten Weges. Die Schwäche der opportunistischen Bewegung sei überraschend, nicht ihr Entstehen. So wichtig die Politik sei, entscheidend seien die Produktionsverhältnisse. Hier gelte es, in allen Bewegungen die "Grundfrage der Bewegung" hervorzuheben: Die Eigentumsfrage. Was aber, wenn es keine antikapitalistische Bewegung gebe?

Die Debatte über den subjektiven Faktor könne sich nicht daran vorbeimogeln, daß die Entwicklung konsequent nach rechts gehe. Die breite Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Situation bringe nicht automatisch linke Positionen hervor. Es sei die Stunde der Demagogen. Die Linke habe überlebt, ohne Ordnung auf ihrem Rückzug herzustellen. Heute sei die bürgerliche Gesellschaft gegen die Faschisierung zu verteidigen, ohne in System-Apologie zu verfallen. Kulminationspunkt der Entwicklung sei die offizielle Ausländerpolitik, eine staatlich sanktionierte Barbarei.

Im größten Arbeitskreis verständigten sich die Teilnehmer in einer lebhaften Diskussion über heutige Sozialismusvorstellungen der Kommunisten. *Hans Heinz Holz* nannte das Manifest eine "Leitlinie für den heutigen Kampf". Grundgegensatz der Epoche sei der von Kapital und Arbeit. Für die Sozialismusvorstellung seien grundsätzliche Aussagen von Bedeutung, weniger konkrete Forderungen. Nicht nur das Scheitern des realen Sozialismus sei erklärungsbedürftig, sondern auch seine jahrzehntelange Existenz. Unverzichtbare Ausgangsvorstellung sei die Beseitigung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit, die Veränderung der Eigentumsverhältnisse. Die zweite Aussage, die in Utopien oft vergessen werde, sei, daß der Veränderungsprozeß in hochindustrialisierten Gesellschaften über lange Zeit gesellschaftliche Organisationsformen benötige. Drittens sei eine

Veränderung des Bewußtseins der Menschen nötig, indem Verhältnisse hergestellt werden, in denen sie ihr Verhalten ändern. Dies sei besonders langfristig zu fassen. Welche Rolle spiele die Kommunistische Partei bei der Veränderung von Eigentum, Macht und Bewußtsein? Sie habe an der Front der Probleme und der Kämpfe zu stehen, als wirkliche Avantgardepartei, nicht als Schulmeister. Abzulehnen sei die Einheit von Staats- und Parteifunktionen. Zu gewährleisten sei die größtmögliche Demokratie.

Alain Rouy, Mitarbeiter des Zentralkomitees der KP Frankreichs, widmete sich in seinen Ausführungen dem Widerstand gegen die neoliberale Politik. Entscheidend für die FKP sei die Beteiligung und Mitbestimmung der Bürger bei allen Aktionen von Anfang an, um eine tiefe Verwurzelung der Veränderungen zu erreichen. Die Partei sei in diesem Sinn kein Selbstzweck. Rouy skizzierte die politische Entwicklung in Frankreich, die zur Regierungsbeteiligung der FKP führte. Lange vor den Wahlen habe die KP in öffentlichen Kundgebungen, durch Beteiligung an verschiedensten Protestaktionen die Bevölkerung mobilisiert. Das habe zur Einheit des linken Lagers beigetragen. Jetzt gehe es darum, in der EU eine soziale Orientierung durchzusetzen.

Weitere Redner in der Diskussion äußerten sich zur Programmdiskussion der DKP.

Auch die Leiter der übrigen Arbeitsgruppen berichteten von lebhaften Diskussionen über den Kampf um Frieden, das Verhältnis von sozialer Problematik und Demokratie und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Arnold Schölzel

Die Dinge dürfen nicht in ihrer Selbstverständlichkeit belassen werden

"In dieser Situation ist, zu beunruhigen, schon eine Aufgabe, nicht zuletzt eine akademische." In einem Brief an Georg Lukács formulierte der 1969 gestorbene Marburger Soziologe und Marxist Werner Hofmann am 27. Februar 1962 sein politisches und wissenschaftliches Selbstverständnis. "Im Widerspruch gegen die Zeit" müsse an der "Vertiefung des kritischen Bewußtseins" gearbeitet werden. Die "positivste Funktion des Gelehrten", notierte er fünf Jahre später in einem weiteren Brief an Lukács, "werde das konsequente Neinsagen bleiben".¹

Wer drei Jahrzehnte später die Negation als hervorragendste Funktion der Wissenschaft beschrieb, erntete bestenfalls noch müdes Achselzucken.

¹ Ist der Sozialismus zu retten?, Briefwechsel zwischen Georg Lukács und Werner Hofmann, Hefte des Georg-Lukács-Archivs 10, T-Twins Verlag 1991, S. 22, 24, 32, 66. Die Formulierung der Überschrift stammt aus einem Brief Hofmanns vom 27.2.1962.

Wem soll *das konsequente Neinsagen* beim Erwerb von Drittmitteln, dem arbeitslosenmarktgerechten Absolventenzuschnitt und der Aneignung der Kultur des Standorts Deutschland von Nutzen sein? Woher die Bestimmtheit der Negation in der Welt postmoderner Positionsheliehigkeiten? Negation in den 60er Jahren: Das war Negation in der Kultur eines Konservatismus des akademischen und politischen *Tatsachen-Pauperismus* des anlaufenden Adenauer-Staates. Für Hofmann war das ein auch konservatives Plädoyer - das Plädoyer für die "Erhaltung der Voraussetzungen des Besseren - auf allen Lebensgebieten: Erhaltung der Ansätze von Demokratie in der Staatsverfassung, Erhaltung von Konkurrenz, Erhaltung des wissenschaftlichen Bewußtseins".² Den historischen Sinn für das Mögliche und Bessere wachzuhalten oder zu wecken meinte nicht, der Gesellschaft *taktisch* den Spiegel ihrer eigenen Ansprüche und ideologischen Spiegelungen vorzuhalten. Die damalige öffentliche Wirksamkeit eines *Gelehrten*, der schon mit 47 starb, kaum vier Jahre *Ordinarius* und vom Mainstream der nationalökonomischen und soziologischen Wissenschaftscommunity rabiat ausgeschlossen war, hatte mit der Wirkungsmacht des Ungleichzeitigen zu tun: Hofmann sah sich selbst dem (marxistisch aufgehobenen) Selbstverständnis einer Wissenschaft des Bürgertums verpflichtet, die mit universellem Erkenntnis- und Praxisanspruch die Veränderung der Welt betrieb. Wer bis in seinen Alltagshabitus hinein und somit krass anachronistisch die Kultur des Universalgelehrten im Stil des 19. Jahrhunderts repräsentierte - so also etwa disziplinäre Aufspaltungen in Soziologie und Nationalökonomie kritisierte oder aufs Selbstverständlichste die politisch-praktischen Zwecksetzungen wissenschaftlicher Arbeit verfolgte - führte in die stillgestellte politische Zeit des CDU-Staates der 50er und 60er Jahre eine destruktive Historizität ein, die Entwicklungsperspektiven aufriss. Drei Jahrzehnte später ist das Thema nicht die Vereisung der Politik, sondern die neue Totalität der Maximen der Profitmaximierung. Angesichts der neuen Macht der Kapitalökonomie machte es neuen Sinn, daß ein Soziologe, der "in erster Linie Nationalökonom" (Hofmann) war, entschieden zu Rate gezogen wird. Die Wissenschaftslinken hat seine Gedanken seit den späten 60ern zwar durchaus genutzt³, und seine organisationspolitischen Initiativen haben zumindest in einem Fall die Zeit produktiv überdauert⁴. Doch auch Hofmann ist ein Exempel dafür, daß sich die 68er Wissenschaftslinken für ihre Vorgeschichte und frühen Protagonisten seit jeher ziemlich wenig interessierte⁵. Es war eine Gruppe Studierender und jüngerer

² Brief an Lukács v. 17.1.1966.

³ Werner Hofmanns "Grundelemente der Wirtschaftsgesellschaft" (1969) verzeichnen eine Auflage von 120 000.

⁴ Der von Hofmann initiierte Bund demokratischer Wissenschaftler (BdWi) ist heute immer noch die einzige große linksdemokratische WissenschaftlerInnenorganisation in der Bundesrepublik.

⁵ Und sich so übrigens nur selten darüber wundert, daß die Firma Gauck und die zeitgestig optimierten Nutzer ihrer Archive mittlerweile das Geschäft ihrer nachsorgenden vir-

WissenschaftlerInnen (die Forschungsgruppe Politische Ökonomie am Institut für Politikwissenschaft), die am 30. Januar dieses Jahres erstmals eine Veranstaltung zu Leben, Arbeit und Wirken Werner Hofmanns initiierte und gemeinsam mit dem eher verblüfften Institut für Soziologie der Universität Marburg unter der Überschrift "Gesellschaftslehre in praktischer Absicht" ausrichtete. Über 80 TeilnehmerInnen hörten Beiträge von *Joachim Hofmann-Göttig* (Sohn von Werner Hofmann, Staatssekretär im Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz), *Dieter Boris* (Marburg), *Wolf Rosenbaum* (Göttingen), *Frank Deppe* (Marburg), *Wolfgang Hecker* (Marburg), *Andreas Jung* (Marburg), *Hagen Kühn* (Berlin), *Alfred Oppolzer* (Hamburg), *Franziska Wiethold* (Düsseldorf), *Gert Meyer* (Marburg), *Hans Brender* (Krefeld), *Herbert Claas* (Marburg) sowie *Andreas Keller* (Marburg). Themen waren das Wissenschafts- und Soziologieverständnis Hofmanns, Nationalökonomie und Politische Ökonomie, Industriesoziologie, Gewerkschaftsanalyse, Sozialismusforschung, schließlich Hofmanns politische Aktivitäten vor allem seit 1966/7. Zu der Tagung wurde von *Irina Fach* für den BdWi eine Ausstellung erarbeitet und im Foyer der Marburger Universitätsbibliothek gezeigt. Die Anzahl der TeilnehmerInnen und die Intensität der Diskussion zeigte die kaum zu überschätzende lebensgeschichtliche Bedeutung, die Hofmann für jene hatte, die ihn hörten, lasen und mit ihm politisch agierten. Auch deshalb war sie für diese Gruppe ein ungewöhnlicher wie überfälliger Versuch gemeinsamer historisierender Selbstverständigung. Und nicht nur für sie war sie Projekt zur Subjektbildung in der neuen kalten Zeit der Ökonomie, somit ein Beitrag, "daß die Große Furcht, die bisher alle Alternativen verlegte, schwindet."⁶ Die überarbeiteten Beiträge der Tagung werden voraussichtlich noch 1998 im BdWi-Verlag erscheinen.⁷

Rainer Rilling

Alte und Neue Rechte an den Hochschulen. Nationalismus, Rassismus, Männerbünde, Neoliberalismus und neue Eliten

Konferenz am 30./31. Januar 1998 in Marburg

Organisiert von den Büros der PDS-Abgeordneten Jelpke und Elm, dem Bund demokratischer WissenschaftlerInnen (BdWi), dem Marburger Projekt Konservatismus und Wissenschaft und dem Marburger AStA, beschäftigte sich die Konferenz an zwei Tagen mit den verschiedensten Fa-

tuellen Expatriierung betreibt, wie etwa der Beitrag von Wolfgang Kraushaar in der FAZ vom 7.4.1998 vorführt.

⁶ Brief Werner Hofmann an Lukács am 31. Juli 1967.

⁷ H. Claas u.a. (Hg.): *Gesellschaftslehre in praktischer Absicht*, Marburg 1998. Näheres über: BdWi, Postfach 543 35017 Marburg oder E-Mail bdwi@bdwi.org.

cetten alten und neuen rechten Denkens an den Hochschulen. Angesichts der gerade zu Ende gegangenen Studierendenproteste, deren Auswertung auch auf der Konferenz eine Rolle spielte, stieß das Thema auf ein reges Interesse, so daß über zweihundert TeilnehmerInnen die Tagung besuchten.

In vier Eröffnungsreferaten wurde am ersten Abend versucht, das Thema in seiner historischen und aktuellen Dimension abzustecken.

Ludwig Elm, Abgeordneter für die PDS im Bundestag, beschäftigte sich mit der konservativen Tradition deutscher Intellektueller und ihrem Beitrag zur deutschen Misere. Gerade ein großer Teil der Intelligenz und namentlich der deutschen Hochschullehrer war es, der den Faschismus begeistert begrüßte und als ideologischer Zuträger des Regimes diente. Die Kontinuitätslinien dieser konservativen, teilweise demokratiefeindlichen, Ausrichtung sieht Elm bis heute fortbestehen. So sei es beispielsweise Hermann Lühbe gewesen, der die intellektuelle Begründung für das kollektive "Beschweigen" des Faschismus geliefert habe. Der sehr unterschiedliche Umgang mit den intellektuellen Eliten des NS-Staats und der DDR sei ein weiterer Beleg für diese konservative Ausrichtung.

Reinhard Kühni, Universität Marburg, widmete sich angesichts des 30. Januar vor allem der historischen Einordnung, wobei es ihm jedoch auch um die bis heute zu verfolgenden Kontinuitäten des deutschen Imperialismus ging. Damals wie heute beteiligten sich die Intellektuellen an den Begründungen und Rechtfertigungen der Politik. Bezogen auf den Faschismus ging Kühn davon aus, daß sich ein großer Teil der damaligen Intelligenz nicht explizit als Faschisten, sondern vielmehr als unpolitisch verstanden habe. Verantwortlich hierfür sei ein Wissenschaftsverständnis, welches die eigene Tätigkeit als losgelöst von Politik und Gesellschaft begreife und somit besonders leicht für politische Interessen in Anspruch genommen werden könne. Die Anwendung des Kosten-Nutzen-Prinzips auf den Menschen sei damals wie heute zu verzeichnen, wovon der erst kürzlich geprägte Begriff des "Wohlstandsmülls" zeuge.

Richard Saage, Universität Halle, beschäftigte sich in seinem Beitrag mit der sogenannten Konservativen Revolution und hier im besonderen mit Hans Freyer. Neben der Darstellung der inhaltlichen Ausrichtung Freyers war hier besonders die Fortschreibung von Traditionslinien interessant. So stammt aus Freyers Schule der Soziologie in Dresden u.a. Helmut Schelsky, der wiederum so unterschiedliche Intellektuelle wie Luhmann, aber eben auch einen der wichtigsten Propagandisten der Neuen Rechten wie Bernhard Wilms prägte.

Gerhard Schäfer, Bremen, hlieb bei der Konservativen Revolution, um am Beispiel von Karlheinz Weißmann die Übergänge zwischen rechtskonservativem und rechtsextremem Denken zu verdeutlichen. Weißmann wurde von Schäfer als Typ des rechten Antintellektuellen charakterisiert, der sich selbst als antiliberal, antiwestlich und antifeministisch einschätzt. Die von

Weißmann vertretene Variante des Neokonservatismus sehe ihre Gegner vor allem in der 68er- und der sogenannten Jaltageneration, denen beiden der Vorwurf des Antinationalen gemacht wird. Weißmann selber stehe demgegenüber für die autoritäre, militärische, machtsstaatliche Variante des nationalen Staates. Dies sei jedoch keine faschistische Ausrichtung - die als Option dieser Richtung jedoch im Hintergrund stehe. Die aktuelle politische Strategie von Weißmann und seinen Freunden bestehe im Versuch, die liberalen Elemente des etablierten Konservatismus zurückzudrängen und die eigenen Positionen mehrheitsfähig zu machen. Umstritten blieb die Frage nach dem konkreten Einfluß der hier vorgestellten Ausrichtung des Konservatismus. Laut Schäfer sei zumindest ein Einbruch in den ideologischen Diskurs des etablierten Konservatismus gelungen.

Am zweiten Konferenztag befaßte man sich dann in drei parallel tagenden Arbeitsgruppen mit der ganzen Palette der zum Thema gehörenden Bereiche. In der AG 1, mit dem Titel Nationalismus, Geschichtsrevisionismus, Rassismus und Antisemitismus in Forschung und Lehre ging es vor allem um die Vermittlung konservativer Inhalte, wie sie von Intellektuellen inner- und außerhalb der Hochschule betrieben wird. Aufgezeigt wurde vom Verfasser, wie seit dem Historikerstreit versucht wird, Faschismus und Zweiten Weltkrieg einer Neubewertung zu unterziehen, die insbesondere darauf gerichtet ist, deutsche Verantwortung zu relativieren, um mit einem so bereinigten Geschichtsbild die Nation wieder als entscheidende Bezugsgröße der Politik zu etablieren. Johannes Klotz verdichtete anhand der Rezeption der Hamburger Wehrmachtsausstellung die Indifferenz etablierter Politik gegenüber neofaschistischen Deutungsmustern. Nicht nur Gauweiler und die Münchener Ereignisse stehen hierfür als Beleg, sondern auch die Einladung von Uhle-Wettler und Mechttersheimer durch die Landeszentrale für politische Bildung in Sachsen, anlässlich der Wehrmachtsausstellung.

Geradezu unglaublich erschien den TeilnehmerInnen, was die *Hamburger AG gegen "Rassenkunde"* über die Vorgänge am dortigen Humanbiologischen Institut zu berichten hatte. Krudester Rassismus, versehen mit allen Ingredienzen des rassistischen Biologismus, gehören dort seit Jahr und Tag zum Lehrinhalt. Die biologisch begründete Ungleichheit der Menschen - hier wird sie den Studierenden ganz wissenschaftlich eingetrichtert. Sorgte die in Hamburg offensichtlich ernsthaft betriebene Sache nach einem "Pechgen" für Menschen mit ständigem Unglück noch für viel Heiterkeit, so verschwand diese, als deutlich wurde, daß die "Rassenkunde" in Hamburg zum Pflichtkanon eines großen Teils der Studierenden gebört.

Im Mittelpunkt der AG 2 mit dem Titel "Blut und Paukboden - Männerbünde, Burschenschaften und extreme Rechte an den Hochschulen" standen Formen des organisierten Konservatismus, wie er sich an den Unis zeigt. U.a. referierten *Diana Auth*, *Alexandra Kurth* und *Dietrich Heither* über das Korporationswesen. Deutlich wurde dabei zum einen die völ-

kisch-rassistische und insbesondere antisemitische Tradition vieler Verbände seit dem 19. Jahrhundert, die nur folgerichtig zu einer begeisterten Bejahung des Faschismus durch viele Korporationsverbände führte. Andererseits zeigte es sich, daß diese Tradition in den meisten Verbänden bis heute nicht aufgearbeitet wurde und namentlich die Deutsche Burschenschaft noch heute an einem volkstumsbezogenen Vaterlandsbegriff festhält und somit innerhalb der Hochschulen eines der Einfallstore für antidemokratisches Denken ist.

Die praktische Relevanz dieser Ausführungen wurde in *Stefan Mielchens* Referat über die Repts im Marburger Studentenparlament deutlich, rekrutiert sich deren Liste doch aus Angehörigen Marburger Burschenschaften. Zusammen mit *Jan Große-Nobis* Referat zu den Maulkorb-Prozessen gegen Asten wurde deutlich, wie die konservative Rechte versucht, ihre Position an den Hochschulen zu stärken, nämlich zunächst durch den Kampf gegen das Verständnis linker Asten vom allgemeinpolitischen Mandat. So mußte allein der Marburger AStA bis heute eine fünfstellige Summe aufgrund der Klagen der Repts zahlen.

Die größte thematische Nähe zu den vergangenen Studierendenprotesten hatte die AG 3 mit dem Titel "Deregulierung der Hochschulen: Standortwissenschaft - neue Eliten". Neben der Vorstellung marktradikaler Think Tanks (*Dieter Plehwe*), der Klärung fordristischer und neoliberaler Bildungsbegriffe (*Torsten Bultmann*) ging es hier u.a. auch um die Frage der politischen Ausrichtung der heutigen Studierenden. *Alex Demirovic* aus Frankfurt sprach in diesem Zusammenhang von einem Erosionsprozeß linker Hegemonie im studentischen Bereich. Anhand einer von ihm verfaßten Studie zum Thema vertrat er die These, daß ein größer werdender Teil der Studierenden inhaltliche Affinitäten zu neokonservativen Politikkonzepten aufweise. Die linksliberale Selbsteinschätzung vieler Studierender lasse sich von diesen inhaltlich nicht mehr füllen, womit eine solche Selbsteinschätzung kompatibel mit rechten Inhalten werde. Deutlich wird an solchen Ergebnissen auch die Verschiebung des gesamten gesellschaftlichen Diskurses nach rechts, von dem eben auch die Studierenden betroffen sind.

Bezogen auf die Auswertung der Streikbewegung an den Unis und auf die Frage nach linken Gegenstrategien, mit der sich das Abschlußplenum befaßte, vertrat *Demirovic* die These, daß Rechte und Linke an den Unis ungefähr gleich stark vertreten seien, die Rechte sich im Unterschied zu früheren Zeiten jedoch wieder verstärkt äußere. Die politische Einschätzung der vergangenen Streikbewegung fiel sehr unterschiedlich aus. Neben der Klage über eine weitgehende Entpolitisierung der Bewegung, deren Forderungen sich auf rein materielle Verbesserungen bezogen hätten, gab es auch die gegenteilige Position, die in dem Streik eine wieder stärkere Politisierung der Studierenden konstatierte und darauf verwies, daß im Laufe der Aktionen linke Inhalte mehr an Boden gewonnen hätten.

Die abschließende Frage nach einem linken Bildungsideal mußte nicht nur angesichts der fortgeschrittenen Zeit, sondern auch aufgrund der Ermüdung eines großen Teils der TeilnehmerInnen angesichts eines zu dichten Programms unbeantwortet bleiben.

Gerd Wiegel

Globalisierung: Schicksal oder Papiertiger?

Internationaler Kongreß zur Weltwirtschaft, 13./14. März 1998 in München

"Schicksal Globalisierung" lautete der Titel eines Kongresses am 13. und 14. März im Münchner Gewerkschaftshaus, an dem 400 Interessierte aus Parteien, Gewerkschaften und NGOs teilnahmen. Veranstalter war der bündnisgrüne Europaparlamentarier *Wolfgang Kreissl-Dörfler* in Zusammenarbeit mit der IG Medien Bayern und WEED (Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung). Der "II. Internationale Kongreß über Wege zu einer sozialen und ökologischen Weltwirtschaft" folgte auf den Kongreß "Mit gleichem Maß. Sozial- und Umweltstandards im Welthandel" vom November 1995, an dem unter anderem der brasilianische Gewerkschaftsführer und Präsidentschaftskandidat der Arbeiterpartei PT, *Ignácio Lula da Silva*, teilgenommen hatte. *Kreissl-Dörfler* will den Kongreß weniger als kontroverse Diskussion denn als Signal zu einer weiteren Vernetzung und Zusammenarbeit sozialer und ökologischer Kräfte weltweit verstanden wissen.

Mit der Aussage, die Frage der Globalisierung sei die "zentrale politische Debatte im ausgehenden 20. Jahrhundert", leitete *Rainer Falk* von WEED den Kongreß ein. Diese Debatte habe den Stellenwert der früheren Diskussion über den Imperialismus oder die Kontroverse zwischen Liberalismus und Sozialismus.

Kritik mußte sich *Viviane Forrester* (Paris), Autorin des in 18 Sprachen übersetzten Bestsellers "Der Terror der Ökonomie", für ihre Eröffnungsrede gefallen lassen. Sie biete keine Antworten und verharre bei einem moralischen Gestus der Empörung, beklagte sich eine DGB-Funktionärin. Die Schriftstellerin konterte: "Wenn nur zehn Arbeitslose aufhören, sich für ihre Situation zu schämen, hat mein Buch seinen Sinn erfüllt." "Die Scham der Arbeitslosen wegen ihres Elends und die Pucht der Arbeitenden vor einem Arbeitsplatzverlust sollten an der Börse notiert werden", forderte *Forrester*. Sie sei aber optimistisch, da es ihr gelungen sei, die öffentliche Meinung zu gewinnen. Bevor Lösungswege aus der kapitalistischen Barbarei gefunden werden, müßten erst die richtigen Probleme aufgezeigt werden. *Le Pen* beispielsweise bringe täglich "Lösungen", für die es keine rationalen Probleme gebe. Es gelte, aus der Logik des Sy-

stems auszubrechen und den Menschen statt der Ökonomie in den Mittelpunkt zu stellen. Dazu müßten die Gewerkschaften weg von den bloß ökonomistischen Lohnforderungen kommen und für das "Recht auf Leben" eintreten.

Jörg Huffschmid, Uni Bremen, interpretierte die Globalisierung als Projekt neoliberaler Gegenreformen nach dem Ende der Systemkonkurrenz. Sie sei ein bewußter Ausbruch aus dem System nationaler und internationaler Regulierungen der Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Regierungen bemühten sich heute um eine glaubwürdige Wirtschaftspolitik gegenüber dem Kapital mit dem Ziel, unbeschränkte Kapitalbewegungen zu gewährleisten. Zwar betrage der Anteil der Auslandsinvestitionen nur fünf Prozent der Gesamtinvestitionen, für das Kapital stehe aber die sogenannte "Exit Option" im Vordergrund, also die Möglichkeit, das investierte Kapital jederzeit wieder aus einem Land zurückzuziehen und anderswo profitabler anzulegen. Um international in diesem Sinne wettbewerbsfähig zu sein, setzten die neoliberalen Regierungen weltweit auf Kostenreduzierung und Sozialabbau. Diese Politik sei eben kein Schicksal, sondern politisch gewollt. Notwendig sei jetzt vor allem eine soziale Mobilisierung von unten gegen die neoliberale Politik.

Birgit Mahnkopf von der Zeitschrift *Prokla* führte aus, wie sich die Wirtschaft seit dem Erscheinen des Kommunistischen Manifests 1848 von der Nationalökonomie zur heutigen Geoökonomie entwickelt habe. Globalisierung sei an sich nichts Neues, sie zeichne sich heute aber durch besondere Qualitäten aus. Hierzu gehöre beispielsweise die weitgehende Entkopplung der Finanzmärkte von der Realökonomie. Auch gebe es heute keine weißen (noch nicht kapitalistischen) beziehungsweise roten (sozialistische) Flecken mehr, die vom kapitalistischen Weltmarkt nicht erfaßt seien. *Birgit Mahnkopf* wies darauf hin, daß tatsächlich nicht der relativ geringe Anteil von Auslandsinvestitionen die Globalisierung ausmache. Vielmehr gehe es um die Deregulierung und Anpassung von Sozialstandards auf unterem Niveau, die über den Weltmarkt vermittelt würden. Der Nationalstaat sei im Zeitalter der Globalisierung nur noch eine Ebene der Politik. Ebenso wichtig seien nun die mikroregionale Ebene, also einzelne Regionen, und die makroregionale Ebene, also die Triade.

Die in Paris lebende US-Schriftstellerin *Susan George*, die in den 70er Jahren in Deutschland mit ihren Büchern zur Schuldenkrise Bekanntheit erlangte, beschäftigte sich mit dem Multilateralen Investitionsabkommen (MAI). Sie führte aus, wie hinter verschlossenen Türen selbsternannte OECD-Ausschüsse ein Abkommen vorbereiten, das weitreichend in die Souveränität der Nationalstaaten eingreift. Die Länder des Südens seien völlig von den Verhandlungen ausgeschlossen und müßten lediglich später zustimmen. Das MAI sehe eine Gleichbehandlung oder sogar Bevorzugung ausländischer Investoren vor. Unter Investitionen fielen auch Staatsschulden, geistiges Eigentum und Bodenschätze. Das MAI sehe die Mög-

lichkeit vor, Regierungen vor einem unkontrollierbaren Gerichtshof bei der Internationalen Handelskammer "wegen Enteignung" zu verklagen. "Enteignung" sei sehr weit gefaßt und könne auch eine Rufschädigung sein. So könne beispielsweise eine Regierung verurteilt werden, wenn sie auf die Verwendung gesundheitsgefährdender Stoffe durch einen ausländischen Chemiekonzern hinweise, der in ihrem Land investiert hat. Das MAI sehe keinerlei Leistungsanforderungen, etwa nach Sozialstandards oder der Beschäftigung einheimischer Arbeitskräfte, an die Investoren vor. Kündbar sei das Abkommen erst bei einer Frist von fünf Jahren, für bis dahin getätigten Investitionen bestehe dann noch eine Schutzfrist von 15 Jahren. Schwächere Nationalökonomien und der Süden könnten sich gegen einen Ausverkauf durch die multinationalen Konzerne des Nordens noch schlechter als bisher wehren, wenn das MAI einmal in Kraft getreten sei. Susan George forderte abschließend eine positive Diskriminierung und die Förderung örtlicher Unternehmen, internationale Kartellgesetze, Sozial- und Umweltstandards sowie eine weitreichende Demokratisierung der Weltwirtschaft. Der Europaabgeordnete *Kreissl-Dörfler* ergänzte, daß am 11. März eine überwältigende Mehrheit des Europaparlamentes für eine Ablehnung des MAI in seiner bisherigen Form stimmte. "Abkommen wie das MAI sind wie Drakula. Solange sie im Dunklen wirken, sind sie schrecklich. Aber wenn wir sie an Licht zerrren, können wir sie bekämpfen und sie zerfallen zu Staub", kommentierte Susan George diesen ersten Erfolg.

"Die Globalisierung ist ein Papiertiger. Die Angst davor soll uns nur verwirren. Es besteht die Gefahr, daß die Linke die Globalisierung zu akzeptieren beginnt", verkündete der Ökonom *Alain Lipietz*, Sprecher der französischen Grünen. So sei der Binnenmarkt nach wie vor entscheidend für das Kapital. Ein Wirtschaftsblock wie die EU sei so autark wie ein "weltwirtschaftliches Albanien". Die wirklich international orientierten Wirtschaftszweige seien dagegen sehr wenige. Lipietz wies darauf hin, daß die produktivistischen Eliten in der Dritten Welt oft Freihandel und Abkommen wie das MAI begrüßten und Sozialklauseln ablehnten. Dagegen müßten die Demokraten im Norden und Süden für weitreichende Gesetze zur Regulierung der Weltwirtschaft eintreten. "Heute sind es die Gesetze, die uns befreien, während die Freiheit als Freiheit der Reichen uns unterdrückt."

Deutliche Worte fand *Samir Amin*, ehemals Direktor des Afrikanischen UNO-Instituts für Wirtschaft und heute Koordinator des Third-World-Forums in Dakar: "Der Markt ist die Antithese der Demokratie. Die Gleichung Marktwirtschaft = Demokratie ist eine Propagandalüge." Der Neoliberalismus sei die Wiedergeburt einer kapitalistischen Utopie. Globalisierung existiere seit fünf Jahrhunderten. Durch die weltweite Dimension des neoliberalen Projektes sei heute allerdings eine extreme Polarisierung zwischen Arm und Reich eingetreten. Die Linke dürfe sich nicht in den Fängen eines Systems, daß nicht funktionieren könne, gefangen nehmen lassen.

Dagegen gelte es, die strategische, langfristige Perspektive eines weltweiten Sozialismus zu setzen. Kurzfristig müßten die unkontrollierbaren internationalen Finanzströme bekämpft werden. "Organisieren wir die Entwertung des Kapitals", forderte Amin das Publikum auf. Der Kampf und die Mobilisierung müsse schwerpunktmäßig noch im nationalstaatlichen Rahmen erfolgen, denn die Verantwortung der fortschrittlichen Kräfte liege immer noch im eigenen Land. Eine internationale Orientierung sei dabei dennoch vonnöten. Über die Zukunft Europas äußerte sich Amin ebenfalls deutlich: "Europa wird links sein, oder es wird nicht sein. Wenn die Roten, Rosanen und Grünen versagen, kommen die Faschisten als zwangsläufige Folge des Neoliberalismus." Die Volkskräfte müßten für einen Krieg an allen Fronten gestärkt werden. So sei ein politischer Kampf gegen den Militarismus und den US-Imperialismus nötig, ebenso ein ideologischer Kampf gegen die neoliberale Ideologie in den Köpfen der Menschen.

In der abschließenden Debatte betonte der IG Medien-Vorsitzende *Detlef Hensche*, daß Globalisierung kein Schicksal sei. Sie sei politisch gewollt, da sie handfesten kapitalistischen Interessen entspringe. Allerdings trage die Linke selber eine Teilschuld daran. "Wenn wir als Gewerkschaften Bündnisse für Arbeit und Standortsicherung eingehen, lassen wir uns selbst für eine fortschrittsfeindliche Ideologie einspannen."

Nick Brauns

BAHAMAS

Nr. 25 Frühjahr 1998

Endstation Populismus

Statt roter Bibel schwarzes Buch; Gollwitz; Was ist Ideologie? Terror und Versöhnung in Algerien; Das ewige Rätsel Auschwitz; Staatsmythos Deutscher Herbst; Postone und seine Rezeption; Volkstumskampf und Sozialdemokratie; Antideutscher Show-Down; Nazi-Opfer als „Stalinsten“ u.a.m.

Einzelpreis DM 7,50 (Vorkasse / Briefmarken)
Abonnement DM 22,50 für drei Ausgaben;
BAHAMAS, Postfach 620628, 10796 Berlin
Fax/Fon: 030 / 623 69 44

CONTRASTE

DIE MONATSZEITUNG FÜR SELBSTVERWALTUNG

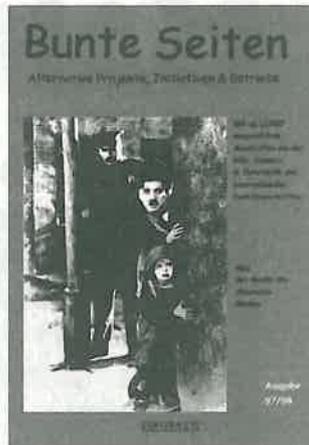
CONTRASTE ist die einzige überregionale Monatszeitung für Selbstverwaltung & Selbstorganisation und wird als offenes Diskussionsforum und Sprachrohr der Alternativen Bewegungen genutzt. AktivistInnen aus den unterschiedlichsten Bewegungen verfolgen mit der Herausgabe der Zeitung das Ziel, zu den von Globalisierung, Sozialabbau, Massenarbeitslosigkeit und Umwelterstörung geprägten herrschenden Verhältnissen Alternativen zu diskutieren, aktuelle Entwicklungen aufzuzeigen, eigene Utopien zu entwickeln und diese zu erproben. Regelmäßige Berichte informieren über Neugründungen und Aktivitäten von Projekten, Selbsthilfeinitiativen, selbstverwalteten Betrieben und Genossenschaften, alternative Ökonomie, Neue Medien, ökologisches Handwerk, Kultur von »unten« u.v.m. Als Service gibt es einen Projekte- & Stellenmarkt, nützliche Infos über Verbände im Selbstverwaltungs-Bereich, Seminare, Veranstaltungen und Neues auf dem Buchmarkt. CONTRASTE ist so buntgemischt wie die Bewegungen selbst und ein Spiegel dieser Vielfalt. Die Auswahl der monatlichen Berichte, Diskussionen und Dokumentationen erfolgt undogmatisch und unabhängig.

Ein Schnupperabo (3 Monate frei Haus und endet automatisch) gibt es für 10 DM (nur gegen Vorkasse in Briefmarken, Schein, Verrechnungsscheck).

BUNTE SEITEN 1997/98

Das einzige Adressenverzeichnis der Alternativen Bewegungen

Mit 12.000 Anschriften vorwiegend selbstorganisierter Projekte, Initiativen und Betriebe in der BRD, CH und A und internationalen Kontaktanschriften mit besonderen politischen und ökologischen Ansprüchen. Zusammengestellt von einem aktiven Netzwerk von Menschen aus diesen Bewegungen mit dem Ziel, die Kommunikation, Vernetzung und praktische Kooperation untereinander voranzutreiben und allen interessierten und engagierten Menschen ein Handbuch für eine aktive Einmischung anzubieten. Neu in dieser Ausgabe ist ein »Reader der Alternativ-Medien« mit 1033 Titeln (hiervon 830 aus dem deutschsprachigen Raum) mit zahlreichen Hinweisen auf Verbreitungsgrad, Erscheinungsweise, Seitenzahl, Preisen und Schwerpunktthemen bzw. Ansprüche. Ein Überblick über Video- & Filmgruppen sowie über Freie Radios ergänzen diesen Reader.



262 Seiten, Buchformat 23 x 29,7 cm, Preis 30 DM zzgl. 4 DM Versandkosten, ISBN 3-9240085-04-8

Erhältlich bei: CONTRASTE, Postfach 10 45 20, 69035 Heidelberg

"Nicht nur kapitalistisch" oder "nicht mehr kapitalistisch"?

Bemerkungen zum Beitrag von W. Seppmann "Die Paradoxien des postmodernen Denkens"

In Heft 33 (März 1998) dieser Zeitschrift antwortet W. Seppmann ausführlich auf einen Beitrag von R. Schweicher, der sich einerseits anregend und - wie ich finde - in nicht wenigen Punkten überzeugend, andererseits aber sehr polemisch mit Seppmanns Gedanken über den postmodernen Diskurs auseinandergesetzt hat.¹ Daß Seppmann sich gegen Schweichers Kritik zu wehren und dessen Argumente zu entkräften versucht, ist verständlich, legitim und gehört zu den normalen Gepflogenheiten intellektueller Kontroverse. Was mich veranlaßt, in diesem Zusammenhang einige Bemerkungen zu machen, hat folgenden Grund.

In einem Abschnitt seiner Replik auf Schweicher bezieht sich Seppmann auf eine Veröffentlichung von mir. Es handelt sich um den Beitrag "Improvisierte Gedanken zum Verhältnis von moderner Gesellschaft und Gesellschaftsanalyse".² Die Interpretation, die Seppmann meinem Artikel angedeihen läßt, ist sachlich unzutreffend und im Ton unkollegial, um es zurückhaltend zu formulieren.

Wenn Seppmann mich schon, bevor er sich inhaltlich äußert, als "Zeitgeist-Distributor einer Neandertal-Version (Terry Eagleton) des Marxismus" (S. 231) vorstellt, der diese Version brauche, um seine "eigenen Blößen (zu) verdecken" (ebd.), so mag das noch als ideologiekritisches "impression management" durchgehen. Wenn er mir aber unterstellt, daß ich die moderne Gesellschaft als "nicht mehr kapitalistisch" (S. 231) bezeichne, dann ist das nicht nur sachlich falsch, sondern ruft auch den Eindruck eines interessierten Mißverständnisses hervor.

Ich richte mich in dem von Seppmann inkriminierten Beitrag gegen die im Marxismus nach meiner Meinung immer noch vorherrschende Sichtweise eines ökonomischen Determinismus, also einer Sichtweise, die alle gesellschaftlichen Prozesse und Teilbereiche durch ökonomische Gesetzmäßigkeiten und Erscheinungsformen zu bestimmen und als von den ökonomischen Verhältnissen abhängige Momente zu begreifen versucht. Diese Sichtweise schließt aus, denn anderenfalls müßte sie ihren totalisierenden Erkenntnisanspruch aufgeben, daß es wichtige Dimensionen und Bereiche von Vergesellschaftung gibt, die eine nicht auf ökonomische Bedingungen und Strukturen zurückzuführende Eigenlogik entfalten und über einen

¹ Vgl. Z 32 (Dezember 1997) und Z 31 (September 1997).

² Lothar Peter: Improvisierte Gedanken zum Verhältnis von moderner Gesellschaft und Gesellschaftsanalyse; in: Fritz Krause u.a. (Hrsg.): Neue Realitäten des Kapitalismus, linke Positionsbestimmungen. Heinz Jung zum 60. Geburtstag, Frankfurt a.M. 1995 (IMSF), S. 195-202.

spezifischen symbolischen Code verfügen, der weder auf andere Bereiche übertragbar noch aus ihnen ableitbar ist. Das Verhältnis zwischen den Geschlechtern in der modernen Gesellschaft, um eine der wesentlichen Dimensionen von Vergesellschaftung zu nennen, kann nicht, und sei es noch so vermittelt und differenziert, auf Widersprüche der kapitalistischen Produktionsweise zurückgeführt werden. Relevante Entscheidungen sozialer Desaggregation (etwa die rapide Zunahme von Ehescheidungen, Tendenzen eines "sozialen Atomismus") und moralische Anomien wie der dramatische Anstieg der Kinderkriminalität oder der moralische Verfall von Institutionen stehen zwar in einem Zusammenhang mit den privatwirtschaftlichen Produktions- und Verteilungsformen moderner Gesellschaften, lassen sich aber in ihren Charakteristika weder hinlänglich noch ursächlich aus den ökonomischen Verhältnissen erklären. Das ist deshalb nicht möglich, weil diese Erscheinungen spezifische sinnhaft-symbolische Momente beinhalten, die einer anderen Konstitutionsebene von Gesellschaft entsprechen als die ökonomischen Beziehungen, auch wenn sie mit diesen verhanden sind und nicht isoliert für sich bestehen.³ Damit möchte ich darauf aufmerksam machen, daß eine totalisierende Kennzeichnung moderner Gesellschaften als "kapitalistisch" zu kurz greift. Moderne Gesellschaften sind nämlich nicht nur kapitalistisch, sie sind auch patriarchalisch, bürokratisch, individualistisch, technikzentriert, moralisch indifferent, antitraditionalistisch usw., ohne daß diese Merkmale, und zwar auch nicht in "letzter Instanz", aus der ökonomischen "Basis" abgeleitet werden könnten. Eine der entscheidenden Schwächen des Marxismus besteht, so denke ich, eben darin, daß er die Pluralität der Bestimmungen moderner Gesellschaften, die spezifischen Architekturen, Funktionsweisen und symbolischen Codes der unterschiedlichen sozialen, politischen und kulturellen Teilsysteme, "Felder" (Pierre Bourdieu) und Lebensbereiche bisher nicht wirklich anerkannt und gerade auch deshalb contra voluntatem zu den bekannten welthistorischen Reihungsverlusten beigetragen hat. Ich selbst habe die hier von mir angesprochenen theoretischen Defizite lange Jahre persönlich aktiv mitvollzogen. Inzwischen ist es unter anderem dem postmodernen Diskurs zu verdanken, ungeachtet seiner sonstigen Mängel und kritikbedürftigen Postulate, die gesellschaftstheoretische Diskussion für die nicht durch ein monistisches Prinzip definierbare Heterogenität, Widersprüchlichkeit und Ambivalenz in der Entwicklung moderner Gesellschaft sensibilisiert zu haben, indem er allen Formen systemischer Geschlossenheit von Theorie eine Absage erteilte und durch seine Methode der "Dekonstruktion" ontologisierte Gewißheiten von Theorien und Weltanschauungen in Frage stellte.

Obwohl ich mich in meinem Beitrag vor allem auf diese erkenntnistheoretische Funktion postmodernen Denkens beziehe, aber auch das Risiko von Dog-

³ Vgl. dazu u.a. meine Überlegungen in dem Beitrag "Marxistische Soziologie", in: Sozialismus, Marxistische Zeitschrift, H. 3/1989, S. 30-37.

matisierung hervorhebe, dem der postmoderne Diskurs sich seinerseits aussetzt, will mich Seppmann kurzerhand als Postmodernisten und Gegner des Marxismus ahfertigen. Er schreit: "Und welche Konsequenz ist nach Meinung unseres Marxismus-Überwinders aus dieser fulminanten Einsicht zu ziehen? Na ja, ganz einfach, daß die 'moderne (westliche) Gesellschaft' nicht mehr als 'kapitalistisch' bezeichnet werden kann" (S. 231).

Diese Deutung ist dem tatsächlichen Inhalt meines Beitrags diametral entgegengesetzt; denn wenn ich betone, daß es *nicht ausreicht*, die moderne Gesellschaft als 'kapitalistisch' zu charakterisieren, dann behaupte ich weder dem Wortlaut noch dem Sinn nach, daß diese Gesellschaft "nicht mehr kapitalistisch" sei. Im Gegenteil, ich hebe die unveränderte Aktualität der marxistischen politischen Ökonomie für die Analyse der ökonomischen Verhältnisse in der Gegenwart hervor und unterstreiche ihre Überlegenheit über die mir bekannten wirtschaftswissenschaftlichen Erklärungskonzepte. Das ist doch mit Verlaun ein für einen angeblichen Postmodernisten und "Marxismus-Überwinder" recht ungewöhnlicher Standpunkt - oder? Damit Z-Leserinnen und Leser sich davon überzeugen können, daß ich ihnen reinen Wein einschenke, gestatte ich mir, aus meinem von Seppmann geächten Artikel zu zitieren: "Abgesehen von der enormen Bedeutung des Denkens von Karl Marx und Friedrich Engels für die gesamten Sozialwissenschaften der Gegenwart hat die marxistische Theorie auch heute noch auf spezifischen Feldern eine produktive, ja unersetzbare Funktion. Das gilt vor allem für die ökonomische Analyse des kapitalistischen Akkumulationsprozesses sowie der Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichem Subsystem und politisch-institutionellem Herrschaftsapparat. Hier stellt der Marxismus noch immer alle anderen, konkurrierenden Ansätze in den Schatten. Jeder Tag ist, sei es im Blick auf die Entwicklung der Produktion, der Preise, Löhne, der Erwerbstätigkeit, des Investitionsverhaltens usw. usw. stets wieder aufs neue wie ein Lehrstück der marxistischen politischen Ökonomie."⁴

Seppmann behauptet, daß ich fälschlicherweise den Begriff des "ökonomischen Determinismus" verwenden würde, wo es richtigerweise "ökonomischer Determinismus" heißen müsse. Diese Behauptung ist unzutreffend, denn in meinem Text spreche ich ja von "ökonomischem Determinismus"!

Zum Schluß: Alle Bemühungen, kapitalistische, sexistische, naturzerstörende, verdinglichende und entmoralisierende Tendenzen und Mechanismen moderner Gesellschaften zu bekämpfen, sie zu verändern und ihnen theoretische und praktische Alternativen entgegenzusetzen, werden sich weder auf ein privilegiertes historisches Subjekt noch auf eine einzige Theorie oder ein weltanschauliches Wahrheitsmonopol berufen können. Die Diskurse und Aktionen potentieller Veränderungen und Reformen

⁴ Lothar Peter: Improvisierte Gedanken..., a.a.o., S. 201.

werden sich vielmehr aus mehreren Theorien und Deutungen zusammensetzen und teilweise sogar aus konkurrierenden sozialen und politischen Akteuren rekrutieren, oft aus zeitlich und sachlich sehr begrenzten Koalitionen und kompromißhaften Optionen bestehen und nur aus dieser widersprüchlichen Synergie eine Chance auf öffentliche Resonanz entwickeln können.

Vielleicht sollten W. Seppmann und R. Schweicher die bisherigen polemischen Zungenschläge vergessen und gemeinsam mit anderen, die sich ebenfalls für das Verhältnis von Marxismus und postmodernem Denken interessieren, in Gelassenheit und Toleranz die offenen Fragen diskutieren.

Lothar Peter

Zu der von Lucien Sève aufgeworfenen Frage (aller Fragen)⁵

Lucien Sève hat seine Leser um Beurteilung seines Beitrags zur historischen Perspektive einer wirklichen Überwindung des Kapitalismus⁵ (Lucien Sève, Sozialistische Alternative oder kommunistische Zielvorstellung?, in: Z 33, März 1998, S. 87ff., hier S. 88). Zu einer ausgewählten, gewiß seiner grundsätzlichen, Frage möchte ich dies tun, mit vielleicht der anderen Sicht eines Menschen, der nun in der Tat erlebt hat (hinnehmen mußte), worüber Lucien Sève nur schreibt.

"Die Vergesellschaftung der Produktions- und Tauschmittel war die unhintergehbare Forderung des 'wissenschaftlichen Sozialismus', ..., aber als Verstaatlichung auch die allgemeine Matrix des stalinistisch-bürokratischen Despotismus und in dieser Form der irreparable Fehler, der so fatale Folgen hatte und schließlich zum Zusammenbruch einer Welt führte" (ebd.): Wir sollten nicht drumherumreden: Als "Forderung des 'wissenschaftlichen Sozialismus'" war sie die Forderung von Marx und Engels, denn andere Wissenschaftler (für das Grundsätzliche) hat der wissenschaftliche Sozialismus nicht. Hatte sie aber im Munde von Marx und Engels nicht die Form der Verstaatlichung? Sève unterstellt, daß es auch noch eine andere Vergesellschaftung (von Produktionsmitteln und Tauschmitteln, d.h. Geld) gibt als die durch den Staat; und das sei dann die originäre von Marx wie Engels, aber auf die Idee von der Verstaatlichung sei ein Despot gekommen - er hatte das Parteibuch einer kommunistischen Partei in der Tasche. Verstaatlichung ist also eine besondere Form von Vergesellschaftung? - so hätte man doch zunächst zu folgern. Welche denn? Man kann ja gegen sie sein, ihr die, die Marx ihr "im strengen Sinn" (ebd.) gegeben, entgegenstellen, aber den materialistischen Analytiker muß doch überraschen, daß es zwei Formen von Vergesellschaftung nicht nur geben kann, sondern gibt

und gab! Uns interessiert die Form, sie muß - als gegebene Form - definierbar, analysierbar sein. Daß man sie, und Sève ist nur einer von denen, die so vorgehen, mit dem Begriff "bürokratisch" belegt (wobei offensichtlich alles, was nach Bürokratie riecht, mit negativem Vorzeichen bedacht ist), ist nicht ihre Definition. Staatliche Vergesellschaftung von Produktion, Produktionsmitteln und Geld ist eine Form von Vergesellschaftung, es ist nicht staatliche Produktion, sind nicht staatliche Produktionsmittel, ist nicht staatliches Geld - das alles kann besondere Produktion, besonderes Mittel, besonderes Geld sein, aber als vergesellschaftete staatliche Form muß sie Produktion im allgemeinen, Produktionsmittel im allgemeinen und Geld im allgemeinen sein. Und in der Tat: Was heißt denn Vergesellschaftung - von Verhältnissen zu Produktion, Produktionsmitteln, Geld - anderes als ihre Verallgemeinerung, als ihre Herauslösung aus der geschichtlich bislang nur besonderen Form. Vergesellschaftung ist eine der Besonderung - auch Privatheit genannt - entgegengesetzte, sie überwindende Verallgemeinerung. Was könnte das Problem solcher staatlichen Form von Vergesellschaftung sein? Daß der Staat nicht in der Hand der Allgemeinheit wäre, es keine definitiven Kontrollmöglichkeiten des Volkes über den Staat gäbe! Also nicht Volksstaat in Volkes Hand wäre. Das wäre ein Problem. Aber welchen Charakters? Was wäre zu ändern? Wäre zu ändern die allgemeine Form der Inbesitznahme, die hier ein Staat vollzogen hat, oder wäre zu ändern das Fremdsein des Volkes an sich von dieser allgemeinen Inbesitznahme, also sein Fremdsein von diesem Staat? Hätte (Aufgabe/Forderung) sich das Volk des Staates zu bemächtigen gehabt, oder bedeutete "Bemächtigung des Staates" eher Aufhebung des allgemeinen Verhältnisses, in dem dieser Staat zu Produktion, Produktionsmitteln wie dem gesellschaftlichen Geld gestanden hat? - Wir wissen natürlich alle, daß es gerade darum ging, auch Lucien Sève weiß das. Wir wissen alle, daß es zunächst bei der "Russischen Wende" darum ging, dem Staat den Undemokratismus, also das nicht unmittelbare Volksein zu unterstellen, daher die Demokratie dadurch herzustellen, daß sich das Volk dieses Staates zu bemächtigen hatte und dieser sich dem Volke "zu öffnen" hatte (wir sollten "Glasnost" nicht in Vergessenheit geraten lassen) - von einer Kritik seiner Verhältnisse zu Produktion usw. war gerade nicht die Rede. Nie hat "unser Mann im Kreml" gesagt, um die Demokratie des Staates herzustellen, sei sein Verhältnis zur Arbeit aufzugeben; aber gerade darum ging es. War das allerdings Interesse des Volkes? Ist Volkes Interesse die Vergesellschaftung, d.h. das allgemeine Verhältnis zur Produktion, Produktionsmitteln und Geld nicht, so daß es sich des Staates nur bemächtigt, um sich der allgemeinen Verhältnisse zu entledigen, um wieder zu den besonderen Verhältnissen zurückzukehren? Aus welchem Grund? Dann allerdings wäre "das Volk" nur in zwei Etappen vorgegangen (oder besser ja sein Prophet). Bloß, wenn Volksinteresse mehr mit dem Besonderen als mit dem Allgemeinen ginge, warum dann noch von ... Vergesellschaftung reden? Warum eine Marxsche gegen die Stalinsche Form

postulieren? Warum "mit Marx" zurück zum ... Eigentum? Marx, wie auch Engels, dieser vielleicht noch klarer, haben immer von der Vergesellschaftung der besonderen Verhältnisse zur Produktion auf dem Wege zunächst der Verstaatlichung gesprochen; d.h. Verstaatlichung als Form der Vergesellschaftung angesehen, aber sie ist, und grundsätzlich, keine die Vergesellschaftung verfremdende oder gar aufhebende Form. Unterstellte man Verfremdung bis Verfälschung (sogar his "Antithese", S. 96), dann allerdings wäre man in der Pflicht, die ganz andere Form, also nicht die erste, noch nicht böchste, sondern die so ganz anders ausfallende Form von Vergesellschaftung zu erklären. Lucien Sève ist faktisch (denn er geht so vor) in einem Erklärungszwang. Er muß die Vergesellschaftung anders erklären denn als *Verallgemeinerung* im Verhältnis; wohlgermerkt *Verallgemeinerung* im Verhältnis! Es geht nicht um das Verhältnis als besonderes, aber allgemein; d.b. nicht darum, daß das Verhältnis in jedem Fall das besondere ist (zu besonderer Produktion, besonderen Mitteln, besonderen Teilen von Geld), aber ein *jeder* hat es. Das wäre ja auch eine Kritik der kapitalistischen Gesellschaft: Es ist Kritik nicht am besonderen Verhältnis, sondern daran, daß es nicht jeder besitzt. Arbeiter z.B. haben es nicht. (Daß sie also, weil an besonderen Verhältnissen nicht beteiligt, warum aber wird es/soll es im Sozialismus umgekehrt werden? D.h. warum gebärden sich oder sollen Arbeiter sich plötzlich gebärden wie *Eigentümer*?) Nehmen wir also an, den Kritikern des "stalinistisch-bürokratischen Despotismus" wäre es um die völlige Unterordnung des sozialistischen Staates (wieder oder erstmalig) unter das Volk im allgemeinen gegangen - und um welche Form/Institutionalisierung des Volkswillens hätte es sich da wohl handeln *müssen*? -, ein "Übermut", den es aber mit dem Verlust der allgemeinen Verhältnisse bezahlt hat, sei über dieses Ziel hinausgeschossen, so daß es jetzt nur noch - beim Sozialismus - darum gehen kann, sich eines allgemeinen Verhältnisses (der Arbeiter) zu besonderen Verhältnissen in der Produktion etc. zu bemächtigen, also sich einer Art Gerechtigkeit unter Bedingung von besonderen Verhältnissen/Staaten (nicht allgemeinen Herrschern/Despoten, sondern besonderen Herrschern/Despoten) bewußt zu werden, d.h. Sozialismus der kleinen, weil angepaßten Art - dann allerdings wird die "kommunistische Zielvorstellung", die die "sozialistische Alternative" ersetzen soll, von Lucien Sève klar: "Wiederaneignung" der (durch Entfremdung) verloren gegangenen "kleinsten Teilbereiche" der Produktion und deren Vernetzung zu einer "Wiederaneignung größerer Bereiche" (S. 97), Übernahme des kapitalistischen Managements durch Lohnarbeiter (S. 92); mehr ist ja nicht (mehr) drin. Ist das so richtig verstanden, lieber Lucien Sève? - Ich kenne keinen Kommunisten, der nach der "Wiederankunft" im Kapitalismus seinen Kindern empfohlen hat, nur noch den Müll von den Straßen zu kehren. Sie waren schon an einer Arbeiterintelligenz interessiert, auch unter bürgerlicher Bedingung interessiert, die mindestens das Geschäft der Unternehmerklasse versteht. Solange *kein* Sozialismus besteht, ist Eroberung der Höhen der

Arbeit, wenn darin das Management eingeschlossen, innere Form der "Eroberung" des Kapitals durch Arbeiter, und ist Sozialismus in der Tat solcherart - auf Arbeit - reduzierter Sozialismus. Man kann sich Unentbehrlichkeit - in der Geschichte - auch andienen. Sie erklärt also auch eine Geschichte, allerdings eine, in der es keine Revolution in den Verhältnissen gibt. Derart den Begriff "der gesellschaftlichen Aneignung gänzlich anders aufzufassen" (S. 92), wäre alles erlaubt - man sollte nur nicht von Kommunismus und Ersatz des "wissenschaftlichen Sozialismus" sprechen.

Notabene: Ich halte es für völlig unvermeidlich, daß ein Sozialismus, der sich am Kapitalismus - einem reichen natürlich - orientiert (und daran ist er automatisch orientiert, auch Arbeiter tun das), früher oder später an eine innere Diskussion über das Reichsein gerät. Ein Sozialismus mag keineswegs gleichen Lohn, sondern durchaus ungleichen Lohn zahlen, worin der Unterschied in der Qualifikation der Arbeitenden berücksichtigt ist, er wird dennoch in diese Diskussion geraten. Auch ungleicher Lohn ist kein Reichen-Lohn. Theoretisch können alle Sozialdiskussionen, die in bezug auf Verhältnisse zur Arbeit bzw. ihre gegenständlichen Momente geführt worden sind, auch in bezug auf Lohnverhältnisse geführt werden. Sève irrt, wenn er meint, sie werde nur geführt, weil der Staat die sozialistischen, also allgemeinen, Verhältnisse repräsentiert. Eine "Entstaatlichung des Staates", also eine andere Form der Volksmacht (auch über den Staat), würde an sie nicht geraten. Irrtum: Dann würde statt vom (neuen, sozialistischen) Staat eben vom Volk gesagt werden, daß es sich "von sich" entfremdet habe. *Jedem* Sozialismusbeginn würde eine nichtsozialistische Fortsetzung, d.h. ein Rückgriff wieder auf die private Vergangenheit der Menschheit, aufgezwungen werden. Das muß heute *Lehre* sein! Es gibt nur eine bessere oder schlechtere Regelung der Lohnverhältnisse im allgemeinen, worin jener besser oder schlechter widerstanden werden kann. Z.B. Bestimmung eines unteren, elementaren und ebenfalls durch Teilnahme am allgemeinen Gang der Produktivität geprägten *Grenzlohns*. Höchste Löhne werden dadurch begrenzt, d.h. maßvoll, nicht "maßlos" gesetzt, daß es diesen unteren, am Produktivitätsfortschritt teilnehmenden Grenzlohn gibt; nicht umgekehrt. Zweitens: Arbeitsfreisetzung und Lohn. Müßte der Lohn im Sozialismus umgekehrt zum Kapitalismus jetzt nicht in den Rang einer Unkündbarkeit erhoben sein, d.h. den freigesetzten Arbeiter - zu einer anderen Arbeit - begleiten? Warum, in der "Übergangszeit", nur 60 % vom Normallohn? Es gibt doch keine ökonomische Rechtfertigung des sinkenden Lohnes bei Produktivitätsfortschritt, das ist also nur eine Verhältnissfrage. Drittens: Aber wie soll ein einzelner Betrieb ein äußeres Lohnverhältnis - eines aus dem Betrieb herausgelösten Arbeiters - realisieren? Wir sehen, daß die Vergesellschaftungsfrage, als bloße Aneignung der bis dato besonderen Verhältnisse (von Privaten) durch eine gesellschaftliche Institution in Gestalt des Staates verstanden (oder "gelöst"), die *ganze* Vergesellschaftungsfrage nicht beantwortet. Sie hat eine Lohnseite, d.h. eine unmittelbar aus der Lohnarbeit entwickelte Form.

Sie hloß als Eigentumsfrage zu verstehen, also schlechthin kapitalseitig zu verstehen, ist also falsch, nicht ausreichend, es gibt ein abstraktes Richtigsein in der Fragestellung aller Kritiker des realen Sozialismus. Aber wir streiten uns natürlich um die Lösung. Sie hat - in jener beutigen Anlage - die Dimension von Aufgabe des Sozialismus und wohl "orthodoxer Verbissenheit". Wir müssen den "halben Marxismus" in der Sozialdiskussion beenden. Sèves Kritik am Kapitalismus beruht nicht auf dem Verständnis, das die Entstehung der Lohnarbeit im allgemeinen verlangt.

Hermann Jacobs

Globalisierung und Asien-Krise

Leo Mayer/Fred Schmid, Tiger, Drachen, Finanzhaie und die Hyänen des IWF. Wirtschaftskrise in Südostasien und die Weltwirtschaft, isw-wirtschaftsinfo 27, München 1998, 21 S., 5,- DM; Globalisierung und Multis, isw-report 34, München 1998, 29 S., 5,- DM.

Die Krise in Thailand, Indonesien, Malaysia, Südkorea und anderen asiatischen Ländern ist Mitte 1997 voll ausgebrochen und trotz der massiven Interventionen von IWF und Weltbank noch längst nicht heereinigt. Sie hat sich schon jetzt spürbar auf die Weltwirtschaft ausgewirkt und tangiert auch die konjunkturelle Entwicklung der Bundesrepublik (vgl. den Bericht von H.-J. Höhme in diesem Heft). Allerdings ist trotz des ständigen Verweises auf die asiatischen Wachstumsmärkte das Engagement der deutschen Wirtschaft in Asien im Vergleich zu dem Japans oder der USA noch gering. Die nachholende Expansion in diese Region wurde jedoch stark von der Kohl-Regierung gefördert, und in einzelnen Ländern ist das deutsche Finanzkapital bereits bemerkenswert stark präsent. Z.B. sind in Südkorea die deutschen Banken nach den japanischen und noch vor den US-Banken die größten Gläubiger.

Die isw-Studie zur Asien-Krise versucht in instruktiver Weise, anhand knapper Länderbilanzen (Thailand, Indonesien, Südkorea, Singapur, Hongkong) die Krisenmechanismen aufzudecken und die regionalen Auswirkungen der Krise zu zei-

gen. Dabei wird auch die Entwicklung in China und Japan berücksichtigt. Daß es sich jeweils nur um eine Zwischenbilanz handeln kann, da die Asien-Krise zum Zeitpunkt der Abfassung des Berichts ihren Höhepunkt kaum erreicht hatte, liegt auf der Hand. Die Krise offenbart, daß es für Schwellenländer entgegen aller Entwicklungseuphorie schwer ist, unter der Dominanz des Metropolenkapitals aufzuholen; sie verweist auf die gewachsene Bedeutung der internationalen Finanz- und Währungsspekulation für die Auslösung von Krisenprozessen und sie wirft ein Schlaglicht auf die Rivalität zwischen den Triademächten innerhalb der heutigen "one-world" des Kapitals, bei der die USA hemüht sind, den regionalen Einfluß der vor sich hinkränkelnden Wirtschaftsmacht Japan in Asien ein Stück zurückzudrängen.

In ihren Länderanalysen konstatieren die Autoren überall einen ähnlichen Ablauf der Krisenprozesse: Über eine längere Zeit kam es zum Aufbau von stark kreditfinanzierten und exportorientierten Wirtschaftspotentialen, was mit dem Ansaugen gewaltiger Kapitalmassen über die internationalen Finanzmärkte und dem Hochtreiben der Wertpapier- und Immobilienspekulation verbunden war. Solange die auf niedrigem Lohnniveau beruhende Exportwirtschaft florierete, funktionierte der Expansions-Mechanismus, die Kredite konnte hedient werden. Seit Mitte der 90er Jahre hegann sich jedoch u.a. die japanische Wirtschaftsstagnation (rund 40 Prozent der japanischen Importe kommen aus Südostasien), die Anbindung

Ossietyky

Zweiwochenschrift
für Politik / Kultur / Wirtschaft

**Informativ, knapp und klar
Gegen nationalistischen und
rassistischen Dünkel**

**Gegen alle Ideologien,
die soziale Ungleichheit
zu rechtfertigen versuchen**

**Für die universalen
Menschenrechte**

Es schreiben
Dantele Dahn Rolf Gösser Ingeborg Hecht
Dietrich Kittner Heinz Knobloch Arno Klöner Otto Köhler
Reinhard Kühni Lothar Kuscha Norman Paech
Harst Pötter Eckart Spoo Günter Walkhoff

07. Februar 1998 2 DM 4,50

VERLAG OSSIETZKY

Hiermit bestelle ich die
Wochenschrift OSSIETZKY als

Jahresabo DM 100,-
 Halbjahresabo für 6 Monate zu DM 55,-
Zahlungsweise

per Überweisung nach Rechnungs-
erhalt für den Bestellzeitraum
 per Bankelzug, zu dem ich Sie auf
Widerruf ermächtige:
 jährlich 1/2jährlich 1/4jährlich

Kto-Nr.: _____
BLZ: _____
Bank: _____

Das Abo kann innerhalb einer Woche beim
Verlag schriftlich widerrufen werden. Wird es
nicht acht Wochen vor Ablauf des Vertrags-
zeitraums schriftlich gekündigt, verlängert sich
das Abo um ein Jahr, das Probeabo wandelt
sich in ein reguläres Jahresabo um.

Rechnungsadresse

Vorname, Name

Straße, Nr.

PLZ, Wohnort

Datum _____ Unterschrift _____

Bestelladresse: Verlag Ossietzky, Eckart Spoo, Gretchenstraße 36, 30161 Hannover

der Währungen der südostasiatischen Länder an den hochgehenden Dollar und auch die zunehmende Konkurrenz durch den Billig-Anbieter China auszuwirken. Die Exportoffensive kam ins Stottern, die Dynamik der Importe (gestiegene Binnennachfrage, staatliche Infrastrukturprogramme) hielt an. Leistungsbilanzdefizite wurden mit kurzfristigen Anleihen auf den internationalen Kapitalmärkten überbrückt. Im Frühjahr 1997 eskalierte der Widerspruch zwischen Verminderung der Exporteinnahmen und hohem Finanzbedarf zur Bedienung des Schuldendienstes. Banken, die auf faulen Krediten saßen, kamen ihrerseits gegenüber internationalen Gläubigern in Schwierigkeiten. Daraufhin setzte (zuerst in Thailand) eine internationale Spekulation auf Abwertung der (dollargebundenen, konvertiblen) Währungen ein. Kurzfristige, bei Privatbanken in Landeswährung aufgenommene, Groß-Kredite wurden bei der Zentralbank zu festen Wechselkursen in Dollar imgetauscht, was eine wachsende Angst vor Abwertung und damit Flucht aus den Landeswährungen auslöste. Stützungsaktionen der Zentralbanken konnten diese Flucht und die Erschöpfung der nationalen Devisenreserven nicht bremsen. Mit Freigabe der Wechselkurse und Abwertung der Währungen konnten die Finanzspekulanten die aufgenommenen Kredite mit großen Gewinnmargen zurückzahlen. Um bei weiterem Kapitalabfluß einen Staatsbankrott zu vermeiden, mußte dann der Internationale

Währungsfonds (IWF) zu Hilfe gerufen werden.

In allen von Mayer und Schmid untersuchten Ländern kam die Krise erst durch die internationale Spekulation gegen die Landeswährungen zum vollen Ausbruch. Währungsverfall und Kursstürze haben binnen kurzem zu einer massiven Kapitalentwertung geführt, die es ausländischem Kapital erlaubt, Unternehmen und Immobilien zu Schleuderpreisen aufzukaufen (in Thailand z.B. für ein Viertel ihres ursprünglichen Wertes). Pleiten, Massenarbeitslosigkeit, Abschiebungen von Wanderarbeitern, Verelendung, Hunger sind in den betroffenen Ländern Folge des Absturzes. So berichtete die FAO über Indonesien: "Die Ernährungslage eines großen Teils der Bevölkerung ist wegen der Wirtschaftskrise schon allein deswegen schwieriger geworden, weil nach dem Kurseinbruch der indonesischen Rupie die Preise für importierte Nahrungsmittel um das Doppelte bis Dreifache gestiegen sind; zusätzlich haben viele Indonesier ihren Arbeitsplatz verloren." (FAZ v. 15.4.1998) Das Elend der einen ist freilich das Paradies der anderen; die Tourismus-Branche lockt mit dem Hinweis, daß "in Indonesien die Urlaubs-Mark nun über einen Kaufkraft-Vorteil von über 200 Prozent verfügt" (SZ v. 14.4.1998).

Bezüglich Chinas sehen die Autoren Hongkong als "Pekings offene Flanke zu den kapitalistischen Finanzmärkten" und verweisen auf Berichte, denen zufolge auch das chinesische Bankensystem auf einer

Menge fauler Kredite sitzt. Sie betonen aber die Stabilitätsmomente, die sich daraus ergeben, daß die chinesischen Auslandsschulden nur zu einem sehr geringen Teil kurzfristiger Natur sind, daß die chinesische Währung nicht voll konvertierbar ist (und damit auch nicht Beute von Währungsspekulanten werden könne), daß die VR China über einen hohen Außenhandelsüberschuß und die zweitgrößten Devisenreserven der Welt verfügt.

Der IWF therapiert nach dem neoliberalen Lehrbuch. Die Autoren zitieren den ehemaligen mexikanischen Finanzminister Davila, der seine Erfahrungen ans der IWF-Intervention in Mexiko bezüglich der Bedingungen für die Vergabe von Beistandskrediten so zusammenfaßt: "Die Wirtschaft öffnen. Das Haushaltsdefizit reduzieren. Das Land für ausländische Investitionen öffnen. Subventionen abbauen. Deregulieren. Den Markt inthronisieren." Konkrete Maßnahmen betreffen die staatliche Aufsicht über den Bankensektor und die Kontrolle der Kreditvergabe der Notenbanken, Sparmaßnahmen besonders im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen, Steuererhöhungen, Privatisierungen, Entlassungen (in Südkorea, wo es erst seit kurzem eine im Aufbau begriffene, rudimentäre Arbeitslosenversicherung gibt, wurden Entlassungen von IWF-Chef Chamdessus als "Schlüssel für den Restrukturierungsprozeß" bezeichnet) und Öffnung der Unternehmen für ausländisches Kapital. Diese Auflagen für einen radikalen Schrumpfbzw. Kapitalvernichtungskurs sind,

da sie das Wirtschaftswachstum in den betroffenen Ländern weiter abwürgen, natürlich nicht unumstritten. Der Blick der Finanzspekulanten ist jedoch "nach vorn" gerichtet. Die Autoren zitieren den Fondsmanager einer Tochtergesellschaft der Deutschen Bank: "Das ist wie nach einem Krieg, wenn alles zerstört ist. Diese Länder werden irgendwann wieder hochkommen. Offen ist aber, wie schnell ... Wir erleben gerade, daß das internationale Kapital schnell aus einem Markt herausgeht - aber es kommt auch schnell wieder zurück. Kein Fondsmanager will den Aufschwung verpassen."

Mayer und Schmid verweisen auf den "Triaden-Aspekt" der Asienkrise. Japan als dominierende Wirtschaftsmacht der Region befindet sich selbst in einer krisenhaften Situation (gespaltene Konjunktur mit stagnierender Binnennachfrage bei hoher Exportabhängigkeit, starkem Engagement des japanischen Finanzkapitals im asiatischen Raum und Instabilität des japanischen Bankensystems). Diese Schwächen Japans nutzen besonders US-Unternehmen, die sich in Japan einkaufen (Immobilien, Wertpapiere, Finanzanteile). Die US-Administration bedient sich des von den USA dank ihres hohen Quoten- und Stimmanteils dominierten IWF zur Öffnung und stärkeren Durchdringung der asiatischen Region. Der stellvertretende amerikanische Finanzminister Lawrence Summers hat kürzlich die Asienkrise "als die bisher größte Bedrohung der wirtschaftlichen und nationalen Sicherheit der USA" bezeichnet

(FAZ 14.4.1998). Gemeint war damit auch die Gefahr einer Entwertung von privaten, in großen Investmentfonds angelegten Geldern, die sich an der internationalen Spekulation beteiligen. Die Beistandskredite des IWF dienen daher vornehmlich der Absicherung der Forderungen von internationalen Großbanken und Investmentfonds. Sie stellen, was derzeit zunehmend kritisiert wird, faktisch eine aus Steuermitteln finanzierte Kreditversicherung des Spekulationskapitals dar.

Die Autoren sehen als Folge des "Währungs- und Finanzbebens" in Asien und der Versuche aller betroffenen Staaten, mit Billigexporten aus der Krise herauszukommen, die Gefahr einer weltweiten Deflation. Im Gegensatz zu den Abschottungs- und Renationalisierungstendenzen Anfang der dreißiger Jahre sei heute jedoch eine verstärkte Internationalisierung und Öffnung der Märkte zum Nutzen der Transnationalen Konzerne zu beobachten. Sie lasse "einen imperialistischen Machtkampf alten Stils unter den Führungsmächten der Industrieländer wenig sinnvoll" erscheinen. Statt dessen sei "eine Art Welt-Stamokap ... offenbar die ökonomische Perspektive des Westens". Das verweist auf jeden Fall auf die gewachsene Bedeutung internationaler Interventions- und Steuerungsinstanzen wie des IWF und der Weltbank.

Der Internationalisierungstrend wird in dem - hier nur zu erwähnenden - isw-report "Globalisierung und Multis" diskutiert. Es handelt sich bei dem Heft um den Abdruck

der Referate eines Seminars vom Dezember 1997, mit dem das isw zu dem notwendigen Unternehmen beitragen will, die Macht und Rolle der Multis wieder stärker zu thematisieren. Die für den Report grundlegenden Gesichtspunkte wurden auch in Z 31 (Sept. 1997) in einem Beitrag von Fred Schmid über transnationale Konzerne vorgestellt.

Beide Broschüren sind aktuell, materialreich und lesbar geschrieben. Eine weite Verbreitung gerade im gewerkschaftlichen Adressatenkreis wäre zu wünschen.

André Leisewitz

Globalisierung und kapitalistische Vergesellschaftung nach der Krise des Fordismus

Steffen Becker, Thomas Sablowski, Wilhelm Schumm (Hg.), *Jenseits der Nationalökonomie? Weltwirtschaft und Nationalstaat zwischen Globalisierung und Regionalisierung*, Argument-Verlag, Berlin/Hamburg 1997, 250 S., 29,80 DM.

Bernd Röttger, *Neoliberale Globalisierung und eurokapitalistische Regulation. Die politische Konstitution des Marktes*, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster 1997, 252 S., 39,80 DM.

Jörg Meyer-Stamer, *Systemische Wettbewerbsfähigkeit: Warum ist sie wichtig, und führt sie eigentlich zu Entwicklung?*, in: Robert Kappel (Hg.), *Weltwirtschaft und Armut*, Deutsches Übersee-Institut, Hamburg 1997, 339 S., 48.- DM.

Es ist üblich geworden, das wirtschaftliche Erfolgsmodell der entwickelten kapitalistischen Industrieländer der Nachkriegszeit, die "goldenen Jahre" (Hobsbawm), als "Fordismus" zu bezeichnen. Das fordistische Akkumulationsmodell des Kapitalismus ist gekennzeichnet durch einen spezifischen Zusammenhang von Technik, innerbetrieblicher Arbeitsorganisation, bestimmten Wertverhältnissen in Produktion und Konsumtion und wohlfahrtsstaatlicher Regulierung der Klassenbeziehungen.

Dieses Akkumulationsmodell steht seit Mitte der siebziger Jahre doppelt unter Druck: Innerhalb der Nationalökonomien untergrub die neoliberale Offensive den wohlfahrtsstaatlich geprägten Interessenausgleich zwischen Arbeit und Kapital, während die Globalisierung die Handlungsspielräume der Nationalstaaten einengte und diesen den neoliberalen Ansatz als Weltmarktzwang aufzuherrschen schein.

Die beiden zuerst genannten Arbeiten bemühen sich, diese Veränderungen in der Auseinandersetzung mit dem regulationstheoretischen Ansatz theoretisch zu verarbeiten. Der dritte Beitrag dagegen verweist auf veränderte, aber nach wie vor bestehende Eingriffsmöglichkeiten auf der Ebene von Nationalstaat und Nationalökonomie, stellt also einen interessanten Kontrapunkt zur Behauptung eines Zwangs zur neoliberalen 'Einebnung' der Wirtschaftspolitik dar.

Zwei Fragen stellen sich heute den regulationstheoretisch inspirierten Analysen:

- Wie kann die gegenwärtige Periode nach der "Krise des Fordismus" theoretisch gefaßt werden?
- Welche Rolle spielen Nationalstaat und andere nationale Regulierungsinstanzen unter den Bedingungen der Globalisierung?

Tatsächlich hängen beide Fragen unter den herrschenden Bedingungen eng zusammen. Trotzdem erscheint es nützlich, sie zunächst getrennt zu behandeln.

Die Regulationsschule, welche den Begriff des Fordismus als Bezeichnung für eine historisch-spezifische Entwicklungsform des Kapitalismus geprägt hatte, sieht sich heute dem Problem gegenüber, daß der Stellenwert der Internationalisierung bei der Bestimmung des fordistischen Regulationstyps immer ungeklärt war. Der Außenhandel und die Internationalisierung der Produktion wurden bei der Bestimmung des fordistischen Akkumulationsmodells weitgehend ausgeklammert - es herrschte ein "nationalstaatlicher Fokus" (13). Dies war schon immer ein Mangel des regulationstheoretischen Ansatzes, da zur Erklärung des außerordentlichen Erfolgs des Kapitalismus nach dem 2. Weltkrieg nicht nur Taylorisierung und keynesianischer Wohlfahrtsstaat angeführt werden dürfen. Die Internationalisierung war mindestens ebenso wichtig. Diese analytische Lücke erklärt sich aus der Tatsache, daß der "Fordismus" im Kern am Beispiel der USA

definiert wurde. Ob überhaupt von einem einheitlichen kapitalistischen Regulationstyp gesprochen werden kann, ist aber durchaus zweifelhaft: Vieles spricht für die Existenz verschiedener Entwicklungsvarianten.

"Jenseits der Nationalökonomie" enthält Beiträge einer Konferenz von Regulationstheoretikern vor allem im Umfeld des Frankfurter Instituts für Sozialforschung, die der Frage nachgehen wollten, "wie die ökonomischen, politischen und sozialen Bedingungen für die Internationalisierung der Produktion ... hergestellt werden." (5) Die regulationstheoretischen Defizite in Sachen Internationalisierung aufzuarbeiten, war also nicht Gegenstand der Konferenz; man wollte gleich die neue Qualität der Regulierung unter 'globalisierten' und/oder regionalisierten ökonomischen Bedingungen behandeln. Dieses Vorhaben mußte scheitern - wie die Zusammenhanglosigkeit der im vorliegenden Band versammelten Aufsätze deutlich macht. Die Beiträge über den Prozeß der Globalisierung (*D. Harvey*), die Zukunft des Nationalstaates (*B. Jessop*), Geld und Globalisierung (*E. Altwater*), die Reorganisation der Arbeit (*D. Leborgne*), die Entwicklung Japans (*M. Itoh*), den Exportismus der asiatischen Tigerstaaten (*N. Sum*), das dänische Modell des Wohlfahrtsstaats (*J. Torfing*) und Staatsbürgerschaft und Geschlechterverhältnis (*J. Jenson*) fallen so stark auseinander und haben oft so wenig Bezug zur Fragestellung der Konferenz, daß eine Würdigung der für sich durchaus interessanten und anregenden Überlegungen im

einzelnen hier nicht möglich ist. Der Regulationsschule scheint schlicht das theoretische Koordinatensystem zur Behandlung der Frage der Internationalisierung zu fehlen.

Die Beiträge zeigen jedenfalls, daß die Regulationsschule noch keinen Weg gefunden hat, um die Situation nach der Krise des Fordismus kategorial zu fassen. Dies betrifft sowohl die Bestimmung der postfordistischen Formation insgesamt als auch das Problem der Internationalisierung.

Der Einleitungsbeitrag der "Initiativgruppe Regulationstheorie" meint, daß gegenwärtig überhaupt nicht von einem "makroökonomisch kohärenten Entwicklungsmodell" (17) gesprochen werden könne, da die Internationalisierung ohne Expansion des Massenkonsums ein Nullsummenspiel sei. Dies erscheint dem Rezensenten doch als eine sehr einseitig unterkonsumtionstheoretisch formulierte Analyse von Internationalisierung - was wenig später merkwürdigerweise der Alternativenposition der Memorandum-Gruppe vorgeworfen wird. Die neoliberale Politik, so wird behauptet, sei nichts anderes als eine Verdoppelung der Perspektive der Einzelkapitale (19), mehr noch: "Die neoliberale Wirtschaftspolitik ist perspektivisch das Ende der klassischen Wirtschaftspolitik überhaupt, denn die zins-, währungs- und fiskalpolitische Souveränität bzw. Regulierungskapazität des Nationalstaats wird auf diesem Wege schrittweise abgebaut." Aber wieso bedeutet das Ende der Regulierungskapazität des National-

staats (welches höchst zweifelhaft ist) das Ende der "klassischen" Wirtschaftspolitik? Immerhin ist zur Kenntnis zu nehmen, daß die postfordistische Etappe - für ein nicht kohärentes Modell - doch schon relativ lange dominiert und dem Kapital bislang nie gekannte Profite beschert.

Das schiefe Bild vom Ende des Nationalstaats als Ende der Wirtschaftspolitik wird durch den spannenden Beitrag von Jessop korrigiert, der zwar einerseits eine "Erosion des Nationalstaates" (74) konstatiert, diesem aber weiterhin eine Schlüsselrolle zubilligt. Er müsse allerdings Funktionen abgeben: an supranationale bzw. regionale Strukturen und an zivilgesellschaftlich und dezentral organisierte Netzwerke. Auch werde sein Handlungsspielraum durch den internationalen Kontext eingeschränkt. Daher sieht Jessop auch unter den Bedingungen der Globalisierung und Regionalisierung selbst in Europa die Restrukturierung und Anpassung des Nationalstaates an die neuen Bedingungen als die Hauptfrage an. Der keynesianistische Wohlfahrtsstaat werde voraussichtlich durch ein schumpeterianisches workfare-Regime abgelöst, welches sich auf Innovationsförderung einerseits und soziale Kohäsion durch "workfare" andererseits konzentriere. Was die Frage von supranationalen oder regionalen Regulierungsformen betrifft, so ist Jessop skeptisch: Ein Ersatz für die historisch entstandene Institution des Nationalstaates sei nicht in Sicht. Jessops Beitrag ist eigentlich der einzige, der wirk-

lich auf die Fragestellung des Bandes "Weltwirtschaft und Nationalstaat zwischen Globalisierung und Regionalisierung" eingeht.

Die übrigen Beiträge streifen die oben skizzierten beiden Fragestellungen zumeist nur. Die Ratlosigkeit der Regulationsschule zeigt sich besonders an der Frage, wie die Periode nach der Krise des Fordismus zu bezeichnen sei. Der Beitrag von *D. Leborgne* sieht "zwei Klassen von Wachstumsmodellen", den "Postfordismus" und den "Neotaylorismus". Während ersterer "die guten Seiten des Fordismus" bewahre, zeichne sich letzterer durch "eine Politik der Deregulierung des Arbeitsmarktes und der Kostensenkung aus." (124) Die Schwierigkeit dieser Definition besteht u.a. in der gewählten begrifflichen Ebene: Im Mittelpunkt steht bei Leborgne der Zusammenhang zwischen Technik und betrieblicher Arbeitsorganisation - Konsequenzen für das Akkumulationsmodell (auf der Ebene der Wertverhältnisse) und die gesellschaftliche Regulierung werden nicht diskutiert. Dagegen beben *Jessop* und einige andere Autoren mit ihrem Begriff des schumpeterianischen (oder ricardianischen) workfare-Staates nur auf die Ebene der gesellschaftlichen Regulierung ab, ohne den Techniktyp und die Wertverhältnisse zu behandeln. Ob es überhaupt eine Beziehung zwischen dem schumpeterianischen workfare-Regime und dem Postfordismus/Taylorismus gibt und wie diese aussehen könnte, wird nirgends deutlich. Die fehlende oder unklare Vermittlung zwischen den

Ebenen 'Technik/betriebliche Organisation' - 'Wertverhältnisse/Akkumulationsmodell' - 'Gesellschaftliche Regulierung' ist eine grundlegende theoretische Schwäche des Regulationsansatzes.

Im übrigen spiegelt sich die analytische Unsicherheit oft in einer verquollenen Sprache wider - was versteht man wohl unter einer "historisch kontingenten Koordination von ökonomischen und außerökonomischen Regularitäten"? (176). Wenn der Leser sich aber die Mühe macht, sich durch manche aufgeblasene Formulierung zu kämpfen (viele kann man schlicht überlesen), dann kann er doch Erkenntnisgewinne auf verschiedenen Gebieten verzeichnen. Der Beantwortung der Ausgangsfrage nach den Merkmalen des herrschenden kapitalistischen Entwicklungsmodells und dem Stellenwert des Nationalstaats in diesem ist er aber nicht viel näher gekommen.

Bernd Röttger hakt bei den Defiziten der Regulationstheorie ein. Neben einer "analytischen Entschlüsselung der postfordistischen Formation des Kapitalismus" möchte er allerdings gleich noch eine "Revitalisierung politökonomischer Kritik des Kapitalismus" "vorschalten" (14). Zu letzterem Vorhaben soll hier im Interesse der Verständlichkeit keine Stellung genommen werden. Er grenzt sich in vielen Punkten von der Regulationsschule ab, von einem "fordistischen Marxismus", welcher dem Kapitalismus einen "säkularen Trend zur Verstaatlichung" (138) unterstelle. Die Durchsetzung der neoliberalen Globalisierung wider-

lege diesen Ansatz. Ohne hier die Regulationsschule verteidigen zu wollen, muß aber doch auf dem Unterschied zwischen Vergesellschaftung und Verstaatlichung insistiert werden. Der unklare Vergesellschaftungsbegriff ist eines der Probleme von Röttgers Argumentation. Er behauptet an verschiedenen Stellen, der Kern der neoliberalen Reform sei die "Transformation von der gesellschaftlichen Regulation zur kapitalistischen Regulation" (138). Ebenso irritiert die Behauptung, kapitalistische Globalisierung bewirke eine "Auflösung bestehender sozialer und politischer Regulationskomplexe und ihre funktionale Subordination unter die Reproduktionsbedingungen des Kapitals" (19). Waren die Regulationskomplexe in der fordistischen Formation des Kapitalismus nicht unter das Kapital "subordiniert", war der Regulationskomplex des Fordismus nicht kapitalistisch? In einer Analyse, die immer wieder auf die "theoretische Grammatik des Marxismus" verweist (8), müssen solche Formulierungen erstaunen.

Was sind nun die Merkmale des neoliberalen "Vergesellschaftungstyps des Kapitalismus" als eigenständiger Formation (118)? Es komme zu einer "Dominanz betriebswirtschaftlicher Rationalisierungsmuster" (29). Wie diese funktionieren, kann der Autor aber nicht deutlich machen - es käme zu "qualitativ neuen Artikulationsverhältnissen von Ökonomie und Politik", weg von der "gesellschaftlichen Regulation des Staates", hin zu Formen "kapitalistischer Regula-

tion". Auch der Autor weiß, daß der kapitalistische Markt nur im Rahmen von politischen Institutionen und Regulationsmechanismen funktioniert, daß also von einer "grundsätzlich politischen Struktur kapitalistischer Märkte" (37) auszugehen ist. Liberalismus als "politisches Programm der Transformation von Klassenverhältnissen" kann also nicht auf Markt pur, sondern nur auf eine "Restrukturierung eines kapitalistischen Vergesellschaftungszusammenhangs" zielen (46). Den Inhalt dieser Restrukturierung behandelt er lediglich auf der Ebene der unmittelbaren Beziehungen von Arbeit und Kapital, wo er - mit Recht - eine "Verbetriebswirtschaftlichung sozialer Beziehungen" (174) sieht. Die Tatsache, daß der Bereich der betrieblich ausgehandelten Arbeitsbedingungen auf Kosten von gesellschaftlichen Regelungen (welche z.B. in Deutschland wesentlich zivilgesellschaftlich und nicht staatlich erfolgt) wächst, ist sicherlich ein wichtiger Aspekt, reicht aber nicht aus, bereits eine eigenständige neoliberale Vergesellschaftungsform des Kapitalismus zu definieren. Die Frage der Beziehungen zwischen Techniktyp, Akkumulationsregime und Regulation wird noch nicht einmal aufgeworfen. Außer dem Verweis auf den Bedeutungszuwachs der betrieblichen Sphäre bei der Bestimmung der Arbeitsbedingungen fehlt jede Analyse des neoliberalen Typs der "Marktvergesellschaftung". Die Behauptung, es handele sich um eine "Umkehrung der Theorie wachsender Staatstätigkeit" (141),

wird an anderer Stelle relativiert, indem darauf verwiesen wird, daß es sich lediglich um Funktionen des Wohlfahrtsstaats handle. Bekanntlich übt der Staat aber noch eine Fülle anderer Regulierungsaktivitäten aus. Obwohl Röttger an anderer Stelle Gramscis Konzept des "erweiterten Staats" (133) referiert, scheint er unterschwellig gesellschaftliche Regulierung im Kapitalismus mit Verstaatlichung im engen Sinne gleichzusetzen.

Da es dem Autor nicht gelingt, die Merkmale des neoliberalen Vergesellschaftungstyps auch nur annähernd so kohärent wie den des Fordismus zu bestimmen, kann er auch die mit der Globalisierung verbundenen Veränderungen für diesen Vergesellschaftungstyp nicht angemessen erfassen. Globalisierung gilt ihm vor allem als Prozeß der "Verallgemeinerung betriebswirtschaftlicher Logiken" (18), in ihr entfalten sich die Gesetze des Marktes. Stimuliert durch staatlich-politische Strategien im Interesse des Kapitals ist das erste Opfer der Globalisierung der fordistische, wohlfahrtsstaatliche Regulationskomplex. "Kapitalistische Globalisierung gebiert sich als Prozeß (wer 'gebirt' wen? J.G.) neoliberaler Globalisierung."

Als Kernpunkt gilt dem Autor offensichtlich die Verlängerung von hegemonialen Strukturen zwischen Staaten in die Staaten hinein: Die Globalisierung beinhaltet "weltwirtschaftliche constraints" für die Nationalstaaten, welche eine "Verallgemeinerung der politischen Regulationsmuster" der dominanten Ökonomien bewirke, vermittelt al-

lerdings über die nach wie vor unabdingbaren Nationalstaaten. Die Katze beißt sich in den Schwanz, denn die Merkmale dieser politischen Regulationsmuster können nur negativ bestimmt werden: Sie sind nicht wohlfahrtsstaatlich.

Was eigentlich behindert die regulationstheoretisch angehauchten Autoren der beiden ersten Bücher bei der Bestimmung des postfordistischen Regulationstyps einerseits und des Stellenwerts der Globalisierung in ihm andererseits? Ich möchte hier vier Vermutungen äußern:

- Schon die begriffliche Bestimmung der "fordistischen" Konstellation des Kapitalismus verwechselt die im Kapitalismus wirkende Tendenz zur Vergesellschaftung mit ihrer wohlfahrtsstaatlichen Form. Nur so kann Röttger zu der Behauptung kommen, die Rücknahme des Wohlfahrtsstaats sei identisch mit dem Wirkungsverlust von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Vergesellschaftungsformen schlechthin.

- Die einheitliche Bezeichnung "Fordismus" für historisch höchst unterschiedliche Entwicklungsmodelle der verschiedenen kapitalistischen Nationalökonomien rückt eben diese Differenziertheit aus dem Blickfeld; insbesondere die Tatsache, daß es schon in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg unterschiedliche Varianten kapitalistischer Vergesellschaftung gab.

- Der Erfolg des "fordistischen" Akkumulations- und Regulationsmodells beruht zumindest in Europa historisch auch auf den gün-

stigen Rahmenbedingungen für die Internationalisierung. Indem "Regulation" einseitig als Regulation der unmittelbaren Arbeitsbeziehungen gefaßt wird, gerät der internationale Regulationszusammenhang des kapitalistischen Marktes als Einheit von Arbeits-, Güter und Kapitalmärkten aus dem Blickfeld.

- In der Tradition der marxistischen Politischen Ökonomie werden die Strukturveränderungen des Kapitalismus angetrieben durch die ständige Umwälzung der Produktivkräfte, welche die "Unverträglichkeit von gesellschaftlicher Produktion und kapitalistischer Aneignung" (Anti-Dühring, MEW 20, S. 252) hefördert. Kapitalistische Vergesellschaftung muß als Versuch begriffen werden, diesen Widerspruch zu lösen.

Der Aufsatz von Jörg Meyer-Stamer über systemische Wettbewerbsfähigkeit ist in dem hier besprochenen Zusammenhang deshalb interessant, weil er genauer die mit der Globalisierung verbundenen Veränderungen in der Funktion der Nationalökonomien und ihrer gesellschaftlichen Institutionen erfaßt und gleichzeitig deutlich macht, daß Globalisierung keineswegs notwendig die Verallgemeinerung des neoliberalen Modells bedeuten muß. Indem die Möglichkeiten der Nationalstaaten zur Protektion der Binnenmärkte begrenzt werden, wächst der Wettbewerbsdruck. "Die Globalisierung von Unternehmen und Produktmärkten erhöht die Anforderungen an die Wettbewerbsfähigkeit des einzelnen Unternehmens

und an die Leistungsfähigkeit eines jeden Standorts." (88) Diese Wettbewerbsfähigkeit wird aber nicht nur - wie im neoliberalen Konzept behauptet - durch mikroökonomische, betriebswirtschaftliche Faktoren (Lohnkosten, Steuern, Auflagen) beeinflusst. Ausgehend von den Veränderungen der Produkte und Produktionsverfahren konstatiert der Beitrag das wachsende Gewicht der technologischen, organisatorischen und kommunikativen Kompetenzen der Unternehmen für deren Konkurrenzfähigkeit. Diese stellen sich aber nur gesellschaftlich her - wobei allerdings im engen Sinne etatistische Ansätze auf dem Rückzug seien. Dagegen sind "gesellschaftliche Organisationsmuster, die raschen Informationsfluß und schnelle Lernprozesse ermöglichen ... zu Wettbewerbsfaktoren geworden." (93) Die wettbewerbsfördernde Strukturbildung "wird nicht nur durch public policy vorangetrieben - auch Unternehmen, intermediäre Institutionen und Verbände ... können ... Beiträge zur Ausgestaltung des Standortes leisten" (ebd.). Unternehmen sind dann wettbewerbsstark, wenn sie in "Netzwerke" aus "Unternehmerorganisationen, Gewerkschaften, Verbänden, lokalen Verwaltungen, Technologieinstituten und Universitäten" eingebunden sind, die gemeinsame "Visionen" teilen. Die Einbindung in solche Netzwerke, so meint mit Recht Meyer-Stamer, beinhaltet für das einzelne Unternehmen erhebliche Vorteile, die nicht einfach an anderer Stelle zu "replizieren" seien. Daher blieben "selbst in

Zeiten fortschreitender Globalisierung nationale Handlungsoptionen bestehen" (95). Kein Unternehmen würde die Vorteile eines funktionierenden "cluster" aufgeben, weil es "lokale oder nationale Initiativen in der Arbeitsmarkt- oder Umweltpolitik nicht goutiert. Aus diesem Grunde ist die These überzogen, daß die Globalisierung notwendigerweise zur Erosion gesellschaftlicher Errungenschaften und zur Einschränkung von Politikoptionen führe." (96)

Der Ansatz der systemischen Wettbewerbsfähigkeit - obwohl kaum in der Absicht entwickelt, eine Analyse des "postfordistischen" Kapitalismus zu leisten - kann m.E. gleichwohl einen Beitrag zur Beantwortung der beiden eingangs aufgeworfenen Fragen leisten. Er zeigt auf, daß eine kapitalistische Vergesellschaftung möglich ist, die sich nicht in der Alternative von Markt und Staat erschöpft. Er macht damit weiterhin deutlich, daß der Nationalstaat (im erweiterten Sinne) zusätzliche Aufgaben bei der Förderung der technologischen und kommunikativen Wettbewerbsfaktoren erhält und daß - bier verwickelt sich Meyer-Stamer m.E. in einen kleinen Widerspruch - die Spielräume auch für klassische staatliche Handlungsfelder der Globalsteuerung keineswegs so stark eingeschränkt werden, wie die neoliberalen Globalisierer behaupten.

Jörg Goldberg

Ökonomische Entwicklung und Gewerkschaftsbewegung

Ingo Schmidt, Gewerkschaften und Keynesianismus. Verlag Westfälisches Dampfboot, Schriftenreihe der Hans-Böckler-Stiftung, Münster 1997, 276 S., 39,80 DM.

Die Thematik des Buches ist höchst aktuell: die Untersuchung der Bedingungen für eine alternative Gewerkschaftspolitik. Den entscheidenden Bezugspunkt hierfür sieht der Autor in dem Verhältnis von Gewerkschaften und Keynesianismus; denn seit Gründung des DGB sei für dessen Politik und Programmatik der Keynesianismus das maßgebliche wirtschafts- und auch gesellschaftspolitische Konzept gewesen - mehr noch: in seinen Grundaussagen könne er sogar für die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung als konstitutiv gelten (9, 11). Für diese enge Verbindung von Gewerkschaften und Keynesianismus gibt es nach der Auffassung Ingo Schmidts drei entscheidende Gründe: 1. das Nachfrageargument - höhere Löhne und damit größerer Massenkonsum als Wachstumsfaktor; 2. das Stabilisierungsargument - die Idee einer antizyklischen Nachfragesteuerung, um Schwankungen von Einkommen und Beschäftigung zu vermeiden und 3. das Reformargument - die Perspektive, den Verteilungskonflikt zwischen Lohnarbeit und Kapital durch Wachstum und damit steigende Lohn- und Profiteinkommen zu entschärfen und so die materiellen Voraussetzungen für soziale Reformen zu schaffen (10).

Die heutige Situation kennzeichnet der Autor folgendermaßen: Die mit der deutschen Einheit gestiegene Arbeitslosigkeit, wachsende Sozialausgaben und Staatsschulden machen das Festhalten an keynesianischen Konzepten der Wirtschaftspolitik in ihrer bisherigen Form auch für die Gewerkschaften unmöglich (12). Es gehe also darum, "gewerkschaftspolitische Alternativen aufzuzeigen, die weder an mittlerweile überkommenen Konzeptionen des Keynesianismus festhalten noch auf eine Anpassung an neoliberale Politikmuster beschränkt sind. Konkreter formuliert: Gibt es Ansätze zur Aktualisierung des Keynesianismus als Orientierungsrahmen einer Gewerkschaftspolitik, die neben ihren unmittelbaren Einkommens- und Beschäftigungszielen auch weiterreichende Ziele einer Gesellschaftsreform verfolgt?" (13)

Um der Antwort auf diese Frage näherzukommen, stellt sich der Autor die Aufgabe, die Vergangenheit danach zu befragen, wie es zur Entstehung des Keynesianismus als einem wirtschaftspolitischen Konzept kam, auf welchen Wegen die Integration der Gewerkschaften in den keynesianischen Wohlfahrtsstaat erfolgte und wo die Grenzen der wohlfahrtsstaatlichen Integration lagen, die zugleich den Ausgangspunkt einer gewerkschaftlichen Neuorientierung sind (13).

Im ersten Teil des Buches behandelt der Autor ausführlich die theoretischen Grundlagen seiner Untersuchung wesentlicher Aspekte der wirtschaftshistorischen Entwicklung Deutschlands in diesem Jahrhun-

dert. Ingo Schmidt entscheidet sich hier für die Anwendung regulationstheoretischer Methoden und Begriffe (ich werde hierauf später noch näher zurückkommen). Nach dem wirtschaftshistorischen Teil, der den Bogen von den industriellen Konzentrationsprozessen seit Beginn des Jahrhunderts bis zur heutigen "Krise des Fordismus" spannt, folgt ein dritter Teil, in dem diese historische Entwicklung aus Gewerkschaftssicht behandelt wird. In einem vierten Teil des Buches findet sich schließlich eine Zwischenbilanz zur Frage Gewerkschaften und Keynesianismus in Gestalt eines Resümees der voranstehenden Untersuchungen und thesehafter Ausführungen über Perspektiven dieses Verhältnisses.

Ich sehe die Vorzüge der vorliegenden Arbeit in dem interessanten Versuch, der wirtschaftshistorischen Analyse eine gesonderte Darstellung der Gewerkschaftssicht auf diese Entwicklungsprozesse zur Seite zu stellen. Gerade letztere Darstellung im III. Teil, die recht ausführlich angelegt ist, fand ich sehr informativ. Es ist Ingo Schmidt m.E. auch gelungen, markante Schnittpunkte der beiden Sichtweisen deutlich zu machen. In dieser Hinsicht ist das Buch ein interessanter Beitrag für die Herausarbeitung von Zusammenhängen zwischen ökonomischer Entwicklung und Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. Erwähnen möchte ich auch die Ausführungen über die gewerkschaftstheoretischen Grundlagen im Abschnitt I, 3 und die Vergleiche verschiedener keynesianischer Konzepte (Abschnitt I, 4).

Schließlich enthält der IV. Teil zur Diskussion anregende Vorstellungen über die Perspektiven des Verhältnisses von Gewerkschaften und Keynesianismus.

Zugleich führt die Entscheidung des Autors, fast ausschließlich den Keynesianismus zum Bezugspunkt seiner Untersuchung gewerkschaftspolitischer und -programmatischer Tätigkeit zu machen, zu einer bestimmten Verengung und Vereinseitigung der Sichtweise. Für die weiter zurückliegende Zeit werden Marxismus und katholische Soziallehre zwar auch als Konzeptionen mit gewisser Relevanz für die Gewerkschaftsbewegung erwähnt (9), für Gegenwart und künftige Entwicklung finden jedoch andere konzeptionelle Überlegungen keine Erwähnung mehr. Damit bleibt der Keynesianismus (plus einige Schumpetersche Vorstellungen) ausschließliche Grundlage auch für die Entwicklung alternativer gesellschaftlicher Reformvorstellungen.

Im Verständnis der Gewerkschaften geht es neben Einkommens- und Beschäftigungszielen auch weiter um "soziale Reformen, die die profitgelenkte Marktökonomie schrittweise durch eine bewußte gesellschaftliche Steuerung von Ökonomie und Gesellschaft ersetzen soll" (10). Für das Streben nach solchen Reformen kann aber der Keynesianismus keine geeignete Orientierung bieten. Lediglich eine bestimmte Kompatibilität keynesianischer Wirtschaftspolitik, wie eine Entschärfung der Verteilungskonflikte zwischen Lohnarbeit und Kapital, antizyklische Nachfra-

gesteuerung n.a., mit den oben angeführten Reformvorstellungen ließe sich ausmachen. Daraus ergäben sich aber noch keine Lösungsansätze für die politische und ökonomische Gestaltung sozialer Reformen - ganz zu schweigen von den notwendigen Veränderungen in den gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Die Debatte in den Gewerkschaften über Reformen geht aber selbst unter den heutigen komplizierten Bedingungen einer neoliberalen Offensive über ein enges, nur am Keynesianismus orientiertes Reformverständnis hinaus. Auch marxistische Positionen zu den notwendigen gesellschaftlichen Reformen in der Bundesrepublik werden zumindest in einigen Einzelgewerkschaften weiter vertreten.

Ein gewisser Mangel der Betrachtung gewerkschaftlicher Programmatik in dem vorliegenden Buch besteht auch darin, daß die anstehenden Umwälzungen in der Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur (Krise der Arbeitsgesellschaft, Übergang zur postindustriellen Gesellschaft, Herausbildung einer neuen gesellschaftlichen Betriebsweise, die neue Etappe und die Formen der Internationalisierung u.a.) als grundlegende Bezugspunkte gewerkschaftlicher Debatte zu pauschal behandelt werden.

Und nun zu einer weiteren Kernfrage des Buches: Zur Benutzung regulationstheoretischer Methoden bei der wirtschaftshistorischen Analyse mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Einschätzung des Verhältnisses zwischen Gewerkschaften und Keynesianismus.

Dieser Versuch Ingo Schmidts verdient besondere Beachtung, weil die Anwendung der Regulationstheorie bei konkreten ökonomischen Analysen zumindest in der deutschsprachigen Literatur noch immer äußerst selten anzutreffen ist. Dabei ist die "Regulationsschule" selbst nach wie vor umstritten. Es ist hier nicht der Platz, sich im einzelnen mit der Regulationstheorie auseinanderzusetzen; ich will mich auf einige Bemerkungen beschränken, die mit dem Anliegen des vorliegenden Buches zusammenhängen.

Den zentralen Bezugspunkt der regulationstheoretischen Analyse Ingo Schmidts bildet der "Fordismus". Hierunter wird die historische Entwicklungsphase des Kapitalismus verstanden, die seit dem Ende des zweiten Weltkrieges bis in die 70-er Jahre in den kapitalistischen Industrieländern bestimmend war und seitdem in die Krise geraten ist. Die wesentlichen Merkmale des Fordismus sollen darin bestehen, daß erstens die hohen Produktivitätsfortschritte zum ersten Mal in der Geschichte des Kapitalismus den andauernden Anstieg der Löhne und gleichzeitige Profitsteigerungen bewirkten, was sich auch in einer neuen Dimension von Massenproduktion und Massenkonsum ausdrücke und daß es zweitens zu einem sozialen Kompromiß zwischen Lohnarbeit und Kapital sowie zur Herausbildung des fordistischen Sozialstaats kommt. Massenkonsum und Sozialstaat sind die zentralen Begriffe fordistischer Analyse.

In das Blickfeld der regulationstheoretischen Untersuchung geraten daher in dem vorliegenden Buch nur die für die "fordistische" Phase typischen Prozesse und kaum die gesamten gesellschaftlichen Zusammenhänge der verschiedenen Entwicklungsetappen. Dies gilt sowohl für die wachsende Vergesellschaftung der Produktion und der Formen des Kapitals, die Veränderungen in den Eigentumsformen, die wachsende Rolle des Staates in der Ökonomie (nicht nur in seinen Funktionen als "Sozialstaat") sowie die komplexen Ursachen für die besonderen Wachstumsbedingungen in den ersten Nachkriegsjahrzehnten und weitere wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Zusammenhänge. Die Verengung der Sicht auf die Hauptmerkmale des Fordismus führt auch dazu, daß wichtige politische Bedingungen für die Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen in der Lohnentwicklung und auf sozialem Gebiet in der Betrachtung zu kurz kommen, z.B. solche internationalen Bedingungen wie die Existenz des Sozialismus, ohne den die Errungenschaften der Gewerkschaften zumindest in dem erreichten Ausmaß nicht möglich gewesen wären.

Die regulationstheoretische Untersuchung in dem vorliegenden Buch konnte für mich daher auch kein überzeugendes Beispiel für die besondere Nützlichkeit regulationstheoretischer Methoden bei der konkreten ökonomischen Analyse sein.

Horst Heiningner

Europäische Sozialpolitik

Stephan Leibfried/Paul Pierson (Hrsg.), *Standort Europa. Sozialpolitik zwischen Nationalstaat und Europäischer Integration*, Suhrkamp, Frankfurt/M. 1998, 512 S., 32,80 DM.

Drei Jahre nach seinem Erscheinen liegt nun eine deutsche Übersetzung des von Stephan Leibfried und Paul Pierson herausgegebenen Buches "European Social Policy: Between Fragmentation and Integration" vor. Das ist erfreulich, handelt es sich doch um einen innerhalb kürzester Zeit zum Standardwerk avancierten Sammelband zur europäischen Sozialpolitik, der einerseits einen profunden Überblick über einzelne Politikbereiche gibt, andererseits aber wegen seines theoretischen Gehalts auch für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Integrationsprozeß insgesamt von Interesse ist - was sich auch im umfangreichen Literaturverzeichnis widerspiegelt.

Während allerdings der englische Titel recht präzise eine zentrale Argumentationslinie der meisten Beiträge auf den Punkt bringt, führt der deutsche ("Standort Europa") eher auf eine falsche Pährte. Dieses Mißverständnis wird auch durch den Klappentext noch verstärkt, der - vielleicht aus verkaufsfördernden Interessen des Suhrkamp-Verlages - suggeriert, es handle sich hier um ein aktuell-politisches Buch. Das vorrangige Interesse der Herausgeber ist aber eher, differenziert das komplexe Verhältnis von Nationalstaat und EU zu beleuchten. Nationale Sozialpolitik sei nurmehr

"halbsouverän" (58), indem (auch) die EU in mehrfacher Weise in die Gestaltungskompetenz des Staates interveniere - ohne daß freilich der Kompetenzverlust europäisch ausgeglichen werde. Sowohl der Ort als auch die Akteure von Politik diffundieren und differenzieren sich aus. Zu Schlüsselbegriffen werden folgerichtig die "Mehrebenenpolitik" und das sozialpolitische "Mehrebenensystem", das sich durch drei Merkmale auszeichne: "einen 'hohlen Kern', eine herausragende Rolle der Gerichtsbarkeit für die Entwicklung neuer Politiken und eine ungewöhnlich enge Rückkopplung von Sozialpolitik an die Schaffung eines neuen Gemeinsamen Marktes" (87).

Im Zentrum fast aller Beiträge des Buches stehen daher das Verhältnis der nationalstaatlichen zu den supranationalen Akteuren, die Bedeutung institutioneller Strukturen der EU sowie "Prozeßvariablen".

Das Buch zerfällt - stellt man die für Suhrkamp ungewöhnlich schlechte Leimbindung in Rechnung, möchte man sagen, mindestens - in zwei Teile: Nach den beiden einleitenden Artikeln der Herausgeber, die einerseits in die Themenstellung der Aufsätze und andererseits in die Lage des (nationalen) Sozialstaates im Mehrebenensystem einführen, werden in fünf Kapiteln die Sozialpolitik gerahmt und Facetten und Bereiche der "sozialen Dimension" Europas ausgeleuchtet. Die letzten drei Kapitel befassen sich dann aus unterschiedlichen theoretischen Blickwinkeln noch einmal umfas-

sender mit dem Charakter und der Dynamik der sozialen Integration.

Die industriellen Beziehungen sind Thema des Aufsatzes von *Martin Rhodes*, der versucht, Ordnung in das "Regulierungsverwirrspiel" zu bringen, das seine Ursache in der Uneinigkeit der nationalen Regierungen, der supranationalen Institutionen und von Gewerkschaften und Arbeitgebern hat. Wenn gleich die grobe Richtung durch den Widerwillen der Arbeitgeber, sich in ein europäisches System der Arbeitsbeziehungen einbinden zu lassen, und durch das nationale Streben nach weitgehender Regelungsautonomie vorgegeben scheint, ist es - so eine zentrale These - "der Kommission zusammen mit der Mehrheit der Mitgliedsstaaten gelungen, einen Flickenteppich sozialer Mindeststandards zusammenzusetzen. Diese Standards gehen weit über das hinaus, was zur reinen Sicherung von Freizügigkeit erforderlich gewesen wäre, und lassen sich als eine Annäherung, wenn nicht als eine Harmonisierung gewisser begrenzter sozialer Bürgerrechte verstehen". (127)

Jeffrey J. Anderson untersucht in seinem Beitrag die "soziale Dimension" der Strukturfonds, deren Auf- und Ausbau er in drei Phasen unterteilt. Unbestreitbar zählen die Fonds zum zentralen Instrumentarium europäischer Sozialpolitik und haben "eine sichtbare soziale Wirkung" (180). Gleichwohl aber - und das zieht sich als roter Faden durch seine Argumentation - verhindert die einmal eingeschlagene Grundausrichtung die Entwicklung sozial-

politischer Alternativen. Nicht die BürgerInnen sind ZuwendungsempfängerInnen, sondern funktionale wirtschaftliche Einheiten, deren Bedürftigkeit nicht durch Rechtsansprüche, sondern durch statistische Indikatoren bestimmt wird. Letztlich stehe also gerade das, was vielen als Kern der sozialen Dimension erscheint, einer europäischen Sozialpolitik im Wege.

Ilona Ostner und *Jane Lewis* analysieren vier Phasen der Geschlechterpolitik. Mehrere Richtlinien, insbesondere aber ihre extensive Auslegung durch den EuGH haben die Politik der Mitgliedstaaten wesentlich geändert. Charakteristisch für die Gleichbehandlungspolitik ist aber die Koppelung an den ArbeitnehmerInnenstatus - EuGH und Kommission haben sich "von Familienpolitik als solcher gänzlich fern gehalten" (196) - und z.T. die Beseitigung von Diskriminierungen durch die Angleichung nach unten. Dementsprechend sind es zwei "Na-delöhre", die den Spielraum der Geschlechterpolitik begrenzen: das Fehlen eines klaren Mandats für Regulierungen, die nicht direkt mit Lohnarbeit zu tun haben, und die nationalen Geschlechterordnungen, die die Umsetzung - wie am Beispiel Irlands und Deutschlands gezeigt wird - entscheidend beeinflussen. "Die Unterschiedlichkeit der Bewertung von Familienärtern und Familienarbeiterinnen hat nicht nur verhindert, daß eine einheitliche Frauenpolitik auf supranationaler Ebene formuliert wurde, sondern auch bewirkt, daß die Umsetzung von Staat zu Staat

unterschiedliche Formen annahm." (228)

Die Gemeinsame Agrarpolitik ist nicht nur jener Politikbereich, der zwei Drittel des EU-Haushaltes verschlingt, sondern auch der am umfassendsten regulierte. *Elmar Rieger* zeigt, wie jene Preispolitik zu den Pathologien führte, die jedwede Reform der Agrarpolitik, die vor allem eine relativ kleine Gruppe extensiver, durchkapitalisierter, "leistungsfähiger" Landwirte bedient, erschweren. Die sozialpolitische Komponente zeigt sich hier in einer spezifischen Form der Dekommodifizierung: Das landwirtschaftliche Einkommen ist von den Marktkräften relativ unabhängig. Das darf freilich nicht mit Sozialpolitik im engeren Sinne verwechselt werden, ist doch dieses Arrangement zwischen Gemeinschaft und Mitgliedstaaten noch weniger verrechtlicht als die allgemeine soziale Sicherung.

Eine Betrachtung des komplexen Verhältnisses von Freizügigkeit innerhalb der EU, dem Aufbau der "sozialen Dimension" und einer gemeinschaftlichen Zuwanderungspolitik von *Patrik R. Ireland* schließt den ersten, "empirischen" Teil ab. Nachdem sich die Freizügigkeit innerhalb der Mitgliedstaaten ursprünglich auf ArbeitnehmerInnen konzentrierte und die ökonomischen Interessen der Mitgliedstaaten im Vordergrund standen, habe sich inzwischen - insbesondere durch die Rechtsprechung des EuGH - "die EU einer vollständigen Freizügigkeit für Bürger aus EU-Staaten genähert und die sozialen Rechte ihrer 'Binnenmarkt'-

Ausländer gesichert" (314). Im Bereich der Zuwanderung aus "Drittstaaten" entwickelten die Regierungen demgegenüber Strategien, um ihre Vetopositionen nicht zu verlieren, und präferierten die zwischenstaatliche Zusammenarbeit. Auch hier müsse, so Ireland, eine gemeinschaftliche supranationale Lösung gefunden werden. Eine "Festung Europa" erscheint ihm dabei überraschenderweise wenig wahrscheinlich.

In einer sehr prononcierten, kontroversen Diskussion fragen im zweiten Teil des Bandes George Ross, Wolfgang Streeck und die Herausgeber grundsätzlicher nach den Triebkräften und dem Charakter der sozialpolitischen Integration. Interessant sind diese Aufsätze auch für diejenigen, die dem Sozialpolitischen sonst wenig abgewinnen können, wird hier doch noch einmal implizit die dominante integrationstheoretische Debatte zwischen Intergouvernementalisten und dem governance-orientierten Ansatz gestreift und - durch den Beitrag von Streeck - um eine wichtige Nance ergänzt.

George Ross, ein ausgewiesener Kenner des Delors-Kabinetts, identifiziert die Europäische Kommission als tragende Akteurin der sozialpolitischen Kompetenzausweitung. "Die Delors-Kommission ging ihre Aufgabe mit einer Strategie an, die sich als Strategie der Verschachtelung, wie bei den ineinander stehenden 'Russischen Puppen', kennzeichnen läßt." Jedes der politischen Pakete (EEA, Delors I, Delors II, EWWU) sollte quasi eine Art "Kettenreaktion"

auslösen und war "so zusammengestellt, daß es die Ressourcen der Kommission maximierte und ihr genügend neuen Einfluß verschaffte, um das Folgepaket vorantreiben zu können. Die tiefere Logik dieser verschachtelten Strategie der Russischen Puppe war es, vom Mandat zum Aufbau eines Gemeinsamen Marktes hin zur Errichtung einer vollen politischen Union zu kommen." (332) Das strategische Agieren der Kommission wird von Ross auch am Beispiel der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte und der Entwicklung des "Sozialen Dialogs" nachgezeichnet. Die Hoffnungen haben sich zwar nicht erfüllt und die Nachrangigkeit der Sozialpolitik wird von ihm auch nüchtern konstatiert; gleichwohl: "Hauptergebnis dieser ganzen Entwicklung ist also eine erweiterte sozialpolitische Zuständigkeit, auf der zukünftige Kommissionen aufbauen können" (353).

Ganz anders Wolfgang Streeck, der diese Zuständigkeiten zurückbindet an "eine ungewöhnliche Konfiguration von nationaler Souveränität und Marktautonomie" (376). Die wenigen anspruchsvollen europäischen sozialen Regulierungen werden von ihm auf ihren marktschaffenden Charakter zurückgeführt. Historisch gesehen wären alle Versuche einer "sozialen Dimension" gescheitert, und auch künftig würden "funktionalistische Abseitsfallen" Fortschritte verhindern. "Es sind die politischen Ressourcen, die im Zusammenspiel von Nation, Klasse und institutionellen Strukturen erzeugt werden

(...), die das Schicksal europäischer Sozialpolitik im Binnenmarkt erklären" (399). Während die Nationalstaaten an ihrer Souveränität festhalten und damit die Bedeutung der intergouvernementalen Ebene zementieren, sind die strategischen Interessen der Arbeitgeber strukturell in das "Deregulierungsprojekt" eingelagert. Die heutige Sozialpolitik der EU sei mitnichten ein Zwischenschritt zum supranationalen Wohlfahrtsstaat. Streeck identifiziert statt dessen einen neuen Typus von Sozialpolitik - den Neovoluntarismus -, "der mit den Imperativen intergouvernementaler Marktherstellung übereinstimmt und der mit dem zersplitterten politischen System vereinbar ist, in dem er gemacht wird" (407). Diese "Überlegungen zur politischen Ökonomie der europäischen Sozialpolitik" (369) sind der originellste Beitrag des Buches. Man kann (und muß) Streeck sicherlich vorwerfen, daß er einzelne Sachverhalte ignoriert, andere überinterpretiert, die Stärke liegt freilich gerade in der Stringenz der Argumentation, die die Auseinandersetzung mit den kräftigen Thesen geradezu herausfordert.

Demgegenüber fällt die Schlußbilanz Leibfrieds und Piersons fast zwangsläufig blaß aus. Geschuldet ist dies dem Anspruch einer differenzierten und komplexen Einschätzung europäischer Sozialpolitik, die im Stile des ja-aber und sowohl-als-auch ambitioniert noch einmal die zentralen Forschungsergebnisse rekapituliert, zusammenfügt und thesenhaft verdichtet, indes es aber dadurch an Reibungs-

punkten fehlt. Wo Streeck mit der Entwicklung bereits abgeschlossen hat, ist für die Herausgeber noch vieles offen. Die EU sei inzwischen eine "Quelle erheblicher politischer Macht. Jede nationale Sozialpolitik wird heute durch die EU entscheidend beeinflusst. Europäische Sozialpolitik ersetzt die nationale Sozialpolitik nicht, aber sie ist mit ihr in einem feingesponnenen Netz von Wettbewerb und wechselseitiger Anpassung verwoben. In Europa entsteht damit ein besonders stark zersplittertes Mehrebenen-System, in dem sich Politik zwar 'entwickeln', aber nicht mehr von einer einzigen politischen Macht kontrolliert werden kann." (424)

Herausgeber und AutorInnen kommen alle mehr oder weniger aus der einschlägigen Sozialpolitik- bzw. Wohlfahrtsstaaten-Forschung, die sich bisher weitestgehend auf den Nationalstaat konzentrierte und die europäische Dimension ignorierte. Das Fazit von Leibfried und Pierson unterstreicht in diesem Sinne daher noch einmal den Ertrag, der sich durch die Berücksichtigung der europäischen Ebene ergibt. Gemeinsam ist den am Sammelband Beteiligten zudem, daß sie durchgängig einem neo-institutionalistischen Ansatz verhaftet sind, die theoretische Perspektive des Bandes also sehr eng gefaßt ist. Das ist schade und müßte nicht sein, hat doch gerade die Aufsatzsammlung von Markus Jachtenfuchs und Beate Kohler-Koch ("Europäische Integration", Opladen 1996, UTB) gezeigt, wie produktiv die Einbeziehung und damit die Spannweite unterschiedlicher

theoretischer Perspektiven - von normativen bis zu polit-ökonomischen Ansätzen - für die Integrationsforschung sein kann.

Gegenüber dem englischen Original sind einige Artikel in der deutschen Übersetzung herausgefallen, die dem Vergleich mit dem kanadischen und dem US-amerikanischen sozialpolitischen Mehrebenensystem dienen sollten. Das mag beklagenswert erscheinen, ist aber insofern weniger bedauerlich, als daß der systematische Vergleich auch im Original unterließ und der Sinn des Unterfangens nicht ganz deutlich wurde. Bedauerlicher ist eher, daß die deutsche Ausgabe zwar überarbeitet und aktualisiert wurde, die jüngeren Entwicklungen in den einzelnen Beiträgen allerdings sehr unterschiedlich aufgenommen wurden. Die jüngsten Schritte (Amsterdam) wurden schließlich ganz ausgespart und damit auch die Frage, inwiefern Charakter und Perspektiven der europäischen Sozialpolitik am Ende des Jahrzehnts - nicht nur im Hinblick auf die Agenda 2000, sondern auch hinsichtlich eines defensiveren Neoliberalismus - einer Transformation unterliegen. Das freilich ist bei einer Übersetzung nicht zu leisten, ohne das Buch ganz neu zu schreiben - spannend wäre es aber schon.

Stefan Tidow

Organisiertes Verbrechen - ein Produkt des Neoliberalismus

Jean Ziegler, *Die Barbaren kommen - Kapitalismus und organisiertes Verbrechen*, C. Bertelsmann, München 1998, 282 S., 39,90 DM.

In Zusammenarbeit mit dem deutschen Juristen Uwe Mühlhoff hat der schweizer Soziologe und Nationalrat Jean Ziegler ein Phänomen zu erforschen und darzustellen unternommen, das seit Jahren die Gemüter beunruhigt, die Medien bewegt und dem herrschenden *establishment* Vorwände zur Bescheidung der bürgerlichen Freiheiten liefert, ohne daß es im Kontext seiner politisch-ökonomischen Rahmenbedingungen systematisch analysiert worden wäre: die rapide Ausbreitung des organisierten Verbrechens als Konsequenz der von den kapitalistischen Industriestaaten der ganzen Welt aufgezwungenen neoliberalen Marktwirtschaft und der Abdankung des Staats zugunsten des Kapitals.

Die Kernthese in Jean Zieglers neuem Buch *Die Barbaren kommen* lautet: "Ein kriminelles Kartell ist zunächst einmal eine Wirtschafts- und Finanzorganisation kapitalistischen Typs, die nach den gleichen Kriterien der Profitmaximierung, der vertikalen Kontrolle und der Produktivität funktioniert wie jede beliebige normale und legale multinationale Industrie-, Handels- oder Bankgesellschaft. Zugleich aber ist das Verbrecherkartell eine militärische Hierarchie. Gewalt bildet die Basis jeder kriminellen Vereinigung. Eine (häufig) extreme

Gewalt, die gänzlich im Dienste der Anhäufung von Reichtum, der territorialen Vorberrschaft und der Eroberung von Märkten besteht." (19f.)

In keinem dieser Punkte differiert das organisierte Verbrechen wesentlich von jenen "37.000 multinationalen Gesellschaften europäischen, amerikanischen und japanischen Ursprungs, die [heute] die Weltwirtschaft" beherrschen (31). Auch sie sind straff hierarchisch organisiert und üben extreme Gewalt aus, der Abermillionen Dauerarbeitslose, Obdachlose, Verhungernde zum Opfer fallen. Allerdings bedienen sich die im Rahmen der Legalität operierenden "Killer-Kapitalisten" (28) selten konzerneigener oder angeheuerter Mörderbanden wie die italo-amerikanischen, russischen, kolumbianischen oder islamischen Mafias, deren Strukturen und Marktgebaren Ziegler akribisch und spannend beschreibt, wenngleich mit einer befremdlich faszinierten Fixierung auf deren *capi* oder Manager. Tatsächlich üben legale Multis eine weit folgenreichere, weil ökonomische Gewalt aus: Sie bringen Menschen nicht einzeln, sondern massenhaft zur Strecke. "In den Industrieländern vegetieren 100 Millionen Menschen unter der Armutsgrenze. 37 Millionen besitzen zum Überleben bloß ihre [stetig schrumpfende] Arbeitslosenrente. [...] 1,3 Milliarden Menschen der Dritten Welt leben mit weniger als einem Dollar pro Tag; 500 Millionen unter ihnen sterben vor dem vierzigsten Lebensjahr." (30)

Die Ursachen dafür, daß sich diese komplementären Spielarten kapitalistischer Organisation, die schmutzige und die vermeintlich 'saubere', zur Weltberrschaft haben erheben können, schiebt Ziegler zum Einen in der staatlichen "Banalisierung der kriminellen Tat" (22), der allgemeinen Duldung mörderischer Regime im ehemaligen Jugoslawien, in Ruanda, Zaire, Kambodscha usw., deren telegene Blutorgien das Fernsehvolk abgestumpft haben, und zum Anderen in einer zunehmenden "Immunschwäche der Demokratie" (25). Ziegler führt diese "Immunschwäche" auf den Zerfall staatlicher Kontrolle der Kapitalbewegungen und auf die "Globalisierung der Weltwirtschaft" (26) zurück. Beide Prozesse - Abdankung des Staats und Globalisierung - haben die politökonomischen Rahmenbedingungen geschaffen, in denen legale wie illegale Kapitale gleichermaßen prosperieren, ihre Macht ausdehnen und die Kontrolle der Gesellschaften übernehmen.

Zur Bekräftigung seiner Argumentation verweist Ziegler auf einen Brief, in dem "Karl Marx von den 'fremden Mächten' [spricht, dem] Finanz- und Industriekapital, das wie fremde Armeen ein Land besetzt. Wie fremde Aggressoren pervertiert, zerstört es den kollektiven, autonomen Willen" der Gesellschaft (27). Die kapitalistischen Besatzungsmächte haben sich zum Zwecke der Profitmaximierung die Völker als Konsumgesellschaften reorganisiert und die Menschen auf den Status von Konsumfunktionalen reduziert. "Die Warenratio-

nalität zerstört das Bewußtsein, sie entfremdet den Menschen und raubt ihm sein eigenes, frei gewähltes, kollektiv determiniertes Schicksal." (27)

Die Zerrüttung des individuellen Bewußtseins werde verschärft durch die "neoliberale Ideologie", die "die Globalisierung und Autonomisierung des Kapitals [ebenso legitimiert wie die] 'Privatisierung', 'Flexibilisierung', 'Deregulierung' und 'Strukturbereinigung'" (35). Die nach dem Kollaps des Ostblocks verstärkt betriebene, allein den Geboten von Profitmaximierung und *shareholders value* folgende permanente Verlagerung von Produktions-, Dienstleistungs- und Verwaltungsstätten rund um den Erdball bringt die Werktätigen "in Konkurrenz zueinander, [...] führt zu einer Entsolidarisierung [und] zur Schwächung des Kampfeinsatz" (29). Der soziale Zusammenhalt zerfällt, politische "Immun-schwäche" greift um sich, das Bewußtsein trübt sich zusehends: "Die schlimmste Folge der gna-denlosen Konkurrenz zwischen den Arbeitnehmern ist der Ausbruch eines neuen Rassismus mit den in Europa." (29)

Völlig nackt treten die vom Neoliberalismus entfachten destruktiven Tendenzen dort zutage, wo Staat, legales Kapital und Mafia als Verbündete agieren. Ziegler stellt dar, wie im Zusammenwirken von CIA, US-amerikanischen Rüstungskonzernen und der sich auflösenden Roten Armee in Afghanistan ein Rauschgiftimperium entstanden ist, dessen Tentakeln sich in den Industriestaaten festgesaugt haben. Er

beschreibt "die Entstehung, den schwindelerregenden Aufstieg und den jähen Untergang der größten kriminellen Bank aller Zeiten: der *Bank of Credit and Commerce International (BCCI)*." (167) In Pakistan als islamische Schutzmacht gegen den gierigen Zugriff des westlichen Kapitals gegründet, entwickelte sie sich - unter Mitwirkung von arabischem Erdölkapital, CIA, US-Regierung und kolumbianischen Rauschgiftbaronen - zur transnationalen Geldwaschanlage und betrog hunderttausende arme Moslems und andere Gläubiger um mindestens 12 Milliarden Dollar. In New York stehen "Stützweiler der Demokratischen Partei" (204) als Protektoren der *BCCI* vor Gericht.

Am überzeugendsten zeichnet Ziegler die unheilige Koalition von Mafia, globalem Großkapital und Staat in der GUS nach. Dort "kontrollieren beute rund 5700 Mafiabanden direkt oder indirekt mehr als siebenzig Prozent des Finanzsektors [...] sowie den Hauptteil der Erdöl-, Erdgas-, Erz-, Holz- und Diamantexporte." (21) Das Übergewicht des organisierten Verbrechens, der "Verbrecherbojaren" (78), in der GUS begründet Ziegler mit der dort herrschenden "Anomie, der fast völligen Gesetzlosigkeit, [einer] Situation, [...] in der die wenigen noch bestehenden staatlichen Institutionen nur noch Randbezirke des Gemeinschaftslebens kontrollieren" (99). Nach der Auflösung der sowjetischen "Institutionen des sozialen Schutzes" geht unter den Bürgern der GUS die Furcht um, "einer wild wütenden Marktwirtschaft, angeheizt vor

allem von den ausländischen Kapitalisten, hilflos ausgeliefert" zu sein. Deswegen "erscheinen die Mafiafürsten vielen Russen als eine 'eiserne Garde', als die Vorhut der Verteidigung der russischen Wirtschaft [und] des russischen Bodens gegen die westliche Aggression" (79).

Kritische Zeitgenossen wissen, mit welcher Vehemenz sich seit der 1980er Wende zum Neoliberalismus das politökonomische Aids der Anomie, der Gesetzlosigkeit für das frei flottierende Kapital, gerade in demokratisch verfaßten Industriestaaten ausbreitet. Wie munter dieser Zerfallsprozeß voranschreitet, weiß auch Ziegler: "Wo die totalitär gewordene Warenrationalität und die neoliberale Verblendung wüten, sind das Gemeinwohl, der Staat, das Gesetz in höchster Gefahr." (267) Umso bedrückender, daß Ziegler - ob seines Moralisieren und desorientiert durch seine Personalisierung des kriminellen *big business* - am Ende die Erkenntnis seiner Analyse verdrängt. Um den Totempfehl, an dem das zerfetzte Banner der Demokratie im Sturmwind der Globalisierung flattert, besser zu verteidigen zu können, engt er seine Optik aufs organisierte Verbrechen ein (56) und legitimiert diese Einengung mit dem baltlosen Diktum: "Das organisierte Verbrechen ist das höchste Stadium und die Essenz des Kapitalismus." (267)

Das zur Verfolgung seiner global-kapitalistischen Arbeitsplatzvernichter und Steuerhinterzieher völlig unfähige und unwillige Deutschland erhebt Ziegler zum demokra-

tischen Musterländle, weil in diesem Polizei und Justiz für demokratische Verhältnisse sorgen und damit seine Zukunft absichern. "Großen Lauschangriff", (234) Verflechtung von Kriminalpolizei und Geheimdiensten (245) oder Globalisierung des *FBI* (223) hält Ziegler für rechtmäßige Verfahren, die Demokratie vor dem organisierten Verbrechen zu retten. Er mag nicht einsehen, daß solche Maßnahmen kaum Anderes bewirken werden als progressive Entmündigung der Bürger, Entdemokratisierung unserer Gesellschaft und temporäre Konsolidierung des schon stark erschütterten kapitalistischen Systems. Insofern ist Jean Zieglers Studie lesenswert auch als Lehrstück zur Hilflosigkeit eines Sozialisten, den seine formal-demokratischen Scheuklappen zu begreifen hindern, daß eine gerechte Gesellschaft nicht zu gewinnen ist, ohne daß die antikapitalistischen Konsequenzen, die seine Analyse nahelegen, politisch umgesetzt werden.

Hans G Helms

Zivilgesellschaft als sozio-kulturelle Opposition

Sonja Hegasy, *Staat, Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft in Marokko, Schriften des Deutschen Orient-Instituts, Hamburg 1997, 268 Seiten.*

Immer deutlicher kristallisiert sich heraus, daß der umstrittene Begriff der Zivilgesellschaft handhabbar wird, wenn man ihn aus konkreten historischen Entwicklungen heraus konstruiert. Bei ihrer auf umfang-

reichen empirischen Studien basierenden Arbeit über die marokkanische Zivilgesellschaft hat Sonja Hegasy von vornherein klargestellt, daß es ihr nicht um die Übertragung der westlichen "Erfahrung mit Demokratie und Zivilgesellschaft" geht, "die oft zu der Prognose geführt hat, andere Gesellschaften seien noch nicht reif für die Demokratie". Vielmehr wolle sie "die Funktion der Debatten um Demokratie und Zivilgesellschaft im spezifischen Fall der Demokratisierung von unten in den autoritären und autokratischen Staaten des Nahen Ostens" nachvollziehen. (45) Dieser Prozeß könne nirgendwo in der Region als Ergebnis, sondern als Vorstufe potentieller Demokratisierung aufgefaßt werden. Daher sind an die "Zivilcourage" von Aktivbürgern in diesen sich herauskristallisierenden Zivilgesellschaften andere Maßstäbe anzulegen als an Aktivbürger im Westen. Hegasy faßt westliche Zivilgesellschaften als Konglomerate von Interessenvertretungen auf, während die Zivilgesellschaften in noch weitgehend autoritären Staaten von vornherein einen oppositionellen Charakter haben, stellen sie doch allein durch ihre Existenz das bestehende Wertesystem infrage. Das Eigenartige dieser Entwicklung im Nahen Orient liege u.a. auch darin, daß sie deutlicher in den Monarchien zu beobachten sei als in den Militärdiktaturen. Und wenngleich Hegasy immer wieder betont, daß die Errungenschaften der marokkanischen Zivilgesellschaft jederzeit wieder erstickt werden können (womit meiner Meinung nach aber

gerade keine Besonderheit, sondern ein allgemeiner Zug jedweder Zivilgesellschaft angesprochen ist), erscheint Marokko als das islamische Land, in dem gegenwärtig am beeindruckendsten um die Errichtung einer Zivilgesellschaft gerungen wird. Dieser Prozeß ist zweifellos begünstigt vom abschreckenden Beispiel des Nachbarlandes Algerien. Durch die Duldung der früher grausam verfolgten linken und demokratischen Opposition versucht König Hassan II., die auch in Marokko sehr präsenten Islamisten zurückzudrängen.

Etwa seit Mitte der achtziger Jahre konnten sich in Marokko zivilgesellschaftliche Bewegungen konsolidieren. Sie wurden sofort wahrnehmbar als Gegenteil zum immer weniger eingelösten Anspruch des Systems "alle sozialen Belange zu verstaatlichen" und den Bürger systematisch zu entmohilieren. Plötzlich werden die Monopole des Staates auf Gestaltung des Bildungs-, Gesundheitswesens und der Wirtschaft angetastet. Eine immer selbstbewußter auftretende Gegenöffentlichkeit beginnt mit den traditionellen Institutionen ein Ringen um die Definitionsmacht. Damit ist das alte arabische Intellektuelleideal überschritten, den Souverän zu 'beraten' durch eine Konzeption, die ihn 'kontrollieren' will. Vor allem in den Städten entstanden Vereine aller Art: für Verbraucher und Konsumenten, Studenten, für Umweltschutz, Kulturinteressierte, für Transparenz in Entwicklungshilfeprojekten, Wachsamkeitsvereine gegen Korruption, und vor allem auch Frauen- und

Menschenrechtsvereine. Die besonders über Verlage und Zeitschriften, aber auch in Funk und Fernsehen präsenste sozio-kulturelle Opposition spielt für den Demokratisierungsprozeß eine nicht zu überschätzende Rolle, weil die traditionellen Parteien, die Hassan II. bislang als demokratische Passagedienten batten - einschließlich der Kommunisten - als Inkarnation der Staatskorruption gelten müssen und deshalb n.a. in Frauen- und Menschenrechtsfragen permanent versagt hatten. Speziell im marokkanischen Fall erscheint Hegasys Entscheidung dabei richtig, Parteien nicht zur Zivilgesellschaft zu rechnen. (In höherentwickelten Demokratien kann von größerer Autonomie der Parteien ausgegangen werden, wodurch es sinnvoll werden kann, auch sie als Akteure der Zivilgesellschaft zu sehen.)

An den nun entstehenden neuen Menschenrechtsligen offenbart sich bereits eine Ambivalenz der zivilgesellschaftlichen Entwicklung. Wie auch in Tunesien und Algerien versuchte der Staat, die Menschenrechtsbewegung nicht zu vernichten, sondern zu unterwandern. Da er damit aber erstmals die Gültigkeit der Menschenrechte anerkannte, wurden solche Menschenrechtsligen als reformerische Chance begriffen, die zu deutlichen Verbesserungen der bimmelschreienden Zustände im Justizwesen und im Strafvollzug genutzt werden mußte. Deshalb traten ihnen auch unabhängige Intellektuelle bei wie z.B. der Jurist Omar Azziman, der zwischen 1993 und 1995 sogar zum ersten Minister für Menschen-

rechtsfragen wurde. Die Frauenvereine wiederum identifizieren wie überall im Maghreb den Kampf um die vom islamischen Recht bislang noch halbierten, bzw. gar nicht vorhandenen Frauenrechte mit den Menschenrechten und den Bürgerrechten, womit sie sich zu Recht an der Spitze des Kampfes um Demokratie seben. Daß der Wirkungsrahmen der Frauenvereine weit über die intellektuelle Elite hinausreicht, wurde deutlich, als die Zeitschrift '8.März' Anfang der neunziger Jahre eine Million Unterschriften für die Angleichung der Rechte der Geschlechter im Familiengesetz präsentieren konnte. Obwohl Hassan II. - mit Rücksicht auf die Islamisten - das Familiengesetz nur in wenigen Punkten und zumeist nur kosmetisch veränderte, hat die öffentliche Darstellung der gesellschaftlichen Differenzierung dennoch enorme Bedeutung. Nicht minder wichtig ist z.B., daß die Vereine zur Aidshilfe bisherige Tabus über Tbemien wie Sex, Homosexualität usw. immer wieder auch in den Medien durchbrechen konnten.

Hegasy stellt ausführlich dar, daß die sozio-kulturelle Opposition mit viel Engagement und Phantasie versucht, den öffentlichen Raum zu besetzen. Regisseure wie Mohamed Tazi wenden sich dem großen Publikum bewußt mit populären Filmen über Themen der Gleichberechtigung der Frau zu. Darüber hinaus wird versucht, mit dem ebenfalls populären Mittel des Videoclips zu arbeiten. Fatima Mer-nissi, - die omniprésente Matriarchin der soziokulturellen Bewegung

- organisiert u.a. 'Schreibwerkstätten', um aus dem in der gesamten arabischen Welt enormen Potential der 'lesenden Frauen' ein Potential 'schreibender Frauen' zu gewinnen.

Einer der interessantesten von Hegasy ausgearbeiteten Punkte ist der widersprüchliche Einfluß des Auslands auf die Entwicklung der marokkanischen Zivilgesellschaft. Für manche oppositionelle Intellektuelle ist er überlebenswichtig. Für die Vereine stellt die Verbindung zu ausländischen Vereinen nicht nur einen wichtigen Erfahrungsaustausch dar, sondern auch eine Quelle von Solidarität und nicht zuletzt von materiellen Mitteln. Kein afrikanisches Land hat es wohl wie Marokko verstanden, private US-Stiftungen, die in der 2. und 3. Welt demokratische Strukturen gegen kommunistische Einflüsse stärken sollten, sinnvoll für eigene Zwecke zu nutzen. So hat Fatima Mernissi 1994 mit Hilfe des US-amerikanischen NED (National Endowment for Democracy) eine internationale Konferenz 'Moslems Womens Visibility Strategies', organisiert, die die marokkanischen Frauenvereine mit den internationalen Geldgebern zusammenbringen sollte. Die Bedeutung dieses prekären Schritts läßt sich nur ermes- sen, wenn man bedenkt, daß die Islamisten seit Jahrzehnten für ihre Vereine horrenden Summen aus der Golfregion bekommen und daß die EU König Hassan II. ökonomisch und politisch weiterhin bedingungslos unterstützt.

Daß das Regime die 'sozio-kulturelle Opposition' nicht nur kon-

trollieren, sondern teilweise auch geschickt zu instrumentalisieren weiß, zeigte sich während des zweiten Golfkrieges. Hassan II. ließ die Armee mit den westlichen Alliierten gegen den Irak aufmarschieren, veranstaltete aber zugleich staatliche Trauergesten für den Irak. Er ließ mehrere hundert Jugendliche verhaften, die gegen die Politik des Staates demonstriert hatten, erlaubte aber zugleich, daß die oppositionelle Presse sich gegen diese Politik aussprach. Obwohl Hegasy keinen Zweifel läßt, daß solche 'Ventilfunktionen' systemstabilisierend wirken, stimmt sie Fatima Mernissi zu, daß die marokkanische Zivilgesellschaft gerade aus dieser Krise bewußter und gestärkt hervorgegangen ist.

Vom unerschütterlichen Willen des Regimes, bestimmte Tabuzonen aufrecht zu erhalten, zeugt vor allem die Unmöglichkeit, das Thema 'Westsahara' öffentlich zu behandeln. Auch wurde eine Nummer der Zeitschrift 'Lamalif' verboten, die in besonders scharfer Form die zunehmende Pauperisierung geißelte. Die Zeitschrift 'Kalima' wurde am weiteren Erscheinen gehindert, als sie über Abtreibungen berichtete und Standpunkte marokkanischer Intellektueller zu Salman Rushdie verbreitete. Verhindert wurden auch Reporte über Kinderarbeit und Interviews mit ehemaligen Häftlingen. Trotz dieser äußerst schwerwiegenden Einschränkungen scheint es berechtigt, von einem marokkanischen Reformprozeß zu sprechen, der in Europa ebensolche Publizität und

Unterstützung verdient, wie seinerzeit Reformansätze im Ostblock.

Hegasy wirft auch die im Westen ebenfalls umstrittene Frage auf, ob islamistische Vereine als Teil der sich entwickelnden Zivilgesellschaften zu betrachten sind und insoweit ein Recht auf allgemeine Anerkennung haben. Sie arbeitet gut heraus, daß islamische Vereinigungen als Bestandteil der Zivilgesellschaft gelten können, wenn sie die zivilgesellschaftlichen Grundwerte wie Toleranz, gleichberechtigte Partizipation, Mündigkeit und Wertschätzung des Individuums uneingeschränkt vertreten. Fatima Mernissi und der im Westen zu Unrecht fast unbekannt Philosoph Abed El Jahiri haben sich eine Lebensaufgabe daraus gemacht, durch historisch-philologische Rekonstruktion des islamischen Erbes die Übereinstimmung dieser Werte mit den ursprünglichen Werten des Islam nachzuweisen. Dennoch projizieren oft auch 'gemäßigte' islamistische Vereine den theologischen Grundsatz der Einheit Gottes in die dogmatische Forderung nach der Einheitlichkeit der Lebensformen aller Muslime (mit unterschiedlichen Rechten für Männer und Frauen). Damit stehen sie zwar ('noch') auf dem Boden marokkanischen Rechts, können aber nicht als Teil der Zivilgesellschaft anerkannt werden. Hegasy betont, daß die sozio-kulturelle Opposition nicht nur gegenüber dem Staat, sondern auch gegenüber den Islamisten "immer wieder auf die Kernproblematiken beim Entstehen einer Zivilgesellschaft stößt: das friedliche Nebeneinander un-

terschiedlicher Weltanschauungen in gegenseitiger Anerkennung und Solidarität; den Aufbau identitätsstiftender Bezugspunkte bei gleichzeitiger Ausdifferenzierung von Identitäten. Es gilt, unterschiedlichste gesellschaftliche Interessen zu organisieren, ohne, daß sich diese gegenseitig behindern." (166)

Sabine Kebir

iz3w
▶ blätter des
informationszentrums
3. welt



iz3w ▶ Politik, Ökonomie und
Kultur zwischen Nord und Süd

Themenschwerpunkte 1998:
▶ Banden ▶ Medien ▶ Sport ▶
Alter ▶ Gewerkschaften ▶ Drogen
▶ Menschenrechte ▶ Kindheit

Einzelheft DM 8,- ▶ Abo DM 60,-
erhältlich im linken Buchhandel, in
Dritte-Welt-Läden oder direkt beim
iz3w ▶ Postfach 5328 · D-79020
Freiburg · Telefon (0761) 740 03
Telefax 70 98 66 · iz3w per E-Mail:
iz3w@link-s.cl.sub.de

Alle 6 Wochen neu

Briefwechsel August und Julie Bebel

Ursula Herrmann, August und Julie Bebel - Briefe einer Ehe, JHW Dietz, Bonn 1997, 659 S., 48,- DM.

Es gilt als Binsenweisheit: Wer die Gegenwart gestalten und die Zukunft meistern will, sollte aus der Vergangenheit lernen. Bücher können dabei sehr hilfreich sein. Dieses ist es.

Wer eintauchen möchte in die unmittelbare Lebenssphäre bedeutender Persönlichkeiten der Arbeiterbewegung, der lese es. Wer erleben möchte, wie sich die marxistische deutsche Arbeiterbewegung in ihrer Frühzeit entwickelte, was die entscheidenden Triebkräfte, was die Grundlagen ihrer Siegeszuversicht waren, der vermag dies nachzuvollziehen: an der persönlichen Entwicklung sowohl August Bebels als auch seiner Frau und Kampfgefährtin Julie. Beide wuchsen an ihren Aufgaben.

Wer befaßt sich schon im Alltagsgetriebe mit dem Denken und Fühlen des Mitbegründers und herausragenden Führers der marxistischen deutschen Arbeiterbewegung, der zusammen mit Wilhelm Liebknecht, Julius Motteler, Wilhelm Bracke, August Geib und anderen 1869 in Eisenach die "Sozialdemokratische Arbeiterpartei" (SDAP) gründete; der 1871 wegen seinem leidenschaftlichen Bekenntnis zur Pariser Kommune und gegen den preußisch-deutschen Militarismus wegen "Hochverrat" in "Festungshaft" mußte; der - als großer Gegenspieler Bismarcks -

das auch heute noch gültige Wort prägte: "Diesem System keinen Mann und keinen Groschen!", und dessen Buch "Die Frau und der Sozialismus" zur Erziehung ganzer Generationen von Sozialisten beitrug? Und fand die Gleichberechtigung auch im Verhältnis von August und Julie ihren Niederschlag? - Das Buch gibt Auskunft.

Vor dem geistigen Auge des Lesers erstebt besonders die Periode des Sozialistengesetzes von 1878 bis 1890, aus der die meisten der bisher aufgefundenen und hier erstmals vollständig publizierten 168 Briefe aus der Zeit von 1872 bis 1906 stammen. 142 dieser Briefe werden hier überhaupt erstmals veröffentlicht. Schwerpunkt bilden dabei Bebels Briefe aus dem Bezirksgefängnis Leipzig von 1882/83 und aus dem Gefängnis Zwickau von 1886/87. 119 der 168 Briefe stammen aus der Feder Bebels, davon 39 aus diesen Gefängnissen. Von Julie Bebel werden 49 Briefe veröffentlicht, zum großen Teil (34) geschrieben während dieser Haltzeit. Keiner ihrer Briefe war bisher vollständig publiziert; von denen August Bebels lagen bisher 26 gedruckt vor.

Vor allem: Julie Bebel, geborene Otto, die mit ihrem August am 9. April 1866 in der Thomaskirche zu Leipzig getraut worden war, ist nur beispielgebend für viele andere aus ihrem "Schattendasein" befreit worden. Dem dienen auch im 28-seitigen Anhang Briefe an Friedrich Engels (618f.) und an Natalie Liebknecht (628), in denen sich Julie über sich selbst äußert. Ursula Herrmann nennt viele weitere

Frauen in diesem Buch, Namen von Ausgewiesenen und Verfolgten. Sie versucht, deren Namen und Lebensdaten zu entschlüsseln. Dabei drängt sich ihr als Forschungsthema zur Frauengeschichte auf: "Was leisteten Frauen von Sozialdemokraten unter dem Sozialistengesetz".

Zum ersten Mal wird eine Korrespondenz zwischen Eheleuten in der damaligen revolutionären Sozialdemokratie aus dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts vorgestellt, "als sich die Arbeiterbewegung zu einer selbständigen politischen Kraft formierte, dem 1871 gegründeten deutschen Kaiserreich den Kampf ansagte und ihre eigenen Forderungen nach Freiheit und Demokratie, nach Frieden und Sozialismus auf ihr Banner schrie" (11).

Es kann nachempfunden werden, wie die Arbeits-, Kampf und Lebensbedingungen der Illegalen aussahen, wie die Sozialistenhutz Bismarcks auf die Familien auch der Führer der proletarischen Befreiungsbewegung wirkte, wie auch Julie wie selbstverständlich einbezogen war in den politischen Kampf und einen herausragenden Beitrag zum schließlichen Sieg über Bismarck leistete, wie bei all dem Privates und Politisches unlöslich miteinander verwoben war.

Natürlich könnte ein nackter Briefwechsel all dies nicht vermitteln. Die Bebel-Expertin Prof. Dr. Ursula Herrmann (Ostberlin/Potsdam) hat nach jahrelanger Arbeit und umfangreichen Recherchen ein übersichtlich gegliedertes Werk

vorgelegt und alle Briefe mit zahlreichen, Namen und Vorgänge erläuternden, politisch-historischen und biographischen Fußnoten versehen. Sowohl die 14-seitige Gesamteinleitung in den Briefwechsel als auch die kurzen Einführungen in die zeitlich und inhaltlich geordneten Abschnitte gewährleisteten einen ausgezeichneten Überblick.

Die Autorin (geb. 1932) konnte sich auf ihre dreißigjährigen Forschungen stützen, die ihren Niederschlag fanden u.a. in ihrer Mitherausgabe und ihrer Bearbeitung der Bände 1, 2 und 6 der "Ausgewählten Reden und Schriften" August Bebels (Dietz Berlin/DDR 1978), sowie in ihrer Leitung des Autorenkollektivs von "August Bebel. Eine Biographie" (ebenfalls Dietz Berlin 1989).

Friedrich Pospiech

Eine politische Biographie

Michael F. Scholz: Bauernopfer der deutschen Frage. Der Kommunist Kurt Vieweg im Dschungel der Geheimdienste, Aufbau-Verlag, Berlin 1997, 286 S., 19,90 DM.

Der Greifswalder Historiker Michael F. Scholz, zuletzt mit Veröffentlichungen hervorgetreten über Herbert Wehner¹ und Ernst Wollweber², den ersten Inhaber des Ministeramtes für Staatssicherheit, das dieser durch die 35. ZK-Tagung

¹ Michael F. Scholz, Herbert Wehner in Schweden 1941 - 1946, München 1995.

² Jan van Flocken/Michael F. Scholz, Ernst Wollweber, Saboteur, Minister, Unperson, Berlin 1994.

der SED im Februar 1958 an Erich Mielke verlor³, legt hier erneut ein Werk vor, das - vor allem durch die intensive Nutzung zuvor unzugänglicher Quellen der 'Gauck-Behörde' und der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv - diesmal Kurt Vieweg aus der verordneten Vergessenheit⁴ ins Licht der Geschichte zurückholt.

Kurt Vieweg, 1911 in Göttingen geboren, in Schleswig-Holstein aufgewachsen, starb 1976 in Greifswald nach einem wechselvollem Leben, das in vielen Facetten Spiegelbild der deutschen Arbeiterbewegung dieses Jahrhunderts war. In diesen 66 Lebensjahren war er zunächst über die Wandervogel-Bewegung, den Nationalsozialistischen Schülerbund und die HJ politisiert worden, ehe er 1931 den Weg in den KJVD und in die KPD (1932) fand. Dort politisch aktiv, mußte er nur wenige Monate nach Beginn der faschistischen Herrschaft ins Exil nach Dänemark fliehen, um sich einer drohenden Verhaftung zu entziehen. Auch in der Emigration blieb Kurt Vieweg ein politischer Mensch; er bezog stets Partei in den politischen Auseinandersetzungen innerhalb der KPD

³ Erich Honecker trug dort die Vorwürfe gegen die "fraktionelle Tätigkeit der Gruppe Schirdewan, Wollweber u.a." vor.

⁴ In wichtigen Publikationen der DDR-Historiographie (z.B. in: DDR. Werden und Wachsen, Berlin 1974) wird Vieweg totgeschwiegen, in anderen Werken (z.B. in: Geschichte der SED, Abriß, Berlin 1978) blieb er anonymisierter Teil einer "Abweichung", der jedoch eine "entschiedene Abfuhr erteilt" worden sei.

und kam auch mit deren illegalem Apparat in Berührung. Daneben qualifizierte er sich zunächst in Dänemark und - nach seiner weiteren Flucht 1943 - in Schweden durch ein Landwirtschaftsstudium.

Nach der militärischen Niederlage des deutschen Faschismus betätigte sich Kurt Vieweg zunächst noch in Dänemark im 'Deutschen antifaschistischen Flüchtlingsausschuß', ehe er Mitte 1946 über Polen nach Berlin zurückkehren konnte. Zunächst in der SED-Landesleitung Sachsen-Anhalts tätig, wurde ihm bald Verantwortung für den Bereich Landwirtschaft übertragen, und er konnte sich als Agrarfachmann und in diesem Zusammenhang auch in der sogenannten 'Westarbeit' profilieren. Dabei mußte er auch als Informant für den (sowjetischen und DDR-) Nachrichtendienst zur Verfügung stehen.

Für kurze Zeit bis zum ZK-Sekretär der SED aufgerückt, wurde Kurt Vieweg 1952 zunächst nicht wieder in dieses Amt gewählt und Schritt für Schritt aus der politischen Arbeit entfernt. Im Gefolge der innerparteilichen Auseinandersetzungen nach dem 20. Parteitag der KPdSU und nach wiederholten Parteiordnungsverfahren erfolgten 1957 der Parteiausschluß durch das Politbüro und der Verlust seiner Stelle als Agrarwissenschaftler am Institut für Agrarökonomik, das er von 1952 bis 1957 geleitet hatte. Als Grund für diese Maßregelungen wurde ihm vor allem von Ulbricht, Mielke und Mückenberger der Entwurf eines alternativen Agrar-

programms⁵ vorgehalten. Darin hatte Vieweg davon gesprochen, "daß ein sozialistischer Staat auch über einen historisch langen Zeitraum auf dem Nebeneinanderbestehen zweier Wirtschaftsformen in der Landwirtschaft bestehen kann: einerseits auf dem staatlichen und genossenschaftlichen Sektor und andererseits auf einem großen Sektor einzelbäuerlicher Familienbetriebe"⁶, und die Aufhebung der Ablieferungspflicht und des Systems der doppelten Preise zugunsten eines einheitlichen Preissystems und einer angemessenen Besteuerung des landwirtschaftlichen Mehrertrags gefordert.

Kurt Vieweg, vermutlich gewarnt⁷, setzte sich im März 1957 über die Berliner Grenze in den Westen ab. Aber "weder die Amerikaner in Frankfurt noch Herbert Wehner zeigten Interesse für ihn"⁸. Als man Vieweg durch DDR-Emissäre versicherte, "dass ihm nichts passieren würde, wenn er freiwillig in die DDR zurückkehre"⁹, beendete er seinen Aufenthalt in der BRD. In Berlin wurde er dann jedoch verhaftet, wochenlang verbört, vor Ge-

⁵ Im Anhang (235ff.) von Michael F. Scholz abgedruckt; ein Abdruck weiterer Dokumente, insbesondere der von Kurt Vieweg im Rahmen verschiedener Parteiordnungsverfahren geschriebenen Lebensläufe, aus denen sich Scholz ausgiebig bedient, wäre wünschenswert.

⁶ Ebd., S. 235.

⁷ Walter Janka, Spuren eines Lebens, Reinbek 1992, S. 378f., weist auf diese Möglichkeit hin, allerdings nicht im Zusammenhang mit Kurt Vieweg, wie Michael F. Scholz irreführend in den Raum stellt (202).

⁸ Walter Janka, ebd.

⁹ Michael F. Scholz, S. 205f.

richt gestellt, in erster Instanz wegen 'Spionage' und 'Republikflucht' zu vier Jahren und acht Monaten, im Revisionsverfahren - jeweils in nicht öffentlicher Sitzung - zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Nach sieben Jahren Gefangenschaft im Dezember 1964 begnadigt, konnte Kurt Vieweg 1965 seinen letzten Lebensabschnitt am Nordischen Institut der Universität Greifswald beginnen, wo er 1967 in die Lehrtätigkeit einbezogen und 1971 zum Hochschullehrer berufen wurde. An seiner politischen Ächtung änderte dies indes nichts. Erst 14 Jahre nach seinem Tod, im Dezember 1990, hob ein Gericht das Strafurteil auf.

Michael F. Scholz leistet mit dieser "politischen Biographie" einen wichtigen Beitrag, das Schicksal von Menschen der verordneten Vergessenheit zu entreißen, die eine vor allem gegenüber Mitstreitern und Mitstreiterinnen unharmberzige Parteimaschine zunächst ihrer politischen Funktionen, dann ihrer beruflichen Chancen und schließlich auch noch der persönlichen Freiheit beraubt hat.

Die Arbeit von Scholz verweist daneben auf eine lange Reihe von Vergessenen und Gemaßregelten, die erst durch die Geschichtswissenschaft Gerechtigkeit erfahren können. Zu Lebzeiten hielten sie Opfer des stalinistischen und des poststalinistischen Apparates.

Unverständlich bleibt jedoch, warum Scholz Viewegs vielfältig gebrochene Biographie immer wieder auf die nachrichtendienstliche Ebene beschränken will, wie es be-

reits der Untertitel "Im Dschungel der Geheimdienste" reißerisch ankündigt.

Zu kritisieren bleibt, daß Scholz dort, wo er den Rahmen der Biographie Viewegs verläßt und auf zeitgeschichtliche Zusammenhänge eingeht, in manche Schiefelage gerät; z.B. wenn er die ersten Berufsverbotsmaßnahmen der Adenauer-Regierung mit der Notwendigkeit begründet, die - wegen der damals offenen Grenze - angeblich vorhandenen Möglichkeiten einer Westpropaganda der SED einzuschränken¹⁰.

Keine Bereicherung erfährt das Buch durch das knapp sieben Seiten lange Vorwort von Hermann Weber, der - allzu holzschnittartig und ohne detaillierten Bezug auf die Biographie Viewegs - diesen zum "gebrochenen Opfer"¹¹ der SED machen will, das zeige, "wie sehr das System den Menschen zerstört hatte"¹². Kurt Viewegs Biographie zeigt jedoch geradewegs das Gegenteil. Er blieb - trotz Verfolgung und Inhaftierung durch die eigenen Genossen - sich und seiner sozialistischen Überzeugung treu.

Friedrich Sendelbeck

Firmengeschichte in politischem und ökonomischem Kontext

Siemens - 150 Jahre Elektrifizierung. Eine synchronoptische Darstellung

¹⁰ Ebd., S. 116f.

¹¹ Vorwort von Hermann Weber, S. 7-13, hier S. 7.

¹² Ebd., S. 13.

von Joachim Krause und Walter Scheifele (Hg. Hochschule der Künste und Museumspädagogischer Dienst Berlin), Angelika Petruschat Verlag, Berlin 1997, Leporello mit kartoniertem Einband 12 S., 54 Abb. und Register, 28,- DM.

Das 150. Firmenjubiläum des Siemenskonzerns nehmen Joachim Krause und Walter Scheifele zum Anlaß für eine Firmengeschichte eigenen Typs. Wie kaum ein anderer Konzern repräsentiert das von dem Offizier Werner Siemens und dem Mechaniker Georg Halske 1847 gegründete Unternehmen in seinem Aufstieg von einer Berliner Telegrafienwerkstatt zum "Global Player" die Geschichte der industriellen Elektrifizierung von Eisenbahnsignalanlagen und Zündern für Seeminen bis zu weltweiten Superhighways der Informations- und Kommunikationstechnologien und zum "digitalen Kampffernmeldenetz" der Bundeswehr.

"Die Form der synchronoptischen Darstellung mit ihrer horizontalen und vertikalen Leserichtung", eine Darstellungsform, die in der Aufklärung - etwa mit dem Tableau économique Quesnays oder den Schaubildern der Diderotschen Enzyklopädie - entstand und "seither für das Überschauen und die Analyse größerer historischer Zeitschnitte verwendet" wird, soll auf einem elfseitigen Falblatt historische Entwicklungen wieder in ihren komplexen sozioökonomischen Beziehungsfeldern sichtbar machen. Die Autoren verweisen hier auf Brecht, der in "Der Dreigroschenprozeß" (Bertolt Brecht: Werke, Große kommentierte Ber-

liner und Frankfurter Ausgabe, Bd. 21, S. 649) feststellt: "Die Lage wird dadurch kompliziert, daß weniger denn je eine einfache 'Wiedergabe der Realität' etwas über die Realität aussagt. Eine Photographie der Kruppwerke oder der AEG ergibt beinahe nichts über diese Institute. Die 'eigentliche Realität' ist in die Funktionale gerutscht." Ans dem Umstand, daß "die Verdinglichung der menschlichen Beziehungen, also etwa die Fabrik, ... die letzteren nicht mehr heraus(gibt)" folgert Brecht, daß "also tatsächlich 'etwas aufzubauen' ist, 'etwas 'Künstliches', 'Gestelltes'", "also ebenso tatsächlich Kunst nötig" ist (ebd.).

Diesem Anspruch wollen die Autoren genügen, wenn sie in ihrem "Versuch einer Rückgewinnung von Anschaulichkeit durch Konstruktion eines chronologischen Strukturbildes" und durch - seit dem Aufkommen bildstatistischer Darstellungen gebräuchliche - Piktogramme der Innovationen von Qualifikationsprofilen, Arbeitsplätzen und Produkttypen oder vignettenartige Umrißzeichnungen der baulichen Gestalt von Produktionsstätten, Forschungs- und Entwicklungszentren und Wohnstätten der "Siemensianer" die Siemens-Geschichte wieder einbetten in einen politischen und ökonomischen Kontext - etwa den gigantischer Kriegsprofite oder der Niederschlagung von Arbeitskämpfen -, den herkömmliche "Technik- und Firmengeschichte gerne ausblenden" oder harmonisieren. Die Autoren legen daher "Wert auf die Feststellung, daß ihre Arbeit aus kritischer Distanz und unabhängig

von Firmeninteressen entstanden ist" (Verlagsprospekt).

Unter der horizontalen Zeitskala sind auf vertikal geschichteten Strukturebenen "sechs ausgewählte Bereiche" angeordnet, die im Längsschnitt die Entwicklungen und Transformationen in diesen Bereichen und Hauptaktionsfeldern des Siemenskonzerns verdeutlichen und zugleich zu jedem Zeitpunkt über Querverbindungen zwischen den Strukturebenen Ungleichzeitigkeiten, Überlagerungen und Brüche des historischen Verlaufs erkennbar machen.

Die in dieser Weise gegliederten Bereiche sind wie folgt benannt (vgl. die Gebrauchsanweisung auf kartoniertem Einband):

Krisenzyklen und Politische Ökonomie, eine grobe Periodisierung der politischen und ökonomischen Entwicklung von der 1848er Revolution bis zum globalisierten Kapitalismus Ende des 20. Jahrhunderts;

Siemenskonzern, die Aus- und Rückwirkungen dieser Entwicklung auf dessen Unternehmenspolitik, Konzernstruktur und Geschäftsfelder;

Siemens-Fabrikation, produktionstechnische und baupologische Aspekte, Standortveränderungen;

Siemens Produkte, die wichtigsten Produktgruppen und die wechselhafte Dominanz von Schwach- und Starkstromtechnik bis zur heutigen Diversifikation in 15 Geschäftsbereiche;

Siemensianer, alle Beschäftigten des Konzerns, die Veränderungen der Belegschaftszusammensetzung. "Der Siemensianer in wechselnder

historischer Gestalt ist weitgehend Produkt einer für Deutschland prototypischen betrieblichen Sozialpolitik."

Siemensstadt, die Wohnstätten von Beschäftigten des Unternehmens, die Durchsetzung von Konzerninteressen an deren verkehrspolitischer Erschließung und Anbindung, die Aktivitäten im Wohnungsbau und in der Gründung mehrerer "Siemensstädte".

Nur ein paar wenige Beispiele einer Nutzenanwendung des Buches seien hier empfohlen:

In den Jahren 1919-21 umgeht Siemens den Versailler Vertrag und produziert Kriegsgewehr für die Marine, werden Offiziere der Reichswehr in die "Sozialpolitische Abteilung" bei Siemens eingestellt, werden 30.000 streikende Siemensianer ausgesperrt, läßt Noske bei Siemens Militär einmarschieren und gründet Siemens die Wohnungsbaugesellschaft Siemensstadt zum Bau von Eigenheimen für Beschäftigte.

Im "Blitzkrieg" der Jahre 1939ff. wachsen "direkte und indirekte militärische Anforderungen weit über unsere Kapazitäten hinaus" (C.F. v. Siemens), arbeiten 35.000 bis 60.000 Zwangsarbeiter bei Siemens und beauftragen H. v. Siemens und Direktor Zangen von Mannesmann Ludwig Erhard mit Nachkriegsplanungen unter Bedingungen des verlorenen Krieges.

Während des in den Jahren 1978ff. aufgelegten, 3,67 Milliarden DM (davon ging eine Milliarde an Siemens) schweren Dritten Datenverarbeitungsprogramms der Bun-

desregierung beziehen drei Bundestagsabgeordnete, fünf Land- und elf Kreisräte, 19 Bürgermeister, 363 Gemeinde- und Stadträte als Siemensianer volles Gehalt; ab 1981 entwickelt der ehemalige SS-Mann, Privatsekretär Ernst Jüngers und jetzige Leiter der Carl-Friedrich-v.-Siemens-Stiftung, Armin Mohler, Gedanken zu einer politischen Wende in der Bundesrepublik.

Wenngleich die synchroptische Darstellung natürlich nicht die detaillierte Untersuchung einer Konzerngeschichte ersetzen kann, so ist sie doch bestens geeignet, etwas zu gewinnen, "was so oft vermißt wird: Orientierung" (ebd.). Darüber hinaus erleichtert sie das Auffinden von Ansatzpunkten für die weitere Forschung.

Reinhard Schweicher

Errata

Die Buchbesprechung "Kriminelle oder Widerstandskämpfer? Zur Geschichte informeller Jugendgruppen zwischen 1930 und 1948" von Reinhard Schweicher (Z 33, März 1998, S. 249ff.) fehlte durch eine Panne beim Umbruch im Inhaltsverzeichnis von Z 33.

In dieser Besprechung muß es auf S. 253, rechte Spalte, Zeile 26, statt "von jeher den aktionsoffensiven Parteien zu" heißen: "von jeher den aktionsintensiven Parteien" zu.

ISW sozial-ökologische Wirtschaftsforschung e.V.

ISW-report

erscheint vierteljährlich
(5,- DM plus Versandkosten,
Jahresabo: 30,- DM)

Deutsche Macht-Allianz
(Nr. 31, April 97)

Macht und Herrschaft in der Marktwirtschaft (Nr. 32, Juli 97)

150 Jahre Geschäfte des Siemens-Konzerns. (Nr. 33, Okt. 97), DM 6,-

Globalisierung und Multis
(Nr. 34, Januar 1998)

ISW-wirtschaftsinfo

Wirtschaftskrise in Südostasien und die Weltwirtschaft
(Nr. 27, Jan. 98), DM 5,- + Versand

ISW-spezial

Cuba libre - Kuba liberal? Zu den Wirtschaftsreformen in Cuba
(Nr. 9, Januar 1997), 5,- DM + Versand

Energiesteuer - und dann? Klimaschutz erfordert Umbau von Wirtschaft u. Gesellschaft (Nr. 10, April 97), 80 Seiten, 8,- DM + Versand

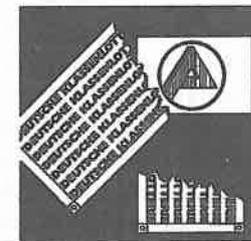
ISW-grafikdienst

Der Steuerskandal
Nr. 3, Juni 96) 10,- DM + Versand
Armut und Sozialabbau
(Nr. 4, Januar 97) 10,- DM + Vers.
Arbeits-Los
(Nr. 5, April 1998) 10,- DM + Vers.

analysen fakten & argumente



ARBEITS-LOS



Prospekte anfordern,
Bestellungen,
abonnieren, fördern
bei ISW
Institut für sozial-ökologische
Wirtschaftsforschung e.V.
Johann-von-Werth-Str. 3,
80639 München,
Fax 089-168 94 15

Autorinnen und Autoren

Dr. Joachim Bischoff - Hamburg, Soziologe, Redakteur von "sozialismus", Z-Beirat

Prof. Dr. Helmut Bleiber - Berlin, Historiker

Prof. Dr. Helmut Bock - Berlin, Historiker

Maritta Böttcher - Bonn, MdB PDS, Mitglied des Imenausschusses des Deutschen Bundestages, bildungspolitische Sprecherin der PDS-Bundestagsgruppe

Nick Brauns - München, Journalist

Dr. Eberhard Dähne - Frankfurt/M., Dipl. Landwirt, Sozialwissenschaftler

Michael Felder - Recklinghausen, M.A., Mitglied der Forschungsgruppe Systemanalyse für Verwaltung und Politik (SVP) am Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V. in Duisburg

Dr. Jörg Goldberg - Frankfurt/M., Wirtschaftswissenschaftler

Prof. Dr. Horst Heininger - Berlin, Wirtschaftswissenschaftler, Z-Beirat

Dr. Hans G Helms - Köln, Wirtschafts- und Sozialhistoriker

Prof. Dr. Hans-Joachim Höhme - Berlin, Wirtschaftswissenschaftler

Hermann Jacobs - Berlin, Wirtschaftswissenschaftler

Dr. Sabine Kehl - Berlin, Philosophin, Privatdozentin

Olaf Köppe - Duisburg, Dipl. Sozialwissenschaftler, Mitarbeiter im Fach Politikwissenschaft an der Gerhard Mercator-Universität Gesamthochschule Duisburg

Prof. Dr. Michael Krätke - Amsterdam, Wirtschaftswissenschaftler, Hochschullehrer

Dr. André Leisewitz - Frankfurt/M., Dipl. Biologe, Z-Redakteur

Prof. Dr. Ekkehard Lieberam - Berlin/Bonn, Mitarbeiter bei der Abgeordnetengruppe der PDS

Prof. Dr. Hans Luft - Berlin, Wirtschaftswissenschaftler

Prof. Dr. Harry Nick - Berlin, Wirtschaftswissenschaftler

Peter Oberhaus - Wuppertal, kaufmännischer Angestellter

Prof. Dr. Lothar Peter - Bremen, Soziologe, Hochschullehrer

Friedrich Pospiech - Esslingen, Publizist

Dr. Rainer Rilling - Marburg, Soziologe, Geschäftsführer des BdWi

Dr. Arnold Schölzel - Berlin, Philosoph, Redakteur

Dr. Reinhard Schweicher - Frankfurt/M., Philosoph, Z-Redakteur

Dr. Friedrich Sendelbeck - Nürnberg, Historiker

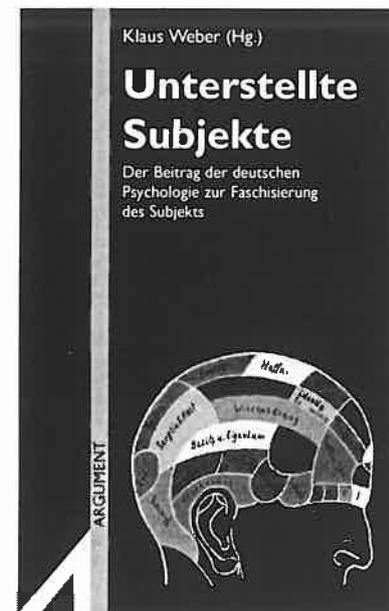
Prof. Dr. Klans Steinitz - Berlin, Wirtschaftswissenschaftler

Dr. Peter Strutynski - Kassel, Sozialwissenschaftler, Mitherausgeber der "Marxistischen Blätter"

Stefan Tidow - Marburg, Dipl. Pol., Doktorand der Sozialwissenschaften

Gerd Wiegel - Marburg, Doktorand der Sozialwissenschaften

Der Beitrag der deutschen Psychologie zur Faschisierung des Subjekts



Argument Sonderband Neue Folge 241
184 Seiten · 29,80 DM
ISBN 3-88619-241-5

Nirgendwo zeigt sich die Funktion der Psychologie als Herrschaftswissenschaft deutlicher als im deutschen Faschismus.

Dieser Band beleuchtet die vielfältigen institutionellen und forschungslogischen Verflechtungen mit dem NS-Staat. Er diskutiert den konzeptionellen Beitrag teils namhafter Fachvertreter zur Produktion herrschaftstragender »Subjekte« und zeigt auf, was davon weiterwirkt oder wieder aktuell zu werden droht.



Argument
Berlin Hamburg

Im guten Buchhandel oder direkt vom Argument-Versand
Reichenberger Str. 150, 10999 Berlin, Tel/Fax.: 030 / 31 31 69 6
www.argument.de